



## 10. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 30. September 2010

**Mitteilungen des Präsidenten** ..... 649

### 1 Schüler, Lehrer und Eltern erwarten Kontinuität und Verlässlichkeit – Für einen klaren Kurs bei G8 / G9

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/239..... 649

Klaus Kaiser (CDU)..... 649  
Rüdiger Weiß (SPD) ..... 650  
Sigrid Beer (GRÜNE) ..... 652  
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) ..... 653  
Gunhild Böth (LINKE) ..... 655  
Ministerin Sylvia Löhrmann..... 656  
Armin Laschet (CDU)..... 658  
Jochen Ott (SPD) ..... 659  
Sigrid Beer (GRÜNE) ..... 660  
Ralf Witzel (FDP)..... 661  
Gunhild Böth (LINKE) ..... 662  
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)..... 664  
Renate Hendricks (SPD) ..... 665  
Ministerin Sylvia Löhrmann..... 666

### 2 Keine außerparlamentarische Schulpolitik

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/214

Entschließungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/248 – Neudruck

In Verbindung mit:

### Kein Einstieg in die Einheitsschule – Für Schulvielfalt in Nordrhein-Westfalen

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/220..... 667

Klaus Kaiser (CDU) ..... 667  
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) ..... 670  
Renate Hendricks (SPD) ..... 672  
Reiner Priggen (GRÜNE) ..... 675  
Gunhild Böth (LINKE) ..... 676  
Ministerin Sylvia Löhrmann..... 678  
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) ..... 681  
Sören Link (SPD) ..... 684  
Norwich Rüße (GRÜNE) ..... 686  
Ralf Witzel (FDP) ..... 688  
Bärbel Beuermann (LINKE) ..... 689  
Ministerin Sylvia Löhrmann..... 690

Ergebnis ..... 691

### 3 Mindestanforderungen an ein modernes Landespersonalvertretungsgesetz

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/199..... 691

Anna Conrads (LINKE) ..... 691  
Peter Preuß (CDU) ..... 692  
Hans-Willi Körges (SPD) ..... 693  
Matthi Bolte (GRÜNE) ..... 695  
Horst Engel (FDP) ..... 696  
Minister Ralf Jäger ..... 697  
Manfred Palmen (CDU) ..... 699  
Thomas Stotko (SPD) ..... 700  
Wolfgang Zimmermann (LINKE) ..... 702  
Horst Engel (FDP) ..... 702  
Minister Guntram Schneider ..... 703  
Manfred Palmen (CDU) ..... 704

Ergebnis ..... 705

### 4 Neuordnung der Rundfunkfinanzierung darf nicht zur Mehrbelastung und Ausforschung der Bürger und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen führen

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/219.....	705	Michael Aggelidis (LINKE) .....	740
Ralf Witzel (FDP).....	705	Hans-Dieter Clauser (CDU).....	741
Maria Westerhorstmann (CDU).....	707	Thomas Eiskirch (SPD).....	742
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD).....	708	Hans Christian Markert (GRÜNE) .....	743
Oliver Keymis (GRÜNE) .....	710	Dietmar Brockes (FDP).....	745
Ralf Michalowsky (LINKE) .....	711	Minister Harry Kurt Voigtsberger .....	746
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren.....	712		
Inge Howe (SPD) .....	714	Ergebnis .....	747
Ergebnis .....	715		
<b>5 Hohe Gebühreneinnahmen verpflichten zu hochwertigem Rundfunk</b>			
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/217.....	715	8 Wiederaufbau der Kommunalfinanzen nach der Finanzkrise – Anreizsysteme statt Freifahrtscheine	
Ralf Witzel (FDP).....	715	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/125.....	747
Andreas Krautscheid (CDU).....	717	Horst Engel (FDP).....	747
Alexander Vogt (SPD).....	720	Daniel Sieveke (CDU).....	749
Oliver Keymis (GRÜNE) .....	721	Christian Dahm (SPD) .....	752
Ralf Michalowsky (LINKE) .....	723	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	754
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren.....	724	Özlem Alev Demirel (LINKE) .....	756
Ergebnis .....	726	Minister Ralf Jäger .....	757
		Daniel Sieveke (CDU) .....	761
<b>6 Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte verdienen den besonderen Schutz durch das Strafrecht</b>		Ergebnis .....	762
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/211.....	726		
Theo Kruse (CDU) .....	726	<b>9 Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherstellen – Ergebnisse der NKF-Evaluierung zügig umsetzen</b>	
Sven Wolf (SPD) .....	728	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 15/212.....	762
Dagmar Hanses (GRÜNE) .....	729	Benedikt Hauser (CDU) .....	762
Horst Engel (FDP).....	731	Horst Engel (FDP) .....	763
Anna Conrads (LINKE) .....	732	Hans-Willi Körffges (SPD).....	764
Minister Thomas Kutschaty .....	733	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	765
Peter Biesenbach (CDU) .....	735	Özlem Alev Demirel (LINKE) .....	765
Ibrahim Yetim (SPD) .....	737	Minister Ralf Jäger .....	766
Matthi Bolte (GRÜNE).....	738	Ralf Witzel (FDP) (zur GeschO) .....	766
Dr. Robert Orth (FDP).....	738		
Anna Conrads (LINKE) .....	739	Ergebnis .....	767
Ergebnis .....	739		
<b>7 Stopp der Atommüllentsorgung von und nach Ahaus</b>		<b>10 Umsteuern – Umverteilung von oben nach unten</b>	
Eilantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/240.....	740	Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/198.....	767
		Rüdiger Sagel (LINKE) .....	767
		Bernd Krückel (CDU) .....	767
		Ulrich Hahnen (SPD).....	768

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	769	Christof Rasche (FDP) .....	774
Angela Freimuth (FDP) .....	770	Özlem Alev Demirel (LINKE) .....	775
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans .....	771	Minister Harry Kurt Voigtsberger .....	776
Ergebnis .....	772	Bernhard Schemmer (CDU) .....	778

Ergebnis .....	779
----------------	-----

**11 Klares Bekenntnis zur sozialen Wohnraumförderung ablegen: bedarfsgerechte soziale Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen beibehalten**

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/210.....	772
Bernhard Schemmer (CDU) .....	772
Jochen Ott (SPD) .....	772
Daniela Schneckenburger (GRÜNE) .....	774

**Entschuldigt waren:**

Minister Johannes Remmel (bis 11:00 Uhr)
Bernd Krückel (CDU) (bis 13:30 Uhr)
Arne Moritz (CDU) (ab 15:00 Uhr)
Dr. Jürgen Rüttgers (CDU) (ab 17:00 Uhr)



**Beginn: 10:02 Uhr**

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie zu unserer heutigen, der 10. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne, die heute Morgen gut besetzt ist, noch besser als der Plenarsaal.

(Allgemeine Heiterkeit)

Schön, dass Sie alle gekommen sind.

(Allgemeiner Beifall)

Aber der Plenarsaal wird sich auch gleich füllen. Wir müssen die Abgeordneten noch ein bisschen erziehen, damit sie pünktlich kommen. Ich kann das für die Schülerinnen und Schüler mal kurz erläutern: Es ist in etwa vergleichbar mit einer Schule; da muss man auch pünktlich zum Unterricht erscheinen. Eigentlich müssten die Abgeordneten auch pünktlich zum Beginn der Plenarsitzung da sein. Daran arbeiten wir noch, wie Sie sehen. – Also: Ich heiße Sie alle sehr herzlich willkommen und begrüße neben den Gästen auf der Zuschauertribüne auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **vier Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein. Ich rufe auf:

**1 Schüler, Lehrer und Eltern erwarten Kontinuität und Verlässlichkeit – Für einen klaren Kurs bei G8 / G9**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/239

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 27. September 2010 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu dem oben genannten aktuellen Thema der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden CDU-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Kaiser das Wort.

(Beifall von der CDU)

**Klaus Kaiser (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Löhrmann, mit Ihren Vorstellungen zur Entscheidung zwischen G8 und G9 beginnen Sie eine vollkommen unnütze Diskussion. Sie helfen unseren Gymnasien nicht, Sie bringen im Gegenteil Unruhe

und Unsicherheit an jedes Gymnasium. Die größte Unsicherheit bringen Sie ein, wenn Sie diese Strukturentscheidung unter fadenscheinigen Begründungen als Schulversuch nach § 25 Schulgesetz regeln wollen. Ihre Vorgehensweise ist eine grobe Missachtung der Rechte dieses Parlaments.

(Beifall von der CDU)

Denn bekanntlich haben Sie in Ihrem Schulgesetz von 2004 G8 gesetzlich festgelegt. Wenn Sie dies wieder ändern wollen, dann geht das nach unserem Demokratieverständnis nur über eine Gesetzesänderung.

(Beifall von Bernhard Recker [CDU])

Nicht nur wir von der Opposition prüfen, ob wir dagegen klagen.

Frau Löhrmann, Sie sprechen in fast jeder Ihrer wohlfeilen Reden davon, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Bei dem von Ihnen vorgestellten Konzept zur Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 an den Gymnasien sind die anzuhörenden Verbände und Gremien weder formell noch informell beteiligt worden. Das ist schlichtweg ein Skandal.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wer auf die Beteiligung der betroffenen Lehrer- und Elternverbände oder auch der kommunalen Spitzenverbände verzichtet, betreibt eine Politik von oben herab und keinesfalls eine der Einladungen. Ein genauer Blick auf Ihre Eckpunkte lässt einen erschrecken, und man gewinnt den Eindruck, hier solle die emotionalisierte Wahlkampfdebatte um G8 und Ihr Kampfbegriff des Turboabiturs wieder aufgewärmt werden.

Daher stelle ich für die CDU klar fest: Dafür stehen wir nicht zur Verfügung. Wir halten es für untragbar, wenn lediglich aus Postwahlkampfgründen eine solche Unruhe an alle Gymnasien des Landes gebracht wird. Der genauere Blick macht deutlich, dass das Gymnasium für Sie keine geliebte Schulform ist. Der Text legt manchmal den Verdacht nahe, dass hier eine Schulform sturmreif geschossen werden soll, um diese hinterher besser in das von Ihnen geplante Einheitsschulsystem zu pressen.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich nenne einige Beispiele:

Es ist ein unverschämtes Angebot an die Gymnasien, wenn Sie hier einen Schulversuch starten, in den man 2011 einsteigen, aber bis zum Jahre 2024 niemals wieder aussteigen kann. Das verdeutlicht, dass es hier nicht um etwas Neues, sondern um ein Zurück zum Alten geht, und dass es sich nicht um einen Schulversuch handelt. Zynisch ist es dann, Frau Löhrmann, dass Sie als Sahnehäubchen die 10er-Abschlussprüfung am Gymnasium wieder einführen.

Es ist weiterhin unverschämt gegenüber den Gymnasien, dass dort bis zum Jahre 2024 die Klassenfrequenzwerte auf 28 festgeschrieben bleiben. Das heißt: keine kleineren Klassen, keine Aussage zur Lehrerversorgung, keine Hinweise auf die demografische Entwicklung, keinerlei Hinweis auf Qualitätsentwicklung – mit anderen Worten: keinerlei Beserstellung, keinerlei Anreiz. Das ist deshalb zynisch, weil Sie wenige Tage vorher bei der Vorstellung Ihres Konzepts der Einheitsschule, der sogenannten Gemeinschaftsschule, einen ganzen Sack voller Privilegien ausgeschüttet haben: kleinere Klassen, bessere Lehrerversorgung, Arbeitszeitverkürzung, bessere Besoldung. Spätestens damit weiß jeder Gymnasiallehrer, was diese Landesregierung von ihm hält.

(Beifall von der CDU)

Glaublich wird mir erzählt, dass das Verlesen der Eckpunkte zu G8 zu lautem Gelächter in Lehrerkollegien von Gymnasien geführt hat.

Es ist weiterhin eine Unverschämtheit, wenn Sie den Gymnasien eine Entscheidungszeit von zehn Wochen lassen – zwei Wochen Ferien nicht abgerechnet –, um eine Entscheidung zu treffen, die mindestens 13 Jahre unverrückbar und nicht korrigierbar ist. Zynisch wird das dadurch, dass Sie selbst für das Ministerium zwei Jahre beanspruchen, um die Curricula für die Klassen 7 bis 10 anzupassen, ganz zu schweigen von den Schulträgern, die innerhalb von 14 Tagen entscheiden sollen, ob sie einen Antrag stellen. Im Zweifel haben sie 14 Tage Zeit, darüber nachzudenken, ob sie mit ihren in Zeiten großer finanzieller Anspannung gebauten Menschen millionenschwere Investitionsruinen gebaut haben, weil diese dann nicht mehr erforderlich sind.

Frau Löhrmann, ich fordere Sie auf: Sammeln Sie Ihre Pläne für die G8/G9-Entscheidung wieder ein! Aus Ihrem Reformentwurf wird nur deutlich, dass die Ministerin keinerlei Wertschätzung für die Schulform Gymnasium hat.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sonst hätten Sie ein solches Papier gar nicht erst vorgelegt. Ersparen Sie unseren Gymnasien Wochen der großen Diskussion, und tun Sie das, was von einem Gesetzgeber verlangt wird. Geben Sie den Betroffenen Sicherheit durch eine klare Regelung für G8. Verhindern Sie einen schulpolitischen Flickenteppich. Verhindern Sie millionenschwere Fehlinvestitionen. Geben Sie Lehrerinnen und Lehrern Sicherheit in der Schulentwicklung. Sorgen Sie dafür, dass die Schülerinnen und Schüler unserer Gymnasien Klarheit haben.

Wir werden Sie dabei voll unterstützen. Sie erhalten jede Hilfe, um alle Unzulänglichkeiten bei der Umstellung auf G8 weiter abzubauen und Sicherheit zu geben. Lassen Sie uns gut für den doppelten Abitur-

jahrgang sorgen. Dessen Probleme haben Sie in der Opposition täglich angesprochen.

(Sören Link [SPD]: Die haben Sie verursacht!)

Seit Ihrer Regierungsübernahme herrscht dort Funkstille.

(Beifall von der CDU)

Lassen Sie uns die Fortbildungsoffensive an den Gymnasien gemeinsam weiterentwickeln. Lassen Sie uns verbindlich einen Ganztagsausbauplan für die Gymnasien vereinbaren, der allen Gymnasien, die das wollen, den Weg zum gebundenen Ganztag eröffnet. Lassen Sie uns verbindlich Standards und einen Zeitplan für die Verkleinerung der Klassen an den Gymnasien vereinbaren. Lassen Sie uns verbindlich die Existenz der selbstständigen Schulform Gymnasium garantieren. Nehmen Sie den Gymnasien die Unsicherheit dadurch, dass Sie auf die Zielsetzung eines integrativen Schulsystems, nämlich auf die Einheitsschule, verzichten.

Fair gegenüber allen Beteiligten wäre es gewesen, alles zu tun, um das achtjährige Gymnasium zu optimieren. Stattdessen haben Sie in jedes Gymnasium Unruhe getragen.

(Renate Hendricks [SPD]: Das waren Sie!)

Frau Löhrmann, Sie propagieren immer die alte Weisheit der Bertelsmann Stiftung, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Sie haben bei G8/G9 das genaue Gegenteil getan: Sie haben Beteiligte zu Betroffenen gemacht.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Zu Entscheidern!)

So gelingt keine gute Schulpolitik.

(Beifall von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Weiß das Wort.

**Rüdiger Weiß (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zackzkurs, Unruhe, Chaos, sturmreif Schießen, schulpolitischer Flickenteppich – das sind Begriffe, die auf das Vorhaben der neuen Landesregierung gemünzt sind, rasch das umzusetzen, was man sich verlässlich vorgenommen hat, nämlich den Schulen eine Wahlmöglichkeit für ihren Bildungsgang zu eröffnen. Diese Begriffe springen einen förmlich an, wenn man das Papier der CDU zu dieser Aktuellen Stunde sieht bzw. sich den Beitrag meines Vorrudners angehört hat.

Von Chaos zu reden, wenn den Schulen einmalig die Möglichkeit gegeben wird, mehr Raum für das Lernen und Fördern zu schaffen, ist absolut unangemessen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Chaos und Unruhe sind doch vielmehr ausgebrochen, als die ehemalige Landesregierung G8 ohne pädagogische Unterfütterung und Vorbereitung eingeführt hat,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

beispielsweise bei der sinnlosen Streichung von Lerninhalten. Chaotisch ist es doch wohl auch, Kinder sowie Pädagoginnen und Pädagogen in einen Schulalltag zu schicken, auf den wirklich keiner der Beteiligten auch nur ansatzweise vorbereitet war. Die Ausweitung des Schultags ohne die Schaffung von Ganztagsseinrichtungen ist stellvertretend für viele andere Probleme zu nennen.

Es ist peinlich, wenn diejenigen, die einen schulpolitischen Scherbenhaufen hinterlassen haben – die abgewählte schwarz-gelbe Landesregierung –, jetzt diejenigen unfair angehen, die dabei sind, den Scherbenhaufen zusammenzukehren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir verstehen das, was jetzt auf den Weg gebracht wird, als das, was es wirklich ist: ein Angebot, um die Unzufriedenheit auszuräumen, die an vielen Schulen herrscht, um den Leidensdruck von Schulen, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Schülerinnen und Schülern zu nehmen, die unter dem unausgegorenen G8 leiden.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Es soll eine Chance für all diejenigen sein, die mehr Kindern die Möglichkeit geben wollen, das Abitur vernünftig zu schaffen, und zwar mit weniger Stress, mehr Förderung und – das gebe ich gerne zu – mehr Freizeit, die man allerdings auch braucht, um wieder Leistung bringen zu können.

Verlässlichkeit wollen wir natürlich auch. Wir haben im Wahlkampf laut und vernehmlich versprochen, diese Wahlmöglichkeit für die betroffenen Schulen zu schaffen. Es war nicht zuletzt dieses Versprechen, das die Wählerinnen und Wähler bewogen hat, Schwarz-Geld so deutlich aus der Regierungsverantwortung abzuwählen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Was die CDU in der Aktuellen Stunde anspricht, spiegelt nur den Teil der Wahrheit wider, den man sich gern zu eigen macht, wenn man die Wahrheit nur partiell anspricht. Völlig negiert wird nämlich die tiefe Unzufriedenheit bei der Umsetzung von G8, die durch unser ganzes Land geht: von Flensburg bis Garmisch-Partenkirchen.

(Norbert Post [CDU]: Quatsch!)

In Rheinland-Pfalz beispielsweise sind von 146 Gymnasien 133 G9-Schulen. In Baden-Württemberg fordert Ende Februar 2010 der – man höre und staune – dortige Philologenverband, der wohl nicht im Ruf steht, den Sozialdemokraten oder den Grü-

nen besonders nahe zu stehen, das 13. Schuljahr. In Brandenburg mehren sich vernehmlich die Stimmen der Lehrerinnen und Lehrer, die G8 infrage stellen. In Niedersachsen ist die erforderliche Zahl an Unterschriften zur Erwirkung eines Volksentscheids pro G9 lange überschritten. In Bayern demonstrieren Tausende für G9. Laut einer Umfrage des Allensbach-Instituts vom März 2010 wollen etwa 71 % der Befragten G9 zurück.

Es sind schon ganz kolossale Nebelkerzen, die Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, werfen, wenn Sie davon reden, ob dieses Schulversuchs breche an den Schulen Chaos aus. Chaos soll ausbrechen, wenn eine Lehrerkonferenz und eine Schulkonferenz entscheiden, den Weg zu G9 zu gehen oder bei G8 zu bleiben? Mehr muss eine Schule zunächst nämlich gar nicht tun.

Bis Mitte Dezember muss der Antrag des Schulträgers bei der Bezirksregierung liegen. Die Genehmigung durch das Ministerium erfolgt bis Januar 2011. Parallel dazu wird ein Beirat gebildet. Anfang des Jahres 2011 erfolgt eine Beauftragung der wissenschaftlichen Begleitung. Die Entwicklung einer APO für G9 ist bis Ostern geplant.

Das alles ist machbar und leistbar. Besonders Schulen, die dem Druck ausweichen und die Option nutzen wollen, werden das innerhalb der Fristen auf den Weg bringen. Man sollte den Schulen schon zubilligen, dass sie wissen und entscheiden können, ob sie dieses Vorhaben personell und pädagogisch stemmen können. Wir unterbreiten ein Angebot – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Dieser Schulversuch dient eben auch dazu, herauszufinden, ob der Schulerfolg bei G9 größer ist als bei G8. Das Ganze wird wissenschaftlich begleitet. Das heißt, es wird evaluierbar sein. Das ist alles ganz seriös und ganz unaufgeregt unter Hinzuziehung eines Beirats, angesiedelt beim Schulministerium.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie kommen mir in diesem Zusammenhang vor wie jemand, der in ein Schuhgeschäft geht und aus dem Regal die Latschen G8 herauszieht, die er seit fünf Jahren trägt. Auf den zarten Hinweis des Verkäufers hin, dass sie an der einen oder anderen Stelle drückten oder zu eng seien, es aber ein Modell mit der gleichen Sohle, dem gleichen Muster und dem gleichen Obermaterial gebe, das G9 heiße, das man mal anziehen können, wird barsch verwiesen: Lassen Sie mal gut sein. Ich bin für Kontinuität. Ich zieh diese Dinger an.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dann sagen Sie demjenigen, der Ihnen den Rat gibt, auch noch: Verbreiten Sie bitte kein Chaos, wenn ich zu Ihnen komme.

(Heiterkeit von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, etwas mehr Entspannung im Umgang mit dem Thema wäre durchaus angemessen. Rufen Sie mit solchen Schlagworten wie Chaos, Flickenteppich und Unruhe nicht immer wieder die Geister, die bei Ihnen selbst noch quicklebendig herumspuken. So werden Sie die übrigens auch nicht los. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weiß. Das gerade war Ihre Jungfernrede.

Ein kurzer Hinweis an die heute besonders zahlreich anwesenden Schülerinnen und Schüler auf der Besuchertribüne: Das ist so, um einen Vergleich herzustellen, als wenn Sie sich das erste Mal in der Klasse gemeldet hätten. So hat der Abgeordnete Weiß heute seine erste Rede als neuer Abgeordneter im Landtag von Nordrhein-Westfalen gehalten.

(Allgemeiner Beifall)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Frau Beer das Wort.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Schülerinnen und Schüler! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man den Antragstext für diese Aktuelle Stunde liest, könnte man meinen, die von Schwarz-Gelb zu verantwortende Zwangsschulzeitverkürzung in der Sekundarstufe I sei eine Harmonieveranstaltung gewesen, auf die Eltern, Lehrer, Schulen und Schulträger geradezu gewartet hätten. Dabei haben Sie einen tiefen strukturellen Eingriff in die Schullandschaft von NRW vorgenommen, der einen großen Keil in die Schullandschaft getrieben hat.

Das ist Ihr Vermächtnis, das Sie uns hinterlassen haben: Das Gymnasium ist in der Sekundarstufe I von den anderen Schulformen abgekoppelt. Sie haben alle Gymnasien mit Ganztag ohne Ganztagsausstattung durch die Hintertür „beglückt“. Den Schulträgern haben Sie die Anforderungen einer zu schaffenden Infrastruktur wie Mensa und Mittagsverpflegung einfach vor die Rathäuser gekippt. Nur aufgrund der Proteste von Eltern und Schulen haben Sie dann ein Ganztagsprogramm nachgeschossen.

Die Lehrpläne kamen zwei Jahre nach dem Start. Bis dahin haben Sie Schulen mit dem Hauscurriculum alleine gelassen. Eltern mussten erleben, dass ihre Kinder Schlafstörungen entwickeln, in der Nacht mit den Zähnen knirschen, Kopf- und Bauchschmerzen vor und in der Schule sowie eine diffuse Schulangst haben.

(Ralf Witzel [FDP]: Oh!)

– Herr Witzel bestreitet das heute noch. Sie haben nichts gelernt, auch nicht durch die Abwahl im Mai dieses Jahres.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Es reicht offensichtlich noch nicht. Ihnen muss offensichtlich noch eine Quittung hinterhergeschossen werden.

Nicht alle Kinder halten dem Druck durch das Turboabitur Stand. 34 Stunden für Elfjährige in der Woche plus Hausaufgaben sind die Regel und nicht die Ausnahme. Jeder Betriebsrat ginge deswegen auf die Barrikaden. Aber der damalige selbst ernannte Arbeitnehmer hat ein solches Programm allen Kindern zwangsverordnet.

Das alles wäre mit dem rot-grünen Schulmodell eben nicht passiert, Herr Löttgen. Wir haben eine Schulzeitverkürzung beschlossen, aber den Weg der individuellen Option vorgeschlagen. Sie haben das leider umgekehrt. Das muss man immer wieder in Erinnerung rufen.

Ich rufe Ihnen deshalb zu: Auf in den Blaumann, Herr Laumann, anstatt solche Antragstexte wie für diese Aktuelle Stunde zu fabrizieren. Seien Sie doch so aufrichtig, Ihre Verantwortung einzugehen. Sie sollten den Anstand haben, mitzuhelfen, das Porzellan zusammenzukehren und zu kitten, das Sie zerschlagen haben, als CDU und FDP wie ein Elefant im Porzellanladen durch das Gymnasium gepflügt sind.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich muss hier wirklich einmal mein weißes Haupt schütteln. Die Kleinen Anfragen, die gerade die Kollegen aus der CDU-Fraktion jetzt zur Praxis im G8 vorlegen, ob es Benachteiligungen in der Oberstufe gebe, und die Anträge zu den Schülerfahrtkosten zeigen doch, dass Sie entweder in engelsgleicher Naivität nichts gemerkt haben oder dass Sie einfach, nüchtern gesagt, nicht überblickt haben, was Sie da getan haben, oder – und das wäre sehr uncharmant – dass Sie bewusst beiseite geschoben haben, was Sie dort angerichtet haben. Machen Sie uns heute also bitte nicht noch einmal die drei schwarzen Affen: nichts gehört, nichts gesehen und immer noch nichts wissen wollen.

Ihr Ex-Koalitionspartner in der Koalition der Ernüchterung, die FDP, hat sich dann auch irgendwann vom Acker zu machen versucht und sich zur Pseudomahnerin aufgeschwungen, als wäre sie nicht der Hauptantreiber bei diesem Turboquark gewesen.

(Ralf Witzel [FDP]: Was?)

Es ist schon interessant, nach Schleswig-Holstein zu schauen. Dort hat die FDP die Proteste der Eltern und Schülerinnen wahrgenommen und will sogar eine G8-und-G9-Reform. Sie produzieren dort aber die gleichen Fehler, wie Sie sie hier unter

Schwarz-Gelb in NRW gemacht haben: handwerklich schlecht; die Lehrpläne werden nicht vorbereitet. Was Sie da verzapfen, ist wieder das Gleiche: Schulen bleiben ohne Unterstützung; Lehrpläne werden nicht nachgeliefert. Deswegen sollte sich Herr Kubicki auch unterstehen, die aktuelle nordrhein-westfälische Schulpolitik mit dem zu vergleichen, was Schwarz-Gelb dort oben verzapft.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Es ist für Schulen – das ist auch eine der Lehren – grundsätzlich besser, wenn die FDP ihre Finger nicht darin hat und nichts zu kamellen hat.

Den Schulen in NRW werden wir jetzt noch einmal die Option eröffnen, das G9 anzubieten. Das haben wir vor der Wahl versprochen und tun wir auch so. Wir wollen die Gymnasien aber eben auch nicht lange Zeit in einer ungewissen Situation und offenen Diskussion ohne klare Entscheidung lassen. Das würde einerseits die Option für G8 nicht befördern, weil der G8-Durchlauf weiter fortgeschritten wäre, und andererseits auch noch dazu führen, dass diese Diskussion die notwendigen Optimierungsanstrengungen überlagern und schwächen würde.

Es gibt in Nordrhein-Westfalen klare Patente in der Schulpolitik. Sie waren für das Chaos verantwortlich, und Frau Löhrmann ist dabei, die Scherben zusammenzukehren, die Sie hinterlassen haben.

(Ralf Witzel [FDP]: Das glauben Sie doch selber nicht! – Gegenruf von Heike Gebhard [SPD]: Was denn sonst?)

Dabei gibt es zwei Handlungsstränge. Zum einen ist das die G9-Option. Sie ist in der Tat damit verbunden, dass noch einmal wissenschaftlich hingehaust wird, wie mit G9 mehr Bildungsaufstieg möglich gemacht werden kann. Genau das ist unser Anliegen. Über diesen Schulversuch geht das sofort ohne Zeitverzug.

Zum anderen muss es gleichzeitig mehr Anstrengungen für eine weitere wirksame Entlastung aller Schülerinnen geben, die bereits im G8 stecken: intelligent mit der Studententafel umgehen; die Lehrpläne noch einmal durchforsten; Schulen bei der Unterrichtsentwicklung hin zum konsequenten kompetenzorientierten Unterricht unterstützen; dafür sorgen, dass Schulaufgaben dort bleiben, wo sie hingehören, nämlich in der Schule,

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

und nicht zu Hausaufgaben werden, sodass die Eltern zu den Nachhilfelehrern der Nation gemacht werden; mehr Ganztag mit flexiblen Einstiegen. All das muss angepackt werden.

Wir haben Verständnis dafür, wenn Eltern, Schülerinnen und Lehrkräfte gemeinsam sagen: Wir haben uns bisher durch G8 durchgekämpft; wir wollen das weiter optimieren; hilft uns dabei. – Der Respekt vor der Arbeit und den Bemühungen der Schulen

verbietet es, die nächste Zwangsmaßnahme auszurufen und alle Schulen wieder zwangsweise zurück zu G9 zu verpflichten.

Weil es um die Schülerinnen geht, unterstützen wir die Schulen, die die G9-Option ergreifen, und die Schulen, die beim G8 bleiben wollen. Dazu gehört auch – gerade weil wir verpflichtende Standards haben –, mehr Flexibilität mit den KMK-Regelungen für das G8 zu schaffen. Ich bin sicher, dass Frau Löhrmann dort auch sehr gewinnbringend aktiv werden wird.

Ich habe großes Verständnis für die Eltern, die sich jetzt vor Ort für das G9 engagieren, und für die Schulen, die sagen, das sei ein enges Zeitfenster. Ja, es ist eng; da beißt die Maus keinen Faden ab. Aber ich sage Ihnen auch aus meiner Erfahrung aus der Elternarbeit heraus: Es ist realistischer, sich in einem konzentrierten Prozess für das Anliegen zu engagieren, als auf einer langen Strecke zermürbt zu werden.

Die Gymnasien sind gut beraten, das ernst zu nehmen, was die Vorsitzende des Landeselternrats, Frau Custodis, anlässlich der Bildungskonferenz formuliert hat: Es könne doch nicht angehen, dass eine zufällig zusammengesetzte Schulkonferenz über die Zukunft einer Schule entscheiden dürfte.

Das muss man auch im Hinblick auf die Gemeinschaftsschuldiskussion zur Kenntnis nehmen. Alle Schülerinnen und Eltern – nicht nur die in der Schule, sondern auch potenzielle Schülerinnen und Eltern – sollten in den Meinungsbildungsprozess vor Ort einbezogen werden.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden das Wort.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Die Gymnasien in Nordrhein-Westfalen haben gerade eine schwierige Phase der Umstellung auf G8 überwunden. Jetzt trägt Rot-Grün erneut Unruhe in die Schulen und verunsichert damit Schüler, Eltern und Lehrer.

Zur Erinnerung: Die SPD und die Grünen haben 2005 selber den verkürzten gymnasialen Bildungsgang beschlossen. Kaum war G8 eingeführt, nörgelten sie fünf Jahre kontinuierlich daran herum,

(Jochen Ott [SPD]: Das ist falsch!)

ohne konstruktive Verbesserungsvorschläge einzubringen. Im Wahlkampf kündigten SPD und Grüne dann eine Wahlmöglichkeit für alle Gymnasien an. Nach der Wahl hieß es plötzlich, G8 und G9 könnten auch parallel an einer Schule angeboten werden. Am 21. September verschickte das Schulministerium schließlich per SchulMail eine neue Versi-

on. Da G8 im Schulgesetz stehe, könne man nur für maximal 10 % der Gymnasien einen Schulversuch mit einem Wechsel zu G9 durchführen.

Die Wahrheit ist doch: Rot-Grün will wie bei den Gemeinschaftsschulen eine Entscheidung von erheblicher Tragweite und mit großem Chaospotenzial wiederum als Schulversuch am Parlament vorbeischummeln.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dabei schlägt der Minderheitsregierung aus den Gymnasien und von den Verbänden überwiegend Ablehnung entgegen. Bislang ist kaum ein Gymnasium bereit, dieses Durcheinander umzusetzen. In den Zeitungen kritisieren tagtäglich Schulleiter aus ganz Nordrhein-Westfalen die realitätsfernen Pläne. Es ist richtig, dass sich die Schulen dagegen wehren.

Der Vorsitzende des Philologen-Verbandes, Peter Silbernagel, bezeichnet das Vorgehen als lächerlich. Udo Beckmann, Vorsitzender des VBE, erklärt, dass man nicht alle Veränderungen mit Schulversuchen begründen könne. Er ist nun wahrlich nicht verdächtig, kein Freund von SPD und Grünen zu sein. – Das sind noch die freundlicheren Töne, mit denen die Pläne der grünen Schulministerin Löhrmann belegt werden.

Ein Schulleiter aus Herzogenrath nennt die Pläne verhängnisvoll. Aus Vossenack schallt es schlicht, so etwas sei eine Zumutung. Aus Krefeld heißt es, ein Rückzug zum alten System sei nicht tragfähig. In Bottrop lässt sich ein Schulleiter mit den Worten zitieren, das Ganze löse Irritationen und Verunsicherung aus. Na, hören Sie mal! Dieses Tohuwabohu hat mit einer konsistenten Schulpolitik überhaupt nichts zu tun.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD)

Rot-Grün chaotisiert die Gymnasien.

(Zurufe von der SPD)

Die FDP hat frühzeitig vorausgesagt, dass es massive Unruhe in die Gymnasien tragen wird, wenn Sie so etwas machen.

FDP und CDU haben die Schulzeitverkürzung umgesetzt, damit die Jugendlichen die Chance haben, ein Jahr früher zu studieren, eine Ausbildung zu beginnen, Auslandserfahrungen zu sammeln oder auch ein soziales Jahr zu absolvieren.

(Zuruf von Sören Link [SPD])

Niemand bestreitet, dass die Umsetzung wie in allen anderen Bundesländern zunächst problematisch verlaufen ist. Aber Nordrhein-Westfalen ist doch nicht das einzige Land mit G8 und auch nicht das erste!

Dass SPD und Grüne damals die Umstellung beschlossen, aber keine Vorbereitungen hinterlassen

haben, hat das Ganze wahrlich nicht vereinfacht. FDP und CDU haben gehandelt. Die Lehrpläne wurden verschlankt,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wann denn?)

der Pflichtlernstoff in den Lehrbüchern markiert. Wir haben das bisher ehrgeizigste Ganztagsausbauprogramm umgesetzt. Aber die FDP hat auch immer deutlich gemacht, dass wir weitere Veränderungen brauchen. Der Ganztagsausbau an den Gymnasien muss weiter gehen. Das ist ein Auftrag an Sie. Die Lehrpläne müssen noch weiter entschlackt werden. Wir müssen die Ergänzungsstunden vor allen Dingen für die individuelle Förderung und fachliche Aufgabenbetreuung nutzen – so wie die FDP das in ihrem eigenen Konzept vorgeschlagen hat.

Um es gleich vorwegzunehmen: Das ist KMK-konform. Die Gymnasien in unserem Land brauchen aber keine Kehrtwende. Die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre an den Gymnasien darf nicht umsonst gewesen sein. Sie muss respektiert werden.

Bei näherer Betrachtung entzaubern die Pläne der Minderheitsregierung die eigenen Versprechen und werfen auch zahlreiche Fragen auf. Maximal 10 % der Gymnasien haben laut Planung des Schulministeriums die Wahlmöglichkeit. Damit bricht Rot-Grün ganz klar ein Wahlversprechen, was aber objektiv und auch in den Augen der Gymnasien eher eine Drohung war als ein Versprechen.

Bei der vermeintlichen Rückkehr zu G9 wird die Wochenstundenzahl von 179 auf 188 erhöht und liegt damit deutlich höher als im alten G9. Die Entscheidung für G8 oder G9 soll rechtzeitig zum Anmeldetermin für das Schuljahr 2011/2012 erfolgen. Bei vier Zügen können es jeweils zwei G8- und zwei G9-Züge sein.

Woher sollen die Schulen vor der Anmeldung wissen, wie sich die Eltern entscheiden? Was haben Sie sich überhaupt dabei gedacht? Wie soll das denn organisatorisch ablaufen? Der Schulversuch dauert bis 2023/24. Trotz eines derart massiven Eingriffs wollen SPD und Grüne nicht einmal das Parlament befragen. Das ist der größte Hohn.

Die Vorgaben der Ministerin lösen viel mehr Probleme aus, als sie lösen könnten. Wie lautet die Antwort der Ministerin zur Raumsituation und zum Ganztagsumbau? Was passiert mit den Sitzenbleibern? Wie lösen SPD und Grüne die Frage der Lehrpläne und Schulbücher? Woher kommen die Lehrerstellen? Wie soll die Finanzierung erfolgen? Ja. Warum bekommen die Gymnasien eigentlich nicht wie die Gemeinschaftsschulen als Versuchszuschlag eine halbe Lehrerstelle pro Schule? Die Minderheitsregierung gibt auf die drängenden Fragen keine Antworten.

Die Gymnasien sollten sich hüten, in die G9-Falle zu tappen. Rot-Grün will einen Keil zwischen die Gymnasien treiben. Es sollen Gymnasien erster und zweiter Klasse entstehen. Der gymnasiale Bildungsgang soll zersplittet werden. Ein Wohnortwechsel wird schwieriger. Gymnasien, die zu G9 zurückkehren, können leichter in Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden.

(Heike Gebhard [SPD]: Davor haben Sie Angst!)

Es ist ein zentraler Bestandteil des vergifteten Angebots der rot-grünen Minderheitsregierung, Unruhe zu schüren und die Gymnasien von innen zu zerstören.

An Berufskollegs und Gesamtschulen kann man das Abitur regulär nach 13 Schuljahren ablegen. Das ist G9. An den Gymnasien sollte es bei zwölf Jahren bleiben. Das ist G8.

Vorsorglich, Frau Löhrmann, schicken Ihre Kolleginnen und Kollegen ihre Kinder zum Teil lieber auf private Gymnasien wie zum Beispiel die Linke Frau Schwabedissen oder Frau Ypsilanti in Hessen. Die Ministerpräsidentin schickt ihren Sohn auf ein Gymnasium, aber der ist ja nicht mehr davon betroffen; er ist schon älter. Ich weiß nicht, wie alt die Kinder von Frau Schneckenburger sind, die auch aufs Gymnasium gehen.

(Sören Link [SPD]: Welche Drogen nehmen Sie am Morgen?)

Ich verrate hier nichts. Ich habe das nicht recherchiert. Das war im „Focus“ nachzulesen. Ich finde, das gehört ansonsten in den privaten Bereich. Aber das ist nun einmal Fakt: Wenn die eigenen Kinder durchs Gymnasium durch sind, dann kann man ruhig Chaos verursachen. Man ist ja selbst nicht mehr betroffen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Wir machen hier keine egoistische Politik.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Abgeordnete, ...

**Ingrid Pieper-von Heiden** (FDP): Wir machen Politik für Schüler, Kinder, Eltern, Lehrer, für unser Land, für das Wohl unseres Landes. Da sollte der eigene Egoismus hinten anstehen. Man sollte gucken, wie man Vorsorge für die Kinder trifft, die es in Zukunft betrifft. Das, was Sie erfinden und hier auf den Weg bringen, ist wahrlich nicht gut.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Fraktion Die Linke hat Frau Abgeordnete Böth das Wort.

**Gunhild Böth** (LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde, die die CDU beantragt hat, trifft irgendwie nicht so den Kern, und zwar aus folgendem Grund:

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Sie beklagen

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– hören Sie doch erst einmal zu! –, dass die Frage G8/G9 am Parlament vorbeigeht. Ich habe hier das Beschlussprotokoll der Sitzung vom 16.09. Am 16.09. hat die Fraktion Die Linke den Antrag Drucksache 15/134 eingebracht, und zwar im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf Drucksache 15/135 „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes – Rückgabe des sogenannten „Turbo-Abiturs“ G8 in der Sekundarstufe I“. Das ist mit Ihren Stimmen und den Stimmen aller Fraktionen in diesem Hause in den Ausschuss verschoben worden, um da erst die Sachverständigen zu hören, um da die Debatte zu führen und es anschließend hier im Plenum zu debattieren. Ja, wo waren Sie denn eigentlich, als das beschlossen worden ist? Der 16.09 ist noch nicht so schrecklich lange her. Sie sollten sich noch daran erinnern können, dass Sie das beschlossen haben.

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Insofern ist es blühender Unsinn zu sagen, das geht am Parlament vorbei, weil wir genau das demnächst Schulausschuss diskutieren werden.

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Herr Weiß, Sie haben erläutert, wie das aussehen soll. Dazu muss ich aber auch sagen, tendenziell kann ich verstehen, was die CDU hier beantragt hat. Es wäre nämlich schön gewesen, wenn das Parlament das zuerst erfährt, statt dass man das alles aus der Presse erfahren muss.

(Beifall von der LINKEN – Ralf Witzel [FDP]: Aha!)

Dass es am 07.10. eine Zusammenkunft mit allen Schulleitungen der Gymnasien geben wird, ohne dass das Parlament es erfährt, halte ich zumindest für einen schlechten Stil. Dennoch zielt Ihre Aktuelle Stunde am Problem vorbei. Wir haben das Problem, dass das G8, so wie Sie es eingeführt haben, eine Katastrophe ist.

Ich will Ihnen gerne noch einmal, insbesondere da wir heute so viel Publikum haben, das sich wahrscheinlich in den Details nicht so gut auskennt, Folgendes erläutern: Das G8 musste den Nachmittagsunterricht nach sich ziehen, denn wenn man die gleiche Stundentafel von Klasse 5 bis 10 auf Klasse 5 bis 9 zusammenschiebt, musste das Nachmittagsunterricht bringen. Damit folgte der sogenannte Ganztag. Dass es da an den meisten

Gymnasien keine Menschen gab usw., ist hier schon aufgezählt worden.

Ich will aber noch auf etwas anderes hinweisen. Ich war 32 Jahre Gymnasiallehrerin, bevor ich in dieses Parlament gewählt wurde. Der Ganztag zieht nach sich, dass es keine Hausaufgaben gibt. Ich kenne kein einziges Gymnasium, an dem dieser Erlass eingehalten wird. Die Kinder haben nachmittags Unterricht, gleichzeitig werden Sie nach Hause geschickt und müssen Hausaufgaben machen. Das ist ein Skandal.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist gegen herrschendes Recht.

Der zweite Punkt: Nach der Klasse 10 am Gymnasium konnte man im G9 selbstverständlich ins Berufskolleg überreten, das Berufskollegs hat ja immer eine Oberstufe. Das bedeutete – im Volksmund sagt man zum Beispiel Höhere Handelschule –, dass man einen Vollzeitbildungsgang absolviert, der einen in ganz vielen wirtschaftlichen Angelegenheiten qualifiziert und in dem man gleichzeitig das Abitur macht. Das ist mit dem G8 nach CDU/FDP-Manier nicht mehr möglich;

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Quatsch!)

denn nach der Klasse 9 können Sie nicht ins Berufskolleg wechseln, sondern Sie müssen erst die Klasse 10 des Gymnasiums machen, was schon der erste Jahrgang der gymnasialen Oberstufe ist, um dann noch einmal in die Klasse 11 und dann für drei Jahre oder vier Jahre ins Berufskolleg überzusteigen. Von der Schulzeitverkürzung, von dem ganzen Stress, den die Kinder vorher hatten, haben sie nichts, weil das nicht geht.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Und dann gibt es noch eine andere Variante: Bis-her war es möglich, dass die, die am Ende der Klasse 10 den Eindruck hatten, die gymnasiale Bildung ist jetzt doch nicht das, was sie wollen, sondern sie wollen lieber einen ordentlichen Beruf erlernen, nach der Klasse 10 mit einem sehr qualifizierten Abschluss, nämlich der Fachoberschulreife – auch mit der Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe hat es solche gegeben –, sich einen Ausbildungsplatz gesucht haben, weil sie der Meinung waren, das sei jetzt ihr Ding. Auch das geht nicht mehr nach der Klasse 9 des Gymnasiums, weil wir nämlich in Nordrhein-Westfalen zehn Jahre Vollzeitschulpflicht haben. Das heißt, sie dürfen gar nicht in den Ausbildungsplatz gehen, sondern sie werden noch ein Jahr ins Gymnasium, in die Oberstufe gedrängt, weil sie ja dann erst am Ende der Klasse 10 sind. Was ist das denn bitte für ein hirnrissiges Verfahren?

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Das Problem ist jetzt: Das, was die CDU jetzt macht, ist ein ziemlich vergiftetes Angebot, denn die CDU will nichts anderes, als G8 zu stabilisieren. Davon ist ja auch immer wieder die Rede. Dieser ganze Murks, den ich aufgezählt habe, soll offensichtlich beibehalten werden. Die Linke steht jedenfalls dafür ein, dass wir diesen Murks ändern. Wir haben gleichzeitig einen Antrag eingebracht, dass man sehr wohl die Schulzeit verkürzen kann, indem nämlich das Ministerium ein Baukastenmodell entwickelt, so ähnlich wie in Finnland, wo man in zwei bis vier Jahren die Oberstufe absolvieren kann. All das werden wir im Schulausschuss diskutieren.

Noch eine Bemerkung zu den Kindern unserer Landessprecherin. Frau Schwabedissen hat zwei Kinder, ja. Die besuchen eine Schule, und das ist eine Waldorfschule. Bisher waren Sie doch immer die großen Verfechter dieser Schule.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Schönen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kaiser, erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Es wäre ein Beitrag zur politischen Kultur gewesen, Herr Kaiser, wenn Sie eingeräumt hätten, dass der Unmut, der in den Gymnasien entstanden ist, etwas mit Ihrer Politik zu tun hat.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das wäre ein Beitrag zur politischen Kultur gewesen. Statt wirklich ernsthaft daran mitzuwirken, dass wir im G8 optimieren – und das ist mein Hauptziel –, wittern Sie hier die Chance, irgendwie Rot-Grün vorzuführen. Das ist doch das, dem Sie hier erliegen, statt das ernsthaft zu tun, was Sie von mir verlangen und was ich auch gerne in Angriff nehme.

Meine Damen und Herren, kaum ein Schulthema hat in der letzten Zeit so viele Emotionen hervorgerufen wie das Thema Schulzeitverkürzung am Gymnasium. Hier hat die Vorgängerregierung durch eine überhastete, unvorbereitete Vorgehensweise eine Situation geschaffen, die bis heute nachwirkt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich wundere mich, dass Sie nicht auch Mails von Eltern bekommen, die sagen: Wir finden das so nicht gut, wie das ist; wir finden es nicht gut, wenn unsere Kinder 34 Stunden haben, wenn sie elf Jahre alt sind und ihnen am Nachmittag keine Familienezeit mehr zur Verfügung steht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich finde es komisch, dass Sie solche Mails nicht bekommen. Zwei Drittel der Rückmeldungen und der Anfragen zu Diskussionen, die ich erhalte, beziehen sich auf die Unzufriedenheit der Eltern im bestehenden G8. Ich wundere mich, dass die sich bei Ihnen nicht mehr melden.

Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler beklagen die extreme Belastung, die mit der Verdichtung der Unterrichtszeit in der Sekundarstufe I verbunden ist. Zudem fehlen an vielen Gymnasien die Voraussetzungen für regelmäßigen Nachmittagsunterricht. Hier besteht Handlungsbedarf. Diesem Handlungsbedarf werden wir auch nachgehen. Nicht zu letzt wegen dieser Lage, die Sie geschaffen haben, sind Sie am 9. Mai auch abgewählt worden, meine Damen und Herren von CDU und FDP!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich mache keinen Hehl daraus und erinnere auch noch einmal daran: Ich halte ein Modell „sechs plus zwei“ – so wie es die rot-grüne Landesregierung 2005 beschlossen hatte – für wesentlich besser. Das wäre wesentlich besser gewesen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Deswegen sind Ihre Vergleiche, dass wir das ja eingeführt hätten, unredlich. Das ist unredlich, was Sie hier betreiben!

Aber weil Sie andere Entscheidungen getroffen haben, kann es ein „Zurück auf Los“ ebenso wenig geben wie ein „Basta“ oder „Augen zu und durch“. Das ist die missliche Lage, in der sich die jetzige Landesregierung befindet, weil Sie diesen Murks angerichtet haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Kaiser, ich finde die Einseitigkeit, mit der Sie an die Sache herangehen, unverantwortlich. Das wird den unterschiedlichen Stimmungslagen in den Gymnasien nicht gerecht. Es gibt nicht nur die Eltern, die wie die Landeselternschaft Gymnasien sagen, das solle jetzt so bleiben und dürfe nicht infrage gestellt werden. Es gibt auch die Eltern, die genau diese Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 wollen, die wir ihnen jetzt einräumen wollen.

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

Es gibt also auch die Eltern, die das anders wollen. Es gibt sogar die Eltern, die es am liebsten sähen, ich würde das Ganze mit einem Federstrich rückgängig machen. Ich sage in aller Offenheit: Diesen Anspruch kann ich nicht erfüllen; denn dann würde ich am Gesetz vorbeihandeln. Das tue ich natürlich nicht. Diesen Anspruch der Eltern, deren Kinder im real existierenden G8 sind, kann ich nicht entsprechen, weil man einem Kind, das einmal in einem Bildungsgang unter bestimmten Bedingungen eingetreten ist – Herr Laschet, vielleicht hören Sie einmal zu –,

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

nicht zumuten kann, im laufenden Bildungsgang sozusagen diesen Bildungsgang zu ändern. Das ist die Krux, mit der wir es zu tun haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es gibt auch nicht die Haltung der entsprechenden Verbände. Zwar plädieren sowohl der Philologenverband als auch die Direktorenvereinigung der Gymnasien für ein striktes Festhalten am Status quo. Die GEW hingegen wünscht sich das rot-grüne Modell zurück. Der VBE plädiert auch mit Verweis auf das Vorgehen der CDU/FDP-Regierung in Schleswig-Holstein für die Wahlfreiheit.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt keinen Königsweg. Ich habe die undankbare Aufgabe, sozusagen die Uhr zu reparieren, während sie tickt.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD]: Genau! –  
Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

Angesichts dieser Situation, die Sie zu verantworten und verursacht haben, hat sich die Landesregierung zu zwei Maßnahmen entschlossen.

Erstens – und das ist die Hauptmaßnahme –: Wir wollen für Schülerinnen und Schüler, die sich jetzt bereits im G8 befinden oder künftig darin lernen wollen, die Bedingungen optimieren. Ich habe Vertreterinnen und Vertreter von Schulleitungen, von Eltern- und Lehrerverbänden, von der Landes SchülerInnenvertretung sowie von Elterninitiativen, die dem verkürzten achtjährigen Bildungsgang zum Abitur kritisch gegenüberstehen, zu einem in Kürze anstehenden Arbeitsgespräch eingeladen, um die Lage beim bestehenden G8 zu erörtern.

Frau Böth, Sie haben die Debatte vor einigen Wochen angesprochen. Ich hatte vor, erst das Parlament zu informieren und dann die Pressemitteilung herauszugeben. Aber die Debatte ist gestrichen worden, weil Ihr Antrag ohne Debatte direkt überwiesen worden ist. Deswegen konnte ich das an dieser Stelle nicht tun. Sonst hätte ich es gerne genauso gemacht.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Meine Damen und Herren, wir werden in diesem Arbeitsprozess den gesamten Bildungsgang noch einmal sehr gründlich überprüfen und dabei gute Umsetzungsbeispiele und entlastende Maßnahmen erarbeiten.

Erfreulicherweise konnte ich Herrn Prof. Dr. Bos, Leiter des Instituts für Schulentwicklungsorschung in Dortmund, für die Mitarbeit gewinnen, den Sie, Herr Kaiser, immer so gern als Kronzeugen gegen mich anführen. Diesen habe ich längst eingebunden, weil ich an der Optimierung dieses Prozesses arbeite.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Wir werden ein Zweites tun, meine Damen und Herren: Wir werden unser Wahlversprechen, den Eltern die Wahlmöglichkeit zu geben, erfüllen und ihnen zum nächsten Jahr die Möglichkeit eröffnen, parallel beide Bildungsgänge oder aber das G9 wieder einzuführen.

Vielleicht hören Sie sich noch einmal an, was in der Denkschrift der Rau-Kommission dazu steht:

„Entscheidend ist die Tatsache, dass unterschiedliche Menschen unterschiedliche Zeiten zur Erreichung ähnlicher Ziele benötigen. Dies anzuerkennen und in pädagogische Praxis umzusetzen, ist Aufgabe des Bildungssystems, nicht die Angleichung der Menschen an vorgegebene Normen.“

Ich würde es für gut und richtig halten, dass Sie sich auch darauf einlassen, weil es auch Ihrem Anspruch entspricht, dass es um individuelle Förderung und um Individualisierung von Lernprozessen geht, aber nicht darum, alle Kinder über einen Kamm zu scheren, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Insofern macht dieser Schulversuch Sinn, weil Gymnasien etwas ausprobieren können, was anderweitig als sinnvoll erachtet wird und was in anderen Ländern Standard ist, statt wie Sie strikt mit „Basta!“ und „Augen zu und durch!“ am Bestehenden festzuhalten.

Lassen Sie mich schließen mit einem Appell von Martin Luther King:

(Zuruf von Armin Laschet [CDU]: Oi!)

„Kein Problem wird gelöst, wenn wir träge darauf warten, dass Gott sich darum kümmert.“

Ich will mich gerne weiterhin um die Optimierung von G8 und um die Wahlmöglichkeit kümmern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Laschet das Wort.

**Armin Laschet** (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war schon ein bemerkenswerter Auftritt.

(Demonstrativer Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Allerdings!)

Da stellt sich eine Ministerin hierhin, sagt, sie bekomme viele E-Mails von Menschen, die mit G8 unzufrieden sind, sagt, was sie alles im Wahlkampf

versprochen hat, und sagt dann: Ich kann das aber nicht ändern. Ich müsste ja das Gesetz ändern.

Entschuldigung, dafür ist ein Landtag, dafür ist eine Regierung da! Wenn eine Regierung etwas kritisiert, muss sie Gesetze ändern.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Aber Sie wollen ja nicht das Gesetz ändern, weil Sie dann eine Anhörung machen müssten, weil Sie Eltern, Lehrer, Fachleute beteiligen müssten. Nein, stattdessen – und das ist Ihr Beitrag zur politischen Kultur – verlagern Sie das alles in die Schule.

Sie sagen: Ich als Ministerin kann das nicht, ich will das nicht.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Das ist eine Unverschämtheit!)

– Ja, dann machen Sie es! Sie tun es aber nicht, Frau Löhrmann.

(Gunhild Böth [LINKE]: Es läuft doch!)

Sie sind jetzt in der Regierung. Sie könnten es versuchen. Sie machen es nicht, sondern schieben es in die Schulen. Und die Schulen sagen Ihnen, was sie davon halten.

Die „Aachener Nachrichten“ beispielsweise haben alle Gymnasien der gesamten Region befragt. In einer Tabelle können Sie nachlesen, was die dazu sagen.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Die müssen doch nicht, wenn sie nicht wollen!)

Und alle sagen: Wir waren vielleicht gegen G8. – Ein Schulleiter sagt: Ich war fünf Jahre lang gegen G8. Wir haben aber jetzt damit begonnen; wir wollen jetzt weiterarbeiten;

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

wir wollen endlich Ruhe an den Schulen haben! – Sie treiben aber Unruhe in die Schule hinein.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wenn am Ende in einem Kreis dann eine Schule G8 macht, entschieden in der Schulkonferenz zusammen mit dem Schulträger, die Nachbarschule aber weiter G9 macht, dann ist nicht einmal mehr ein Wechsel innerhalb eines Kreises möglich. Sie errichten grün lackierte mittelalterliche Stadtmauern, anstatt Durchlässigkeit zu ermöglichen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Frau Ministerin Löhrmann, das macht die ganze Verzweiflung über Ihre Handlungsunfähigkeit deutlich: Sie haben hier jahrelang engagiert als Schulpolitikerin mitgestritten. Jetzt sind Sie Ministerin und könnten etwas machen. Und im allerersten Moment der Sommerpause fordern Sie in Interviews ein Bundesschulgesetz.

(Heiterkeit von der CDU und von der FDP)

Ja, verzweifelter kann man seine eigene Gestaltungsunfähigkeit gar nicht deutlich machen. Was diese Regierung in der Schulpolitik macht, ist defensive Gestaltungsverweigerung auf dem Rücken der Kinder.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Ott das Wort.

**Jochen Ott (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Laschet, es ist wirklich abenteuerlich, was Sie hier erzählen. Sie erinnern mich ein bisschen an die katholische Kirche,

(Zuruf von der CDU: Ganz vorsichtig!)

die in einem besonderen Akt versucht hat, Kirchengemeinden zusammenzulegen und es dabei geschafft hat, insbesondere die Konservativen und Papstreuen in den Kirchengemeinden gegen sich aufzubringen, weil diese nicht bereit waren, den Veränderungsprozess mitzugehen. Das hat an vielen Stellen zu einem Auszug gerade von Konservativen geführt.

(Zuruf von der CDU)

Was Sie mit der Einführung von G8 gemacht haben hat dazu geführt, dass viele Ihrer Wählerinnen und Wähler gesagt haben: Diese Einführung von G8 ist falsch, sie macht unsere Kinder kaputt. – Und auch deshalb haben Sie diese Wahlniederlage am 9. Mai erleiden müssen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Gucken Sie es sich doch mal bei den Kollegen in Bayern oder im Saarland an! Die haben alle verloren, unter anderem, weil sie gegen ihre eigene Klientel an den Gymnasien ein Gesetz gemacht haben, was in dieser Form falsch ist. Warum, haben verschiedene Kolleginnen und Kollegen auch beschrieben.

Ich will auch eins nicht verhehlen – weil Sie eben von „Totengräber“ sprachen, Herr Kaiser -: Sie haben dazu beigetragen, dass die Gesamtschulen wie nie zuvor in den letzten 15 Jahren einen Zufluss von vielen Schülerinnen und Schülern mit Gymnasialniveau erhalten haben, weil die Eltern nicht bereit sind, ihre Kinder in dieser Art und Weise durch das Schulsystem zu jagen und schon die 5. und 6. Klasse im Grunde genommen zu einer absoluten Stressfalle für Kinder wird. Das ist Ihr Versagen, verehrte Damen und Herren!

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Die Gesamtschulen haben sich gefreut – sie konnten dadurch ihre Angebote verbessern und haben darum heute einen viel besseren Stand als es noch vor Jahren der Fall gewesen ist. Von daher: Das Sturmreisenschießen der Gymnasien haben Sie gemacht, nicht wir. Und dann sagen Sie, Frau Pieper von Heiden von der FDP, Unruhe und Unsicherheit hätten wir in die Schulen gebracht.

Ich will daran erinnern, was die Ministerin gerade zu Recht gesagt hat: Wir wollten „10 plus 2“. Das hätte übrigens auch nicht zu dem chaotischen Zustand geführt, dass manche Zehntklässler weiter freie Fahrt mit der Bahn haben und manche nicht – um nur ein kleines Beispiel zu nennen. In der letzten Plenardebatte wurde ja behauptet, es wäre bei der Umstellung alles einfach und geräuschlos gelaufen.

Verehrte Damen und Herren, hätten wir „10 plus 2“ eingeführt, wäre vieles deutlich einfacher geworden. Was Frau Böth zu Recht über die Flexibilisierung der Oberstufe gesagt hat, wäre dann auch wesentlich einfacher umzusetzen gewesen.

(Zuruf von der CDU)

Es ist sehr enttäuschend, wie Sie sich selbst bei schlechter Einführung von Gesetzen, bei massivem Widerstand verhalten. Ich darf daran erinnern, ich war mit verschiedenen CDU-Kollegen auf Podien in Wahlkämpfen. Wir sind immer wieder auf diese Frage angesprochen worden. Die Menschen in diesem Land, die Jugendlichen, die Schülerinnen und Schüler, aber auch deren Eltern, haben dafür kein Verständnis. Deshalb ist es gut, dass wir jetzt einmalig allen die Chance einräumen, diesen Weg zurückzudrehen. Herr Laschet, warten wir es doch ab, wie viele Schulen sich am Ende für diesen Weg entscheiden. Wir können das jedenfalls nicht voraussagen.

Viel köstlicher aber ist, dass in der FDP die Meinungen über dieses Thema ja auch auseinander gehen. Ekkehard Klug, mittlerweile Bildungsminister in Schleswig-Holstein, ist ja für die Wahlfreiheit der Gymnasien und hat mehrfach darauf hingewiesen, wie schlecht und teuer die Einführung von G8 eigentlich ist. Er hat deutlich gemacht, dass Gymnasien die Wahlfreiheit zwischen kürzerer und langerer Schulzeit, G8 und G9, erhalten sollen. Herr Papke, vielleicht sollten Sie mal nach Schleswig-Holstein fahren und sich mit Ihren Kolleginnen und Kollegen unterhalten.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Ach! Sie sollten mal nach Hamburg fahren und schauen, was da so passiert!)

– Herr Papke, über Hamburg werden wir bei späterer Gelegenheit sprechen. Jetzt sprechen wir über G8/G9. Ich finde das sehr köstlich, dass Sie immer wieder mit demselben Thema kommen. Vielleicht haben Sie noch eine andere Platte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist vollkommen klar - mehrere haben es bereits ange- sprochen -: Wir müssen die Lehrpläne deutlich entslacken. Wir müssen den Mut haben, auch den Kolleginnen und Kollegen aus dem Philologen- verband deutlich zu machen, dass man nicht so tun kann, als ob man bei der Lehrinhalten nicht zu deut- lichen Veränderung kommen müsste.

Auch sollte man, Herr Kaiser, einen Trugschluss vermeiden. Selbst in einem G9 ist ein Ganztag drin- gend notwendig und sinnvoll. Ganztag ist für die Kinder in Nordrhein-Westfalen aus verschiedenen Gründen ein richtiger Weg. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, ob die Schule am Ende mit G8 oder G9 laufen wird.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)**

Last but not least: Sie haben den Respekt der Gymnasien angesprochen. Ich bin der festen Über- zeugung, man geht sehr respektvoll mit den Gym- nasien um, wenn wir ihnen jetzt die Möglichkeit geben, die Entscheidung zu treffen. Ich sage aber auch: Jedes Gymnasium, Herr Kaiser, was bei- spielsweise die Entscheidung trifft, auch behinderte Kinder in die Schule mit aufzunehmen, jedes Gym- nasium, was es für richtig hält, auch integrativ zu unterrichten, hat die Möglichkeit – was Frau Löhr- mann bereits in der letzten Plenardebatte immer wieder dargestellt hat –, zusätzliche Unterstützung zu bekommen. Denn in der Tat sind wir der Mei- nung, dass gemeinsames Lernen für die Kinder besser und wichtig ist.

(Beifall von der SPD und von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Ein Letztes: Die meisten, die hier eine akademische Ausbildung haben und in meinem Alter oder älter sind, sind mit sechs Jahren in die Grundschule ge- kommen, haben mit 18 oder 19 Jahren Abitur ge- macht, dann haben die Männer Zivildienst oder Bundeswehr absolviert, und anschließend ist man für mindestens fünf Jahre auf die Uni gegangen. Mit Ende 20 begann der Weg in den Beruf. Heute ha- ben wir dafür gesorgt, dass das insgesamt wesent- lich früher erfolgt. Wenn zusätzlich noch die Wehr- pflicht abgeschafft ist, werden die Leute unter Um- ständen mit 21 Jahren aus dem Bildungssystem heraustragen.

Ich halte es für ganz wichtig – unabhängig von der Entscheidung zwischen G8 und G9, die wir jetzt hier treffen, weil sie helfen soll, den Schulen eine Ent- scheidungsmöglichkeit zu geben –, uns gemeinsam die Frage zu stellen: Wie wollen wir eigentlich, dass unsere Kinder in unserem Land lernen? Wollen wir sie in kürzester Zeit stressen und dafür sorgen, dass soviel Input wie möglich reinkommt? Oder wollen wir ihnen auch Entfaltungs- und Entwick- lungsmöglichkeiten bieten? Das ist eine Politik, für die die neue Landesregierung steht. – Danke schön.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Özlem Alev Demirel [LINKE])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ott. – Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Lieber Kollege Herr La- schet, Sie müssen es mit Blick auf den Wahlkampf innerhalb der CDU ja ziemlich nötig haben,

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

wenn Sie hier heute wieder einen solchen Auftritt hinlegen. Ich kann Ihnen nur sagen – dies zeigt die Erfahrung der letzten Zeit doch ganz deutlich –: Wenn Ihnen hier die CDU-Fraktion zujubelt, hat das nichts mit der Realität der Menschen im Land zu tun

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

und auch nichts mit dem Votum, das dort abge- geben wird. Das haben wir ja schon bei der Integrati- onsdebatte gesehen, bei der Sie versucht haben, sie zu Laschet-Festspielen zu machen. Aber das ist leider an der Sache vorbei.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie so anfangen, dann sollten wir vielleicht auch einmal Ihr Ergebnis als Landesminister in die Debatte bringen. Was haben Sie den Kommunen, den Kita-Trägern beim U3-Ausbau eigentlich hinter- lassen? – G8, U3, Laschet – das ist die neue For- mel. Dieses Fass können wir hier gerne auch auf- machen.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU] – Weitere Zurufe von der CDU)

Da werden Sie auch alt aussehen. Wir wissen, was Sie dort für ein Chaos hinterlassen haben, das die Landesregierung jetzt aufarbeiten muss.

(Beifall von den GRÜNEN)

Von daher war Ihr Beitrag hier absolut nicht hilf- reich.

Am meisten schmerzt Sie doch, dass § 25 des unter Schwarz-Gelb verabschiedeten Schulgesetzes ge- nau diese Möglichkeit eröffnet und den Schulen und den Schulträgern sofort eine Entscheidungsmög- lichkeit einräumt, weil nämlich nicht erst ein Jahr über Schulgesetzgebung ins Land gehen muss, sondern sofort an den Wurzeln angepackt werden kann und Schulen, Eltern und Schulträger sich erstmals entscheiden können.

(Armin Laschet [CDU]: Die wollen aber nicht!)

Wenn dann die Nachfrage so groß ist, werden wir natürlich – das ist genau das Gleiche wie bei den Gemeinschaftsschulen – mit in das Verfahren hin- eingehen. Dann werden wir schulgesetzlich regeln.

Sie werden dann mit der Realität im Land konfrontiert werden und neu darüber nachdenken müssen. Nehmen Sie es doch mal als Chance für sich, die Kurve zu kriegen. Gehen Sie doch diesen Weg einfach mit!

(Beifall von der SPD)

Einen Punkt will ich gerne noch aufgreifen. Frau Pieper-von Heiden hat hier den unglückseligen Ausdruck von „Gymnasien erster und zweiter Klasse“ bzw. „Abitur erster und zweiter Klasse“ eingebracht.

(Ralf Witzel [FDP]: Das kennen Sie doch schon vom Gesamtschulabibi!)

Ich finde, das ist eine Unverschämtheit. Herr Witzel, von Ihnen bin ich nichts anderes gewohnt.

(Heiterkeit von den GRÜNEN)

Ich finde es unglaublich, dass damit Schülerinnen und Schüler diskreditiert werden, die nach neun Jahren erfolgreich ein Zentralabitur ablegen,

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

egal, ob an Gesamtschulen, egal, ob am Berufskolleg, ganz egal, ob am Weiterbildungskolleg. Diese Schülerinnen machen Sie zu Abiturientinnen zweiter Klasse.

Das finde ich auch – das will ich ganz deutlich sagen –

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

vom Philologenverband eine genau solche Unverschämtheit, derartig diskreditierend über andere individuelle Bildungswege zu reden. Das ist etwas in diesem Land, was wir uns verbitten sollten.

Lassen Sie mich bitte noch einen Punkt aufgreifen, der manchmal auch in der Debatte genannt wird. Das ist die Frage der Mobilität. Wie sieht das eigentlich aus, wenn man im Land umzieht? – Dieser Gedanke treibt Eltern natürlich um. Ich kann Ihnen sagen: Allein die fünf Gymnasien in Paderborn haben schon ein unterschiedliches Profil. Es ist für Eltern und Schülerinnen bei einem Schulwechsel also durchaus schwierig, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Aber wie ist das denn in der Realität? Wenn ich zum Beispiel in den ländlichen Raum ziehe, finde ich vielleicht überhaupt kein Gymnasium vor. Ich finde auch keine Gesamtschule in jeder Region des Landes vor, wenn ich als Elternteil umziehen möchte. Das ist schon die Realität.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Das wird auch durch ein Schulangebot G8/G9 nicht großartig verändert. Denn jeder Schüler und jede Schülerin, die aus dem G8 kommen, können natürlich in G9 erfolgreich weitermachen und dort auch individuell Schulzeitverkürzung praktizieren. Das ist

doch überhaupt kein Problem. Von daher wird der Schülerin nichts weggenommen.

Umgekehrt muss es, wenn individuelle Förderung wirklich einen Wert hat, Auftrag jeder Schule sein, neu in die Schule hineinkommende Schüler und Schülerinnen durch individuelle Förderung in die Schule zu integrieren, damit sie dort erfolgreich weiterarbeiten können. Deswegen ist das überhaupt kein Argument. Genau diese Fragen müssen wir im Land heute jeden Tag beantworten. Und das ist genau der Punkt, an dem Sie fehlgehen.

Wir wollen im Interesse der einzelnen Schülerinnen den individuellen Weg ermöglichen, die individuelle Lernzeit. Dazu wird auch dieser Schulversuch seinen Beitrag leisten, zu zeigen, wie man Bildungsoptionen öffnen kann, wie man mehr Schülerinnen und Schüler zu hochwertigen Abschlüssen führt. Das heißt: Das ist ein Beitrag, den dieses Land braucht, weil wir insgesamt mehr Schülerinnen und Schüler zum Schulerfolg führen müssen. Dafür müssen wir auch differenzierte Wege gehen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Als Nächstes hat für die Fraktion der FDP Herr Witzel das Wort.

**Ralf Witzel** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja wirklich schon grotesk, wenn Schulministerin Löhrmann hier steht und von der Opposition einen Beitrag zur politischen Kultur einfordert.

(Minister Guntram Schneider: Ja und?)

Frau Ministerin Löhrmann, Sie sind der fleischgewordene Wolf im Schafspelz,

(Beifall von der FDP – Lachen von der SPD)

weil Sie nämlich nicht das beachten, was Ihre Ministerpräsidentin hier einfordert.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die steht nämlich hier im Hohen Hause, im Parlament, und redet ständig von der Stärkung desselben, Sie aber verstehen unter „Stärkung des Parlaments“ in Sachen Schulpolitik, Schulpolitik am Parlament vorbei zu organisieren. So verfahren Sie bei grundlegenden Schulstrukturveränderungen, so verfahren Sie bei der Länge und Ausgestaltung von Bildungswegen.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch lächerlich!)

Das ist Ihr Beitrag zur Stärkung des Parlaments.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Deshalb war das verräterisch, was Frau Beer hier für die Grünen in mehreren Wortbeiträgen erklärt

hat. Wir werden das sehr gründlich auswerten für unsere Klage gegen Ihr rechtswidriges Vorgehen, nämlich § 25

(Zurufe)

Schulgesetz zu missbrauchen, um nicht Schulversuche durchzuführen, die von einem Erkenntnisinteresse getragen sind, sondern um eine Bildungspolitik, für die Sie keine parlamentarischen Mehrheiten haben, am Parlament vorbei zu organisieren, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Deshalb: Frau Beer, uns schmerzt nicht § 25, sondern uns schmerzt, dass wir es uns nicht hätten vorstellen können, dass eine Experimentierklausel im Schulgesetz so offenkundig rechtsmissbräuchlich

(Beifall von der FDP – Sören Link [SPD]: Haben Sie auch noch Jura studiert? – Weitere Zurufe von der SPD)

angewandt wird.

Ich möchte von Ihnen, Frau Ministerin Löhrmann, hier heute vor dem Parlament die Frage beantwortet haben: Was ist Ihr Erkenntnisinteresse daran, wie Schule in G9 läuft? – Das ist ja die Fragestellung, die hinter einem Schulversuch bzw. einer Versuchsschule steht. Das ist doch genauso, als wenn Sie morgen sagen: Zukünftig sollen Schulen frei entscheiden können, ob es eine vorschulische Sprachförderung gibt oder nicht. Wir machen das auf dem Wege eines Schulversuchs, um zu schauen: Was passiert mit Kindern, die – wie früher in Ihrer Regierungszeit üblich – ohne vorschulische Sprachförderung in die Schule kommen? Sie wollen nicht etwas Neues herausfinden, sondern Schulpolitik am Parlament vorbei organisieren. Das ist Ihr eigentliches Ziel.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Sigrid Beer [GRÜNE]: Abgewählt!)

Deshalb, Frau Ministerpräsidentin Kraft, fordern wir Sie auf, um endlich Licht ins Dunkel zu bringen, damit sich der Nebel etwas lichtet, vor diesem Parlament eine Regierungserklärung abzugeben,

(Sören Link [SPD]: Nebel ist nur in Ihrem Kopf, Herr Witzel, nirgendwo sonst!)

wie Sie sich in den nächsten Jahren dieser Legislaturperiode die Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen vorstellen. Damit holen wir das Thema ins Parlament, debattieren darüber und organisieren nicht Bildungspolitik am Parlament vorbei.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Frau Beer, wenn Sie den Hinweis geben, man sollte weiter in den Norden schauen: Wir müssen gar nicht bis Kiel gucken, sondern können schon kurz vorher in Hamburg einen Stopp machen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Herr Kubicki!)

Da sehen Sie: Wenn Grüne in Regierungsverantwortung Bildungspolitik organisieren, dann gibt es Volksaufstände dagegen, weil die Menschen nicht akzeptieren, wie Sie die Gesellschaft spalten.

(Beifall von der FDP)

Dort gehen die Leute auf die Straße. Sie haben keine Mehrheit für Ihre Politik; das müssen Sie einsehen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Bei dem Thema G9, das Sie auf den Weg bringen, geht es um etwas ganz anderes.

(Sören Link [SPD]: Aufhören!)

Sie betreiben G9 als Einstieg in die Einheitsschule.

(Zuruf von der SPD: Endlich! – Rainer Schmelzter [SPD]: Hat aber lange gebraucht, um die Kurve zu kriegen!)

Sie wollen Strukturen verändern, um es umso leichter zu haben, als nächsten Schritt die Gymnasien im Rahmen einer großen Fusion mit anderen Schulformen zu vereinen. Das muss jedes Gymnasium wissen, das zu G9 zurückkehrt. Das werden die Kandidaten für den nächsten Schritt Ihrer Schulpolitik, die Umwandlung zur Gemeinschaftsschule, sein. Daher geht das Thema weit über das hinaus, was Sie hier davon herausgreifen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Weil Sie gerade auf Herrn Bos verwiesen haben, empfehle ich Ihnen einen Blick in die „Aachener Nachrichten“ von vor ein paar Tagen. Dort können Sie nachlesen, wie Herr Bos den Sachverhalt einschätzt, nämlich: Die Schüler- und Lehrerbelastung beim achtjährigen Turboabitur sei nicht höher als bei einer neunjährigen Schulzeit am Gymnasium, erklärt der Dortmunder Bildungsforscher Wilfried Bos. Nicht die Verkürzung ist der Stress, sondern die Gewöhnung an das Neue. – Für Bos ist der Streit um G8 oder G9 deshalb eine scheinheilige Debatte.

Frau Ministerin Löhrmann, wenn Sie sich nun von Herrn Bos beraten lassen, dann können Sie noch einiges lernen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Als Nächste hat Frau Kollegin Böth für die Fraktion Die Linke das Wort.

**Gunhild Böth (LINKE):** Danke. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts des Publikums würde ich gerne noch einmal erläutern, Herr Witzel, worum es hier eigentlich geht. Es ist so wie

in der Schule: Man muss immer alles zweimal sagen, bevor es irgendjemand mitbekommt.

(Heiterkeit von den GRÜNEN – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Was glauben Sie eigentlich, wer Sie sind?)

Hier ist das Beschlussprotokoll vom 16. September, worauf Sie immer ...

(Ralf Witzel [FDP]: Da ist die Überweisung beschlossen worden und nicht das Vorhaben!)

– Mir ist das klar, aber Ihnen offensichtlich nicht.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN)

Ich erläutere das noch einmal, weil in der Zwischenzeit das Publikum gewechselt hat.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren Zuschauerinnen und Zuschauer, wir debattieren gerade die Aktuelle Stunde. Die CDU hat beantragt, über die Ankündigung der Landesregierung, dass sich die Gymnasien jetzt entscheiden können, ob Sie G8 oder G9 machen, zu reden.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Es ist unparlamentarisch, zu den Zuschauern zu reden!)

Deshalb debattieren wir darüber. Es geht nicht darum, einen Beschluss dazu zu fassen, sondern die CDU war der Auffassung, das Ganze werde am Parlament vorbei entschieden.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Es ist die amtierende Vizepräsidentin, die das nicht weiß!)

Ich habe vorhin schon mal ... Geht es jetzt leiser? Entschuldigung, ich bin etwas erkältet. Ansonsten kann ich es auch lauter, nur heute nicht.

Im Beschlussprotokoll vom 16. September steht, dass die Fraktion Die Linke beantragt hat, zum G9 zurückzukehren. Das ist ein Gesetzesverfahren, weil dazu das Schulgesetz geändert werden muss. Aus diesem Grunde wird darüber im Ausschuss debattiert. Alle Verbände werden daran beteiligt – die Schulleitungsvereinigung Gymnasium, der Philologenverband, all die, von denen jetzt die Rede war – und können sagen,

(Ralf Witzel [FDP]: Und nun kriegen wir Nachhilfeunterricht!)

ob sie das gut oder schlecht finden, ob sie meinen, dass es noch ganz anders gehen sollte. All das wird im Ausschuss diskutiert.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Reden Sie mit dem Parlament, Frau Kollegin?)

Weil wir das Thema in den Ausschuss verschoben haben, kommt es anschließend wieder ins Parlament. Insofern gibt es eigentlich keinen Grund, dar-

aus eine Aktuelle Stunde zu machen, aber wir machen sie gerade.

Der zweite Punkt ist: Wir haben deshalb am 16. September nicht darüber diskutiert, weil an dem Tag die Regierungserklärung abgegeben wurde. Frau Kraft hat ziemlich lange geredet,

(Heiterkeit von der FDP)

was ich nicht kritisieren will. Alle anderen Fraktionen haben daraufhin auch sehr lange geredet, was ich auch nicht kritisieren will. Das heißt aber, wir sind erst am Nachmittag um 17 Uhr in die normale Tagesordnung eingestiegen. Deshalb hat es zwischen den Fraktionen eine Verständigung gegeben ...

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Ich bin erschrocken, ehrlich!)

– Sie sind erschrocken, dass ich dem Publikum erkläre, worum es geht? Das finde ich ein bisschen komisch. Warum laden Sie denn überhaupt Publikum ein, wenn es nicht folgen sollen?

(Lebhafter Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Laumann, das offenbart ein tiefes Missverständnis bezüglich der Offenheit des Parlaments.

Jetzt komme ich zur Sache, nachdem ich hoffe, das Publikum kann folgen.

(Heiterkeit von der FDP)

Es wird kritisiert, dass die ... Geht es jetzt wieder?

(Heiterkeit von der FDP)

Es geht darum: Die Ministerin hat angekündigt, dass sich die Schulen jetzt entscheiden können. Herr Witzel, da bin ich völlig bei Ihnen: Das finde auch ich falsch. Deshalb habe ich ja den Antrag für Die Linke gestellt, im Ausschuss darüber zu diskutieren und eine Gesetzesänderung zu machen; das habe ich vorhin schon mal gesagt. Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie es auch verstanden.

(Zurufe von der SPD: Nee!)

Ich finde das falsch, und zwar aus folgendem Grund: Diejenigen, die jetzt darüber entscheiden, ...

(Ralf Witzel [FDP]: Sie haben selber auch keine Mehrheit für Ihre Gesetzesänderung!)

– Herr Witzel, kann ich wenigstens begründen, warum ich Ihnen zustimme, oder wollen Sie das gar nicht erst hören?

Die Schulkonferenz, die jetzt bis Jahresende darüber beschließen soll, hat folgendes Problem: Für die Eltern, die da sitzen, für die Schülerinnen und Schüler, die da sitzen, gilt das gar nicht mehr. Das heißt, die beschließen etwas, was für sie selber überhaupt nicht mehr gilt, und alle nachfolgenden Elterngenerationen, die sich vielleicht überlegen,

ihre Kinder in ein Gymnasium zu schicken, können da überhaupt nicht mitreden.

Das ist für mich keine basisdemokratische Beteiligung, von der die Ministerin hier immer redet. Es liegen ganz bestimmte Probleme auf dem Tisch. Aber darüber können doch nicht die paar Eltern, die in der Schulkonferenz sitzen, für die nächsten Jahrgänge befinden. Insofern halte ich dieses Verfahren für falsch.

(Beifall von der LINKEN)

In den Ausschusssitzungen zu unserem Gesetzentwurf werden wir all diese Fragen diskutieren – auch in einer Anhörung im Ausschuss. Ich hoffe, ich sehe Sie da alle wieder, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, weil Sie ja jetzt schon mal in das Thema eingeführt sind.

(Allgemeine Heiterkeit)

Der Ausschuss tagt ebenfalls öffentlich.

Es gab einen Fraktionsvorsitzenden der SPD, Peter Struck, der mal gesagt hat, was später als Struck'sches Gesetz in den Volksmund übergegangen ist: Es geht kommt kein einziger Vorschlag so aus den Ausschüssen und dem Parlament, wie er hineingegangen ist. – Insofern werden wir nach der Anhörung sehen, was wir an dem Gesetzentwurf noch verändern, noch besser machen können. Aber wir sollten diese Debatte abwarten.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Böth, insbesondere für die vielen Hinweise, die sich auch an die Zuschauerinnen und Zuschauer gerichtet haben. Ich bin überzeugt, dass Sie gleich in der anschließenden Diskussion mit den Abgeordneten, die Sie eingeladen haben, eine Menge zusätzlich über die Aktuelle Stunde erfahren können. Aber vielen Dank, Frau Böth, dass Sie das schon mal im Vorgriff gemacht haben.

Als nächster Redner hat für die CDU Herr Professor Dr. Sternberg das Wort.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg** (CDU): Frau Präsidentin! Frau Vizepräsidentin Böth, ich lobe überhaupt nicht, dass Sie gerade das Publikum in dieser Art und Weise angesprochen haben. Sie sagen: Das Publikum hat gewechselt. – Das Publikum in dieser Plenardebatte hat überhaupt nicht gewechselt.

(Gunhild Böth [LINKE]: Doch!)

Denn wir diskutieren hier im Parlament.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Das wissen die Damen und Herren auf der Besuchertribüne sehr genau zu unterscheiden.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sind Sie blind?)

Die wissen, dass die Debatten ins Parlament gehören und dass wir hier keine Fensterreden halten. Ich denke, wir sollten das so beibehalten.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Britta Altenkamp [SPD]: Das war die Rede von Herrn Laschet!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, vor wenigen Tagen gab Ministerin Svenja Schulze folgenden Satz zu Protokoll – Zitat –:

„Wir stehen in den wichtigen Zukunftsfragen für Verlässlichkeit und Kontinuität und halten an den bisher getroffenen Zusagen der Vorgängerregierung fest.“

Damit meinte sie aber nicht etwa die Frage des Schulsystems, sondern die Verlagerung eines kleineren Landesbetriebs von einer Stadt in die andere.

Wie ist das eigentlich mit Verlässlichkeit und Kontinuität?

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Jetzt werden Sie aber kleinkariert! – Zurufe von den GRÜNEN)

Um Legendenbildung vorzubeugen: Wir haben ein Schulsystem mit G8, das 2004 unter der Federführung der damaligen Ministerin Schäfer von diesem Parlament beschlossen worden ist. Sie äußerte seinerzeit: Aus Verantwortung für die Lebenszeit der jungen Menschen in diesem Land ist G8 richtig und wichtig.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Rüdiger Sagel [LINKE]: 2008 war die gar keine Ministerin mehr! 2008 war das Ministerin Sommer von der CDU!)

Man kann über G8 streiten, man kann zu G8 auch eine ganz klare Gegenposition beziehen. Ich kenne eine Menge Lehrer, die mit Wut im Bauch G8 umgesetzt haben.

(Demonstrativer Beifall von den GRÜNEN)

Aber genau diese Lehrer sagen mir jetzt: Wir haben uns fünf Jahre teilweise sogar gegen unseren Willen umgestellt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Genau! Gegen ihren Willen!)

Wir haben fünf Jahre an der Sache gearbeitet. Wir haben unsere Curricula umgestellt. Wir haben die Schulordnung umgestellt. Jetzt läuft alles gut. Und nun wird gesagt: Wir geben das Ganze frei, wir machen das offen, lassen es frei laufen. – Das nicht! Das ist nicht Verlässlichkeit. Das wollen auch diejenigen nicht, die kritisch zu G8 stehen.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, das Ganze wird über einen Paragrafen im Schulgesetz gemacht, in dem es um Schulversuche geht. Ist die Zulassung des Gymnasiums mit neun Jahren, wie es jahrzehntelang bestanden hat, ein Schulversuch? Glauben Sie allen Ernstes, dass das ein Versuch sein kann, ein Experiment?

(Sören Link [SPD]: Wir kehren doch nicht zum alten G9 zurück! Das ist doch Quatsch!)

Natürlich ist es das nicht. Auch Sie, Frau Löhrmann, wissen, dass es das nicht ist. Aber Sie scheuen natürlich die parlamentarische Abstimmung hier und die dazu notwendigen vorherigen Abstimmungen mit der Linksfraktion.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Gehen Sie zurück in Ihre Akademie!)

Der Experimentierparagraf wird auf diese Weise grotesk überdehnt.

Aber was ist das jetzt? Frau Löhrmann, Sie haben von einer Optimierung gesprochen. – Das ist keine Optimierung, was jetzt passiert, sondern es ist die Perpetuierung der Unruhe an den Schulen. Die Schulen haben ein Recht darauf, irgendwann so etwas wie Kontinuität und Ruhe in ihrer Arbeit zu haben. Das vermissen die teilweise sehr schmerzlich.

Was jetzt passiert, ist Folgendes: Innerhalb von zwei Monaten muss entschieden werden, ob es einen Umstieg gibt. Innerhalb von zwei Monaten soll die Beteiligung erfolgen. Der Schulträger soll das beantragen. Das Ganze läuft bis 2023/24. Das heißt, wir haben auf 14 Jahre Unruhe in den Schulen. Sie haben die Curricula, die dafür gemacht werden sollen, erst für April 2013 angekündigt. Außerdem – das ist auch den Eltern zu sagen –: Es ist keineswegs genau dasselbe G9 wie früher, denn die Stundenzahlen bleiben ja die alten.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ja eben! – Sören Link [SPD]: Das haben wir doch die ganze Zeit gesagt!)

Das heißt, wir bekommen jetzt noch einmal ein ganz anderes System, das sich in den Schulen parallel entwickeln soll. Dann gilt in einem Ort eine andere Regelung als in einem anderen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Genau! Systemwechsel!)

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, die Nervosität, die sich im Moment ausbreitet, hängt mit den Reaktionen aus den Schulen zusammen. Die sind für mich zu erwarten gewesen. Wie gesagt: Man kann zu G8 unterschiedliche Meinungen vertreten. Aber es geht nicht, nach fünf Jahren zu entscheiden: „Es ist eigentlich alles egal, ihr könnt das machen, wie ihr wollt, dann macht ihr das einfach parallel, dann kriegen wir das irgendwie hin“, und

damit aus einem bundesweiten Konsens auszubrechen.

Übrigens – Sie haben den Philologenverband aus Baden-Württemberg angesprochen –: Die Schulministerin von Baden-Württemberg hat sich sehr klar und deutlich geäußert, dass eine Rückkehr zu G9 überhaupt nicht infrage kommt. Das ist auch in anderen Ländern so.

Wir werden G8 weiter optimieren müssen. Das erwarte und verlange ich auch von dieser Schulministerin. Das geht aber nicht dadurch, dass man sagt: Wir lassen das jetzt einfach mal so laufen. Bei denjenigen, die das anders möchten, kann eine zufällig zusammengestellte Elternschaft anders entscheiden.

Meine Damen und Herren, das, was da jetzt vorliegt, das ist weder Kontinuität noch Verlässlichkeit. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Sternberg. – Als Nächste für die SPD Frau Hendricks.

**Renate Hendricks** (SPD): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag zur Aktuellen Stunde heute Morgen macht sehr deutlich, dass das von Frau Löhrmann ausgesprochene Angebot zum Dialog und zum Schulfrieden von Ihnen nicht angenommen wird. Wir bedauern das ausgesprochen, weil wir uns mit Ihnen einen Konsens und auch ein Gespräch vorgestellt hatten.

Es kann aber nicht sein, dass es uns nicht möglich ist, Ihren Murks zu beseitigen, wenn Sie abgewählt worden sind. Denn Sie wurden nicht zuletzt wegen Ihrer Bildungspolitik abgewählt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Lachen von der CDU – Zuruf von der FDP: Chaos!)

Sie haben insbesondere bei G8 und G9 einen Scherbenhaufen hinterlassen und vor allen Dingen völlig kulturunsensibel die Verkürzung der Sekundarstufe I vorgenommen, ohne mit den Kirchen, den Vereinen oder den Musikschulen überhaupt geregelt zu haben, wie Sie die Übergänge hinbekommen.

Sie haben ein System auf den Kopf gestellt und in der Tat in diesem Land ein Chaos verursacht, was zu vehementen Protesten von Eltern geführt hat. Sie sagen heute, es liege daran, dass sich die Eltern noch nicht daran gewöhnt hätten. Aber es liegt doch daran, dass Sie es fehlerhaft umgesetzt haben, meine Damen und Herren. Halten sie doch mal inne, gehen in sich und gestehen Sie sich ein: Ja, wir haben Fehler gemacht.

Mit dem jetzigen Schulversuch wird von uns lediglich eine Option zum kommenden Schuljahr ermöglicht: Die Schulen, die es wollen, können eine Entscheidung treffen, die den Kindern, die in der fünften Klasse angemeldet werden, eine Wahlmöglichkeit bietet, und einen neuen Bildungsgang auf den Weg bringen.

Das, meine Damen und Herren, stimmt übrigens auch mit dem Thema der Selbstständigen Schule überein. Wir wollen mehr Verantwortung in die Schulen hinein geben. Wir wollen, dass die Schulen für den Lebenslauf und für die Biografie ihrer Schüler Verantwortung übernehmen. Warum haben Sie eigentlich Angst davor, dass die Schulen Verantwortung übernehmen?

(Zuruf von der CDU: Das haben wir nicht!)

Ich bin mir ganz sicher, dass die Schulleiter, die Lehrer und Lehrerinnen sowie übrigens auch die Eltern und die Schüler in den Schulkonferenzen in der Lage sind, diese Verantwortung zu übernehmen. Haben Sie ein bisschen mehr Vertrauen und winken Sie nicht immer mit Koop und mit Volksbegehrungen. Sie haben zurzeit überhaupt keinen Grund dafür, denn die Eltern stehen hinter uns.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Lachen von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Hendricks. – Für die Landesregierung spricht jetzt noch einmal Frau Ministerin Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zwei Sachen gern wiederholen, weil sie auch von den Vertretern der Opposition wiederholt falsch dargestellt werden.

Herr Sternberg, Sie haben ausgeführt, Rot-Grün hätte 2004 die Verkürzung der Schulzeit eingeführt.

(Ralf Witzel [FDP]: Beschlossen haben Sie es!)

Wir haben in einem Schulgesetz eine völlig andere Variante der Schulzeitverkürzung beschlossen. Ich bitte Sie, zu beachten, dass das nicht das Gleiche ist.

(Zurufe von der CDU)

Damit hätten wir viel Zeit gewonnen, die Jahrgänge darauf vorzubereiten, denn diese unsere Variante beinhaltete: Die Sekundarstufe bleibt gleich und ist damit sozusagen zu den anderen Schulformen kompatibel. Die Verkürzung findet in der Jahrgangsstufe 11 statt. Die Kinder, die etwas mehr Zeit gebraucht hätten, hätten Zeit gehabt, denn sie hätten weiterhin in neun Jahren das Abitur machen können.

(Ralf Witzel [FDP]: Langsame Lerner können das immer noch an der Gesamtschule!)

Denn uns kommt es darauf an, Kindern, die schneller zum Abi kommen, ein gutes Abi zu ermöglichen,

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

gleichzeitig aber Kindern, die etwas mehr Zeit dafür brauchen, weil Kinder unterschiedlich sind,

(Ralf Witzel [FDP]: Gesamtschule!)

neun Jahre Zeit zu lassen. Das war das Modell von SPD und Grünen. Das zu verdeutlichen, ist mir wichtig.

Wenn Sie daran festgehalten hätten, wären Sie möglicherweise jetzt noch an der Regierung.

(Lachen von der CDU und von der FDP)

Sie haben es aber nicht getan, sondern Sie haben mit der Brechstange eine andere Reform umgesetzt. Für diesen Scherbenhaufen tragen Sie die Verantwortung. Das will ich noch einmal sehr deutlich sagen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Einen zweiten Punkt möchte ich an Herrn Laschet richten, der jetzt leider nicht mehr da ist.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Schon länger nicht mehr!)

Er hat mir vorgehalten, wir würden nichts tun. – Ich habe eben vorgetragen, dass wir genau zwei Dinge tun, um die missliche Situation zu optimieren.

Die erste und wichtigste Baustelle in diesem Zusammenhang ist die Optimierung des G8, damit es den Kindern und Jugendlichen in diesem System besser geht. Das betrachte ich als meinen Hauptauftrag. Dazu habe ich die Verbände eingeladen. Ich ziehe Herrn Prof. Bos zur Beratung hinzu, damit er bei den Eltern für den Gedanken wirbt: Was kann man noch tun, um Druck aus dem G8 herauszunehmen, damit die Akzeptanz für G8 wächst?

Sie müssten auch ein Interesse daran haben, dass die Akzeptanz für diesen verkürzten Bildungsgang wächst und wir nicht dauerhaft Eltern in Unmut und dauerhaft deshalb gestresste Kinder und Jugendliche haben. Das ist mein Hauptinteresse. Das habe ich eben bereits betont.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Nun noch einmal zum Schulversuch: Es gibt Eltern, die den neunjährigen Bildungsgang am Gymnasium wollen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das sind aber wenige! – Weitere Zurufe von der FDP)

Diese Tatsache entzieht im Grunde dem Vorwurf den Boden, ich wollte den Gymnasien irgendetwas tun, wenn ich ihnen die von Ihnen zum Teil gewünschte Möglichkeit einräume

(Ralf Witzel [FDP]: Wo ist denn das Erkenntnisinteresse dieses Schulversuchs?)

und sie in ihren Gremien unter möglichst breiter Beteiligung der Elternschaft diese Entscheidung für ihre Schule treffen. Wir betrachten es als demokatisch, diese Entscheidung dorthin zu verlagern, wo sie hingehört, nämlich in die Schulkonferenz.

(Ralf Witzel [FDP]: Wo ist das wissenschaftliche Erkenntnisinteresse?)

– Herr Witzel, ich will Ihnen gern noch einmal erklären, warum wir es als vernünftig erachten, das als Schulversuch zu machen. Es geht, wie zumindest Herr Sternberg erkannt hat, nämlich nicht darum, einfach zum alten G9 zurückzukehren. Das begründet den Schulversuch.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Es geht um eine langjährige, fundierte Erprobung in einem kompletten Durchgang an einer begrenzten Zahl von Schulen.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Angesichts des Schulversuchs geht um höchstens 10 % der Gymnasien. Ersatzschulen können sich an der Erprobung beteiligen, wenn ihr Träger dies beantragt. Ziel des Modellvorhabens ist es, zu erproben, ob es Unterschiede bezüglich des Lern- und Schulerfolgs von Schülerinnen und Schülern in einem G9-Bildungsgang im Vergleich zum G8-Bildungsgang am Gymnasium gibt und welche unterschiedlichen Wirkungen das auf die Eltern, die Schülerinnen und Schüler und die unterrichtenden Lehrkräfte in beiden Bildungsgängen hat. Das herauszufinden, ist es allemal wert.

Herr Bos, den Sie so gerne zitieren, hat auch gesagt: Wie Sie das G8 eingeführt haben, war es falsch. Es wäre besser gewesen, so einen massiven Umbau des Systems erst in einem Schulversuch zu erproben, bevor man das für alle Kinder unvorbereitet exekutiert, wie Sie es gemacht haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Auf den Erfahrungen des G8-Gymnasium aufbauend Kindern und Jugendlichen mehr Lernzeit und zugleich mehr Unterrichtsstunden für individuelle Förderung zuzubilligen, ist ein zweiter Punkt, der erprobt wird.

Liebe Frau Pieper-von Heiden, was hätten Sie mir denn vorgeworfen, wenn ich die fünf Stunden, die Sie zusätzlich bereitgestellt haben, den Gymnasien abgezogen hätte? Daraus hätten Sie genauso einen Vorwurf entwickelt und mir unterstellt, ich würde, um den Gymnasien zu schaden, ihnen diese Förderstunden wieder abziehen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Widerspruch von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Wir wollen die Förderstunden im System lassen, um herauszufinden, wie sich zusätzliche Lernzeit auf den Lernerfolg von Kindern und Jugendlichen auswirkt. Damit können Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien mehr Zeit für die Schülerinnen und Schüler aufwenden, um sie auf den Umgang mit Heterogenität, die auch an den Gymnasien Platz greift, vorzubereiten.

Sollte sich, meine Damen und Herren, im Verlauf des Anmeldeverfahrens zum Schulversuch zeigen, dass sich mehr als 10 % der Gymnasien in Richtung G 8/G 9 verändern wollen, ist es natürlich aus Sicht der Landesregierung erforderlich, das Thema grundsätzlich im Landtag zu behandeln, weil dies die Dimension eines Schulversuchs sprengen würde. Es geht nämlich ausdrücklich nicht darum, am Parlament vorbei Fakten zu schaffen, die über die Dimension eines Schulversuchs hinausgehen würden. Wenn sich dann aber mehr als 10 % der Gymnasien melden und zurück möchten, müssen Sie daran mitwirken, dass wir dafür die Voraussetzungen in diesem Parlament schaffen, weil das dann erneut eine Abstimmung der Eltern über Ihre verfehlte Schulpolitik ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Weitere Wortmeldungen liegen im Rahmen der Aktuellen Stunde nicht vor. Hiermit schließe ich die **Aktuelle Stunde**.

Ich rufe auf:

## 2 Keine außerparlamentarische Schulpolitik

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/214

Entschließungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/248 – Neudruck

In Verbindung mit:

**Kein Einstieg in die Einheitsschule – Für Schulvielfalt in Nordrhein-Westfalen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/220

Ich eröffne die Beratung. – Für die antragstellende Fraktion der CDU hat Herr Kollege Klaus Kaiser das Wort.

**Klaus Kaiser** (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist schon ein großes Ärgernis, dass die rot-grüne Minderheitsregierung plant,

durch die Einführung der Gemeinschaftsschule die größte Strukturveränderung in unserem Schulsystem eben nicht durch ein Gesetz zu beginnen, sondern durch einen Schulversuch. Das ist unsaglich.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Frau Kraft hat in ihrer Regierungserklärung noch davon gesprochen, sie wolle für mehr politische Bildung sorgen. Das heute ist die erste Lektion, die uns erteilt wird: Wie lasse ich, eine Strukturveränderung des Schulsystems einzuleiten, ohne das Parlament daran zu beteiligen? – Das ist ein Lehrstück zur Erhöhung der Politikverdrossenheit und ein Stück zur Entleerung unseres parlamentarischen Systems.

Eines steht ganz sicher fest: Wenn die Koalitionsvereinbarung, die Sie geschlossen haben, heute noch gilt, nach der Sie beabsichtigen, 30 % der Schulen in den nächsten fünf Jahren zu Gemeinschaftsschulen umzuwandeln, ist das eindeutig kein Schulversuch mehr, sondern ein massiver Strukturwandel. Dadurch wird die kritische Größe erreicht, die den Weg zur Einheitsschule unumkehrbar macht. Das wollen wir von der CDU eindeutig nicht.

(Beifall von der CDU und von Ingrid Pieper von Heiden [FDP])

Weiterhin fällt bei diesem angeblichen Schulversuch auf: Die Anzahl der teilnehmenden Schulen ist nicht begrenzt. Dies ist jedoch zwingende Voraussetzung für einen Schulversuch nach § 25. Aber natürlich wissen wir genau, warum Sie keine Gesetzesänderung wollen. Reiner Burger von der „FAZ“ hat Sie in einem Artikel unter dem Titel „Im Spinnennetz gefangen“ in beeindruckender Weise in Ihrer Strategie entlarvt. Sein richtiges Resümee – ich zitiere –:

„Der alte linke Traum von einer neuen Regelschule soll endlich Wirklichkeit werden.“

Genau darum geht es Ihnen.

Wir werden den Weg zur Einheitsschule nicht mitgehen. Dessen können Sie ganz sicher sein. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE] – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Frau Beer, ich verstehe ja Ihre Aufregung. Ich komme gleich zu Ihnen.

Die „FAZ“ stellt darüber hinaus richtig fest, dass nach Vorlage der Eckpunkte zur Gemeinschaftsschule deutlich wird, dass die Entscheidungen ausdrücklich nur bei den Schulen liegen. Richtig sagt Burger – ich zitiere ihn noch einmal –:

„Schon jetzt zeigt sich, dass ein Teil der ‚Ermöglichungsstrategie‘ darin besteht, den Elternwillen teilweise auszuschalten.“

Dieser Weg wird von Ihnen konsequent beschritten. Im Grundschulbereich wird durch die Wiedereinführung der Schuleinzugsbezirke der Elternwille beschnitten. Die Ausweitung jetzt auch noch auf die Sekundarstufe I tut ein Übriges. Das kann den Schluss zulassen: Elternwille ist bei Ihnen offensichtlich nur so lange relevant, wie er ihrer Ideologie dient.

(Beifall von der CDU)

Wir als CDU haben immer wieder betont, dass wir mit uns vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung auch über Änderungen in der Struktur sprechen lassen. Wir werden uns unserer Verantwortung nicht entziehen.

Es gilt aber auch: Unser Schulsystem der Vielfalt braucht sich im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit keineswegs zu verstecken. Thomas Sternberg wird in einem zweiten Beitrag darauf gleich näher eingehen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Kaiser, möchten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klocke zulassen?

**Klaus Kaiser (CDU):** Nein, danke, heute nicht. Das können wir gleich klären.

Betrachten wir unser heutiges Schulsystem in seiner Differenziertheit und Diversität, können wir genau zwei Linien erkennen: Die erste Linie führt über den Schulabschluss in die berufliche Ausbildung. Die zweite Linie führt zur akademischen Ausbildung an einer Hochschule oder Fachhochschule. Deshalb stelle ich für die CDU fest: Beide Wege sind gleichberechtigt und vor allem gleichwertig. Wir wehren uns dagegen, dass in der Information zur Gemeinschaftsschule – ich zitiere – von „besseren Abschlüssen“ gesprochen wird.

Damit geht – das müssen wir schön herausarbeiten – eine Diskriminierung all derer einher, die diesen angeblich besseren Abschluss nicht erreichen wollen oder können. Bei uns gibt es aber bei den Schulabschlüssen kein „Besser“, sondern lediglich ein „Ander“.

(Renate Hendricks [SPD]: Es gibt kein „Besser“?)

Das ist ganz wichtig und belegt unser Verständnis: Abiturienten sind nicht die besseren Kinder. Für uns gilt in Gänze: Kein Kind darf verloren gehen. Deshalb teilen wir die Arroganz, die sich in dem programmatischen Satz: „Die gymnasialen Standards müssen an Gemeinschaftsschulen gehalten werden“, widerspiegelt, ausdrücklich nicht.

(Gunhild Böth [LINKE]: Weiß er, was er da gesagt hat? – Zuruf von Bärbel Beuermann [LINKE])

Zu den Qualitätsaspekten wird anschließend Thomas Sternberg noch Stellung nehmen. Sie diskriminieren all diejenigen, die kein Abitur erreichen. Damit stempeln Sie heute schon die zu Verlierern ab, die das neue System produzieren wird.

(Beifall von der CDU)

Deshalb kann es mit uns am Ende der Umstrukturierung, zu der uns die demografische Entwicklung zwingt, kein Einheitssystem geben. Wir werden uns an den Lebenschancen und -perspektiven der Kinder und Jugendlichen orientieren müssen, die in das duale System, das als das beste Berufsausbildungssystem der Welt gilt, gehen oder zu einer Hochschulausbildung kommen.

Die von uns favorisierte und bereits heute im Gesetz verankerte Verbundschule geht einen standorterhaltenden und damit den Erfordernissen der Demografie entsprechenden regionalen konsensualen Weg. Die von Ihnen so sehr geförderte Gemeinschaftsschule ist mit einem kannibalisierenden Virus ausgestattet.

Um das deutlich zu machen: Während die Verbundschule primär die bestehenden Schulformen Haupt- und Realschule zusammenführt, wo es demografisch erforderlich ist, ist für die Gemeinschaftsschule eine Angebotserweiterung bei zurückgehenden Schülerzahlen zwingend vorgesehen. Man muss kein Mathematiker sein, um zu verstehen, dass damit nicht nur bestehende Schulen zusammengefügt und damit Standorte gesichert werden, sondern immer auch durch die verpflichtend vorgeschriebenen gymnasialen Standards die Schulform Gymnasium direkt angegriffen wird, weil auf deren Schülerinnen und Schüler spekuliert wird.

Frau Löhrmann, in diesem Zusammenhang möchte ich meine persönliche Enttäuschung Ihnen gegenüber ausdrücken, weil ich glaube, dass Sie in einer Frage unfair sind. Ich erinnere mich genau an die letzte Fragestunde, in der wir die Frage gestellt haben: Werden Sie auch weiter Verbundschulen genehmigen? – Sie haben hier im Parlament erklärt: Ja, wir werden weiterhin Verbundschulen genehmigen.

(Minister Sylvia Löhrmann: Es ist schon eine genehmigt!)

Dazu lese ich Ihnen heute aus dem „Grenzland-Kurier“ vor.

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: „Grenzland-Kurier“?)

– Ja, es geht um Niederkrüchten. Dort gibt es den Vorschlag der Gemeinde. Zitat: Wie Winzen dem Rat berichtete, sieht die Bezirksregierung offenbar nur eine Chance, in der Gemeinde eine weiterführende Schule zu halten, die Gemeinschaftsschule. Zwei ebenfalls diskutierte Varianten, eine Dependance der Gesamtschule Brüggen und eine Ver-

bundschule als Zusammenschluss von Haupt- und Realschule lehnt die Düsseldorfer Behörde ab.

(Zuruf von der CDU: Unmöglich!)

Frau Löhrmann, ich finde es unfair, hier den Eindruck der toleranten Grande Dame der Schule zu erwecken und gleichzeitig die Bezirksregierung knallhart zuschlagen zu lassen. Das geht nicht; Sie müssen eindeutig sagen: Wir machen es so oder so.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Chancenungerechtigkeit lassen wir Ihnen nicht durchgehen. In dieser Fragestellung bin ich persönlich enttäuscht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Beweise auf den Tisch!)

– Ich kann nur die Zeitung zitieren. – Wenn die Gymnasien, um auf die Gemeinschaftsschule zurückzukommen, in den mittleren kreisangehörigen Städten heute von den umliegenden Orten mit Schülerinnen und Schülern gespeist oder versorgt werden, werden sie durch die Einführung der Gemeinschaftsschule in den umliegenden Orten von der Schülerschaft abgeschnitten. Wir können aber nicht – das müssen wir ehrlich sagen – in jedem Dorf eine Schulangebotserweiterung vornehmen, wenn ein Drittel weniger Schüler da sind. Das geht mathematisch und auch rechtlich nicht. Damit erwecken Sie den falschen Eindruck; der Weg kann so nicht erfolgreich sein.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Kaiser, entschuldigen Sie, dass ich Sie ein zweites Mal unterbreche: Möchten Sie vielleicht eine Frage der Kollegin ...

**Klaus Kaiser (CDU):** Nein, ich verzichte heute ganz darauf, Fragen zu beantworten. Ich stelle mich demnächst wieder darauf ein.

Bis heute gibt es von Rot-Grün keine ernsthafte und dauerhafte Garantie für die Schulform Gymnasium. Die fordern wir ein. Damit meine ich nicht, um das ausdrücklich zu sagen, einen Restbestand von echten Gymnasien, auf die dann die Besserverdienenden – das sind fast alle Grünen – ihre Kinder schicken, auch wenn sie dafür recht weit fahren oder sogar Schulgeld bezahlen müssen. Wir sind für ein leistungsfähiges staatliches Schulsystem, das den Menschen in Nordrhein-Westfalen, den Jugendlichen und Kindern, gute Chancen gibt – unabhängig vom Portemonnaie ihrer Eltern.

(Beifall von der FDP)

Was Sie hier betreiben, wird dazu führen, dass die Segregation in unserem Lande größer wird, weil sich neben dem staatlichen System, das auf Dauer nicht mehr zureichend ist, ein privates System etablieren wird, in dem der Geldbeutel der Eltern ent-

scheidet. Das ist mit der CDU in Nordrhein-Westfalen nicht zu machen.

(Beifall von der CDU und von Christof Rätsche [FDP])

Meine Damen und Herren, wir wollen die Garantie für die Schulform Gymnasium. Wir wollen auf die Diversität und die Vielfalt unseres Systems setzen.

Vor einen Schulfrieden, Frau Löhrmann, haben die Väter der Verfassung von Nordrhein-Westfalen ein Gutes gesetzt: Wir brauchen verfassungsändernde Mehrheiten, wenn man strukturell durchgreifen will. Deshalb ist es richtig, dass dafür Zweidrittelmehrheiten gefordert werden. Wenn Sie in der Richtung unterwegs sein wollen, sind wir durchaus gesprächsbereit. Aber Gott sei Dank ist die Hürde sehr hoch gelegt, und Sie werden uns nicht als Gehilfen zur Einführung eines Einheitsschulsystems in Nordrhein-Westfalen kriegen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wenn Herr Burger in einem „FAZ“-Artikel noch mal festgestellt hat: „Die fixe Idee Gesamtschule heißt heute Gemeinschaftsschule“ – auch das ein Zitat –, ist damit die Fragestellung des ersetzen oder ergänzenden Schulsystems mit angesprochen. Sie wissen, schon einmal ist die Gesamtschule vor dem Verfassungsgericht gescheitert.

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Gesamtschule?)

Zu Recht! Deshalb gibt es heute die Gesamtschule als ergänzendes, nicht als ersetzendes System. Das ist sicherlich der richtige Weg.

Ich will die „FAZ“ letztmalig zitieren:

„Doch statt stolz auf die erfolgreiche Idee ihres Genossen Nowak zu sein, bezeichnete die SPD-Landesvorsitzende Hannelore Kraft das sächsische Modell im Gespräch mit der CDU lapidar als ‚no-go-area‘.“

(Lachen von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Wer also hier so eine doktrinäre Politik macht und nur zum Einheitssystem hin will, kann auf unsere Unterstützung nicht hoffen.

Eines steht fest: Mit der CDU gibt es keinen Schulfrieden, wenn am Ende ein voll integriertes, eben ein Einheitsschulsystem stehen soll. Ich sage ganz deutlich: Wir werden unparlamentarisches Vorgehen, wie es bei der Gemeinschaftsschule vorgesehen ist, genau anschauen und beklagen. Wir werden jeden Widerstand gegen die ersetzende Einführung der Einheitsschule unterstützen. Und wir werden uns, Frau Löhrmann, parlamentarisch nicht entmündigen lassen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Schönen Dank, Herr Kaiser. – Für die FDP hat Frau Kollegin Pieper-von Heiden das Wort.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was hat diese neue rot-grüne Minderheitsregierung bloß für ein Demokratieverständnis?

(Zurufe von den GRÜNEN: Och!)

Während SPD und Grüne stets versuchen, das Bild der Partizipation aller zu zeichnen, trifft die Landesregierung mit der Einführung der sogenannten Gemeinschaftsschule eine schulpolitische Weichenstellung von größter Tragweite und will diese, ohne mit der Wimper zu zucken, am Parlament vorbei organisieren – mit dem simplen Trick eines Schulversuchs. Das wird die FDP Rot-Grün nicht durchgehen lassen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Ein Parlament ist doch kein Kaffeekränzchen, das eine Regierung nach eigenem Ermessen beteiligen kann, wie es ihm gerade passt. Sollte sich die Minderheitsregierung über das demokratisch legitimierte Gremium Landtag sowie über die Köpfe der betroffenen Eltern, Lehrer und Schüler hinwegsetzen, droht es in Nordrhein-Westfalen zu rappeln wie in Hamburg.

(Sören Link [SPD]: Tschaka! Wir schaffen es!)

Für die FDP ist klar: Eltern, Lehrer und Schüler, die in der Schulkonferenz vor Ort organisiert sind, müssen bei der Einführung der Gemeinschaftsschule ein Vetorecht haben, das die Ratsmitglieder vor Ort berücksichtigen müssen, bevor sie beim Land einen Antrag stellen können. Denn die sogenannte Gemeinschaftsschule ist erkennbar darauf angelegt, dauerhaft alle anderen Schulformen zu verschmelzen und den Einstieg in die Einheitsschule vorzubereiten.

Es ist für die FDP selbstverständlich, dass keine funktionierende Realschule und kein funktionierendes Gymnasium gegen den Willen von Eltern, Schülern und Lehrern in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt werden darf.

(Sören Link [SPD]: Stellen Sie sich mal vor:  
Das ist für uns auch selbstverständlich!)

Die FDP verlangt, dass die Schulministerin keine demografiefeste und gut funktionierende Schule auflöst, wenn die Schulkonferenz dies ablehnt.

(Sören Link [SPD]: Wer hat das denn vor?)

Sie hat gleich Gelegenheit, das zu bestätigen oder nicht.

(Britta Altenkamp [SPD]: Jetzt wird es investigativ! Ich lache mich kaputt!)

Bislang hat sie es nicht getan.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Kollegin, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche: Möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Link zulassen?

**Ingrid Pieper-von Heiden** (FDP): Wenn Sie die Zeit sofort stoppen, gerne.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist genauso selbstverständlich wie der Blödsinn, den Sie erzählen!)

Ich habe allerdings versprochen, dass wir die schulpolitische Debatte zeitlich nicht ausufern lassen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Kollegin, die Zeit wird gestoppt.

**Ingrid Pieper-von Heiden** (FDP): Danke.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Link hat jetzt die Gelegenheit, seine Zwischenfrage zu stellen.

**Sören Link** (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden, dass Sie die Zwischenfrage zugelassen haben. – Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Landesregierung und diese Schulministerin nicht planen und an keiner Stelle geäußert haben, Schulen gegen den Willen der Betroffenen aufzulösen, dass sie vielmehr planen, den Weg von unten nach oben zu gehen und das umzusetzen, was vor Ort gewollt ist? Sind Sie bereit, das zur Kenntnis zu nehmen?

**Ingrid Pieper-von Heiden** (FDP): Nicht wirklich.

(Widerspruch von der SPD)

– Ich erkläre Ihnen das: In Bezug auf Ascheberg war die Ministerin nicht einmal in der Lage, zu sagen, wie das Elternvotum eigentlich ausgefallen ist; sie hat versprochen, das Elternvotum nachzureichen. In der Fragestunde ist sie immer ausgewichen und hat lediglich gesagt, die Kommunen wären ja mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn sie das Votum nicht berücksichtigen würden. Das halte ich nicht für eine klare Aussage; sonst ist sie doch auch in der Lage, klare Worte zu sprechen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Sören Link [SPD])

– Nein, Herr Link, das akzeptiere ich keinesfalls als klare Aussage der Ministerin.

(Sören Link [SPD]: Sie kann die Schulen überhaupt nicht schließen! Das ist gesetzlich unmöglich!)

Sie hätte sich viel kürzer fassen können. Sie hätte auf viele Rückfragen verzichten können, wenn sie in der Fragestunde bereit gewesen wäre, präzise zu antworten. Das hat sie nicht getan; sie hat die Frage stets umschifft. Aber heute wird sie ja die Gelegenheit haben, sich eindeutig zu positionieren. Darauf warten wir alle, Frau Löhrmann.

Wenn die Grünen behaupten, die FDP fordere Sonderrechte für einzelne Schulen, um notwendige Innovationen zu blockieren, entlarven sie sich selbst. Die Grünen ernennen ihre ideologisch motivierte Einheitsschule zur Innovation. Dabei steht dem nordrhein-westfälischen Schulsystem, das in den vergangenen fünf Jahren eine sehr ermutigende Qualitätsentwicklung durchlaufen hat, ein Flächenbrand bevor, der die Erfolge der letzten Jahre zunichte machen wird. Als selbsterklärte Koalition der Einladung lädt Rot-Grün die betroffenen Schüler, Eltern und Lehrer und an allererster Stelle das Parlament von der Mitgestaltung aus und nicht ein.

Die Schulministerin scheint generell ein seltsames Verständnis von Einladungen zu haben. Erst wird für Donnerstag zum Bildungskongress geladen, und dann werden bereits am Montag davor öffentlich die Pflöcke eingeschlagen, am Freitag davor bereits vom Kabinett. Das war nichts anderes als eine Alibiveranstaltung.

Pragmatisch und qualitativ zielführend zugleich wäre es dagegen, die Schullandschaft mit Augenmaß im Sinne der von der FDP vorgeschlagenen regionalen Mittelschule weiterzuentwickeln, in der sich Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen bei rückläufigen Schülerzahlen als differenzierte Regionalschule – ohne die differenzierten Bildungsgänge der Sekundarstufe I zur Disposition zu stellen – zusammenschließen können, wenn die Gremien der beteiligten Schule und ihre Träger entsprechende Beschlüsse fassen.

Für die Liberalen stehen Qualität, Differenzierung und individuelle Förderung an allererster Stelle. Aber Rot-Grün reitet durch eine massive Besserstellung der Gemeinschaftsschule bei den Rahmenbedingungen gegenüber allen anderen Schulformen lieber eine Attacke auf das gegliederte gewachsene Schulwesen. Gemeinschaftsschulen können schon mit 69 statt, wie im Falle von Gesamtschulen, mit 112 Schülern gegründet werden. Der Richtwert für die Klassengröße beträgt nur 24 Schüler, an Gymnasien, Realschulen und Gesamtschulen dagegen 28. Der Höchstwert für integrativen Unterricht liegt bei 25 Schülern pro Klasse. Für die anderen Schulformen sind 32 bis maximal 35 Schüler zugelassen. Gemeinschaftsschulen bekommen automatisch den gebundenen Ganztags; im Ausnahmefall dürfen sie auch offen gefahren werden. Es gibt eine Unterrichtsverpflichtung von 25,5 Wochenstunden für alle Lehrer – jetzt hören Sie genau zu! –, um Real- und Hauptschullehrer von ihren angestammten Schulen abzuwerben. Der eigene Dienstherr wirbt sie ab.

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen!

Es gibt für Gemeinschaftsschulen automatisch eine halbe Lehrerstelle pro Schule als Versuchszuschlag, und wegen der größeren Heterogenität der Schülerschaft kommt noch ein Stellenzuschlag von einer halben Stunde pro Woche und Klasse für verbesserte Förderangebote hinzu. Last but not least: Jede Gemeinschaftsschule erhält 2.500 € zusätzliche Fortbildungsmittel.

Die Minderheitsregierung reklamiert für die Gemeinschaftsschulen in jeder Hinsicht die besten Rahmenbedingungen und bevorzugt diese Schulform erkennbar gegenüber allen anderen. Das Ziel von Rot-Grün ist eine massive Besserstellung als Lockmittel zur Einführung der Gemeinschaftsschule. Die rot-grüne Landesregierung wird dadurch den anderen Schulformen die Ressourcen streitig machen.

Wo soll eigentlich das Drittel der Lehrer für Ihre gymnasialen Standards herkommen, Frau Löhrmann? Werden die Gymnasien, die selbst in einer anspruchsvollen Umbruchphase stehen, zermürbt, indem das Schulministerium die Ressourcen abzieht? Die Gemeinschaftsschule wird das Lieblingskind. Alle anderen Schulen sollen den Preis für diese rot-grüne Ideologie zahlen.

SPD und Grüne behaupten seit Jahren, Kinder lernen in heterogenen Lerngruppen besser. Rot-Grün behauptet, es sei wissenschaftlich erwiesen, dass schwache Schüler automatisch von den starken lernen und umgekehrt und somit die Lernerfolge in heterogenen Gruppen besser seien als in den homogeneren des gegliederten Schulwesens. Das ist Quatsch, wissenschaftlich an keiner Stelle belegt und nichts als eine ideologisch motivierte Behauptung.

(Beifall von der FDP und von Dr. Gerd Hachen [CDU])

Das weiß anscheinend auch die Minderheitsregierung; sie sagt es nur nicht. Denn wenn Kinder gemäß der rot-grünen Behauptung in Gemeinschaftsschulen, also in heterogenen Lerngruppen, besser lernen, frage ich Sie: Warum brauchen Sie dann kleinere Klassen, automatisch den Ganztag, mehr Lehrer, mehr Förderstunden und mehr Fortbildung als in anderen Schulen?

(Renate Hendricks [SPD]: So viel Ignoranz!)

Sie haben sich doch selbst entlarvt. Nach Ihrer Auffassung und Ideologie müsste es doch genau umgekehrt sein:

(Beifall von Dr. Gerd Hachen [CDU])

Die homogeneren Lerngruppen brauchten kleinere Klassen, mehr Lehrer und all das. Sie haben sich entlarvt und in dieser Sache verstolpert.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Sören Link [SPD]: Da fragt man sich, warum man auf die Rede überhaupt antworten soll!)

Die Minderheitsregierung will die Gemeinschaftsschulen auf Biegen und Brechen durchsetzen und verhindert den Wettbewerb aller Schulen. Die FDP wird die Aushöhlung der anderen Schulformen nicht zulassen.

Wir erwarten, dass Rot-Grün den Bestand intakter Schulen garantiert, den Willen von betroffenen Schülern, Eltern und Lehrern berücksichtigt, alle Schulen fair behandelt und das Parlament beteiligt. Tricks und unfaire Fallstricke wird die FDP der Landesregierung nicht durchgehen lassen.

Frau Ministerin, auch aufgrund der Zwischenfrage fordere ich Sie nochmals auf, eindeutig zu sagen, wie Sie das Votum der Eltern, Lehrer und Schüler berücksichtigen und es nicht nur einem Kuddelmuddel vor Ort überlassen wollen. – Danke.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Sigrid Beer [GRÜNE]: Der Sprechautomat der FDP!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Als nächste Rednerin hat für die SPD-Fraktion Frau Hendricks das Wort.

**Renate Hendricks (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich in die inhaltliche Debatte einsteige, möchte ich zunächst mein Bedauern darüber ausdrücken, dass die diversen Pressemeldungen und Verlautbarungen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion das Ziel haben, die Öffentlichkeit, aber vor allem die Eltern und Lehrer zu verwirren. Es geht Ihnen gar nicht um eine wirkliche Information. Sie wollen erreichen, dass es Unruhe an den Schulen gibt,

(Ralf Witzel [FDP]: Ihr Strukturchaos ist Ursache der Unruhe!)

wo wir eigentlich im Konsens mit den Beteiligten Veränderungen auf den Weg bringen wollen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dass wir jemanden über unsere bildungspolitischen Pläne im Ungewissen ließen, ist einfach grotesk. Der Urheber dieser Mär möchte es gerne selber glauben, es stimmt aber einfach nicht.

Herr Kaiser, Sie haben gerade gesagt: Mit der CDU gibt es keinen Schulfrieden. Ich finde diese Aussage hochgradig bedenklich,

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Ja!)

weil sie nämlich ausschlägt, dass wir uns um einen Schulfrieden in diesem Land bemühen ...

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das tun Sie nicht!  
– Dietmar Brockes [FDP]: Das tun Sie nicht!)

– Natürlich tun wir das. Aber wenn Sie nicht in der Lage sind, auf das zu hören, was wir Ihnen sagen, und es nicht mit uns gemeinsam umsetzen wollen, ist das Ihr Problem und nicht unser Problem.

(Ralf Witzel [FDP]: Dann sollten Sie die Schulen entscheiden lassen!)

Interessant ist übrigens, dass sowohl Herr Kaiser als auch Frau Pieper-von Heiden zwar ständig vom Gymnasium und davon reden, dass das Gymnasium sturmreif geschossen wird – Frau Pieper-von Heiden erwähnt dann auch noch die Realschule –, aber die von Ihnen in der letzten Legislaturperiode permanent in die Hauptschuloffensive gebrachte Hauptschule schon gar nicht mehr erwähnt wird.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Kollegin Hendricks, Kollege Brockes würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Renate Hendricks** (SPD): Gerne.

**Dietmar Brockes** (FDP): Frau Kollegin, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie sprachen gerade vom Schulfrieden. Verstehen Sie darunter auch, dass den Gemeinden vor Ort wie in Niederkirchen, was Kollege Kaiser erwähnt hat, Verbundschulen, die gesetzlich geregelt sind, von Seiten der Bezirksgremien verwehrt, dagegen aber Gemeinschaftsschulen, die bisher keinerlei gesetzliche Grundlage haben, aufgezwungen werden?

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Sören Link [SPD]: Jetzt haben Sie heute zum ersten Mal etwas gelesen!)

**Renate Hendricks** (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege, zunächst einmal handelt es sich dabei um eine Pressenotiz, die eben vorgelesen worden ist. Pressenotizen sind keine offiziellen Verlautbarungen.

(Ralf Witzel [FDP]: Dann können Sie ja demontieren!)

Ich bin aber sicher, dass das Ministerium diese Frage aufklären wird. Lassen Sie mich an dieser Stelle aber auf Folgendes hinweisen: Im Schulgesetz hatten wir im Jahr 2005 Verbundschulen für alle Bildungsgänge zugelassen.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Genau!)

Sie haben dieses Schulgesetz gegen unsere Stimmen rasant verändert und gleichzeitig § 25 zu den Schulversuchen eingeführt.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

In dieser Zeit haben Sie keine einzige Verbundschule mit allen Bildungsgängen zugelassen, weil Ihnen das nämlich nicht in den Kram passte.

(Ralf Witzel [FDP]: Das Schulgesetz lässt eine Vollintegration aller Bildungsgänge gar nicht zu!)

Sie wollten nicht, dass es vor Ort für Kinder und ihre Familien die Möglichkeit gibt, auch den gymnasialen Bildungsgang zu sichern, ohne dass Kinder unendlich weit fahren müssen.

(Ralf Witzel [FDP]: Richtig! Das wollten wir nicht! Das wäre eine Einheitsschule!)

Denn diese Form der Verbundschule haben Sie nicht zugelassen.

(Zuruf von Ministerin Ute Schäfer)

Frau Ministerin Löhrmann hat in der letzten Woche zu einer Bildungskonferenz eingeladen und ausgelotet, wie weit die Bereitschaft zu einem Bildungskonsens in Nordrhein-Westfalen reicht. An der Bildungskonferenz haben 45 unterschiedliche Verbände, Eltern, Gewerkschaften und kommunale Spitzenverbände teilgenommen.

Das Resümee der Bildungskonferenz, bei der es auch, aber nicht nur um die Gemeinschaftsschule ging, lautet, dass wir uns auf den Weg zu einem Konsens machen, den wir ausloten wollen. Umso mehr bedaure ich, dass die Opposition diesen Konsens, den viele andere mit uns auf den Weg bringen wollen, schon infrage stellt.

(Ralf Witzel [FDP]: Es gibt keinen Konsens!)

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass Schulfrieden nicht Stagnation bedeutet. Gesellschaftliche Veränderungen bedeuten auch, dass wir mit unserem Bildungssystem auf Veränderungen reagieren müssen. Das haben wir bei der frühkindlichen Bildung tun müssen: Wir müssen Kinder heute früher betreuen und ihnen eine gute Bildung anbieten. Das haben Sie in der letzten Legislaturperiode übrigens auch nicht geschafft. Das werden wir auch mit der Ganztagschule tun, bei der die Nachfrage in der Zwischenzeit sehr groß ist.

Das müssen wir auch bei der Inklusion tun. Das wissen Sie auch. Die Gesellschaft erfordert andere Antworten. Die Menschen in diesem Land wissen auch, dass diese Gesellschaft andere Antworten erfordert. Deshalb wollen wir mit den Menschen vor Ort, wenn die Menschen es wollen, Veränderungen ermöglichen, aber nicht gegen die Menschen.

(Ralf Witzel [FDP]: Falsch! Sie interessiert das Votum der betroffenen Schulkonferenz doch ausdrücklich nicht!)

Insofern gehen Ihre Drohungen – Koop und Volksbegehren und was Sie in letzter Zeit in den Raum stellen – ins Leere. Denn anders als Sie machen wir

keine Bildungspolitik gegen die Menschen, sondern mit den Menschen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Doch! Sie machen es gegen die Schulen! – Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Sie machen es gegen die Menschen!)

Gleichzeitig möchte ich noch einmal daran erinnern, dass der § 25 in Ihrem neuen Schulgesetz, das 2006 in Kraft getreten ist, von einer schwarz-gelben Mehrheit verabschiedet worden ist – übrigens gegen unsere Stimmen.

Offenbar haben Sie aber nicht verstanden, dass man ohne Mehrheit in diesem Haus eine legale Regierungspolitik machen kann. „Am Parlament vorbei“ ist damit eine diffamierende Äußerung,

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist die Wahrheit!)

gegen die wir uns erheblich verwehren, weil es einfach nicht zutreffend ist. Wir schöpfen lediglich die Paragrafen aus, die Sie uns mit Ihrem Gesetz ermöglicht haben.

(Beifall von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Rechtsmissbräuchlich tun Sie das!)

Es hat in der Vergangenheit in Nordrhein-Westfalen viele Schulversuche gegeben. Lassen Sie mich an einige erinnern:

Es gab die Integration von behinderten Kindern ins Schulsystem. Das führt dazu, dass wir heute Erfahrungen haben, wie wir bei der Inklusion weiter vorantreiben können. Ich möchte ins Gedächtnis rufen, dass in diesem Haus Sie ehedem vehement einer solchen Integration widersprochen haben.

Wir hatten den Schulversuch der Selbstständigen Schule, an dem 200 Schulen teilgenommen haben. Dieser Schulversuch ist von Ihnen in diesem Haus sozusagen als der Untergang des Abendlandes beschrieben worden. Heute wissen wir, dass es genau der richtige Weg ist.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Teufelswerk!)

– Als Teufelswerk wurde das von Ihnen bezeichnet, sagt meine Kollegin Beer richtig. Sie haben es nicht gewollt. In der Zwischenzeit haben Sie das Ganze zur eigenständigen Schule umdeklariert. Sie wissen aber, dass es der richtige Weg ist.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Sie haben sich auch gegen die Einführung der OGS gewehrt. Auch dort haben Sie einen Popanz aufgebaut. Sie haben versucht, die Menschen zu irritieren. Heute wissen wir, dass es genau der richtige Weg ist.

Haben Sie doch einmal ein bisschen Vertrauen, dass wir Sie auch über die Ergebnisse des Schulversuches Gemeinschaftsschule ausreichend informieren werden, weil wir natürlich mit Ihnen gemeinsam auch über die Erfahrungen sprechen wol-

len und schauen wollen, was wir daraus entwickeln können.

Wir nutzen die bestehenden Möglichkeiten, um auf demografische Entwicklungen, auf ein geändertes Elternverhalten und nicht zuletzt auf gesellschaftliche Notwendigkeiten einzugehen.

Das passiert übrigens unter einer großen Zustimmung auch von linken Mehrheiten, aber erst recht, Herr Witzel, von rechten Mehrheiten; denn die Gemeinschaftsschule wird vornehmlich im ländlichen Raum angefragt, und dort gibt es in der Regel rechte Mehrheiten. Offensichtlich können Sie sich gar nicht vorstellen, dass rechte Mehrheiten linke Schulpolitik, wie Sie sie wahrscheinlich bezeichnen würden, als durchaus attraktiv betrachten, weil sie die passgenaue Lösung für vor Ort ist.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Sie wollen die Köder mit einem hoch subventionierten Privilegiensystem!)

Meine Damen und Herren, Sie haben das Elternwahlverhalten in den letzten Jahren schlicht und einfach negiert. Sie haben versucht, über Grundschulgutachten regulative Mechanismen einzuziehen, um gegen den Willen der Eltern deren Kinder auf die Hauptschule zu schicken. Mit Ihrer Hauptschuloffensive haben Sie versucht, eine Schulform zu stärken, die wir so nicht mehr stärken können. Sie haben eine Politik an der Realität vorbei gemacht.

Das wollen wir nicht. Wir möchten mit der Gemeinschaftsschule ein Angebot machen, das vor Ort die Mehrheit der Menschen finden soll, was den Zusammenschluss von Schulen ermöglicht, was die Optionen ermöglicht, Kinder besser zu fördern, und was ausprobiert, wie wir mit heterogenen Gruppen Kinder besser fördern können. Ich bin bereit, mich davon überraschen zu lassen, was das Ergebnis dieses Schulversuches ist. Natürlich wird die Landesregierung im Laufe des Versuches das Parlament – da bin ich ganz sicher – ausreichend informieren.

Die Gemeinschaftsschule bietet hierfür Raum und Möglichkeiten. Lassen Sie sich mit uns auf diesen Versuch ein. Sie sind weiterhin eingeladen, mit uns gemeinsam Schulpolitik zu machen. Ich würde mir sehr wünschen, dass auf Ihren Rängen ein bisschen mehr Sachlichkeit entsteht.

Und vielleicht eine Erinnerung: In der 1967/1968 geführten Debatte um die Frage der Gemeinschaftsschule hat die FDP ähnlich argumentiert wie heute. Damals hat sie auch die Entwicklung überholt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die Grünen-Fraktion spricht Herr Kollege Priggen.

**Reiner Priggen** (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Inzwischen haben wir gut zwei Stunden lang über Schulpolitik diskutiert. Als Erstes halte ich fest, nachdem wir das auch das letzte Mal schon gemacht haben – ich habe es ganz aufmerksam verfolgt –: Diese Diskussion geht auf keinen Fall am Parlament vorbei. Vielmehr ist das aktuell ganz eindeutig eines unserer Hauptthemen. Das ist auch gut so.

Als Zweites stelle ich fest: Es ist deutlich geworden – auch an den Beiträgen von Frau Böth –, dass das Spektrum bei der Schulpolitik in diesem Parlament über die fünf Fraktionen weit auseinandergeht. Wenn ich Frau Böth positiv verstehе, möchte sie hin zu einem System der skandinavischen Schule – schwedisches bzw. finnisches Modell –, wo die Kinder in einer Schule gemeinsam lernen, mit den bekannten positiven sozialen Erfolgen und den hohen Qualitäten in der Ausbildung. Wenn ich die CDU-Kollegen positiv verstehе, wollen sie garantieren, dass das Gymnasium bestehen bleibt und am Gymnasium nicht herumoperiert wird.

Als Frau Löhrmann, Frau Beer und ich zusammen in Finnland waren, haben wir gelernt, dass bei einem solchen Spektrum und so weit divergierenden Positionen hier nicht mit einer Beschlussfassung – von mir aus auch mit zehn oder 20 Stimmen Mehrheit – etwas herzustellen ist, ohne dass es einen Schulkrieg in den Kommunen gibt. Man kann zwar etwas wollen; man kann es aber nicht per Gesetz über nur eine große Volkspartei machen. Das haben uns die Finnen auch gesagt. Bei ihnen ging es historisch nur, weil Sozialdemokraten und Konservative an einem Punkt gesagt haben: Das ist für unser Land das Beste. – In Schweden war es analog.

Wir können es also nicht, und zwar deshalb nicht, weil wir keine gemeinsame Auffassung haben. Die Auffassungen gehen jetzt so weit auseinander, wie ich es eben dargestellt habe.

Im Übrigen bedaure ich sehr, dass Herr Kaiser an dieser Stelle gesagt hat, es gebe keinen Schulfrieden mit der CDU. Ich würde ihn auch bitten – er ist leider nicht mehr da; er hat sich entschuldigt, weil er einen dringenden Termin hat –, sich noch einmal zu überlegen, ob er diesen Satz tatsächlich ernst meint.

Wenn das Spektrum nun aber so breit ist, gibt es nur die Möglichkeit, die die Regierung jetzt nutzt, indem sie sagt: Wir setzen nicht mit dem Knüppel von oben mit einer Mehrheit, die man hier herstellen kann, irgendein Vorhaben durch, mit dem im Land das alles erzwungen wird, sondern wir ermöglichen es den Kommunen als Trägern des Schulsystems,

dann, wenn sie aufgrund ihrer demografischen Situation mit immer weniger Kindern andere Lösungen brauchen, auch einen neuen Weg mit einer Gemeinschaftsschule zu gehen.

Wir erfinden auch keine Schule neu, sondern es handelt sich um eine Schule, die in anderen, CDU geführten Ländern Alltag und dort auch mehrhundertfach erprobt worden ist, um das einmal klar zu sagen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Das Ganze geht nicht am Parlament vorbei. Wir diskutieren es hier ganz intensiv. Ich will auch noch einmal klar sagen, was in Wirklichkeit los ist: Sie haben doch nur Angst davor, dass sich 200 oder 300 Orte melden und erklären, sie wollten das machen. Das ist doch alles. Wenn es 20, 30 oder 40 sind, ist es ein Versuch. Wenn sich mehr als 50 melden, muss man es gesetzlich regeln. Da bin ich völlig bei Ihnen. Das geht nicht am Parlament vorbei.

Herr Witzel, Sie definieren aber nicht – Sie machen das in jeder Sitzung – qua Gesetz, was tatsächlich nach dem Gesetz einzeln gemacht werden kann. Das schreiben Sie uns nicht vor. Ich bin völlig einverstanden, wenn Sie sagen, dass Sie die rechtlichen Möglichkeiten ausnutzen wollen. Das ist völlig in Ordnung und auch nichts, was irgendwie zu kritisieren wäre. Jeder Fraktion steht es zu, das Regierungshandeln, wenn sie es kritisch sieht, rechtlich zu überprüfen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das haben wir auch gemacht!)

Das ist genau die Messlatte, anhand derer die Regierung handeln muss. Insofern ist es völlig in Ordnung, dass Sie das machen. Aber Sie interpretieren kein Gesetz um und sagen uns, was wir tun dürfen. So geht es auch nicht.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege Priggen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Prof. Dr. Pinkwart?

**Reiner Priggen** (GRÜNE): Ja, natürlich.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart** (FDP): Vielen Dank, Herr Priggen. Sie haben gesagt, dass Sie in Anbetracht der Mehrheitsverhältnisse keine grundlegenden Veränderungen vornehmen wollen, sondern dass Sie es den Leuten selbst überlassen wollen, welche Form sie vor Ort finden möchten. Wie erklären Sie sich vor dem Hintergrund, dass sich Rot-

Grün als Minderheitskoalition im Koalitionsvertrag bis 2015 das Ziel gesetzt hat, 30 % der Schulen in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln, und die Schulministerin angekündigt hat, die Gemeinschaftsschulen anderen Schulformen gegenüber wesentlich zu privilegieren?

(Beifall von der FDP)

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Zwei Antworten darauf. Die 30 % stellen keine erzwungene Maßnahme dar. Das ist völlig klar. Ich habe es bereits gesagt: Es wird einen Schulversuch geben. Aus meiner Sicht ist völlig klar: Wenn es mehr als 50 sind, die das wollen, wird es ein Gesetz geben. Ich will noch Folgendes sagen, weil das gerade aus Ihrer Partei immer kommt: Die Räte in den Orten entscheiden als Träger, die für die Schulplanung verantwortlichen Gremien sind.

(Ralf Witzel [FDP]: So wie in Hamburg – wieder an den Menschen vorbei!)

Da haben wir einen eindeutigen Widerspruch, Herr Dr. Pinkwart. Sie sagen, das entscheidet die einzelne Schule. Das kann nicht sein.

(Sören Link [SPD]: Es ist auch heute nicht so!)

Sie wissen ganz genau, dass das nicht geht. Wenn wir das umdrehen würden, wenn wir sagen würden, das entscheidet die einzelne Schule, dann stünden die Räte hier und würden sagen: Wir müssen vor Ort das Bildungsangebot garantieren und planen,

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

und ihr macht uns die kommunale Planungshoheit kaputt. Das wäre völlig verkehrt. Ich kann nur immer wieder das Beispiel nennen:

(Ralf Witzel [FDP]: Ich habe es Ihnen mehrfach erklärt, Herr Priggen, noch im letzten Hauptausschuss!)

Wenn wir in Aachen – Schwarz-Grün – sagen, dass wir drei Hauptschulen schließen müssen, dann kann doch nicht eine Hauptschule entscheiden: Das geht nicht. – Bei uns sind es CDU, SPD und Grüne, die das gemeinsam sagen. Da kann doch nicht eine Schule sagen, „Das geht nicht“, wenn der Träger, weil er die Kinder nicht mehr hat, sagt, dass er diese drei Schulen schließen muss und das anders machen will. Da geht es nicht um eine Gemeinschaftsschule. Das ist nicht der Punkt. Sie als FDP können da die Rechtsverhältnisse nicht umdrehen. Ich will das klar sagen.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Das sagt doch niemand!)

– Herr Witzel, das Beispiel Niederkrüchten stimmt sicherlich so nicht, wie Herr Kaiser es gesagt hat. In Niederkrüchten hat der Bürgermeister im Ältestenrat gesagt: Die CDU möchte gerne eine Gemeinschaftsschule machen. Er war im Ministerium. Das ist im Ältestenrat sehr begrüßt worden. Insofern sollten wir uns das ganz genau anschauen. Herr Kollege Kaiser kann im Moment leider nicht da sein, aber das ist in der Sache nicht richtig.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Aus meiner Sicht ist eine Entleerung des parlamentarischen Systems, wie Herr Kaiser das genannt hat, überhaupt nicht zu befürchten. Wir werden dieses Thema länger diskutieren. Ich habe es früher schon einmal gesagt: Wir sollten uns davor hüten, in den alten Stellungskriegmechanismus hineinzukommen. Die Situation in der Schullandschaft ist kompliziert. Das ist objektiv so. Jetzt sagt die Regierung, wissend, dass man nicht mit Brachialgewalt durch die Landschaft gehen kann: Wir erlauben diese Versuche, wir gucken uns das genau an. – Sie können sicher sein: Wenn es eine bestimmte Anzahl übersteigt, werden wir selber ein Interesse daran haben, ein Gesetz zu machen, weil wir das als erfolgreiche Reaktion auf das, was wir machen, betrachten werden.

(Beifall von den GRÜNEN und von Sören Link [SPD])

Wir werden ein Gesetz vorschlagen, das auch nicht erzwingt, dass Schulen schließen. Wir werden einen Gesetzesvorschlag unterbreiten, der die Erkenntnisse aus diesem erfolgreich angelaufenen Versuch berücksichtigt, und das Gesetz auf eine rechtlich ganz klare Basis stellen. Dabei werden wir weiter miteinander ringen; das ist auch in Ordnung.

Weil Frau Löhrmann immer so schöne Zitate hat, nenne ich jetzt ein schönes von Wolf Wondratschek: „Auch bei hoher Geschwindigkeit steht die Kirche mitten im Dorf.“ – Daran sollten wir auch in der Debatte denken.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Kollegin Böth hat nun das Wort. – Bitte schön, Frau Kollegin.

**Gunhild Böth (LINKE):** Danke sehr. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Wir diskutieren zurzeit darüber – CDU und FDP haben einen entsprechenden Antrag gestellt –, ob das Parlament zu wenig involviert ist.

(Britta Altenkamp [SPD]: Zwei Anträge!)

Um es noch einmal zu sagen: Ich habe nicht den Eindruck, dass das Parlament zu wenig involviert ist. Richtig ist: Letzte Woche hat die Schulministerin zu einer Bildungskonferenz eingeladen, und zwar nicht nur die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sondern ebenfalls alle Verbände, die in der Schulangelegenheit unterwegs sind. Da ist ganz viel zu dem, was jetzt mit Blick auf die Gemeinschafts-

schule kommen soll, gesagt worden. Das ist im Übrigen, anders als in der Presseberichterstattung – sie hat mich erstaunt –, in der Bildungskonferenz wenig kritisiert worden. Anschließend war die Hölle los in der Presse. Ich weiß allerdings nicht, weshalb.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Denn in der Bildungskonferenz haben sich als einzige – ich nenne jetzt einmal den Club – folgende Verbände dagegen ausgesprochen, diesen Schritt zu wagen, dass die Kommunen Gemeinschaftsschulen beantragen dürfen: der Philologen-Verband, der Verband Katholischer Lehrerinnen, der Realschullehrerverband

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Die waren gar nicht da!)

und die Elternpflegschaft der Gymnasien. Das ist aber jetzt nicht der Punkt, um den es geht,

(Zuruf von Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP])

sondern es geht darum, dass die Gemeinschaftsschulen für die Kommunen eine Möglichkeit sein sollen, ihre Schulprobleme zu lösen. Das ist auch gut und richtig so. Denn insbesondere im ländlichen Raum, aber auch im städtischen Raum haben wird das Problem der demografischen Entwicklung, der – so kann man es auch nennen – demografischen Gewinne. Wir haben in Zukunft weniger Schülerinnen und Schüler. Zurzeit haben wir das Problem, dass in allen möglichen Kommunen Schulen geschlossen werden. Einfach so, ratzatz zu, und dann ist fertig! Das ist nur keine intelligente Schulpolitik, weil das nach einem Zufallsprinzip läuft.

Wesentlich sinnvoller ist es, insbesondere im ländlichen Raum, ein Angebot zu machen. Welche Art von Schulangebot kann denn aufrechterhalten werden? Da erstaunt es mich schon, dass Herr Kaiser heute hier meiner Auffassung nach zum ersten Mal gesagt hat, er wolle da keine gymnasialen Standards drin haben. Da bin ich jetzt wirklich platt.

(Ralf Witzel [FDP]: Er hat nie etwas anderes gesagt! – Sören Link [SPD]: Herr Kaiser hat das wörtlich gesagt!)

Denn ansonsten geht es doch immer zum einen um den Elternwillen – die Eltern wünschen dieses – und zum zweiten darum, was die Kommunen wollen. Die Kommunen wünschen sich etwas. Wenn die Kommune das nicht wünscht, dann hat sie es auch nicht drin. Das ist doch gar nicht der Punkt.

Wenn Sie dies gleich verbieten, dann kann ich Ihnen jetzt schon sagen, wen Sie dann am Hals haben, nämlich den Realschullehrerverband. Der wird Ihnen sofort die Tür einrennen, und zwar aus dem Grunde, weil sich die Realschulen immer gegen das gewehrt haben, was Sie ins Schulgesetz hineingeschrieben haben, nämlich die Verbundschule, die Hauptschule und die Realschule zusammenzulegen, möglichst keine Hauptschulen mehr zu haben.

Dann sagen die Realschulen – für meine Begriffe zu Recht –: Wenn man nicht wirklich etwas qualitativ Neues schafft, dann hat demnächst die Realschule sozusagen die rote Laterne. Dann sind wir die letzte Schulform. Dann gibt es noch das Gymnasium und die Realschule neben der Gesamtschule. Dann sind wir demnächst die Restschule. Das ist nicht das, was die Realschule oder der Realschullehrerverband wollte. Ich bin sehr erstaunt, dass Sie das jetzt plötzlich propagieren.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Frau Pieper-von Heiden, Sie haben für die FDP gefragt: Woher sollen denn die Lehrkräfte kommen? Sie würden abgeworben. – Ich bitte Sie, das ist doch faktenfreier Unsinn.

(Heiterkeit von den GRÜNEN)

Ich erkläre es Ihnen noch einmal kleinschrittig, und zwar auch im Angesicht der Besucherinnen und Besucher: Ein Kind geht nur einmal in eine Schule. Wenn es also in eine Hauptschule, in eine Realschule oder auf ein Gymnasium wandert, dann kann es nicht gleichzeitig in eine Gemeinschaftsschule gehen. Wenn es also in eine Gemeinschaftsschule geht, geht es natürlich in die andere Schule nicht. Das heißt, die anderen Schulen sind leerer – mit zwei „e“ –. Das bedeutet, wir brauchen überhaupt keine Lehrkräfte abzuwerben, sondern die sind einfach in den anderen Schulen überflüssig. Das ist sogar meinen Sechstklässlern in der Schule einsichtig.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Warum Ihnen das nicht einsichtig ist, das weiß ich nicht.

Sie fragen, warum Schulen im Schulversuch privilegiert werden. Das hat es doch schon immer gegeben. Ich bitte Sie, wenn eine Umstellung in der Schule so einfach wäre, dass man das einfach nur ins Gesetz schreiben müsste, so wie Sie es in der letzten Legislaturperiode getan haben, dann wäre es schön.

Ich sage es noch einmal: Ich war Lehrerin am Gymnasium. Da stand plötzlich im Gesetz: Im Gymnasium werden alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert. Da sagten die Gymnasialehrkräfte anschließend: Huch, wie machen wir das denn? Darauf muss man vorbereitet werden, dafür muss man fortgebildet werden. Das macht man doch nicht par ordre du mufti, indem man sagt: So, die können das jetzt plötzlich, nachdem sie jahrelang Auslese, Abschulen, Sitzen lassen betrieben und Nachhilfeempfehlungen gegeben haben: Oberstufenschüler besorgen, du wirst das schon irgendwie machen, oder deine Eltern regeln das. Wenn das jahrelang Standard am Gymnasium war, dann kann man doch nicht in ein Gesetz

schreiben: Jetzt macht ihr alles anders, und dann funktioniert das.

Das bedeutet natürlich auch: Man muss mehr in Fortbildung investieren. Das ist es aber nicht allein. Man muss auch Zeit und Möglichkeiten zur Erprobung geben. Das ist doch überhaupt nicht die Frage.

Ich bin in einem Punkt bei Ihnen: Der Landtag muss darüber ausreichend und immer wieder informiert werden.

(Ralf Witzel [FDP]: Er muss entscheiden!)

– Entscheiden muss er dann sowieso. Aber das Verfahren kennen wir doch. Wer zurzeit entscheidet, das ist in einem Gesetz geregelt, nämlich die Kommunen. Das ist aber hier schon ausreichend gesagt worden. Der Kollege Priggen hat das gesagt. Wir haben deshalb einen Entschließungsantrag vorbereitet, dass der Landtag immer und ausreichend informiert wird.

(Lachen von der FDP – Rüdiger Sagel [LINKE]: Das hat es auch bei Ihnen gegeben!)

Wenn es dann so weit ist, zu entscheiden, dann werden wir auch entscheiden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich habe bereits in der letzten Sitzung des Schulausschusses gesagt, dass ich, sobald die Eckpunkte zur Gemeinschaftsschule feststehen, gerne in die nächste Sitzung des Schulausschusses komme und die Punkte dort vorstelle. Insofern sage ich dem Parlament und dem Schulausschuss gerne ständige Berichte über den Stand der Dinge zu. Das vorweg.

Zu dem Thema „Niederkrüchten“, das von Herrn Kaiser angesprochen worden ist: Eine Entscheidung des Hauses gibt es nach den mir bis jetzt vorliegenden Informationen nicht. Die Gemeinde befindet sich im Beratungsverfahren. Ob die Bezirksregierung da etwas Fälschliches herausgegeben hat, werde ich natürlich prüfen. Eine Entscheidung von mir gibt es dazu nicht. Ich kann aber auch noch einmal sagen, dass ich seit unserem Amtsantritt bereits eine Verbundschule genehmigt habe.

Meine Damen und Herren, ich bin über die Anträge von CDU und FDP überrascht. Denn hier wird der Vorwurf erhoben, die Landesregierung würde sich nicht im Rahmen der geltenden Gesetze bewegen. Dieser Vorwurf läuft ins Leere.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Was sind die Fakten, denn nur um die geht es hier und nicht darum, wie Sie die interpretieren? – In der Koalitionsvereinbarung haben die Regierungsfraktionen festgelegt, „längeres gemeinsames Lernen schulgesetzlich zu verankern“. Ich wiederhole und betone: schulgesetzlich verankern. Weiter heißt es – ich zitiere –:

„Die Kommunen entscheiden unter Mitwirkung der Schulen über das Schulangebot. Die regionale Schulentwicklungsplanung erfordert die Abstimmung der Schulträger untereinander sowie mit dem Land.“

Mit anderen Worten: Alle Beteiligten sind hier benannt: der Gesetzgeber, die Kommunen und die Schulen. Das, meine Damen und Herren, sind die Fakten.

Auf der Basis der Koalitionsvereinbarung haben wir uns entschlossen, zunächst in einem Schulversuch zu erproben, wie durch längeres gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I die Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Schulwesens erhöht und die Kinder dadurch zu besseren Abschlüssen geführt werden können. Außerdem soll erprobt werden, wie im Hinblick auf die demografische Entwicklung und die sich wandelnde Abschlussorientierung der Eltern weiterhin ein wohnortnahe Schulangebot ermöglicht werden kann.

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie befürchten fehlende Beteiligung der Akteure. Ich kann Ihnen versichern, das Gegenteil ist der Fall. Der Schulversuch bietet die Möglichkeit, die praktische Umsetzung des Konzepts Gemeinschaftsschule wissenschaftlich zu begleiten und die Entwicklungsprozesse gründlich analysieren zu lassen. Die Auswertungsergebnisse werden laufend in die konzeptionelle Weiterentwicklung des Modellvorhabens einfließen. Wir werden über einen Beirat – und in diesen Beirat binden wir selbstverständlich die Fraktionen ein – fachliche Expertise auf der Grundlage praktischer Erfahrung erhalten.

In diesem Entwicklungsprozess wird es selbstverständlich vielfältige weitere Beratungsmöglichkeiten geben wie bei anderen Schulversuchen auch. Nicht zuletzt bietet dieser Schulversuch ebenfalls die Möglichkeit, zu klären, ob und unter welchen Bedingungen längeres gemeinsames Lernen in heterogenen Gruppen zu besseren Lernergebnissen führt. Das ist der Kern des Versuchs.

Meine Damen und Herren, über eines sind wir uns einig: Jedes Kind hat das Recht darauf, dass seine Stärken und Schwächen, seine Einzigartigkeit in der Schule gesehen und berücksichtigt werden. Wir müssen daher alles tun, um die Leistung und Chancen aller Kinder zu verbessern. Besonders begabte Kinder brauchen genauso individuelle Förderung

wie Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Die demografische Entwicklung in Verbindung mit der sich wandelnden Schulabschlussorientierung der Eltern zwingt zum Handeln. Und die Eltern wünschen sich eine höhere Qualifikation und einen höheren Schulabschluss. Daraus herzuleiten, wie Herr Kaiser das gemacht hat, ich würde andere Schulabschlüsse abwerten, ist doch nun wirklich an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die Eltern wollen ihren Status halten und streben deswegen nach höherwertigen Abschlüssen für ihre Kinder.

Meine Damen und Herren, diese Faktoren führen vor allem in den ländlichen Regionen zu Problemen. Um ein wohnortnahe Schulangebot zu ermöglichen, brauchen wir hier eine Schule, die zusammenwächst und die alle weiterführenden Bildungsangebote in dieser Schule verankert. Ich füge das ausdrücklich hinzu, weil die Eltern das einschließlich gymnasialer Standards wünschen und diese höherwertige und bessere Bildung für ihre Kinder anstreben. Wer wollte den Eltern das verwehren?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Alternative Schulangebote gewinnen aber auch in den Ballungszonen an Bedeutung. Hier sind ebenso Bildungsangebote gefragt, die gymnasiale Standards enthalten und damit klare Perspektiven für den späteren Abiturerwerb aufweisen. Als Ganztagsschule bietet die Gemeinschaftsschule durch ihre größeren Zeitfenster Raum für eine andere Kultur des Lernens. Dieses Konzept der Gemeinschaftsschule erproben wir im Schulversuch.

Grundlage dafür ist das geltende Schulgesetz unseres Landes. Demnach definiert die Landesregierung die Genehmigungsvoraussetzung für einen solchen Modellversuch im Rahmen des geltenden Rechts. Der Modellversuch findet auf der Basis einer schulgesetzlichen Regelung statt, die durch den demokratisch legitimierten Gesetzgeber in diesem Hause geschaffen wurde.

Meine Damen und Herren von der FDP, wenn Sie partout verhindern wollen, dass ich einzelne Gemeinschaftsschulen auf Grundlage des § 25 genehmige, dann müssen Sie hier einen Antrag einbringen, der den § 25 streicht oder verändert. So lange bewege ich mich im geltenden Recht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Professor Dr. Pinkwart?

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Bitte.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart** (FDP): Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich wollte gerne fragen, ob Sie, wenn Sie hier jetzt einen Schulversuch planen und ihn evaluieren wollen und die Vergleichsschulen heranziehen müssen, um überprüfen zu können, ob Gemeinschaftsschulen zu einem gleichen oder besseren Erfolg führen, diese Vergleichsschulen in dieser Versuchsphase genauso gut ausstatten wollen, was die Schüler-Lehrer-Relation und auch das Ganztagsangebot anbetrifft, wie die von Ihnen geplanten Modellschulen.

(Beifall von der FDP – Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Sehr gut!)

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Pinkwart, der von mir vorgeschlagene Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 24 Schülern je Klasse. Und dieser Klassenfrequenzrichtwert entspricht dem der Hauptschule. Niemand will, dass sich die Lernbedingungen von Schülerinnen und Schülern verschlechtern, die künftig statt einer Hauptschule eine Gemeinschaftsschule besuchen. Darauf möchte ich sehr deutlich hinweisen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Oder wollen Sie im Nachhinein beschreiben, dass Sie die Hauptschule so massiv begünstigt hätten, dass eine Orientierung an der Hauptschule jetzt eine andere Schule, die von den gleichen Kindern besucht wird, begünstigen würde? Ich finde, Sie verwickeln sich da in eine sehr merkwürdige Diskussion.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Sie müssen den Schlüssel wie bei der Gesamtschule nehmen!)

Meine Damen und Herren, Schulversuche – auch das ist vielleicht für das Hohe Haus interessant – sind in Nordrhein-Westfalen überhaupt nichts Ungewöhnliches. So wurde beispielsweise der gemeinsame Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung der Sekundarstufe I seit den 80er-Jahren über einen längeren Zeitraum im Schulversuch erprobt. Nach Auswertung aller Erfahrungen kam es mit dem Schulgesetz 2005 zu einer gesetzlichen Regelung.

Ich nehme aber auch gern ein aktuelles Beispiel: Derzeit erproben einige Hauptschulen die Einführung von Herkunftssprachen als zweite Fremdsprache ebenfalls in einem Schulversuch. Nie hat es darüber ein solches Theater gegeben, wie Sie es jetzt hier versuchen zu veranstalten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Weil die Schulen es selber wollten! Die haben einen Antrag gestellt!)

Das ist eine Entscheidung der Vorgängerregierung. Das finde ich in Ordnung, und das finde ich gut. Wenn wir feststellen, dass sich das, was die Vorgängerregierung hier angefangen hat, bewährt, dann werden wir das dem zuständigen Ausschuss zur Beratung vorschlagen und eine entsprechende Änderung der APO-S I beraten.

Was ist denn Sinn und Zweck eines Schulversuchs, meine Damen und Herren? – Sinn und Zweck sind die Erprobung von Weiterentwicklungen, die Erprobung neuer pädagogischer Konzepte, die Erprobung neuer Organisationsformen von Unterricht. Aber auf Landesebene wird durch diese Schulversuche nicht vom Grundsatz her die Schulstruktur verändert. Das bleibt selbstverständlich einem Landesgesetz vorbehalten. Das haben wir im Koalitionsvertrag genauso festgehalten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es ist, wie es ist: Anträge von Schulträgern auf Teilnahme am Schulversuch Gemeinschaftsschule entsprechend den am 17. September durch das Kabinett verabschiedeten Eckpunkten, die ich am 20. September vorgestellt habe, werden gemäß § 25 Schulgesetz als Schulversuche genehmigt, wenn sie bis zum 31. Dezember 2010 gestellt sind und alle erforderlichen fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Ein Vetorecht der betroffenen Schulen, wie Sie, meine Damen und Herren von der FDP, in Ihrem Antrag praktisch einfordern,

(Ralf Witzel [FDP]: Ja!)

kann es nicht geben. Herr Priggen hat dazu das Notwendige gesagt, und ich will das gerne vertiefen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das war am Thema vorbei!)

Das ist aus formalrechtlichen Gründen gar nicht möglich, weil nach Schulgesetz die Entscheidung über Fragen der Neugründung oder Schließung von Schulen ganz eindeutig eine Angelegenheit der Schulträger ist, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Sören Link [SPD]: Da hat sie recht!)

Und aus guten Gründen entscheiden darüber demokratisch legitimierte Kommunalparlamente und nicht die Schulen selbst.

(Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Das ist Zwangsversorgung, die Sie machen!)

Ein Vetorecht, wie Sie es fordern, käme praktisch einem Bestandsschutz für jede Schule gleich.

(Ralf Witzel [FDP]: Es geht doch um ein Versuchsfeld!)

Und das können auch Sie nicht ernsthaft wollen, wenn Sie Schulentwicklung weiter möglich machen wollen.

Ich wiederhole gern, was ich auch schon in der Fragestunde gesagt habe: Es soll in der Frage der Beteiligung an dem Schulversuch eine große Übereinstimmung vor Ort und in der Region geben; denn nur wenn eine solche möglichst große Übereinstimmung herrscht, ist die Errichtung einer Gemeinschaftsschule wirklich erfolgversprechend. Das setzt voraus, dass alle Beteiligten vor Ort intensiv beraten werden und dass sich die Schulträger mit den Eltern, den Schulen, der Politik und den Nachbarcommunen im Entscheidungsprozess austauschen. Das ist ganz entscheidend für die Erfolgsaussichten dieses Modellvorhabens. Wir verlangen eine förmliche Befragung der Eltern, deren Kinder für den Besuch der Schule infrage kommen. Die Nachbarcommunen müssen in den Entscheidungsprozess einbezogen werden.

(Bernhard Recker [CDU]: Wie denn?)

Es muss nachgewiesen werden, dass keine Schule eines nicht beteiligten Schulträgers in ihrem Bestand gefährdet wird, meine Damen und Herren. Das ist eine extrem hohe Hürde, die wir hier machen, weil wir vor Ort den Konsens suchen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Um eine solche Hürde haben Sie sich nicht geschert, als es darum ging, Privatschulen im Land zu genehmigen. Das will ich auch noch einmal deutlich sagen.

Ich werde bei der Genehmigung der Versuchsschulen genau hinsehen, ob die Erfolgsbedingungen gegeben sind.

(Zuruf von der CDU: Das schaffen Sie mal!)

Es gibt durch die Landesregierung keinen Zwang zur Errichtung von Gemeinschaftsschulen, und wir schaffen von Landeseite auch keine Schulform ab.

Ich wiederhole auch gern, was ich auf der Bildungskonferenz gesagt habe: Ohne eine landesgesetzliche Regelung zur Gemeinschaftsschule kann das ehrgeizige 30-%-Ziel nicht erreicht werden, Herr Pinkwart. Das habe ich dort gesagt. Sie hätten sich informieren sollen, die Rede steht auch im Internet, Sie können sie gerne nachlesen. Vielleicht wäre es sinnvoller, wenn sich aus Ihrem Kreis nur Kolleginnen und Kollegen zu der Bildungskonferenz äußern würden, die auch daran teilgenommen haben. Frau Kollegin Böth hat eben schon deutlich gemacht, dass die Wahrnehmung da offenbar sehr unterschiedlich ist.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie stellen in Ihrem Antrag auch die Frage, ob und inwieweit die Gemeinschaftsschule eine Bereicherung unserer Schullandschaft sein kann. Ich kann Ihnen versi-

chern: Ich bin zuversichtlich, dass sie eine Bereicherung sein wird. Dass diese Einschätzung zutrifft, zeigen die zahlreichen Anfragen, die mein Haus dazu erreichen. Seit gestern – ich habe ja als neue Erfahrung an den Plenartagen so eine Art Sprechtag – nehme ich eine neue Lage zu diesem Thema wahr. Es sind nicht mehr nur CDU-Bürgermeister, die sich nach den Möglichkeiten der Gemeinschaftsschule und des Schulversuchs erkundigen. Es sind auch erste Abgeordnete der CDU, die mit ihren Bürgermeistern um einen Termin bei mir bitten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Gunhild Böth [LINKE]: Bravo!)

Darüber freue ich mich. Die berate ich natürlich, aber ich berate sie ergebnisoffen. Und ich hoffe, dass die Abgeordneten der CDU, die mit ihren Bürgermeistern kommen und Termine machen, ihren Bürgermeistern nicht im Vorfeld Denkverbote erteilen, was die Kommunen vor Ort für ihre Kinder vorhalten und entwickeln können.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Gunhild Böth [LINKE])

Unsere Beratung ist darauf ausgerichtet, was die beste Lösung für die jeweilige Kommune ist.

Meine Damen und Herren, Sie denken bei der ganzen Diskussion irgendwie, Sie könnten mir schaden, indem Sie die Debatten so führen, wie Sie sie führen. Sie können mir gar nicht schaden. Sie schaden der örtlichen Schulentwicklung durch Ihre Haltung.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Gunhild Böth [LINKE] – Ralf Witzel [FDP]: Sie schaden der Schulvielfalt!)

Sie schaden der Kommunalpolitik, Sie schaden den Eltern, Sie schaden der örtlichen Wirtschaft, die genau weiß, dass eine gute Schule ein Standortfaktor ist. Vor allem aber schaden Sie den Kindern in den Gemeinden, für die wir ein wohnortnahe, gutes Bildungsangebot vorhalten wollen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Gunhild Böth [LINKE] – Zuruf von der CDU: Sie machen hier ein Fass auf!)

Meine Damen und Herren von der FDP, besonders gewundert hat mich, dass Sie offenbar selbst davon ausgehen, dass Ihr Antrag hier und heute keine Mehrheit finden wird. Wie sonst ist es zu erklären, dass Sie einerseits beantragen, das Modellvorhaben Gemeinschaftsschule nicht in die Praxis umzusetzen, gleichzeitig aber fordern – ich zitiere – „die letztendliche Entscheidung, ob Schulen an diesem Schulversuch teilnehmen wollen, den betroffenen Schülern, Eltern und Lehrern zu überlassen.“ – Ja, was denn nun? Wenn wir den Schulversuch, wie von der FDP beantragt, nicht durchführen, können wir die Entscheidung zur Teilnahme kaum den Schülern, Eltern und Lehrern überlassen, wie ebenfalls von der FDP beantragt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage Sie ernsthaft: Wollen Sie ein Vorhaben verhindern, mit dem die Kommunen die Möglichkeit erhalten, weiterführende Schulen wohnortnah zu erhalten, und zwar unter Einschluss gymnasialer Bildungswege? Wollen Sie wirklich verhindern, dass Schulträger unter Einbeziehung der Eltern und der Schulen und nach Anhörung der Nachbarkommunen selbst darüber entscheiden, ob sie längeres gemeinsames Lernen unter einem Dach organisieren? Wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen, dass Nichtstun oder alles beim Alten zu belassen, wie Sie es fordern, de facto bedeutet, dass immer mehr Schulstandorte – oft die letzte weiterführende Schule am Ort – dann geschlossen werden müssen? Das ist die Konsequenz Ihrer Haltung, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Gunhild Böth [LINKE])

Und immer mehr Schülerinnen und Schüler müssen weite Wege zurücklegen, um ihre Schule zu besuchen.

Was den Entschließungsantrag der Linkspartei angeht – ich habe es schon formuliert –: Selbstverständlich berichte ich gerne.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Wie gnädig!)

– Das ist nicht gnädig, sondern für mich eine Selbstverständlichkeit. Das hatte ich im Schulausschuss auch schon gesagt.

Meine Damen und Herren, mit dem Schulversuch Gemeinschaftsschule steigen wir in die praktische Erprobung eines erfolgversprechenden Modells für die Schule der Zukunft ein. Wirken Sie doch einfach daran mit!

Lassen Sie mich schließen mit Victor Hugo – Herr Pinkwart, wir haben ein gleiches Motto auf unseren Seiten –: „Nichts auf der Welt ist so mächtig wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist.“ Wir finden, die Zeit für die Gemeinschaftsschule in Nordrhein-Westfalen ist gekommen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Als nächster Redner spricht für die CDU-Fraktion Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg** (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Am 16. September, in der vorigen Plenardebatte, sagte hier in diesem Raum die Ministerpräsidentin Kraft zu Frau Beuermann von der Linkspartei: „Aber wir sollten noch einmal darüber reden, wo eigentlich der Unterschied zwis-

schen Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen liegt.“ – Ja, wo liegt der Unterschied eigentlich? Was macht den Unterschied zwischen Gesamt- und Gemeinschaftsschulen aus?

Meine Damen und Herren, seit gut einer Woche wissen wir, was der Unterschied ist. Die Eckpunkte für das, was Sie fälschlicherweise als Gemeinschaftsschule bezeichnen, sind vorgelegt – obwohl der Begriff verfassungs- und schulgesetzwidrig ist, denn da ist die Gemeinschaftsschule klar definiert; Gemeinschaftsschule kann das Kind also nicht heißen, aber gut. Die Eckpunkte der sogenannten Gemeinschaftsschule zeigen: Der Unterschied zur Gesamtschule liegt in den 40 % weniger Kindern, die eine Jahrgangsstufe in der neuen Schule benötigt. Statt – wir haben es schon gehört – viermal 28 gleich 112 braucht man für die Jahrgangsstufe an einer dieser neuen Schulen nur dreimal 23 gleich 69 Schüler.

Die Zahl von 112 für eine Gesamtschule ist ja nicht einfach beliebig gegriffen. Der Grund liegt darin, dass man an diesen Schulen ein ordentliches, differenziertes Lehrangebot bieten und eine wirklich individuelle Förderung erreichen kann. Das hat man für die Gesamtschule einmal so ausgerechnet. Jetzt bekommen wir ein Gesamtschulmodell, bei dem das Ganze mit 40 % weniger Kindern möglich sein soll.

Meine Damen und Herren, den Kindern in der neuen ersten Profilschule, wie sie in Ascheberg heißen soll, soll eine angemessene Bildung und Ausbildung für alle ihre Interessen und Begabungen in einer Ausrichtung an Realschule, Hauptschule und Gymnasium garantieren.

Alle Untersuchungen zum Schulwesen zeigen, dass in solchen kleinen und undifferenzierten Systemen die hochbegabten Kinder nicht angemessen gefördert werden.

(Gunhild Böth [LINKE]: Was?!)

Aber ich spreche jetzt einmal nicht von den Hochbegabten, sondern von einer ganz anderen Gruppe, die mir mindestens ebenso wichtig ist, weil ich selbst aus diesem Bereich komme, nämlich denjenigen, die einen Handwerksberuf ergreifen wollen. Ich frage mich: Wie will man mit diesen Lerngruppen eine Berufsorientierung sicherstellen, wie sie zurzeit und gerade in den letzten Jahren ausgebaut und an den Hauptschulen unseres Landes sehr gut entwickelt worden ist? Wie kann man eine solche Berufsorientierung in so kleinen Einheiten, die sich wahrscheinlich wieder hauptsächlich auf das Gymnasium, auf den gymnasialen Abschluss konzentrieren, gewährleisten? Ich habe den Eindruck, gerade in diesem Bereich der richtigen Qualifikation für handwerkliche Berufe haben wir immer noch riesige Defizite.

Damit ein bisschen klarer ist, dass das immer noch eine riesige Rolle spielt: Die Ausbildungsverträge

im Handwerk Nordrhein-Westfalens sind im Jahr 2009 zu 49 % mit unmittelbaren Hauptschulabsolventen abgeschlossen worden. Das nur als Hinweis darauf, dass das Kaputtreden der Hauptschule nicht die tatsächlichen Ausbildungsverhältnisse widerspiegelt.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Abiturienten spielen nach wie vor in den handwerklichen Ausbildungsberufen und übrigens auch in den Ausbildungsberufen der IHK fast keine Rolle. Im Handwerk waren es im letzten Jahr 9 %. Das waren übrigens hauptsächlich Goldschmiedinnen.

Das deutsche Handwerk hat 2009 trotzdem über 10.000 Ausbildungsplätze nicht besetzen können. Die hohe Zahl derjenigen, die ohne Abschluss in Nordrhein-Westfalen die Hauptschule verlassen und die nicht ausbildungsfähig auf den Arbeitsmarkt kommen, muss eigentlich alle beunruhigen, die sich in Schulpolitik in diesem Land engagieren.

(Beifall von der CDU)

Ich finde es bedauerlich, dass wir ständig den Fokus auf die gymnasiale Ausbildung und die Hochschulzugangsberechtigung legen.

(Beifall von der CDU – Sören Link [SPD]: Wer macht das denn? Zeigen Sie mir einmal den, der das hier macht!)

Meine Damen und Herren, diese Menschen und ihre Bildungserfordernisse werden in den Debatten zum Schulwesen straflich vernachlässigt. Ich glaube, sie werden auch in diesem neuen Schultyp ganz eindeutig zu kurz kommen.

(Karl Schultheis [SPD]: Diskutieren Sie das einmal in Ihrer Fraktion!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Thomas Sternberg** (CDU): Bitte.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Kollege Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh** (GRÜNE): Herr Kollege, vielen Dank, dass Sie eine Zwischenfrage gestattet. Sie suggerieren ja mit Ihrem Redebeitrag erneut, dass die Landesregierung durch aktives Tun die Hauptschule benachteiligen wolle. Können Sie mir einmal sagen, wie die Schulanmeldezahlen für die Hauptschulen unter anderem in den Städten Münster, Essen und Köln zu Ihrer Regierungszeit aktuell für dieses Schuljahr ausgesehen haben?

**Prof. Dr. Thomas Sternberg** (CDU): Sie brauchen mir nicht das Problem zu schildern. Ich komme jetzt

auch darauf zu sprechen. Ich bin weit davon entfernt zu sagen, dass wir kein Problem in der Schulstruktur hätten, gerade auf dem Lande.

(Zuruf von Hans-Willi Körges [SPD])

Die Hauptschulanmeldezahlen sind sehr stark zurückgegangen – das müssen Sie mir nicht erzählen –,

(Zuruf von den GRÜNEN: Aber?)

aus welchen Gründen auch immer. Aber wir werden da übrigens auch aus demografischen Gründen Änderungen machen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Kleinen Moment; ich komme darauf. – Dass die Kommunen eine verlässliche und demografiefeste Schulversorgung haben wollen, ist doch völlig einsichtig. Die Schulentwicklungsplanungen zeigen eben auch auf dem Land selbstverständlich Handlungsbedarf. Da erteilt übrigens niemand irgendjemandem Denkverbote.

(Beifall von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Nur – das sei am Rande gesagt – diese Debatten überdecken ständig die wirklich wichtigen Fragen der Bildungspolitik, wie sie die Betroffenen, die Kinder, die Eltern und die Lehrerinnen und Lehrer, sehr genau kennen. Vor allem die Frage, wie guter Unterricht möglich ist, tritt in den Hintergrund. Aber im Moment geht es um die Schulstruktur.

Wir haben im geltenden Schulgesetz ein Modell, das eine verlässliche und faire Schulversorgung in der Sekundarstufe I erlaubt. Wir haben die Verbundschule aus Haupt- und Realschule, wie sie in den vergangenen Jahren 20 Mal genehmigt worden ist. Das war übrigens auch der Weg, auf dem Ascheberg war. Wird die Verbundschule, die nach Gesetz möglich ist, künftig überhaupt noch genehmigt? Oder wird den Kommunen sehr intensiv nahegelegt, auf diesen neuen sehr unklaren Schultyp einzuschwenken?

Meine Damen und Herren, ich kann mir durchaus vorstellen, dass man in diesen Verbundschulen noch Ausbaupotenziale hat und dass man zum Beispiel durch nähere Absprachen und Verträge mit umliegenden Gymnasien einen optimalen Übergang in die Oberstufe ermöglicht. Es gibt ja solche Schulverbünde bereits in Aachen und anderswo. Schon heute erwerben in Nordrhein-Westfalen 34 % der Realschulabsolventen eine Hochschulzugangsberechtigung. Das heißt, auch die zehnjährige Verbundschule, die Hauptschule und die Realschule, sind alles andere als Sackgassen des Bildungssystems.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Beer?

**Prof. Dr. Thomas Sternberg** (CDU): Gern.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Frau Beer.

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Danke schön, Herr Kollege. Ich bin ganz froh, dass ich nicht sofort dazwischengekommen bin, denn jetzt habe ich vernommen, dass vielleicht doch eine Öffnung da sein könnte. Sie haben gesagt, Kooperationen mit Gymnasien seien vorstellbar.

Deswegen möchte ich Sie fragen: Haben Sie irgendwo gefunden, dass Gymnasien zwangsweise in einer Gemeinschaftsschule mitmachen sollen? Und warum ist es nicht vorstellbar, dass sie freiwillig mitmachen? Sie haben es ja gerade angedeutet. Das könnte ja eine interessante Auskunft sein.

Das andere: Mir ist bekannt, dass in Ascheberg die Realschule die Verbundschule nicht wollte, aber sehr wohl die Gemeinschaftsschule.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg** (CDU): Frau Beer, natürlich sind das Fragen, die im Einzelnen sehr genau zu diskutieren sind. Ich habe auch nicht behauptet, dass Sie etwa ein Gymnasium abschaffen wollten.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Aha! Aber Herr Kaiser!?)

Die Frage ist, auf welches Ende hin die Entwicklungen laufen. Ich komme jetzt darauf zu sprechen, kleinen Moment noch.

Frau Ministerin Löhrmann, Sie werden uns ja vielleicht noch einmal dankbar sein, dass wir die Oberstufe dreijährig erhalten haben. Denn wir haben auf diese Weise die Möglichkeit, am Gymnasium mit G12 das Abitur zu machen und in dem Weg über die Realschule und die Klasse 10 plus drei Jahre einen dreizehnjährigen Weg zum Abitur zu ermöglichen.

Es ist aber eine Illusion und man sollte nicht behaupten, es handele sich bei einer Schule mit 69 Schülern pro Jahrgang um ein wirklich differenzierteres Schulangebot,

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

obwohl das landauf, landab im Moment durch massive Werbung von Ministerium, Bezirksregierung und einschlägig bekannten Beratern so gemacht wird.

Frau Ministerin Löhrmann, Sie haben im WDR gesagt, Sie hätten es nicht nötig, in irgendeiner Weise Druck auszuüben.

(Sören Link [SPD]: Zeigen Sie mir einmal die Hauptschule, Herr Sternberg, in der 69 Erstanmeldungen sind!)

Sie würden von Anfragen überschüttet. Sie erzeugen in den Kommunen zurzeit ein Gefühl, als gelte es, die knappe Zeit eines Sonderangebots auszunutzen. Nach Sonderangebot sieht das, was Sie da anbieten, ja auch aus: für Lehrer zweieinhalf Stunden Arbeitszeit, Aufstiegsversprechen, kleinere Klassen, Stellenaufstockung, Fortbildungsgeld. – Das wird alles auf dem Silbertablett serviert, und es wird dazu gesagt, man müsse sich beeilen, weil man sonst nicht mehr dazwischenkäme. Brauchen Sie eigentlich solche altbekannten Tricks?

Meine Damen und Herren, ein wichtiges Thema ist für mich die Frage nach den regionalen Auswirkungen. Was bedeutet die Gründung eines gymnasialen Zweiges in ein oder zwei Dörfern oder Kleinstädten für die benachbarten Gymnasien und die Gesamtschulen?

(Rüdiger Sagel [LINKE]: In Münster wird das auch gemacht!)

Der Wegfall von Schülern kann die Existenzfrage für eine solche Schule bedeuten. Sind die Gründungen wirklich im regionalen Konsens abgesprochen?

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie haben doch überhaupt keine Ahnung!)

Oder setzen sich Kommunen mit ihrem durchaus verständlichen Wunsch nach einem Gymnasium – ob das nun pädagogisch sinnvoll ist oder nicht – gegen ihre Nachbarkommunen durch? Eine gewachsene Schullandschaft wird jedenfalls durch voreilige Genehmigungen durcheinander gebracht und schlimmstenfalls platt gemacht.

Was ist das Ziel? Frau Hendricks, Sie hatten gesagt, es sei immer noch nicht klar. Ist es vielleicht doch die Formulierung des Parteiprogramms der SPD von 2007, wonach Sie – wie Sie schreiben – „ein vollständig integriertes, integratives System anstreben, das bis zum ersten qualifizierten Abschluss am Ende der Sekundarstufe I führt“?

Vielleicht ist es Ihr Trost, dass Menschen solches Pädagogenlatein nicht ganz durchschauen und nicht merken, dass es hier um nichts anderes als um die Einheitsschule für alle Interessen, Begabungen und Bedürfnisse geht.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Oh!)

Frau Ministerin Löhrmann, bedenken Sie das Ende Ihrer gegenwärtigen Schritte. Wenn Sie nun 40 bis 50 Zwerpgesamtschulen genehmigen wollen, ist das noch ein Schulversuch? Wenn es dann schließlich in fünf Jahren die angekündigten 30 % der Schulen der Sekundarstufe I sein sollen – das wären 750 Schulen in Nordrhein-Westfalen –, wäre keine vielfältige Schullandschaft mehr möglich. Dann entstünde der klare Weg einer Parallele zum englischen Schulsystem mit einem breit entwickelten Privatschulsystem für diejenigen, die sich das noch leisten können und wollen. Wollen Sie das wirklich?

Wir werden diese Fragen jedenfalls parlamentarisch und auch vor Ort immer wieder thematisieren

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Dann fangen Sie mal in Münster an! Gute Reise!)

und Sie dazu zwingen, Ihre Schulpläne hier im Parlament zu diskutieren und abzustimmen.

Es geht um das Wohl der Kinder in unserem Land. Sie stehen bei allen bildungspolitischen Überlegungen im Mittelpunkt. Für ihre beste Förderung und Bildung setzen wir uns mit allem Engagement ein. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Sternberg. – Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Link das Wort.

**Sören Link (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Sternberg, zeigen Sie mir die Hauptschule, die 69 Erstanmeldungen in der Klasse 5 hat. Zeigen Sie mir die einmal! Dann können Sie mir noch etwas zur Größe von Gemeinschaftsschulen, zur Differenzierbarkeit und zum Unterricht an solchen Schulsystemen sagen.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

– Frau Pieper-von Heiden, zeigen Sie mir die Schule, die ein Vetorecht hat, wenn sie aufgelöst, umgewandelt oder mit anderen Schulen verschmolzen werden soll! Ich sage Ihnen: Die werden Sie nicht finden, weil es im Schulgesetz und in den Rechtsvorschriften unseres Landes zu Recht anders geregelt ist. Verantwortlich ist der Schulträger, denn er stellt das Geld zur Verfügung und wurde von den Menschen vor Ort dafür gewählt, ein vernünftiges Bildungsangebot in der Region vorzuhalten.

Herr Kaiser, es war schon bemerkenswert, wie die CDU in die Legislaturperiode gestartet ist. Erst hieß es: Wir müssen die Hauptschule und natürlich auch Gymnasium und Realschule verteidigen. Dann sprachen Sie nicht mehr von den Hauptschulen, sondern nur noch von den Gymnasien und den Realschulen. Heute fordern Sie eine Garantie für das Gymnasium. Ich bin gespannt auf die nächste Debatte und freue mich schon darauf, was Sie dann von uns fordern werden.

Zum Antrag der CDU: Wir reden über einen Modellversuch. Dieser wurde – Frau Ministerin hat es gerade dargestellt –, wie alle Modellversuche aller bisherigen Landesregierungen, auf einer gesetzlichen Grundlage beschlossen und wird auch so eingeführt und umgesetzt. Es gibt – das hat Frau Ministerin auch eben gesagt – eine frühzeitige und umfassende Unterrichtung des Landtags und der Öffentlichkeit. Genau das ist in den letzten Tagen und Wochen passiert. Dafür brauchen wir weder den Antrag der CDU noch den der FDP. Wir haben

ein eigenes Interesse daran, denn wir wollen die Menschen auf diesem Weg mitnehmen. Wir wollen es nicht gegen, sondern mit den Menschen machen.

Von einer tiefgreifenden Änderung der Schullandschaft kann beim besten Willen nicht die Rede sein; Herr Priggen hat gerade darauf hingewiesen. Wenn wir deutlich mehr Nachfrage nach Gemeinschaftsschulen haben, als es im Moment im Schulversuch angelegt ist, dann seien Sie sicher – auch das hat Herr Priggen ganz deutlich gemacht –, dass wir im Parlament, wo es auch hingehört, über das Schulgesetz debattieren und es ändern werden.

Zum Antrag der FDP: Ja, wir wollen ein ungerechtes und wenig leistungsfähiges Schulsystem überwinden. Das stimmt. Wir wollen mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder, gute Schulen und beste Bildung vor Ort sowie bessere Abschlüsse durch eine tatsächliche individuelle Förderung. Uns reicht es nicht, das nur lapidar ins Gesetz zu schreiben.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie wollen ein leistungsabgewandtes Bildungssystem ohne Versetzungsanforderungen und mit Abschlussgarantie!)

– Wir machen das, was wir vor der Wahl versprochen haben, Herr Witzel, auch wenn Ihnen das nicht passt. Dafür sind Sie abgewählt und wir in die Regierungsverantwortung gewählt worden.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Im Gegensatz zu Ihnen machen wir keine Politik gegen Kommunen, Eltern, Lehrer und Schüler, sondern wir nehmen sie gerade mit, beteiligen sie, binden sie ein. Wir machen keine Schulpolitik von oben, sondern ermöglichen das, was vor Ort gewollt wird.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sternberg?

**Sören Link** (SPD): Sehr gern.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Gut.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg** (CDU): Herr Link, Sie haben gerade ausgeführt: Wir machen genau das, was wir vor der Wahl gesagt haben. – Erinnere ich mich richtig, dass die SPD in ihrem Wahlprogramm geschrieben hatte, dass sie nach einem Wahlsieg sofort eine komplette gemeinsame Beschulung aller Kinder bis zum Ende der Klasse 6 durchführen würde?

(Zurufe von der SPD: Nein!)

**Sören Link** (SPD): Ich weiß nicht, an was Sie sich erinnern. Nach meiner Erinnerung haben wir gesagt: Wir wollen längeres gemeinsames Lernen. Wir bringen das im Rahmen der Möglichkeiten, die wir in diesem Parlament haben, ein und werden es im Rahmen der Koalition sukzessive und

(Widerspruch von der CDU)

– hören Sie mir doch zu, wenn Sie mir eine Frage stellen! – mit den Menschen vor Ort umsetzen. Schauen Sie in unser Regierungsprogramm, es steht darin.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir machen uns auf einen Weg, der länger ist als das, was ich mir vorstelle, der mehr Arbeit, mehr Überzeugungsarbeit erfordert. Im Gegensatz zu Ihnen setzen wir darauf, dass ein gutes schulpolitisches Angebot vor Ort die Menschen überzeugen wird und eine entsprechende Nachfrage entsteht.

Ein Beispiel dafür, wie es laufen kann, sind die Ganztagsschulen, die Sie am Anfang vehement bekämpft haben, die mittlerweile völlig unstrittig im Parlament und in der Bevölkerung sind. Sie sind ein Renner geworden, weil sie gut sind. Genau auf diesen Weg machen wir uns.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Sören Link** (SPD): Sehr gerne.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Der Kollege Pinkwart hat eine. Bitte schön.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart** (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege Link, vielen Dank. Sie sprachen davon, dass Sie den Schulversuch wollen. Gleichzeitig sagen Sie: Wenn genügend Anmeldungen kommen, dann können wir auch das Gesetz ändern. Die Ministerin hat gesagt, sie will einen Schulversuch, um zu prüfen, ob das mit der Gemeinschaftsschule überhaupt sinnvoll ist.

Was gilt denn jetzt? Wollen Sie ernsthaft einen Schulversuch durchführen, diesen auswerten und erst danach entscheiden, ob das sinnvoll ist, oder wollen Sie sich vorbehalten, ohne Auswertung des Versuchs zu einer gesetzlichen Änderung zu kommen?

(Ralf Witzel [FDP]: Sehr gute Frage!)

**Sören Link** (SPD): Sehr geehrter Herr Pinkwart, Sie konstruieren einen Widerspruch, den ich beim besten Willen nicht erkennen kann.

(Zurufe von der FDP)

Es gibt die Variante eins: Wir haben einen Modellversuch.

(Ralf Witzel [FDP]: Der soll rechtsmissbräuchlich das vorhandene Schulgesetz umgehen!)

– Herr Witzel, wenn es Ihre intellektuellen Fähigkeiten überschreitet, meine Antwort auf die Frage nachzuvollziehen,

(Zurufe von der FDP: Oh!)

dann kann ich nichts für Sie tun. Aber lassen Sie mir doch wenigstens die Chance, kurz zu antworten.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Also, Variante 1: Es gibt einen Modellversuch, und es gibt mehr Anträge, als wir es derzeit erwartet hätten. Das hat Frau Ministerin gerade dargestellt: Dann werden wir selbstverständlich ins Parlament gehen, weil wir dann sehen, dass der Bedarf im Land groß genug ist. Und wenn es keine hohe Anmeldezahl gibt, dann werden wir diesen Modellversuch evaluieren. Das ist doch völlig klar. Ich weiß auch, ehrlich gesagt, nicht, wo Sie da einen Widerspruch sehen.

(Lachen von der FDP)

Wir werden im Rahmen des Modellversuchs erproben, welches Potenzial in der Idee der Gemeinschaftsschule steckt und wie groß die Nachfrage ist. Dabei handeln wir ganz bewusst nach dem Motto: Ungleicher ungleich behandeln. – Das ist auch der alten Landesregierung, das ist auch CDU und FDP nicht ganz fremd gewesen. Ich verweise auf das Beispiel des Sozialindizes oder auf den Ganztagsausbau an Hauptschulen. Da ist genau das passiert. Das war damals richtig, und das ist auch heute richtig.

Deswegen sagen wir: Ja, wir werden die Gemeinschaftsschulen als Ganztagsschulen ermöglichen, weil wir davon überzeugt sind, dass in diesem Rahmen die besten Angebote für die Schülerinnen und Schüler möglich sind.

Wir sagen: Ja, wir werden bereits dreizügige Gemeinschaftsschulen ermöglichen, weil wir wollen, dass ein wohnortnahe Angebot vor allen Dingen im ländlichen Raum auch in Zukunft gemacht werden kann.

Wir sagen: Ja, wir wollen kleinere Klassen an den Gemeinschaftsschulen ermöglichen, weil wir eben nicht damit zufrieden sind, dass die individuelle Förderung bloß im Schulgesetz steht. Deshalb orientieren wir uns an den Vorgaben, zum Beispiel den Klassenfrequenzrichtwerten der Hauptschule.

Wir sagen Ja zu einer Unterrichtsverpflichtung von 25,5 Lehrerwochenstunden, wie es an Gymnasien, an Gesamtschulen üblich ist, weil wir die Lehrkräfte darin unterstützen wollen, sich neben dem Unterricht auch noch in ausreichendem Umfang um

die Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler zu kümmern und ihre sonstigen dienstlichen Aufgaben wahrzunehmen.

Wir sagen Ja zu einem Stellenzuschlag von 0,5 Stunden pro Klasse und pro Woche für Gemeinschaftsschulen, weil es beim gemeinsamen Lernen tatsächlich einen erhöhten Förderungs- und Differenzierungsbedarf gibt. Und den wollen wir unterstützen.

Wir sagen Ja zu einem Versuchszuschlag von 0,5 Lehrerstellen pro Gemeinschaftsschule, weil wir eine gute Schulentwicklung wollen.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Das geht automatisch, haben Sie gesagt!)

Dafür brauchen die Schulen ein Stück Entlastung.

Zu guter Letzt sagen wir Ja zum Zuschlag bei den Fortbildungsmitteln von 2.500 €, weil wir großen Wert darauf legen, dass gute Fortbildung im neuen Aufgabenbereich angeboten wird und auch tatsächlich wahrgenommen werden kann.

Wir stehen hinter dem Modellversuch der Landesregierung. Wir wollen die Gemeinschaftsschule vor Ort mit den Kommunen, mit den Eltern, mit den Lehrern und mit den Schülern einführen. Wir sind überzeugt davon, mit dem Eckpunktepapier ein gutes Angebot auf den Tisch gelegt zu haben. Ich bin mir sicher, dass das Modellprojekt ein Erfolg wird. Und wer weiß, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, vielleicht kommen SPD und Grüne ja schneller mit einer Schulgesetzänderung ins Parlament, als es ihnen derzeit lieb zu sein scheint.

Ich danke Ihnen jedenfalls und freue mich auf die bildungspolitische Debatte hier im Landtag, aber mit Sicherheit auch im ganzen Land. – Glück auf!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Link. – Für die grüne Fraktion spricht nun Kollege Rüße.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Abgeordneter aus dem ländlichen Raum freue ich mich ganz besonders, mich bei diesem Thema einzumischen zu dürfen, mich hier einbringen zu können; denn gerade im ländlichen Raum wird dieses Thema, die Schulfrage, intensiv diskutiert und beraten.

Wenn ich mir das hier heute so anhöre, habe ich aber manchmal das Gefühl, dass das Kämpfe im Elfenbeinturm sind und dass Sie noch gar nicht begriffen haben, was auf dem Land eigentlich los ist, was da passiert

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD – Zurufe von der FDP)

– das sage ich Ihnen – und wie viel Angst die Menschen haben, ihre Schule vor Ort zu verlieren. Deshalb ist Handeln notwendig.

Ich erkläre Ihnen einmal, warum die Schulfrage im ländlichen Raum so intensiv diskutiert wird; dann verstehen Sie das vielleicht.

(Zuruf von der CDU: Das wissen wir!)

– Nein, das wissen Sie, glaube ich, nicht. – Die Schulfrage wird deshalb intensiv diskutiert, weil die weiterführenden Schulen wegzubrechen drohen. Und wenn die weiterführenden Schulen in den kleineren Orten, in Orten mit 10.000 Einwohnern, wegbrechen, dann haben diese Orte ein massives Problem. Dann bekommen sie nämlich keine Firmenansiedlung hin, dann ziehen keine jungen Familien mehr dahin, dann stirbt solch ein Ort. Das ist das Problem. Das wissen die Ratspolitiker dort. Deshalb reden sie auch mit uns gerne über dieses Thema.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Sie müssen die Schulfrage mal ganz anders angehen. Ich sage Ihnen, warum vor allem die Schulen gefährdet sind: weil nämlich auch die Eltern und Kinder im ländlichen Raum hohe Bildungsabschlüsse anstreben. Die Kinder wollen das Abitur machen. Das ist auch gut so. Viele Kinder nehmen mittlerweile enorm weite Schulwege auf sich, weil sie in Nachbarorte fahren müssen, und das nur deshalb, weil das Schulsystem nicht angepasst worden ist, weil es in den kleineren Orten nur Hauptschulen gibt.

(Manfred Palmen [CDU]: Das ist Unsinn!)

Ich frage Sie an dieser Stelle: Halten Sie es eigentlich für richtig, dass Kinder morgens um halb sieben – jetzt kommt der Winter – an der Bushaltestelle stehen, nur weil Sie in den kleinen Orten die Schulstruktur nicht angepasst haben?

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN – Widerspruch von CDU und FDP)

Das ist nämlich Ihre ideologische Verbohrtheit gewesen: dass Sie die Anforderungen der Menschen an das heutige Schulsystem überhaupt nicht wahrgenommen haben!

(Manfred Palmen [CDU]: In den 60er- und 70er-Jahren sind alle so früh gefahren!)

– Auf den Einwurf möchte ich gar nicht reagieren.

Das zweite Problem – außer dem Wahrnehmungsproblem, dass Sie nicht angepasst haben – ist natürlich, dass die Kinder fehlen, dass wir einfach immer weniger Kinder haben.

Nehmen wir mal Hückeswagen. Hückeswagen ist eine Kommune mit 15.000 Einwohnern. Dort wurden vor ein paar Jahren noch 150 Kinder eingeschult, jetzt sind es noch 100. Es ist doch völlig klar,

dass dann, wenn so weitergemacht wird wie bisher, die Schule vor Ort nicht gehalten werden kann.

(Unruhe von der CDU)

– Herr Palmen, sind Sie fertig mit Ihrem Zwiegespräch? Dann würde ich gerne weitermachen.

(Manfred Palmen [CDU]: Sie reden für das Parlament, nicht für mich!)

– Doch, ich rede auch für Sie, hoffe ich. Ich hoffe, auch für Sie!

(Sören Link [SPD]: Dann gehen Sie doch raus, wenn Sie quatschen wollen, Herr Palmen!)

Hückeswagen, meine Damen und Herren, das ich hier genannt habe, ist nur ein Ort unter vielen im ländlichen Raum. Hückeswagen gibt es ganz viele in NRW. Hückeswagen heißt an anderer Stelle Ascheberg, Billerbeck, Wachtendonk, Morsbach oder Lichtenau. Überall dort machen sich engagierte Kommunalpolitiker – auch Ihrer Partei – auf den Weg. Sie reden mit uns darüber, wie denn die Schule vor Ort zukunftsfähig gemacht werden kann. In diesem schwierigen Moment, den wir gerade im ländlichen Raum haben, kommt doch unser Angebot einer Gemeinschaftsschule genau zur rechten Zeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Zuruf von Christof Rasche [FDP] – Weitere Zurufe)

– Wir haben die Gemeinschaftsschule; sie ist deutlich besser.

(Christof Rasche [FDP]: 10.000 Einwohner – und Sie lehnen es ab! – Gegenruf von Ministerin Sylvia Löhrmann: Das stimmt doch nicht! – Weitere Zurufe – Glocke)

Auf unser Angebot einer Gemeinschaftsschule haben die Kommunen in NRW fünf Jahre lang gewartet. Sie haben sich stattdessen in Wirklichkeit weggeduckt. Sie haben das Problem ausgesessen und totgeschwiegen.

Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass Sie von der FDP in Ihrem Antrag ein Vetorecht für die Schulen fordern.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist klar, wenn Sie den Menschen nur alles politisch vorschreiben wollen!)

Ich habe den Eindruck, dass Sie die Realität überhaupt nicht wahrnehmen, wie im ländlichen Raum Politik gemacht wird.

(Zuruf von Ilka von Boeselager [CDU])

In den kleineren Orten, meine Damen und Herren, sind die Schulträger immer in die Überlegungen der Kommune einbezogen. Sie diskutieren dort mit. Häufig genug sind sie auch als Mitglieder im Schulausschuss.

(Minister Guntram Schneider: Herr Laumann kennt das!)

Deswegen verstehe ich das überhaupt nicht. Abgesehen vom ländlichen Raum gibt es nirgendwo sonst eine solch intensive Diskussion zwischen Schule und Schulträger. Daher ist Ihr Vetorecht völlig überflüssig.

Aber auch Ihre anderen Kritikpunkte halten einer Überprüfung überhaupt nicht Stand. Die kleinen Zuschläge und zusätzlichen Ressourcen, die wir bereitstellen wollen, sind doch nur die Konsequenz aus den besonderen Anforderungen einer neuen Schulform. Das hat es bei früheren Schulversuchen genauso gegeben.

Die Gemeinschaftsschule, meine Damen und Herren, ist ein ehrgeiziges Projekt, das viel zusätzliches Engagement der Lehrer, der Eltern und auch der örtlichen Politik einfordert. Sie dabei zu unterstützen, ist überhaupt keine Bevorzugung, sondern angemessen und gerecht.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Ach so!)

Zum Schluss möchte ich gerade an die Damen und Herren von der CDU-Fraktion appellieren. Denn mir ist der ländliche Raum sehr wichtig. Ich hoffe, Ihnen ist er auch wichtig. Ich glaube, dass gerade die Gemeinschaftsschule ein richtiger Schritt für die Schule der Zukunft ist.

Deshalb bitte ich Sie: Verzichten Sie auf so destruktive Anträge wie diejenigen, die Sie heute vorgelegt haben. Lösen Sie endlich die Blockade in Ihren Köpfen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Reißen Sie die Mauer ein!)

Bringen Sie sich konstruktiv in die Debatte um die Schule der Zukunft ein. Öffnen Sie sich endlich für unser gutes Konzept der Gemeinschaftsschule, gerade weil es für die Kommunen im ländlichen Raum so wichtig ist.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Rüsse. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Witzel.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

**Ralf Witzel** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Löhrmann, Sie haben heute in diesem Parlament eine sehr große Chance. Sie haben nämlich die Gelegenheit, ein klares Signal für Schulfrieden – wir wollen ihn – zu setzen;

(Lachen von Rüdiger Sagel [LINKE] – Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist ja unglaublich! – Rü-

diger Sagel [LINKE]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Sie haben die Teilnehmer der Bildungskonferenz aufgefordert, Stellung zu beziehen. Ich habe Ihnen dort für die FDP gesagt – das wissen Sie –: Wir haben ein großes Interesse an Schulfrieden.

Ich habe Ihnen zum Zweiten gesagt: Wir sind zu Veränderungen am Status quo bereit, weil man sich aufeinander zu bewegen muss.

Aber ich habe Ihnen auch sehr klar gesagt – das fordere ich für die FDP-Landtagsfraktion ein –, dass Sie Schulfrieden nicht voraussetzungsfrei bekommen, sondern dass dies mit dem Bekenntnis einhergehen muss, sich von ideologiegetriebener Bildungspolitik zu lösen. Das ist die Voraussetzung dafür.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Karl Schultheis [SPD]: Dann fangen Sie doch an! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Dann reißen Sie die Mauer ein! – Weitere Zurufe)

Deshalb sagen wir Ihnen ganz klar – deshalb ist auch die Frage ganz entscheidend – bei allen Nebelkerzen, die Sie werfen, dass es die Freiwilligkeit der Schulen gibt.

Jetzt erzählen Sie hier nicht – höflich formuliert – wenig überzeugend, was alles rechtlich nicht geht. Herrn Priggen musste ich schon mehrfach Nachhilfe geben, wie dieses Vetorecht gemeint ist.

(Lautes Lachen von der SPD und von den GRÜNEN)

– Ich habe das erst vor einer Woche sehr ausführlich im Hauptausschuss tun müssen. Heute erzählt er den gleichen Unsinn schon wieder.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Völlig klar ist für uns alle hier: Es muss quantitative Anpassungen geben, wenn Schulen die Voraussetzungen nicht mehr erfüllen oder wenn sie die Anmeldezahlen nicht mehr aufweisen. Das ist jedem klar.

(Markus Töns [SPD]: Nachhilfe wäre für Sie auch mal angebracht!)

Hier geht es um die Frage: Wie verfahren Sie mit einer intakten Schule, die anmeldestabil ist, die die Voraussetzungen des gültigen Schulgesetzes und damit alle Voraussetzungen nach Recht und Gesetz erfüllt, die qualitativ gute Arbeit leistet, bei der es kein Defizit gibt, was man am landesweiten Lernstandstest ablesen kann, und bei der die Schulgemeinde die Meinung vertritt: Wir sind eine funktionierende Hauptschule bzw. eine funktionierende Realschule bzw. ein funktionierendes Gymnasium und wollen genau das bleiben?

(Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Da erklärt Frau Löhrmann – und das eben angesichts eines Schulversuchs, vorbei am regulären Schulrecht! –,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Der Schulversuch ist Schulrecht!)

dass sie nicht bereit ist – das könnte sie problemlos bei allen Nebelkerzen des Kommunalrechts, die sie wirft, tun –, nach der Devise vorzugehen: Für mich als Schulministerin dieses Landes gilt,

(Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

dass ich, wenn ich von den im Schulgesetz verankerten Regelschulformen abweiche und per Sondergenehmigung einen Schulversuch genehmige, das nicht gegen den Willen der Beteiligten in der Schule vor Ort tue.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Zurufe von den GRÜNEN)

Ich sage den Grünen: Warum das so wichtig ist, sehen Sie in Hamburg. Sie haben in Hamburg nämlich eine kommunalpolitische Mehrheit für eine grundlegende Schulreform gehabt. Politisch gab es die Mehrheiten beim Schulträger, aber Sie haben sie nicht in der Bevölkerung gehabt.

(Zuruf von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Da sind Menschen mit einem Volksentscheid auf die Straßen gegangen und haben mehrheitlich gezeigt, dass dort, wo Grüne Verantwortung für Bildung in der Landespolitik tragen, diese Politik bei den Menschen in den Schulen, bei den Eltern oder bei den Schülern keine Unterstützung mehr findet.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: In Nordrhein-Westfalen wollen die Menschen Gemeinschaftsschulen!)

Politisch haben Sie wie bei Ihrem Gemeinschaftsschulmodell alle Mehrheiten dafür gehabt, aber Sie haben die Menschen dafür nicht gehabt. Deshalb sagen wir: Das muss die entsprechende Voraussetzung sein.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege Witzel, Sie kommen jetzt zum Schluss, denn Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Karl Schultheis [SPD]: Das ist auch gut so!)

**Ralf Witzel** (FDP): Gut, Herr Präsident. Deshalb, Herr Präsident, komme ich zum Ende.

Mein Vorredner hat gerade ausgeführt – es ist interessant, das im Plenarprotokoll nachzulesen –, dass diese sogenannten Gemeinschaftsschulen bei den Ressourcen natürlich bevorzugt werden. Wir fordern Sie auf: Wenn Sie von Ihrem Konzept überzeugt

sind, machen Sie es subventionsfrei. Denn wenn Sie von Ihrem Konzept überzeugt sind, haben Sie auch keine Angst vor fairem Wettbewerb.

(Zuruf von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Wenn sie von Ihrem Konzept überzeugt sind, dann bekommen nicht die Schüler kleinere Klassen, die Lehrer Stundenbefreiung und mehr Weiterbildung und die Eltern den Ganztag dazu, sondern dann stellen Sie sich einem fairen Wettbewerb auf Augenhöhe! Dann sind Menschen wirklich frei zu entscheiden.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Frau Beuermann.

**Bärbel Beuermann** (LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne! Sie, Herr Kaiser, sprachen in Ihrem Redebeitrag vorhin zur Drucksache 15/239 von „Skandalen“. – Das ist richtig. Es geht nämlich um die Skandale, die Sie mit Ihrer Schulpolitik in NRW betrieben haben. Das sind Skandale. Diese Skandale und Verfehlungen sollen jetzt ansatzweise behoben werden.

Noch etwas: Von der Umsetzung nicht nur linker Schulräume sind wir in NRW durchaus noch entfernt. Ich hoffe, dass wir die Menschen, SPD und Grüne mitnehmen können, um diesen Weg gemeinsam zu gehen. Die Visionen von heute werden die Realitäten von morgen sein: Die chancengerechte inklusive Bildung in einer Schule für alle sollte unser aller Bestreben sein.

(Beifall von der LINKEN)

In Richtung FDP und Demokratieverständnis! Liebe Frau Pieper-von Heiden, wer hat denn in der letzten Legislaturperiode rigoros eine Top-Down-Schulpolitik ohne Einbindung aller Beteiligten betrieben?

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, mit einer Drohung, den Schulfrieden zu gefährden, kommen Sie nicht weiter. Tut mir leid, das ist lächerlich,

(Beifall von der LINKEN)

zeigt aber auch Ihre Hilflosigkeit.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung: Es ist schon – das haben auch andere hier im Saal mitbekommen – peinlich, wie geballtes Halbwissen von Einzelnen hier auch noch vehement nach außen getragen wird.

Ich freue mich aber immer wieder über Redebeiträge, die belegen, dass einige in der CDU durch akti-

ves Zuhören durchaus lernwillig und lernfähig sein können. Das zeigt die Auseinandersetzung mit der Thematik. Herr Dr. Sternberg, Sie haben gefragt: Worin besteht der Unterschied zwischen einer Gemeinschaftsschule und einer Gesamtschule? – Ich würde mich auf eine Diskussion mit Ihnen – wenn auch jetzt nicht im Plenum, sondern im Schulausschuss – freuen.

Noch etwas: Es wäre sicherlich von Vorteil, wenn sich die Redner der CDU vor ihren Redebeiträgen abstimmen und miteinander kommunizieren würden, wie die genaue Linie der CDU in der Schulpolitik aussieht. Die hat sich mir heute nämlich noch nicht ganz erschlossen.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns diesen Schulversuch im Sinne der Kinder in NRW und ihrer Zukunft mit allen Beteiligten kritisch-konstruktiv begleiten, was vonseiten der Linken – das muss ich zugeben – durchaus mit Bauchschmerzen verbunden ist. Machen wir uns aber gemeinsam auf den Weg und seien wir auf das Ergebnis gespannt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beuermann. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rechtslage ist eindeutig: Auch bei Modellversuchen gibt es keine Abweichungen von den auch verfassungsgesetzlich geschützten Rechten der Gemeinden unseres Landes. Damit keine Unklarheiten entstehen, möchte ich darauf hinweisen, Herr Witzel.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Frau Pieper-von Heiden, bei der Gelegenheit will ich aber gerne noch meine Antwort auf Ihre Frage betreffend Ascheberg nachholen, denn seit vorgestern liegt mir ein aktueller, wenngleich noch nicht abschließender Sachstand vor:

Die Schulkonferenzen beider beteiligter Schulen, der Hauptschule und der Realschule, haben im Jahr 2007 jeweils einen Beschluss über die Errichtung einer allgemeinen Sekundarschule gefasst. Dabei hat die Hauptschule dahingehend votiert, dass die zu errichtende Schule in integrierter Form geführt werden soll, die Realschule hingegen hat sich für eine nach Schulformzweigen getrennte Organisationsform entschieden.

Im Rahmen des Modellversuchsantrags „Profilschule Ascheberg“ im Jahr 2009 hat keine erneute Betei-

ligung der betreffenden Schulkonferenzen stattgefunden.

Nach Auffassung meines Hauses ist für die Teilnahme am „Schulversuch Gemeinschaftsschule“ eine erneute Beteiligung und Anhörung der Schulkonferenzen erforderlich. Die Gemeinde Ascheberg hat zugesichert, ein solches Verfahren noch durchzuführen.

Nach telefonischer Rücksprache mit der Gemeinde tagt die Schulkonferenz der Hauptschule am 30. September. Die Realschule wird im Laufe dieser Woche auch noch eine Entscheidung herbeiführen.

Nach Einschätzung der Gemeinde werden beide Schulen grundsätzlich der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zustimmen, jedoch bei ihren widerstreitenden Voten hinsichtlich der Organisationsform bleiben. Die Gemeinde wird die gegensätzlichen Beschlüsse bei ihrer Abwägung zur Organisation der Versuchsschule berücksichtigen. Die Gemeinde hat sozusagen eine gemeinwohlorientierte Entscheidung zu treffen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Ministerin, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche ...

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Nein, ich möchte jetzt keine Zwischenfragen mehr zulassen, weil ich noch einen zweiten Hinweis in Richtung der Kolleginnen und Kollegen der CDU geben möchte:

Die Debatte hat eins gezeigt: Es gibt Veränderungen bei der CDU, die ich ausdrücklich begrüße.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Nicht nur Herr Kaiser hat – in der schönen Radiosendung in der letzten Woche – gesagt, Billerbeck solle eine Gemeinschaftsschule bekommen, wenn es sie wolle, er habe im Einzelfall nichts dagegen. Auch Herr Sternberg hat heute verkündet: Wenn es vor Ort so gewünscht wird, stimmt die CDU zu. – Das begrüße ich ausdrücklich!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich möchte noch etwas anmerken, Herr Sternberg. Das ist mein letzter Satz. Besonders schön an Ihren Ausführungen fand ich folgende Korrektur: Herr Rüttgers hat im Wahlkampf immer vor den Mammutschulen gewarnt; eine solche Mammutschule wäre, so Herr Rüttgers, auch die Gemeinschaftsschule. Heute haben Sie gesagt, Gemeinschaftsschulen seien zu klein, wenn es sich um dreizügige Schulen handele. Ich finde: Das ist eine gute Entwicklung. Lassen Sie uns weiter diskutieren. Tragen Sie mit dazu bei, dass die Gemeinschaftsschule für die Kinder vor Ort eine gute Schule wird. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Wir sind am Schluss der Beratung und können zur Abstimmung kommen:

Ich lasse zunächst über den **Antrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 15/214** abstimmen. Die antragstellende Fraktion hat um direkte Abstimmung gebeten. Wir stimmen somit unmittelbar über den Inhalt des Antrags ab. Wer zustimmen möchte, darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit hat der Antrag hier im Hause nicht die notwendige Mehrheit gefunden und ist **abgelehnt**.

Ich lasse zweitens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/248 – Neudruck** – abstimmen. Ich habe eine Frage, die nicht zu klären war: Ist dieser Neudruck bereits verteilt worden?

(Ralf Witzel [FDP]: Nein!)

Dann darf ich Sie einen Augenblick um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit bitten. Im Neudruck des Entschließungsantrags soll der erste Satz nach „Der Landtag fordert die Landesregierung auf“ mit den Worten „im Rahmen des Schulversuchs“ beginnen anstelle der Worte „nach der ersten Genehmigung eines Schulversuchs“. Das ist die Änderung, die die Fraktion Die Linke mit dem Neudruck vorgenommen hat.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist gestern schon verteilt worden!)

Nach Klärung der Beratungsgrundlage darf ich über den Entschließungsantrag abstimmen lassen. Wer dem Inhalt des Entschließungsantrags der Fraktion Die Linke in Form des Neudrucks zustimmen möchte, darf ich um das Handzeichen bitten. –

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Och!)

Das sind die Abgeordneten der Fraktion Die Linke, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall von der LINKEN)

Gegenstimmen?

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Uih!)

Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke **angenommen**.

(Beifall von der LINKEN – Rüdiger Sagel [LINKEN]: Unglaublich!)

Ich lasse drittens abstimmen über den Inhalt ...

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

– Ich kann die allgemeine Begeisterung durchaus nachvollziehen.

Trotzdem lasse ich jetzt drittens über den Antrag der Fraktion der FDP abstimmen. Auch hier hat die antragstellende Fraktion um direkte Abstimmung gebeten. Deswegen lasse ich über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/220** abstimmen. Wer dem Inhalt zustimmen möchte, bitte Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh!)

Gegenstimmen? –

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Ah!)

Das sind die Abgeordneten der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Damit ist der Antrag **abgelehnt**; er hat nicht die notwendige Mehrheit gefunden. Ich frage nur für das Protokoll: Gibt es zu diesem Antrag auch Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf:

### 3 Mindestanforderungen an ein modernes Landespersonalvertretungsgesetz

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/199

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Die Linke der Abgeordneten Conrads das Wort. Bitte schön.

**Anna Conrads (LINKE):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin!

(Vizepräsidentin Angela Freimuth bittet um Ruhe.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem heutigen Antrag wollen wir einen weiteren Schritt gehen, damit NRW zum Mitbestimmungsland Nummer eins in Deutschland wird. Deshalb ist es notwendig, dass wir uns heute auf klare Mindestbedingungen und Mindestanforderungen an ein neues Landespersonalvertretungsgesetz verständigen.

Frau Kraft – wo ist sie; ist sie noch da? –, ansonsten liebe Kolleginnen und Kollegen von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD, Sie haben im Wahlkampf angekündigt, das Landespersonalvertretungsgesetz in den ersten 100 Tagen zu novellieren und die De-facto-Abschaffung der Mitbestimmung in NRW rückgängig zu machen. Sie haben im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass das LPVG

unverzüglich, also ohne Verzögerung, novelliert wird. Davon ist bis jetzt aber noch nicht viel zu sehen.

Ich fordere Sie deshalb auf: Halten Sie Ihre Wahlversprechen, geben Sie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und den Beamten in den Behörden und Verwaltungen endlich ihre Mitbestimmungsrechte wieder, und sorgen Sie dafür, dass diese deutlich erweitert werden!

(Beifall von der LINKEN)

Die in unserem Antrag formulierten Mindestbedingungen enthalten die wesentlichen Punkte, die im Eckpunktepapier des DGB NRW vom November 2009 enthalten sind. Uns reicht es nicht aus – das sage ich ganz deutlich –, wenn mit dem Gedanken gespielt würde, lediglich die Verschlechterungen von 2007 zurückzunehmen. Wir wollen die Mitbestimmung ausbauen.

Mit der Zerstörung der Mitbestimmung durch die abgewählte CDU/FDP-Landesregierung wurde beispielsweise der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, dem rasanten Abbau von Personal, der willkürlichen Umsetzung der Beschäftigten Tür und Tor geöffnet, und in den klammen Kommunen werden ohne jedes Mitspracherecht von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Aufgaben privatisiert. Reguläre Arbeitsverhältnisse wurden abgebaut und durch Leiharbeiterarbeiterinnen und Leiharbeiter ersetzt, Beispiel: Uniklinikum Essen. Die Verhältnisse dort kennen Sie alle. Das ist doch ein Skandal, sagen wir.

(Beifall von der LINKEN)

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der öffentliche Dienst wurde in den letzten Jahren immer weiter ökonomisiert, und trotzdem gelten im Landespersonalvertretungsgesetz nicht die gleichen Mitbestimmungsrechte wie in der privaten Wirtschaft, also wie nach dem Betriebsverfassungsgesetz. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Denn wir brauchen im öffentlichen Dienst endlich auch Mitbestimmungsrechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Die Zerstörung des LPVG im Jahr 2007 hat zu einem Missverhältnis zwischen Personalräten und Dienststellenleitung geführt. Wir brauchen aber ein Verhältnis auf Augenhöhe von Personalräten und Dienststellenleitung.

Das Evokationsrecht, also das Recht der Dienststellenleitung, Entscheidungen der Einigungsstelle und Dienstvereinbarungen einseitig außer Kraft zu setzen, muss abgeschafft werden; das muss weg.

(Beifall von der LINKEN)

Denn für uns gilt: Wenn die Einigungsstelle entscheidet, muss die Entscheidung für alle gelten und nicht nur für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall von der LINKEN)

Wenn wir eine gute und effektive Personalratsarbeit ermöglichen wollen, brauchen wir auch Ressourcen. Deshalb brauchen wir die Angleichung der Freistellungsmöglichkeiten an das Betriebsverfassungsgesetz sowie Sonderregelungen für kleine Einrichtungen. Es ist völlig unverständlich, dass im öffentlichen Dienst nicht das gelten soll, was in der Privatwirtschaft gang und gäbe ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, stimmen Sie der Überweisung unseres Antrags zu, und lassen Sie uns dann gemeinsam dafür sorgen, dass NRW wieder schnellstmöglich zum Mitbestimmungsland wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Conrads. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Preuß das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Peter Preuß (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wende mich zunächst einmal ausdrücklich nicht an die Linken.

Die Diskussion über das LPVG erweist sich zunehmend als schwere Belastung für die rot-grüne Landesregierung. Seit 2007 hören wir, dass das von Schwarz-Gelb in Kraft gesetzte LPVG wieder rückgängig gemacht werden soll. Frau Ministerpräsidentin Kraft hat auf Podiumsdiskussionen und auf Pressekonferenzen immer wieder behauptet, einen Gesetzentwurf in der Schublade zu haben. Dieser ist aber bis heute nicht vorgelegt worden.

Jetzt treiben die Linken die Minderheitsregierung wie eine Entenmutter ihre Küken vor sich her, indem immer neue und höhere Anforderungen an das LPVG gestellt werden. Die Landesregierung weiß natürlich, dass jede Umsetzung ihrer Ankündigungen und jede Änderung am bestehenden Gesetz der Verfassung entsprechen muss.

Sie haben drei Möglichkeiten:

Erstens. Sie lassen das Gesetz so, wie es ist, und prüfen im Rahmen der Evaluation sachgerecht, an welchen Stellen Mitbestimmung nicht funktioniert. Dem würden wir uns auch stellen. Dann müssten Sie allerdings von Ihren großspurigen Ankündigungen abrücken.

Zweitens. Sie führen das LPVG 1:1 in den Stand von vor 2007 zurück. Dann bekennen Sie sich allerdings zum Rückschritt, verneinen das Interesse an einer funktionsfähigen modernen Verwaltung und schaffen im Übrigen einen verfassungswidrigen Zustand.

Drittens. Sie machen ein völlig neues LPVG. Ich sage Ihnen aber voraus, dass der Gesetzentwurf in

der Schublade bleiben wird, weil die Interessen der beteiligten Verbände dermaßen unterschiedlich sind, dass man sich mit jeder Veränderung eine blutige Nase holen würde.

Wenn die Regierung sich überhaupt über die Haushaltsberatungen hinaus noch länger hält, wird es einen Gesetzentwurf geben, der bei allen beteiligten Verbänden – den verschiedenen Gewerkschaften, den Kommunalen Spitzenverbänden und den Personalvertretungen – wegen der unterschiedlichen Interessenlagen höchst umstritten sein und eine Protestwelle nach sich ziehen wird. Das LPVG wird ein Mosaiksteinchen werden, das neben der unsäglichen Haushalts- und Finanzpolitik dieser Landesregierung, die von Schulden geprägt ist, zu einem Kollaps in den Verwaltungsstrukturen führen wird.

Wir haben uns seinerzeit den Herausforderungen gestellt, Bürokratie abgebaut und eine umfassende Verwaltungsstrukturreform in Angriff genommen. Die Reform des Landespersonalvertretungsgesetzes 2007 dient der Aufrechterhaltung einer funktionierenden und effizienten Verwaltung. Die Verwaltungsstrukturreform mit der Zusammenlegung und Schließung zahlreicher, teilweise überflüssiger Ämter und Entscheidungsebenen hat natürlich auch Anpassungen im Personalvertretungsrecht erforderlich gemacht, auch um Entscheidungen zu beschleunigen und von bürokratischem, hemmendem Ballast zu befreien.

Wir haben sogar die individuellen Rechte des Einzelnen gestärkt. Es muss gerade bei den Linken eine Horrorvorstellung auslösen, dass es Menschen gibt, die ihre Interessen eigenverantwortlich wahrnehmen wollen. Die Warnungen bei der Umsetzung des Reformvorhabens vor drei Jahren, die Demokratie sei gefährdet, wurden von der Wirklichkeit als Polemik enttarnt. Das partnerschaftliche Miteinander von Personalrat und Vorgesetzten in den Behörden und Verwaltungen war und ist jederzeit gewährleistet.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Sie müssten mal in einem Betrieb arbeiten! Dann wüssten Sie, was das heißt!)

Ich darf eine Äußerung von Herrn Minister Schneider zitieren, die er noch als DGB-Vorsitzender auf einer Podiumsdiskussion, die wir gemeinsam geführt haben, gemacht hat. Er sagte: Egal, was im LPVG steht, die Mitbestimmung wird funktionieren.

Es ist blanke Unsinn, zu behaupten, ein großes Stück Demokratie würde zerschlagen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Genau das haben Sie gemacht!)

Dieser Vorwurf der Linken ist geradezu lächerlich.

Bei unserer Reform waren zwei Grundsätze zu beachten:

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie sind doch Radikalprivatisierer!)

Das Personalvertretungsrecht muss die Interessen der Beschäftigten im Blick haben, ohne die Entscheidungen der Legislative zu blockieren. Die aus dem Demokratieprinzip entwickelte Verantwortungsgrenze muss sicherstellen, dass die Exekutive als Entscheidungsträger die Vorgaben der Legislative um- und durchsetzen kann. Deshalb klingt das Gerede von der Augenhöhe vielleicht gut, ist aber in der Sache falsch.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Sie wollen den Untertanen!)

Auf Augenhöhe befinden sich Legislative, Exekutive und Judikative. In einem Rechtsstaat ist es undenkbar, dass die Verwaltung infolge der viel zitierten Augenhöhe gesetzgeberisches Handeln oder das der Regierung auf der Ebene der Mitbestimmung blockieren kann.

Das Bundesverfassungsgericht hat betont, dass die Legislative – also das Parlament – die Exekutive nicht in eine Lage versetzen darf, in der vom Gesetzgeber beschlossene Maßnahmen nur um den Preis von Zugeständnissen durchgesetzt werden können. Kurzum: Die Legislative darf die Regierung nicht durch Personalvertretungen blockieren. Wenn Sie Mitbestimmung bei wirtschaftlichen Entscheidungen, bei Modernisierungen und bei Privatisierungen einfordern, dann verleugnen Sie die Legitimation und die Verantwortlichkeit des demokratisch gewählten Parlaments.

Mitbestimmung hat immer die Funktionsfähigkeit der Verwaltung und effiziente Verwaltungsentscheidungen im Blick zu haben. Das ist im beiderseitigen Interesse von Dienstherren und Mitarbeitern. Zusammen mit den Interessen der Beschäftigten bilden diese Vorgaben natürlich ein Spannungsfeld. Dieses hat die schwarz-gelbe Landesregierung seinerzeit aber im Konsens aufgelöst. Es ging uns um die Rückbesinnung auf den Kernbereich und das richtige Maß der Mitbestimmung und um den Ausgleich der Interessen von Dienstherren und Mitarbeitern. Das ist CDU und FDP gelungen. Das war richtig so. Einer Generalrevision der Reform bedarf es nicht, insbesondere nicht in Form von sogenannten Mindestanforderungen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Preuß. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Körges das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Hans-Willi Körges** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Preuß, es könnte in diesem Hause alles so schön sein, wenn

Sie nicht nach wie vor diesem Irrglauben von „Privat vor Staat“ anhängen würden.

(Beifall von der LINKEN)

Ich kann Ihnen nur sagen: Wer versucht, einen Gegensatz zwischen demokratisch legitimierten Entscheidungen in Parlamenten und Kommunalparlamenten und Mitbestimmung zu konstruieren, ist weder inhaltlich noch bezogen auf verfassungsrechtliche Diskussionen auf der Höhe der Zeit.

Wir sind der Meinung: Das bedingt einander und schließt sich nicht aus. Ich empfehle, sich in dieser Hinsicht durchaus einmal mit der einschlägigen Fachliteratur zu beschäftigen. Herr Preuß, das Gesetz bleibt sicherlich nicht in der Schublade. Ich habe Ihnen aber eines voraus: Mit einer solchen Politik bleiben Sie mit Sicherheit in der Opposition.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wir haben in der letzten Wahlperiode einen dramatischen Vertrauensverlust in die abgewählte Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen gehabt.

(Minister Guntram Schneider: So ist es!)

Das Landespersonalvertretungsgesetz und seine Deformation durch Schwarz-Gelb war ein maßgeblicher Schritt zur Wahlniederlage. Das LPVG in der von Ihnen geänderten Form hat die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der Augenhöhe weg hin zu einer anderen Form der Mitbestimmung geführt. Sie haben Nordrhein-Westfalen geschadet. Unser Markenzeichen war immer, dass auf Augenhöhe miteinander gearbeitet wird. Wir waren stolz auf das modernste und beste Landespersonalvertretungsgesetz.

Wir haben angekündigt, das an die Erfordernisse einer auch im öffentlichen Dienst geänderten Arbeitsumwelt anzupassen. Sie haben das LPVG nach Ihrer Machtübernahme ruiniert und uns von der Spalte ans Ende der Bewegung gebracht.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich bin Ihnen schon fast dankbar, Herr Preuß, dass Sie die Verwaltungsstrukturreform angesprochen haben. Denn die Motive sind durchschaubar. Eigentlich wollte ich es nicht machen. Aber an der Stelle erinnere ich an die Diskussionen zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Mitwirkung bei der angeblichen Verwaltungsstrukturreform, die hier, aber auch vor Ort geführt worden sind. Es gibt das böse Wort, dass man die Frösche nicht fragen soll, wenn man den Sumpf trockenlegen will. Von diesem Geist sind Sie in Bezug auf die Beschäftigten nach wie vor besessen und werden von ihm umgetrieben.

(Minister Guntram Schneider: So ist es! So war es!)

Damit können Sie in NRW keinen Staat machen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wir haben uns mit einem Gesetz zu beschäftigen, das 330.000 Beschäftigte im Landesdienst und fast die gleiche Anzahl in den Kommunen betrifft. Wir haben uns darüber hinaus damit zu beschäftigen, dass das auch eine Signalwirkung hat. Denn im Gegensatz zu Ihnen gehen wir von der Voraussetzung aus, dass es eine unabdingbare Bedingung für die vernünftige Modernisierung und eine zeitgemäße Ausgestaltung der Verwaltung ist, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihren Sachverstand im Wege der Mitbestimmung rechtzeitig und frühzeitig einbringen können, meine Damen und Herren. Das macht den Unterschied zwischen Ihrer und unserer Position aus.

Zu dem, was Frau Conrads gesagt hat, will ich ein paar deutliche Ansagen machen. Uns liegen auch die Eckpunkte der Gewerkschaften vor. Ich gehe davon aus, dass sie hier allgemein bekannt sind. Wir haben uns am 16. Juli mit dem Thema beschäftigt und gesagt, dass wir es gemeinsam mit allen auf den Weg bringen, die mitmachen wollen und guten Willens sind. Das schließt alle Fraktionen im Hause ein.

Das schließt allerdings auch ein, dass wir Betroffene zu am Verfahren Beteiligten machen. Das ist für uns ganz wichtig. Herr Preuß, Sie schrecken uns nicht mit Ihrer Ankündigung, dass Interessen gegeneinander stehen. Wir wollen so früh wie möglich die Beteiligten in die Verfahren einbeziehen. Ich bin dem Innenminister und seinem Haus dankbar dafür, dass es diese Verfahren schon gibt.

Wir werden uns Teile der Anliegen der Gewerkschaften genauso wie Teile der Anliegen anderer Betroffener genau anschauen. Ich denke, ich bin kein schlechter Prophet, wenn ich vorhersage, dass wir diesen Anliegen auch zum großen Teil folgen werden. Zu 90 % ist das, was mir im Augenblick vorliegt, absolut mehrheitsfähig. Über den Rest wird man sich im Detail unterhalten müssen. Es ist aber allemal besser, das im Vorfeld zu klären.

Ich kann mir gut vorstellen, warum die Reihen der CDU-Fraktion im Augenblick so leer sind. Denn es ist nicht nur Die Linke als neue Fraktion hier im Hause. Auch Teile der CDU-Fraktion haben seinerzeit mit geballten Fäusten in der Tasche der Änderung des LPVG zugestimmt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn es eines Beleges dafür bedarf, erinnere ich an die eindrucksvollen persönlichen Erklärungen, die von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus der CDU-Fraktion im Anschluss an die Abstimmung abgegeben worden sind.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Ich richte an genau diejenigen in der CDU-Fraktion einen Appell; vielleicht lesen sie das im Protokoll nach:

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Laumann ist nicht da! Herr Palmen kann das ausrichten!)

– Herr Laumann ist nicht da, aber Herr Palmen kann es ausrichten.

Sie haben jetzt die Möglichkeit, das, was Sie in Nordrhein-Westfalen in den Sand gesetzt haben, im Wege der tätigen Reue mit uns gemeinsam wieder in Ordnung zu bringen.

(Heiterkeit von der SPD)

Ich zitiere an der Stelle gerne aus dem Lukasevangelium, Kapitel 15, Vers 7: „Im Himmel ist mehr Freude über einen reuigen Sünder als über 99 Gerechte.“

(Manfred Palmen [CDU] erhebt sich von seinem Platz.)

– Herr Palmen, wenn Sie jetzt schon rausgehen, können Sie den Herrschaften sagen, dass wir unsere Einladung durchaus an das ganze Haus richten, uns dabei zu helfen, das Personalvertretungsgesetz nicht nur wieder in Ordnung zu bringen, sondern auf den nötigen Stand zu modernisieren. Natürlich sind auch christdemokratische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer herzlich eingeladen.

Meine Damen und Herren, jetzt wird sicherlich von uns erwartet, dass wir etwas über die Zeitalüfe sagen. Dieser Erwartung will ich auch entsprechen. Ich habe eben für meine Fraktion, ich denke aber auch für weite Teile der Beteiligten ausdrücklich gelobt, dass schon ein Gesprächsprozess im Gange ist und dass sich der Minister schon mit den Beteiligten zusammengesetzt hat.

Insoweit gehe ich davon aus, dass wir uns Ende des Jahres mit einem formalen Referentenentwurf auseinandersetzen können. Herr Preuß, lassen Sie sich überraschen: Darin wird vieles stehen, was auf eine breite Zustimmung stößt.

Wir wissen auch, wo die Beschäftigten in den Verwaltungen und Behörden der Schuh drückt. Wir werden rechtzeitig zur Vorbereitung auf die Wahlen zu den Personalvertretungen ein fertiges Gesetz verabschiedet haben.

Ich bin jetzt einmal mutig und sage hier für meine Fraktion – und sicherlich für viele andere, die auch wollen, dass wir nun zügig zu Beschlüssen kommen -: Wir gehen davon aus, dass wir das, was in der letzten Wahlperiode gegen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerichtet und auch gegen die wohlverstandenen Interessen von Kommunen und Land gerichtet verändert worden ist, wieder in eine richtige Form, in eine neue, moderne Form bringen werden, und zwar noch vor der Sommerpause im kommenden Jahr.

Meine Damen und Herren, wir stehen bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch bei der breiten Öffentlichkeit gemeinsam im Wort, dass wir als diejenigen, die nach der Landtagswahl hier Verantwortung übernehmen, beim Landespersonalvertretungsgesetz unseren Worten Taten folgen lassen. Das wird geschehen.

Wir sind dankbar dafür, dass wir jetzt die Möglichkeit haben, uns im Rahmen eines ordentlichen Beratungsverfahrens in den Ausschüssen intensiv mit dem zu beschäftigen, was uns von denjenigen, die sich im Verfahren einbringen wollen, nahegebracht wird.

Ich bitte Sie an dieser Stelle – das hat auch etwas mit meiner eigenen Identität zu tun –, nicht die kommunale Familie zu vergessen. Die Kommunen haben sicherlich aus Sicht des Arbeitgebers, aber auch aus Sicht derjenigen, die an einer funktionierenden Verwaltung interessiert sind, ein erhebliches Interesse daran, dass das Ganze hier auf einen guten Weg gebracht wird.

Ich denke, dass wir eine Menge zu tun haben. Wir haben uns das vorgenommen. Wir werden es anpacken, und wir werden termingerecht zu einem guten Ergebnis kommen. Ich freue mich darauf, dass Nordrhein-Westfalen – da greife ich das Wort von Frau Conrads auf – demnächst wieder das Mitbestimmungsland Nummer eins in Deutschland sein wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Körfges. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Bolte das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfaktion, Sie machen es uns ja nicht ganz einfach. Denn wieder einmal hat Ihre Initiative einen durchaus sinnvollen Kern. Ich kann auch etwas wiederholen, was wir in der letzten Debatte schon festgestellt haben: dass es einen breiten Konsens gibt, nämlich von der Linkspartei bis in weite Teile der CDU hinein: Demokratie darf nicht an der Behördentür hältmachen. Das haben wir im ganzen Novellierungsprozess immer gesagt. Auch beim letzten Mal haben wir das gesagt.

Weil genau diesem Ansatz in der schwarz-gelben Novelle nicht entsprochen wurde, haben wir Grüne – auch da waren wir in einem breiten Konsens mit dem gesamten gewerkschaftlichen Spektrum und einer ganzen Reihe von Parteien – es stets kritisiert. Starke Mitbestimmung gehört zu einem leistungsfähigen öffentlichen Dienst dazu. Es war immer gut, dass

Nordrhein-Westfalen bei der Mitbestimmung ganz weit vorne war.

Die schwarz-gelbe Novellierung des LPVG hat nicht nur die Rolle NRWs als Mitbestimmungsland Nummer eins beendet oder gefährdet, sondern auch tatsächlich die Vertrauensbasis zwischen Personalräten und Dienststellenleitungen mutwillig zerstört. Dort ist also reichlich Porzellan zerschlagen worden, das wir als Koalition jetzt zu kitten haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich habe schon bei der Debatte im Juli dieses Jahres ganz klar gesagt – dabei bleibt es auch -: Die Wiederherstellung der gleichen Augenhöhe – Herr Preuß hat vorhin erklärt, dass ihm dieser Begriff nicht gefällt – zwischen Personalräten und Dienststellen wollen wir nicht als eine einfache Rückabwicklung der Änderungen von Schwarz-Gelb durchführen, weil wir erkennen, dass es an der Sache vorbeiginge, einfach nur alles wieder zurückzunehmen. Vielmehr wollen wir im Dialog mit allen Beteiligten für ein modernes Dienstrecht sorgen.

Zu einem modernen Dienstrecht – das sage ich ganz klar – gehört starke Mitbestimmung unabdingbar dazu. Das ist doch selbstverständlich; denn – auch das wiederhole ich so gerne wie gebetsmühlenartig – wichtige Entscheidungen scheitern nicht an breiter Beteiligung und nicht an starken Personalräten.

Wenn wir von Demokratie sprechen – und da haben wir tatsächlich einen Dissens mit den Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, glaube ich –, dann müssen wir den Grundsatz „Betroffene zu Beteiligten machen“ auch realisieren. Wir haben vor zwei Monaten ein Verfahren beschlossen, das diesen Grundsatz aus meiner Sicht deutlich besser durchbuchstabiert als das, was Sie jetzt vorschlagen. Wenn es nach uns geht, sollen am neuen LPVG nämlich alle, um die es geht, beteiligt werden. Das halte ich für ein demokratisches Kernstück unseres Vorhabens.

Genau dies wollen Sie letzten Endes heute von der Linksfraktion aus konterkarieren; denn Sie gehen jetzt frei nach dem Motto vor: Es ist ja nett, dass ihr euch treffen wollt, damit wir einmal darüber gesprochen haben; was herauskommen soll, haben wir aber schon einmal vorbereitet; das haben wir hier schon aus der Schublade gezogen. – Genau das wird es mit uns nicht geben.

(Anna Conrads [LINKE]: Das sind doch die Eckpunkte des DGB!)

Wir sind natürlich bereit, Ihre Punkte im Beratungsverfahren aufzunehmen. Es bleibt aber beim Kurs: Was aus der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst wird, wird nicht mehr hier aus dem Landtag über die Köpfe der Beteiligten hinweg entschieden.

(Anna Conrads [LINKE]: Das will doch auch keiner!)

Wir haben einzelne Rahmenbedingungen festgelegt, Frau Conrads; das haben Sie gerade gesagt. Aber wir haben uns bewusst dagegen entschieden, den Katalog, den wir festlegen, so abschließend zu fassen, dass wirklich alles und jedes geregelt ist. Wir wollen nichts vorwegnehmen. Gemeinsam mit den Beteiligten wollen wir ein Gesetz erarbeiten, mit dem die Beteiligten dann auch leben können.

Es mag sein, dass das auch etwas Zeit braucht. Es mag sein, dass das für die Linksfraktion nicht schnell genug geht oder dass das Ergebnis nicht schön, nicht hoch und nicht weit genug ist.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Für die Personalräte, nicht für unsere Fraktion!)

Ich glaube aber, dass wir dieses Verfahren so durchziehen sollten, weil es wichtig ist, nicht nur bunte Sammlungen von Ideen vorzulegen, sondern in einem breiten demokratischen Prozess ein neues LPVG zu entwickeln. Diesen Weg halten wir weiterhin für richtig. Deswegen halten wir auch daran fest. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Bolte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Für die Fraktion der FDP hat nun als nächster Redner der Abgeordnete Engel das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Horst Engel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage Ihnen gleich zu Beginn klipp und klar: Die FDP-Fraktion steht unverändert und geschlossen hinter dem Landespersonalvertretungsgesetz, wie wir es in der 14. Legislaturperiode beschlossen haben.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das ist ja nichts Neues! – Hans-Willi Körges [SPD]: Das überrascht uns jetzt alle!)

– Das haben Sie auch erwartet; das ehrt Sie.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Da sind wir schon Hellseher!)

Nennen Sie mir ein konkretes Beispiel, wo die Mitbestimmung in den Dienststellen unseres Landes nicht funktioniert.

Natürlich wollen wir den Dialog; das ist überhaupt keine Frage.

(Britta Altenkamp [SPD]: Es will nur keiner mit Ihnen sprechen! Das frustriert Sie ja so!)

Aber nicht immer und überall, wo Entscheidungen getroffen werden, muss es so weit reichende förmliche Mitbestimmungsrechte des Personalrates geben. Reichweite und Grenze verfassungskonformer

Mitbestimmung im öffentlichen Dienst müssen zu dem dem Letztentscheidungsrecht des Dienstherrn genügen. Auch der Dienstherr ist an einem vertrauensvollen Umgang auf Augenhöhe mit den Beschäftigten interessiert, will sie mitnehmen und ist auf ihre Motivationsarbeit angewiesen.

Sie tun hier immer so, als ob allein strenge Gesetze die Grundlage eines vertrauensvollen Umgangs auf Augenhöhe sind und als ob seit dem neuen LPVG alle Dienststellenleitungen mit dem Rasenmäher durch die Gegend laufen und die Entscheidungen nur noch über den Kopf der Beschäftigten und Personalräte getroffen werden. Das ist doch Unfug. Wie gesagt: Nennen Sie mir einige konkrete Negativbeispiele!

Wir haben bereits in der letzten Plenarwoche zum Thema Mitbestimmung diskutiert. Die SPD möchte durch die Teilrückabwicklung des LPVG – Zitat, Herr Körges – „ihren Fröschen den Teich zurückgeben“, wie es Herr Schmeltzer hier letztes Mal formuliert hat. Blöd nur, dass an Ihrem Froschteich Die Linke mit einem großen Netz aus Maximalforderungen sitzt und Ihnen die Frösche damit wegfrischen will.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Die sind alle vom DGB, die kennen wir auch!)

So der Antrag der Linken. – Bereits im letzten Plenum haben Sie von den Linken durch Ihre Enthaltung die Verabschiedung eines Antrags der Minderheitsregierung zum Thema unterstützt, worin die Landesregierung aufgefordert wird, schnellstmöglich einen Gesetzentwurf für ein Landespersonalvertretungsgesetz vorzulegen. Das wurde eben auch noch einmal thematisiert.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Engel, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche: Die Frau Abgeordnete Löhrmann möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

**Horst Engel** (FDP): Das finde ich sehr nett, Frau Abgeordnete Löhrmann. Gerne, Frau Löhrmann, aber nach der Plenarsitzung.

(Allgemeine Heiterkeit)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das kann man wohl als Nein interpretieren.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wollen Sie auch über Gemeinschaftsschulen mit mir sprechen?)

**Horst Engel** (FDP): Schauen wir mal!

(Britta Altenkamp [SPD]: Auch auf diese Art und Weise werden Sie keine Frau finden, die mit Ihnen reden will! – Allgemeine Heiterkeit)

Wir sind auf jeden Fall gespannt, was da sonst noch kommt. Das passt jetzt eigentlich: an der Spitze unseres Landes ein Frauenduo – Sie haben eben ein schönes Beispiel gebracht –, eigentlich ist es ein Trifolium, wie wir an dem Auftritt von Frau Böth heute sehen konnten. Um im Bild zu bleiben: Kämmelle und Strüssjer sind ja schon im Angebot. Ich zitiere aus dem Antrag der Linken:

„Alle Personalversammlungen finden in der Arbeitszeit, für Lehrkräfte in der Unterrichtszeit statt.“

(Demonstrativer Beifall von der LINKEN)

„Zudem sollen weitere Freistellungsmöglichkeiten erschlossen werden!“

Es fehlt nur noch der Hinweis für Westfalen und für das Rheinland: Die drei tollen Tage zählen als Unterricht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das Thema nicht so ernst wäre, würde ich jetzt schließen: Linke Personalräte, Kölle Alaaf! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Jäger das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Preuß – er ist schon nicht mehr da – hatte das LPVG als eine schwere Belastung für die rot-grüne Landesregierung bezeichnet. Wenn man bei diesem LPVG überhaupt von einer schweren Belastung reden will, dann ist es eine schwere Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich will darauf gleich im Weiteren noch eingehen. So viel vorab: Die Finanz- und Wirtschaftskrise ist im privaten Sektor deshalb so gut in Deutschland abgewettet worden, weil insbesondere in großen Unternehmen die Betriebsräte an den Anpassungsprozessen während dieser Wirtschaftskrise nicht nur beteiligt waren, nicht nur auf Augenhöhe waren, sondern im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes ihre Eigenschaft als Co-Manager mit gestaltet haben.

(Manfred Palmen [CDU] schüttelt mit dem Kopf.)

Wenn Sie sich – Herr Palmen, Sie schütteln jetzt mit dem Kopf – mit den Arbeitsdirektoren und Vorständen großer deutscher Unternehmen wie ThyssenKrupp oder ähnlichen unterhalten, dann werden die Ihnen bestätigen, dass es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren, die in schwierigen Anpassungsprozessen während der Finanz- und Wirtschaftskrise ihren Beitrag geleistet haben.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Herr Palmen, gleiches Geld für den öffentlichen Dienst. Kaum ein Sektor in unserer Gesellschaft war in den letzten 20 Jahren einem so massiven Wandel unterzogen und wird ihn auch weiterhin vor sich haben, weil es ein laufender Prozess ist, wie der öffentliche Dienst.

Wir sind der Auffassung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes nicht nur ein Kostenfaktor mit zwei Ohren sind, sondern dass es hier um mündige Menschen geht, die ihre Erfahrungen, ihre Kompetenzen in diese Veränderungsprozesse einbringen sollen, sogar müssen. Das geht nur über eine ausreichende Mitbestimmung, die Sie, Herr Palmen, abgeschafft haben.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal deutlich machen, wie dieser Prozess mit dem Landespersonalvertretungsgesetz, Frau Conrads, angelegt ist, wobei die große Übereinstimmung besteht, was wir anpacken sollten, und wobei ich um ein wenig Geduld des Parlamentes bitte.

Richtig ist, dass wir als Sozialdemokraten zugesagt haben, in den ersten 100 Tagen mit den Gewerkschaften ein neues LPVG zu verhandeln. Diese Verhandlungen sind notwendig nicht nur vor dem Hintergrund, dass wir den alten Gesetzesstand des Jahres 2007 wiederherstellen wollen, sondern weil es auch ausdrückliche Wünsche aus den Berufsverbänden, aus den Gewerkschaften gibt,

(Ralf Witzel [FDP]: Zurück in die Vergangenheit!)

das in die Jahre gekommene Landespersonalvertretungsgesetz des Jahres 2007 nicht nur im Sinne der Wiederherstellung der Mitbestimmung zu verändern, sondern eine deutliche Modernisierung und eine Anpassung an die Veränderungen im öffentlichen Dienst vorzunehmen.

Was bedeutet das? Ich lege großen Wert darauf, dass diese Modernisierung auch tatsächlich stattfinden kann. Das bedeutet, dass wir uns über Dinge unterhalten müssen wie: Wo findet beispielsweise die Personalvertretung in gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und des Landes statt? Wo findet die Beteiligung nach dem Örtlichkeitsprinzip der Schwerbehindertenbeauftragten statt?

Wir haben es zu tun mit den Berufsgruppen Lehrer, Polizeibeamte, Hochschulangestellte – wissenschaftlich/nicht wissenschaftlich –, Polizeibeamte, Kommunalbeamte, Staatsanwälte, Richter, die alle aus ihren beruflichen Perspektiven heraus in einzelnen Dingen eine Modernisierung des bis 2007 geltenden Landespersonalvertretungsgesetzes wünschen.

Dagegen gespielt haben die entsprechenden Berufsverbände, die Frau Conrads, eben nicht nur aus Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes bestehen, sondern bei denen es auch Organisationen gibt wie die DpoLG, dbb, die kombi, die ebenfalls Anspruch darauf haben, in einem solchen Gesetzgebungsverfahren ordentlich angehört zu werden.

Ich schaue einmal zurück, wie die Diskussion 2007 um die Veränderung des LPVGs abgelaufen ist: Die Kritik aus den Gewerkschaften und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war zu Recht hauptsächlich auf die letztendliche Abschaffung der Mitbestimmung in Nordrhein-Westfalen gerichtet. Aber auch – und nicht minder – groß war das Erschrecken darüber, wie der damalige Gesetzentwurf ohne die Beteiligung der Berufsverbände oder der Gewerkschaften durch dieses Parlament gepeitscht worden ist. Diesen Fehler werden wir nicht wiederholen. Im Gegenteil: Wir werden die Betroffenen dieses Gesetzgebungsverfahrens ausdrücklich mitnehmen und ihre Wünsche, wenn dies sozusagen im Abstimmungsprozess konsensual erfolgt, auch einbauen und in diesen Prozess mitnehmen.

(Beifall von der SPD)

Das hat natürlich Einfluss auf die Dauer, bis wir einen solchen Gesetzentwurf vorlegen können. Ich habe gerade deutlich gemacht, wie viel Modernisierungswunsch und Modernisierungsbedarf neben der nahezu identischen Auffassung über die Wiederherstellung der Mitbestimmung besteht und wie groß der technische Bedarf ist, Modernisierungs- und Aktualisierungsprozesse in dieses Gesetzgebungsverfahren einfließen zu lassen.

Mein Haus arbeitet mit Hochdruck daran. Wir haben bereits Anfang August – als Landesregierung frisch im Amt – die ersten Gespräche mit den Spitzen der Gewerkschaften in Nordrhein-Westfalen über unseren Wunsch, möglichst zügig eine Reform des Landespersonalvertretungsgesetzes vorzulegen, geführt. Mein Haus führt seitdem intensive Abstimmungsprozesse auf Arbeitsebene mit den daran zu beteiligenden Gewerkschaften durch. Wir sind innerhalb der Landesregierung dabei, eine Ressortabstimmung zu entwickeln, die nicht einfach ist, weil es im Hochschulbereich besondere Anforderungen gibt. Es gibt im Kommunalbereich andere Anforderungen, was das Landespersonalvertretungsgesetz angeht. Aber auch daran arbeiten wir mit Hochdruck.

Ich will Ihnen versprechen – und dabei muss ich meine eigene Geduld auch wirklich strapazieren – diesen Prozess konsensuell anzulegen und mit den Beteiligten bis zum Ende des Jahres abschließen und den Spitzenverbänden und den Gewerkschaften im Rahmen des Beteiligungsverfahrens einen Gesetzentwurf zuzuleiten, den ich selbstverständlich auch dem Parlament zur Verfügung stellen werde.«

Ich hoffe, dass wir Ihnen im Frühjahr des nächsten Jahres einen abgestimmten Gesetzentwurf, der seine Stationen im normalen Gesetzgebungsverfahren gefunden hat, unter Eigenbeteiligung und möglichst unter Einschluss der Wünsche der Berufsverbände und der kommunalen Spitzenverbände vorlegen können.

Ich bin der Auffassung, dass wir das Stück Demokratie, das nach 35 Jahren im Jahre 2007 kaputt gemacht worden ist, wieder flicken müssen. Aber es reicht nicht, nur einen Flicken daraufzusetzen, sondern es muss ein Gesamtwerk vorgelegt werden, das den Anforderungen im öffentlichen Dienst genügt – sowohl was die Behördenleitungen auf der einen Seite als auch vor allem was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der anderen Seite angeht.

Meine Erfahrung ist, dass Sie immer nach Beispielen suchen, wo Mitbestimmung nicht funktioniert. Die kann ich Ihnen in sehr großer Zahl nennen. Aber alleine, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr das Gefühl haben – das wird auch bestätigt –, dass ihre Kompetenzen, dass ihre Fähigkeiten, dass ihre Erfahrungen in Entscheidungsprozesse der Behörde eingebracht werden, hat dazu geführt, dass sie wirklich „Privat vor Staat“ machen und sagen: Ich stelle mich doch lieber um 16 Uhr an die Stempeluhr und mache privat, und der Staat soll doch machen, was er will.

Wir wollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder in die Entscheidungsprozesse hereiholen. Wir brauchen Sie dabei und wollen, dass Nordrhein-Westfalen ein Mitbestimmungsland ist, wo Demokratie im öffentlichen Dienst herrscht. Ich bitte allerdings das Parlament um etwas Geduld, damit wir einen ordentlichen Vorschlag machen können. Ich bin mir sehr sicher, dass der Vorschlag dann hier im Parlament eine breite Mehrheit findet. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Palmen das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

**Manfred Palmen** (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ich eigentlich an der gan-

zen Diskussion vermisste, ist die Frage: Warum haben wir eigentlich 2007 das LPVG geändert?

(Zuruf von der SPD: Das fragen wir uns alle!)

– Herr Stotko, dass Sie Rechtsanwalt sind, wundert mich bei manchen Dingen. Eigentlich müssten Sie wissen, dass der Hauptgrund dafür die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1995 zum schleswig-holsteinischen Mitbestimmungsgesetz war.

Vor 15 Jahren hat das Bundesverfassungsgericht eine Stärkung der Personalhoheit des Dienstherrn entschieden gefordert und hat dazu drei Grundsätze aufgestellt.

Erstens: die sogenannte Schutzzweckgrenze. Entscheidungen der Legislative dürfen nicht blockiert werden.

Zweitens: eine Verantwortungsgrenze. Die Exekutive muss Entscheidungen und Vorgaben der Legislative umsetzen. Ich wiederhole: Sie muss umsetzen.

Drittens: Die Legislative darf die Regierung nicht durch die Personalvertretung erpressbar machen.

Deshalb haben wir beschlossen, zurück zum Ursprung der Mitbestimmung, dem Interessenausgleich des Dienstherrn und der Mitarbeiter zu gehen, so wie es seit vielen Jahrzehnten im Bundespersonalvertretungsgesetz für über 2 Millionen Arbeitnehmer in dieser Bundesrepublik gehandhabt wird. Mit dieser 1:1-Übernahme des Bundespersonalvertretungsgesetzes haben wir für etwa 800.000 Arbeitnehmer hier im Land, Herr Minister für Inneres und Kommunales, Landesbedienstete, Kommunalbedienstete, Sparkassenbedienstete etc., dieses Gesetz eingeführt.

In den drei Jahren – ich habe im Innenministerium, wie Sie sicher wissen, dabei eine gewisse Mitverantwortung getragen – habe ich nicht eine einzige – ich sage es noch einmal: nicht eine einzige – Beschwerde eines Personalrates, einer Gewerkschaft, eines Verbandes, von irgendjemandem gesehen, in der beklagt worden wäre, dass es keine Mitbestimmung mehr gebe.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Da sind Sie aber sehr schlecht informiert!)

– Ich bin sehr gut informiert, Herr Zimmermann. Ich habe auch von Ihnen kein Schreiben gesehen.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das war ja auch ziemlich zwecklos!)

Ich habe von Ihnen kein Schreiben ans Innenministerium gesehen.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Die Proteste auf der Straße haben Sie aber mitbekommen?)

Sie können ja mit Ihrer Mehrheit beschließen, was Sie für richtig halten. Sie müssen uns aber zumindest zugestehen, dass wir mit unserer Mehrheit damals unter Beachtung der Grundsätze, die ich eben genannt habe, ein neues LPVG gemacht haben, das 1:1 das Bundespersonalvertretungsgesetz abbildet, mit dem seit vielen Jahrzehnten 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt werden.

(Beifall von der CDU – Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Aber gegen die Betroffenen!)

– Ihre Einstellung, was dagegen und was dafür spricht, werden wir an anderer Stelle noch einmal diskutieren müssen, aber bestimmt nicht bei diesem Gesetz, denn Sie werden sich mit Ihren Vorstellungen bestimmt nicht durchsetzen. Warum? – Herr Minister Schneider – ich fand diese Äußerung sehr erfrischend – hat damals eigentlich das völlig Richtige gesagt. Und jeder, der viele Jahre mit dem Personalvertretungsgesetz zu tun hatte – das hatten Sie ja auch –, kann das bestätigen. Egal, was im LPVG steht: Die Mitbestimmung funktioniert.

(Zuruf von Minister Guntram Schneider: Nein!)

Und sie funktioniert auch im Wesentlichen. Das hat er auf einer Podiumsdiskussion so gesagt.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das hat der nicht gesagt, der Herr Schneider!)

Im Übrigen ist klar: Das angeblich modernste LPVG der Vergangenheit in Nordrhein-Westfalen war in großen Teilen verfassungswidrig. Seit 1995 haben die rot-grünen Landesregierungen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht beachtet und das LPVG nicht geändert – anders als andere Landesregierungen.

(Minister Guntram Schneider: Das ist doch Unsinn!)

Wenn wir also von dem besten und modernsten Personalvertretungsrecht der Zukunft sprechen, hätte ich noch den Vorschlag, dass Sie ein verfassungsgemäßes machen.

(Minister Ralf Jäger: Das haben wir auch vor!)

– Wir werden es sehen, Herr Minister.

Wir werden also darauf achten, ob das Ministerium für Inneres und Kommunales demnächst einen Entwurf vorlegt, in dem alle Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes und im Übrigen auch des Bundesverwaltungsgerichtes beachtet sind.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)**

Was den Zeitablauf angeht: Herr Minister, Sie kennen die Geschäftsordnung des Landtages sehr genau. Sie waren auch sehr vorsichtig, anders als Kollege Körges, der im Moment entschuldigt ist, weil er eine Besuchergruppe hat. Die kommunalen

Spitzenverbände sind zu beteiligen, ebenso alle Verbände und alle Gewerkschaften.

Das will ich Ihnen auch noch sagen: Sie haben eben behauptet, wir hätten unser LPVG ohne Beteiligung der Gewerkschaften und Verbände durchgepeitscht. Herr Schneider saß damals als Vorsitzender des Gewerkschaftsbundes des Landes mit am Tisch.

(Minister Guntram Schneider: Ich sage dazu gleich etwas!)

Wir hatten alle Beteiligten, genauso wie es vorgegeben war, eingeladen.

(Zuruf von Minister Guntram Schneider)

– Wir haben länger als eine Viertelstunde diskutiert. Wir haben beschlossen, das in dieser Form durchzusetzen. Ich kann mich erinnern, dass Herr Jäger gerade am Mikrofon gesagt hat: Wir sind auch entschlossen, unser LPVG durchzusetzen. – Wo ist denn da ein vorwerfbares Verhalten zu erkennen?

Es stimmt also nicht, und ich sage das ausdrücklich für das Protokoll: Wir haben dabei alle Beteiligungsrechte des Parlamentes, so wie es in der Geschäftsordnung vorgesehen ist, gewahrt.

(Beifall von der CDU)

Zum Schluss ein Wort an die Linken: Wir hätten ein großes Stück an Demokratie zerschlagen, hat Frau Conrads geschrieben.

(Zurufe von der LINKEN: Richtig!)

Da kann ich nur sagen: Da haben Sie mehr Erfahrung als wir!

(Beifall von der CDU und von der FDP – Anna Conrads [LINKE]: Das war ja sehr knapp! Das ist immer so, wenn man keine Argumente mehr hat!)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Palmen. – Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Herr Stotko.

**Thomas Stotko (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Palmen, ich hätte ja von der FDP als Gesamtaussage zu diesem Antrag nichts Anderes erwartet. Von der CDU und insbesondere von Ihnen – vielleicht fälschlicherweise – hatte ich mehr erwartet.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Es hilft ja auch nicht, irgendetwas über meine Profession zu sagen oder zu erzählen, dass Sie einmal Verantwortung im Innenministerium hatten, die Sie aber Dank der Wählerinnen und Wähler dieses Landes nicht mehr haben. Das will ich hier einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Während Sie dazwischen schreien, was ich bei Ihnen auch nicht getan habe, will ich Sie einmal zitieren. Sie sagten: Wir haben 1:1 das Personalvertretungsrecht des Bundes angewandt. – Für Nordrhein-Westfalen ist der Bund nicht der Maßstab. Wann verstehen Sie das endlich? Wir wollen in Nordrhein-Westfalen das Mitbestimmungsland Nummer eins sein. Da hilft nicht der Bund und helfen auch nicht andere Länder. Wir machen das gemeinsam mit den Betroffenen, machen sie zu Beteiligten und entwickeln ein LPVG gemeinsam mit dem Innenminister, bei dem es hinterher nicht diesen Terz gibt, den Sie hatten.

(Manfred Palmen [CDU]: Das wird das Verfassungsgericht entscheiden!)

Eines will ich Ihnen ganz klar sagen: Schauen Sie sich die Wahlanalysen doch an! Dass Ihnen das gerade im Innenministerium als ehemaliger Staatssekretär weh tut, dass ausgerechnet das Klientel, das Sie glaubten zu vertreten, Sie bei der Landtagswahl nicht mehr gewählt hat, das muss Ihnen doch zu denken geben – mal ganz ehrlich. Da habe ich mehr von Ihnen erwartet.

(Beifall von der SPD – Manfred Palmen [CDU]: Sie haben 34,4 % bekommen!)

– Ja, ja. Und dann kommt Ihre Formulierung, die Mitarbeiter müssten geführt werden. Das ist genau das, was wir nicht wollen. Es geht nicht darum, dass Mitarbeiter geführt werden. Es geht darum, auf Augenhöhe miteinander Dinge zu entscheiden. Das Weltbild, das Sie da haben, ist das falsche,

(Manfred Palmen [CDU] schüttelt den Kopf)

ebenso das Weltbild, Sie hätten die Beteiligungsrechte nach der Geschäftsordnung des Parlaments gewahrt.

Darum geht es doch gar nicht. Das müssen Sie sogar. Es geht darum, dass wir sagen: Wir beteiligen schon im Vorfeld, bei der Entstehung eines Referenten- und Gesetzentwurfs, die Betroffenen. Darüber freuen die sich. Dafür danken sie uns auch. Wir werden sie einbinden. Deshalb wird am Ende ein LPVG stehen, das auch eine Mehrheit im Parlament bekommt, und dies auch gerne mit der CDU.

Deshalb will ich an etwas anderes erinnern, Herr Kollege Palmen. Das ist das, was mich leider – ich sage das auch zu denjenigen, die neu im Parlament sind – ein wenig entsetzt. Sie blenden unsere Plenardebatte, die wir hier am 19. September 2007 geführt haben, völlig aus. Was ist da bei Ihrem schwarz-gelben Gesetzentwurf gewesen? Da ist der Kollege Post am Ende der Debatte an das Rednerpult getreten und hat die Möglichkeit einer persönlichen Erklärung nach § 46 unserer Geschäftsordnung gewählt.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Was hat der Kollege Post für insgesamt sieben CDU-Abgeordnete erklärt? – Er sagte: Uns geht die Eindämmung von Mitbestimmung zu weit. – Recht hat er an diesem Tag gehabt, Herr Kollege Palmen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Für diejenigen, die die Abstimmungszahlen nicht mehr so gut kennen: An diesem Tage wurde mit 98:85 abgestimmt. Hätten diese sieben CDU-Abgeordnete ihrem Gewissen entsprechend abgestimmt, wäre das LPVG 2007 so nicht geändert worden. Dann hätten wir die Diskussion heute überhaupt nicht.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Sie als Staatssekretär gemeinsam mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden und dem CDA-Chef, der jetzt leider nicht anwesend ist, haben sie in Ihrer Fraktion eingedenkt.

Beim neuen LPVG braucht diese Koalition nur eine Stimme. Wir brauchen nicht sieben. Fünf der sieben Abgeordneten sind noch da. Ich hoffe auf diese fünf, dass Sie mit uns gemeinsam für ein modernes Mitbestimmungsrecht in Nordrhein-Westfalen stimmen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Zum Schluss unserer Debatte will ich Ihnen noch einmal das antun, was die damalige Fraktionsvorsitzende und heutige Ministerpräsidentin Ihrem ehemaligen und abgewählten Ministerpräsidenten damals in der Debatte nach der Regierungserklärung vorgetragen hat. Ich helfe Ihnen – mit Erlaubnis der Präsidentin – mit einem Zitat:

„Durch eine maßgebliche Beteiligung der Arbeitnehmer an der Betriebs- und Wirtschaftsführung soll die soziale Gleichberechtigung hergestellt, der Mensch ganz allgemein wieder in den Mittelpunkt der Wirtschaft gestellt werden. Die deutschen Gewerkschaften stehen damit vor einer überaus großen und verantwortungsreichen Aufgabe.“

Von wem ist das Zitat – Sie werden es hoffentlich wissen und es während Ihrer Zeit im Innenministerium nicht vergessen haben –? – Karl Arnold hat es in seiner Regierungserklärung am 17. Juni 1947 gesagt.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Ihr ehemaliger Ministerpräsident hat versucht, in die Fußstapfen von Herrn Rau zu treten; das ist ihm nicht gelungen.

(Zuruf von der CDU)

Sie schaffen es nicht einmal mehr, in die Fußstapfen Ihres ehemaligen Ministerpräsidenten Arnold zu treten.

Wir freuen uns auf die Diskussion. – Danke schön.  
(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke sehr, Herr Stotko. – Als Nächstes redet für die Fraktion Die Linke Herr Zimmermann.

**Wolfgang Zimmermann (LINKE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen, die Personalräte und die Gewerkschaften haben am 9. Mai dieses Jahres aufatmen können, aufatmen können, weil durch die Abwahl von Ihnen, meine Damen und Herren der CDU und der FDP, die Möglichkeit eröffnet wurde, dass wir im öffentlichen Dienst wieder zu Verhältnissen zurückkehren können, in denen man wirklich von Mitbestimmung sprechen kann und der Zerschlagung – ich sage das ganz klar und ganz bewusst – der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst ein Ende gesetzt wird.

(Zuruf von der CDU: Schwachsinn!)

Die im öffentlichen Dienst agierenden Gewerkschaften machen sich allerdings große Sorgen darüber, dass sich die Landesregierung, Herr Minister, ein bisschen zu viel Zeit für die Wiedereinführung der Mitbestimmung nimmt. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal die Presseerklärung des Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei in Erinnerung rufen, die ich schon in meiner Rede zur Regierungserklärung angeführt habe, der die Regierungsfaktionen aufgefordert hat, die Mitbestimmung in NRW unverzüglich wiederherzustellen.

(Beifall von der LINKEN – Minister Ralf Jäger:  
Das machen wir! Unverzüglich!)

– Wir nehmen Sie beim Wort, Herr Minister.

Wir wollen aber auch daran erinnern, dass bereits in der Plenarsitzung im Juli ein Antrag beschlossen worden ist, mit dem die Wiederherstellung der Mitbestimmung in einem modernen LPVG erreicht werden soll.

(Minister Ralf Jäger: Ein modernes LPVG?)

– Genau, bereits im Juli. Deshalb hatten wir die Erwartung, dass es etwas zügiger vorangeht. Vielleicht hätte in diesem Zeitrahmen Juli bis Ende September schon etwas mehr getan werden können.

Sie müssen nämlich eins wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen – hier spreche ich ganz bewusst die Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen und auch Herrn Minister Jäger an –: In den Berichten von verschiedenen und zahlreichen Personalräten wie auch Gewerkschafterinnen und Gewerkschafftern, die wir erhalten, beklagen sie sich darüber, dass den Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes, vielen Vorgesetzten, Abteilungsleitungen, völlig klar ist, dass es eine Änderung in diesem Lande geben

wird. Diese Zeit nutzen sie jetzt. Sie nutzen diese Zeit vielfach, um noch Versetzungen und Umsetzungen durchzusetzen. Sie nutzen diese Zeit für die Privatisierung öffentlicher Aufgaben, indem sie sie an private, profitorientierte Firmen vergeben. Das müssen wir verhindern. Und das können wir nur verhindern oder zumindest eindämmen, indem wir jetzt ganz schnell zu den eben von mir beschriebenen Veränderungen kommen.

Wir fordern die Landesregierung auf: Setzen Sie dieser arbeitnehmerfeindlichen Politik, die aufgrund dieses unsäglichen, von der Vorgängerregierung novellierten Landespersonalvertretungsgesetzes noch immer im öffentlichen Dienst betrieben wird, ein Ende und legen Sie, wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben, unverzüglich einen Gesetzentwurf auf Basis der DGB-Eckpunkte vor. Die Gewerkschaften wollen nämlich nicht länger warten, und sie sollen auch nicht länger warten. Aber vor allen Dingen geht es nicht nur darum, Herr Kollege Körges – er ist wohl gerade nicht hier –, dass der Zustand des 1994er-Gesetzes wieder herbeigeführt wird. Hier beziehe ich mich auf die Eckpunkte des DGB unter dem damaligen Vorsitzenden Guntram Schneider. Das sage ich auch in Richtung von Herrn Bolte. Herr Kollege Bolte, Sie werfen uns einen „Blumenstrauß“ vor, den wir aufgeschrieben hätten. Sie kennen offensichtlich die Eckpunkte des DGB nicht. Das sind die Eckpunkte des DGB und der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst. Die haben diese Eckpunkte festgelegt und über die sollten wir uns auch einigen. Diese haben wir im Wesentlichen in unseren Antrag geschrieben.

(Beifall von der LINKEN)

Deshalb geht es jetzt darum, das unverzüglich in Gang zu setzen. Ich hoffe, dass wir nicht dabei bleiben, das alte Gesetz wiederherzustellen und es nur an der einen oder anderen Stelle zu modernisieren,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

sondern es geht darum, die Mitbestimmungsrechte in diesem Lande deutlich zu erweitern. – Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Zimmermann. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Engel.

**Horst Engel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte in der ersten Runde aus dem Antrag der Linken zitiert: „Alle Personalversammlungen finden in der Arbeitszeit, für Lehrkräfte in der Unterrichtszeit statt.“ Zudem sollen weitere Freistellungsmöglichkeiten erschlossen werden. – Ich habe mich dann in der Vergangenheit gefragt, Herr Zimmermann und Frau Conrads – auch an Sie und die ganze Fraktion Die Lin-

ke -: Glauben Sie das alles selber, was Sie hier so vertonen?

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Ja, was glauben Sie denn!)

Glauben Sie das wirklich, oder verkaufen Sie sich nur so gut? Ich bin bei dieser Frage, die ich selber zu beantworten versucht habe, beim Studium der Literatur auf einen Zeitungsartikel gestoßen. Da wurde ein Politiker gefragt, wer denn seine Lieblingsschauspielerin sei. Die Antwort war – wahrscheinlich kennen Sie den Artikel -: Sarah Wagenknecht.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Die sitzt hier doch gar nicht!)

Und dann las ich weiter folgendes Zitat in diesem Artikel:

Der Linken-Parteivorsitzende Klaus Ernst gönnt sich gern ein bisschen mehr. Er kassiert 13.000 € im Monat, fährt einen Porsche 911

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Zum Thema, Herr Engel!)

und wettert trotzdem gegen die Unternehmer und Reichen. Er sagt: Mir macht es einfach Spaß, mit meinem Luxusauto zu fahren. – Einen Widerspruch zu den politischen Forderungen der Linkspartei sieht er nach eigenen Worten nicht. Zitat: Wir predigen Wein, aber wir trinken ihn auch.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Herr Engel, wir sprechen gerade über die Mitbestimmung!)

Und ihre Vorzeigekommunistin, Antikapitalistin und Anklägerin der Unternehmer in diesem Land, Sahra Wagenknecht, möchte nicht beim Hummeressen im Nobelrestaurant fotografiert werden.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Hummer ist doch lecker!)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Engel, darf ich Sie kurz unterbrechen?

**Horst Engel** (FDP): Warum bitte?

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Die Geschäftsordnung sieht vor, dass ein Redner oder eine Rednerin nicht vom Verhandlungsgegenstand abweichen sollte.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

**Horst Engel** (FDP): Also, Frau Präsidentin, woher wissen Sie, was ich jetzt sagen will? Ich bleibe im Thema.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Vielleicht können Sie uns ja erklären, was das mit dem LPVG zu tun hat.

(Beifall von der LINKEN)

**Horst Engel** (FDP): Frau Präsidentin, halten Sie sich bitte zurück!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fahre in dem Zitat fort:

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Für Sozialismus zu sein, heißt, Wein predigen und meinetwegen auch Hummer, aber, Herr Ernst, für alle. Ich bin für eine Gesellschaft, in der alle Menschen Hummer essen können. – Gegenfrage: Wollen Sie Hummer für alle wirklich realisieren, indem Sie Konzerne verstaatlichen? Ihr ehemaliger Parteivorsitzender Oskar Lafontaine kassierte lange Zeit ausgerechnet vom Springer-Konzern dicke Honora-re für Kolumnen.

Ende des Zitates.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Am Thema vorbei!)

Meine Zweifel sind ...

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Engel, das war eigentlich gerade ein Verweis zur Sache. Ich möchte mich jetzt nicht gezwungen sehen, daraus einen Ordnungsruf zu machen.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schneider.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, die Hummer-Debatte fortzusetzen.

(Beifall von der LINKEN)

Es geht ja um Mitbestimmung. Ich habe ums Wort gebeten, weil ich hier mehrmals als Kronzeuge für die völlig verfehlte, auch zum Teil bösartige Mitbestimmungspolitik der abgewählten Landesregierung herangezogen worden bin.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

– In der Tat, das ist unglaublich.

(Theo Kruse [CDU]: Der alten Landesregie-  
lung Bösartigkeit zu unterstellen!)

– Ich komme gleich noch darauf. Das ist ein abend-füllendes Thema für mich, auch persönlich.

Erstens. Natürlich wird Mitbestimmung bleiben als eine Grundlage von Wirtschaftsdemokratie unab-

hängig davon, ob eine Landesregierung, die nach fünf Jahren abgewählt worden ist, Verschlechterungen in ein Gesetz schreibt.

Zweitens. Es gibt doch zu denken, wenn in den letzten Jahren bei Gesprächen mit Ministern der alten Regierung auf die Frage, warum denn die Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten abgeschafft worden ist, immer geantwortet wurde: Weil wir es so beschlossen haben. – Es gibt keine sachliche Begründung dafür.

Im Übrigen gibt es nach wie vor Dienststellen im Lande, die stillschweigend nach dem alten Gesetz verfahren, weil sich das alte Gesetz, das auf Herbert Schnoor zurückzuführen ist, hervorragend bewährt hat.

Nun zu den Abläufen: Ich hatte mit Herrn Ministerpräsident Dr. Rüttgers eine Verabredung, wonach wir ein neues modernes LPVG machen wollten und dabei völlig andere Strukturen legen wollten gegenüber den formalen Anhörungsrechten, die natürlich gesetzlich garantiert sind. Die Gewerkschaften sollten von Beginn an, also noch bevor überhaupt ein Referentenentwurf entsteht, in den politischen Meinungsbildungsprozess einbezogen werden. Das war für uns eine Herausforderung.

Herausgekommen ist dann das formale Anhörungsrecht, das gesetzlich gegeben ist, und das wurde nicht nur lieblos, sondern höchst formal zelebriert. Ich glaube, das erste Gespräch mit Herrn Palmen dauerte etwa 15 Minuten.

(Manfred Palmen [CDU]: Eine Stunde 15 Minuten!)

Da war für uns klar, da war für die nordrhein-westfälischen Gewerkschaften klar: Jetzt muss gehandelt werden. So kann man in Nordrhein-Westfalen mit Gewerkschaften nicht umgehen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Letztendlich war das Ende dieses Prozesses der 9. Mai, 18:05 Uhr, als die Sache entschieden war.

Es geht nicht um die Wiederherstellung des alten Rechts. Das ist zu billig. Es gibt neue Herausforderungen in der öffentlichen Verwaltung. Es geht darum, ein modernes Dienstrecht zu schaffen. Da kommt es nicht auf 20 oder 30 Tage mehr an. Da gehen wirklich Genauigkeit und Seriosität vor Zeit. Ich bin ganz sicher, dass mein Kollege Ralf Jäger und sein Haus hervorragend arbeiten und die Gewerkschaften einschließlich der Berufsverbände in großer Übereinstimmung dieses neue Gesetz tragen werden.

Meine Bitte nochmals: Setzen Sie nicht Legenden in die Welt, um Ihre an mangelnder Demokratie leidende Politik in der Vergangenheit zu legitimieren.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Dem ist nicht so. Das werden Sie mir nicht anhängen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Zurufe von Josef Hovenjürgen [CDU])

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Minister Schneider. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Palmen.

**Manfred Palmen** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzten Äußerungen des Herrn Ministers Schneider geben mir Veranlassung, noch einmal Stellung zu nehmen.

Seine erste Äußerung war, wir hätten eine bösartige Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes vorgenommen.

(Zurufe von der CDU – Minister Guntram Schneider: Richtig!)

Sie haben eben gesagt, Sie würden dazu noch etwas sagen. Ich habe es vermisst. Sie haben dazu nichts gesagt.

Seine zweite Äußerung war, wir hätten die Mitbestimmung abgeschafft, und auf diese Äußerung hin hätten ihm Minister erklärt: Weil es so beschlossen ist.

(Minister Guntram Schneider: Ich kann Ihnen Namen nennen!)

Es gibt – das werden Sie möglicherweise gar nicht wissen – seit 2006 eine über sechshundertseitige Doktorarbeit, die sich mit dem nordrhein-westfälischen Landespersonalvertretungsgesetz und seiner verfassungsmäßigen Einordnung in die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1995 und zwei Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts in der Folge befasst und dezidiert klarstellt, warum das nordrhein-westfälische Landespersonalvertretungsgesetz verfassungswidrig war. Ich weiß, dass Mitarbeiter im Innenministerium, die damit befasst waren, Herrn Innenminister Behrens entsprechende Vermerke zur Änderung vorgelegt haben. Ich weiß auch, wo das kaputt gegangen ist. Wenn hier angemahnt wird, bei uns hätten sieben Kollegen ihre Bedenken geäußert – das haben wir zugelassen, weil wir es für richtig halten, dass jeder sagen darf, was er will –, dann möchte ich wissen, ...

(Thomas Stotko [SPD]: Wäre ja noch schöner, wenn Sie das nicht zulassen würden!)

– Herr Stotko, Sie waren nicht dabei.

... wie viele Leute bei der SPD anderer Meinung waren, aber sie nicht sagen durften.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von der SPD)

Ein letzter Punkt: Es ist eine Unverschämtheit, Herr Minister ...

(Markus Töns [SPD]: Ja, das ist es, Herr Palmen! Das ist eine Unverschämtheit!)

– Herr Töns, am besten hören Sie erst mal zu. Sie wissen doch gar nicht, was ich sagen will.

(Christof Rasche [FDP]: Das ist ihm doch sowieso egal! Das will er doch gar nicht wissen!)

Es ist eine Unverschämtheit, uns mangelnde Demokratie vorzuwerfen. Ich wiederhole: 2 Millionen Mitarbeiter in der Bundesrepublik arbeiten nach dem alten BPersVG und dem neuen LPVG.

(Markus Töns [SPD]: Sie haben Ihren Mitarbeitern misstraut! Darum haben Sie dieses Gesetz gemacht!)

Und das soll verfassungswidrig, rechtswidrig, unmodern usw. sein? Ich sage Ihnen: Sie basteln ein Gesetz für die Gewerkschaften. Darum geht es, um nichts anderes.

(Markus Töns [SPD]: Ach, ist doch Quatsch!)

Entwaffnender als Herr Schneider hätte man es nicht sagen können.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Palmen, würden Sie eine Zwischen- bzw. jetzt eine Endfrage des Abgeordneten Sagel zulassen?

**Manfred Palmen** (CDU): Bitte sehr.

**Rüdiger Sagel** (LINKE): Herr Kollege Palmen, können Sie sich daran erinnern, dass der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Dr. Papke, damals gesagt hat: „Wir müssen den Sumpf mit den quakenden Fröschen trockenlegen“?

(Horst Engel [FDP]: Hat er nie gesagt!)

– Genau das hat er gesagt. – Es ging darum, das LPVG grundlegend zu verändern.

**Manfred Palmen** (CDU): Um mit den Legenden aufzuräumen: Niemand in diesem Parlament hat in der vergangenen Legislaturperiode je dieses Zitat gebraucht. Der Schöpfer dieses Zitats, das eine Ärztin nach einer Personalversammlung wiedergegeben hat, ist der weiland Bundestagsabgeordnete Friedrich Merz. Er hat diese Äußerung getan, niemand in diesem Parlament, weder Herr Papke noch – was mir immer unterstellt wird – ich.

(Beifall von der CDU – Christof Rasche [FDP]: Das weiß Herr Sagel auch ganz genau!)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Palmen. – Wir sind damit am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags** der Fraktion Die Linke Drucksache 15/199 an den **Innenausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Empfehlung zustimmen? – Die Linke, die SPD, die Grünen, CDU und FDP. Damit ist er einstimmig angenommen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Überwiesen!)

– Überwiesen, ja. Ich habe gefragt, wer der Empfehlung zustimmt. Die Empfehlung war die Überweisung.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

#### 4 Neuordnung der Rundfunkfinanzierung darf nicht zur Mehrbelastung und Ausforschung der Bürger und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen führen

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/219

Die Beratung eröffnet für die antragstellende Fraktion Herr Witzel.

**Ralf Witzel** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion verfolgt das Ziel, das System der Rundfunkgebühren und deren Einzug einfacher, verständlicher und gerechter zu gestalten. Zugleich wollen wir Bürger und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen möglichst gering belasten.

Wer diese Zielsetzungen verfolgt, der kann nicht mit dem zufrieden sein, was zumindest aktuell Verhandlungsstand des Rundfunkstaatsvertrags ist. Deshalb ist es wichtig, dass das Parlament den Vertretern der Landesregierung die notwendigen Hinweise für den weiteren Beratungsgang mit auf den Weg gibt.

Was ist der Sinn und Zweck, eine gerätebezogene Gebühr abzuschaffen und eine geräteunabhängige einzuführen? – Richtig, eine geräteunabhängige Gebühr soll künftig den Vorteil haben, dass sie eben nicht mehr an Endgeräte gekoppelt ist und dass von allen Gebühren- und Beitragszahlern beliebig viele Empfangsarten, natürlich auch online, und Empfangsorte genutzt werden können. Ziel ist quasi die All-inclusive-Flatrate.

Nach Ansicht der FDP-Landtagsfraktion wäre es deshalb gerecht, wenn jeder Erwachsene, der über

einer bestimmten Einkommensgrenze liegt, monatlich einen Rundfunkbeitrag zahlt. Das nennt sich in unserem Modell die „personenbezogene Medienabgabe“. Jeder zahlt einmal und kann dann öffentlich-rechtlichen Rundfunk kostenlos nutzen, egal von wo und mit welchem Gerät. Das wäre in der Tat eine gerechte und transparente Lastenverteilung.

Diese Gerechtigkeit schafft das neue Modell – so wie es aktueller Verhandlungsstand ist – von Haushalts- und Betriebsstättenabgabe leider gerade nicht, sondern der vorgelegte Vierzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag führt zu Doppelbelastungen und Ungerechtigkeiten, ja sogar zu Kostensteigerungen; denn statt der Geräteabhängigkeit der Gebühr hat man sich nun zwischenzeitlich auf eine orts- bzw. nutzungsabhängige Abgabe verständigt. Das ist momentan als Neuschaffung angedacht.

Schauen wir deshalb darauf, was dem Privatnutzer nach jetzigem Stand der Verhandlungen zukünftig drohen kann: Bald gilt der Grundsatz, dass völlig egal ist – jeder Wohnungsbesitzer muss einmal eine Rundfunkgebühr von derzeit knapp 18 € entrichten –, ob die Wohnung 20 oder 300 m<sup>2</sup> groß ist, ob in der Wohnung ein Single mit einem einzigen Radio oder eine siebenköpfige WG mit ebenso vielen Plasmafernsehern wohnt. Im letzten Fall liegt die Pro-Kopf-Belastung bei monatlich unter 3 € und jährlich 36 € für den Single bei monatlich 17,98 € und jährlich rund 215 €.

Dies kann nicht sinnvoll und gerecht sein. Deshalb ist es so wichtig, dass die Minderheitsregierung in den nächsten Wochen für Nordrhein-Westfalen die Interessen der Nutzer, der Bürger und der Unternehmen im Visier hat, um zu Verbesserungen zu kommen.

Je mehr Personen unter einem Dach leben, desto billiger wird nach den jetzigen Überlegungen der Ministerpräsidenten die Rundfunkgebühr. Das ist in vielen Fällen nicht nachvollziehbar, vor allem auch deshalb nicht, weil es dadurch zu ungerechten und völlig systemwidrigen Doppelzahlungen und Doppelbelastungen kommt.

Wenn also ein Arbeitnehmer A mit seinem Auto zur Arbeit fährt, zahlt er künftig keine Rundfunkgebühr für sein Kfz. Fährt er allerdings als Selbstständiger S mit seinem Auto zum Kunden, zahlt er neben der Rundfunkgebühr für seine Wohnung in Höhe von jährlich rund 215 €, die er ohnehin entrichtet – wie vorhin erwähnt –, zusätzlich rund 72 € jährlich für seinen Pkw, den sogenannten Drittelnrundfunkbeitrag. Auch der arbeitswillige Berufspendler, der bereit ist, in einer anderen Stadt – selbst die Mühen und die Trennung von seiner Familie in Kauf nehmend – seine Tätigkeit auszuüben, sich dort einen Unterschlupf zu suchen und nur am Wochenende bei der Familie am Heimatort zu sein, zahlt für eine kleine Einzimmerwohnung 72 € als zusätzlichen Drittelnrundfunkbeitrag.

Aber aufgepasst! Derjenige, der als Kapitalanlage eine große Einzimmerferienwohnung mit 70 m<sup>2</sup> an Dritte vermietet, zahlt hierfür keinen zusätzlichen Beitrag. Derjenige, der eine kleine Zweizimmerferienwohnung von 30 m<sup>2</sup> vermietet, zahlt wegen der zweiten Raumeinheit die besagten 72 € jährlich.

All das zeigt, dass vieles von dem, was aktuell angedacht wird, so keinen Sinn macht und verwirrend ist. Vor allem ist es systemwidrig bezogen auf die großen Linien und Ziele, die man hatte: wegzukommen von der Zersplitterung in Einzelfälle hin zu einem neuen einfachen und transparenten System der Medienabgabe. Das ist für die nachteilig Betroffenen nicht nachvollziehbar und wird zu Recht als ungerecht empfunden.

Die Kuriositäten gehen weiter – auch bei den Bemessungsgrundlagen für Unternehmen, vor allem abhängig von der Anzahl der Betriebsstätten. Denn hier findet nach dem aktuell diskutierten § 5 eine aberwitzige Staffelung statt. Die jährliche Belastung des Einmannbetriebes beträgt danach 72 € jährlich. Die jährliche Belastung für einen Betrieb mit 480 Beschäftigten an einem Standort beträgt dann 3,60 € pro Beschäftigtem. Im genannten Beispiel ist also die jährliche Pro-Kopf-Belastung des Einmannbetriebes bzw. des Selbstständigen um rund das 24-Fache höher. Dazu kommen auch für ihn – wie erwähnt – weitere 72 € jährlich für das nicht ausschließlich privat genutzte Kfz und für die private Wohnung.

Was zu den Kuriositäten der Betriebsstättenregelung im Entwurf führt, zeigt auch folgender Fall: Ein Unternehmer mit 480 Beschäftigten an nur einer Betriebsstätte muss nämlich künftig nur acht Rundfunkbeiträge entrichten, während ein kleiner Handwerksbetrieb – ein Bäcker, ein Florist, ein Bauunternehmer, ein Metzger – mit zehn kleinen Filialen und jeweils fünf Beschäftigten ganze zehn volle Rundfunkbeiträge von derzeit knapp 18 € monatlich, 2.158 € jährlich, entrichten muss. Damit drohen massive Kostensteigerungen gerade für kleine und mittlere Betriebe, von denen bei der Struktur unserer Wirtschaft in besonderer Weise das Handwerk betroffen ist.

Wir als FDP-Landtagsfraktion halten es nicht für gerecht, zu welchen neuen Belastungen es kommt, zu welchen Kostensteigerungen es kommt. Wir haben in den letzten Wochen gerade mit vielen kleinen und mittleren Unternehmen gesprochen, die uns ganz seriös basierend auf den Entwurfsfassungen der MPK und der dortigen Staatsvertragsgrundlagen vorrechnen, dass sie demnächst ein Mehrfaches an Kosten zu erwarten haben. Das war sicherlich nicht Sinn und Zweck dieser Systemreform.

Wir rechnen Ihnen viele Beispiele konkret am Einzelfall durch. Man sollte sich das einmal detailliert anschauen, viel mehr, als es hier in der Generaldebatte im Plenum möglich ist. Wenn uns die Zeit

im Fachausschuss dafür bleibt, dann sehen Sie, dass aus dieser Reform oftmals eine Vervierfachung, eine Verfünfachung, eine Versechsachung der Kosten resultiert. Das halten wir nicht für gerecht.

Deshalb setzen wir als FDP-Landtagsfraktion uns dafür ein und geben diese dringende Aufforderung auch all denjenigen mit, die jetzt noch im Verhandlungsprozess sind, in den Gesprächsrunden, die anstehen, diesen Punkten nachzugehen. Die nächste ganz grundlegende Runde wird ja Ende Oktober stattfinden. Auch dort sollte NRW auf Länderebene die Punkte ansprechen, die sich in der mittlerweile erfolgten Konkretisierung als nicht nachvollziehbar und nicht erfolgversprechend erwiesen haben.

Das ist unser Appell an die Landesregierung: sich im Interesse der Bürger, der Zuschauer, der Zuhörer

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der am Standort Nordrhein-Westfalen ansässigen Unternehmen dafür einzusetzen, dass Inkonsistenzen unterbleiben, dass es durch die Systemreform unter dem Strich nicht zu einer Mehrbelastung kommt und wir hier noch die nötigen Korrekturen auf den Weg bringen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Witzel. – Es spricht jetzt für die CDU-Fraktion Frau Westerhorstmann.

**Maria Westerhorstmann** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist ein Thema, welches uns nicht nur heute in diesem Hohen Hause beschäftigt. Jeder hat schon einmal erlebt, wie schnell eine hitzige Diskussion in der Familie, aber auch im Bekanntenkreis entbrennt, wenn es um das Thema „Rundfunkgebühren“ geht. In der Regel gibt es dazu zwei Anlässe: die Qualität der Programminhalte und die Höhe der eingezogenen Gebühren.

(Ralf Witzel [FDP]: Sehr richtig!)

In meiner Eigenschaft als Mitglied des WDR-Rundfunkrates werde ich natürlich auch immer wieder auf dieses Thema angesprochen. Umso wichtiger ist es mir heute, einen Blick auf die aktuellen Entwicklungen zu werfen. Ich freue mich, dass ich zu diesem Antrag einiges sagen darf.

Meine Damen und Herren, die Arbeiten an der Novelle der Rundfunkfinanzierung bewegen sich jetzt in einer entscheidenden Phase. Es kommt darauf an, die klaren Leitlinien der Reform nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Beratungen der Bundesländer sind derzeit in vollem Gang. Nachdem sich bereits im Juni die Ministerpräsidenten auf ein Eckpunktepapier geeinigt haben, wird am 11. Oktober eine Anhörung auf Ebene der Rundfunkreferenten stattfinden. Hier sollen verschiedene noch offene Fragen geklärt werden, unter anderem auch Punkte, die im uns vorliegenden Antrag angesprochen werden. So wird es um die Regelungen für Filialbetriebe, Geräte in Pkws, Sonderregelungen für Hotel- und Gästezimmer, das Befreiungsrecht für Behinderte und den einmaligen Meldedatenabgleich gehen. Die Regierungschefs der Länder werden dann vom 20. bis 22. Oktober über den Referentenentwurf entscheiden. Danach erfolgen die notwendigen Anhörungen auf der Fachebene und die Unterrichtung der Landesparlamente. Die Unterzeichnung des 15. Rundfunkstaatsvertrags ist für den 15. Dezember dieses Jahres vorgesehen.

Meine Damen und Herren, erklärt Ziel der Länder ist es, die Finanzierung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf eine zeitgemäße Grundlage zu stellen, die Kontrollbedürftigkeit innerhalb des Systems deutlich zu reduzieren und vor allem auch die Privatsphäre der Rundfunkteilnehmer zu schonen.

Mit dem geräteunabhängigen Rundfunkbeitragsmodell entfallen Doppelbelastungen innerhalb einer gemeinsamen Wohnung zum Beispiel für Kinder mit eigenem Einkommen. In der Grundstruktur soll der neue Beitrag pro Haushalt in der Wohnung erhoben und alle Nutzungsmöglichkeiten der dort lebenden Personen, also insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Telemedien, PC und Autoradio abdecken.

Gleiches soll auch im nicht privaten Bereich gelten. Dort soll der Beitrag pro Betriebsstätte gestaffelt nach der Zahl der Mitarbeiter erhoben werden. Für Kleinbetriebe mit bis zu vier Mitarbeitern gilt ein ermäßigter Beitragssatz in Höhe eines Drittels des regulären Beitragssatzes. Die Höhe des Beitrags soll bedingt durch den Modellwechsel nicht über den bisherigen Beitrag von 17,98 € steigen.

Die bisherige Differenzierung zwischen Grund- und Fernsehgebühr fällt zukünftig weg. Grundsätzlich kann die CDU-Landtagsfraktion den im Juni beschlossenen Eckpunkten zustimmen. Wichtig ist für uns, dass die Gebührenhöhe nicht steigt.

Herr Witzel, der enorme bürokratische Aufwand, den Sie gerade mit Ihrem Modell gefordert haben, ist der Sache nicht dienlich. Für uns ist es wichtig, dass wir eine Vereinfachung herbeiführen und dass die Zersplitterung ein Ende hat.

Aber natürlich nehmen wir auch die im Hinblick auf die Reform geäußerte Kritik aufmerksam zur Kenntnis. Wir werden sicherlich an vielen Punkten noch einmal darüber reden müssen.

Datenschützer kritisieren die künftige Rolle der GEZ im Hinblick auf die Sanktionsinstrumente und Datensammlungen. Presseberichten zufolge sollen durch den Staatsvertrag beauftragten Dritten erhebliche Auskunftsrechte gegenüber jedem volljährigen Bürger bewahrt mit Straf- und Bußgeldandrohung eingeräumt werden.

Unternehmen, die über mehrere Betriebsstätten und Fahrzeuge verfügen, zeigen sich mit den gefundenen Regelungen noch nicht einverstanden und fürchten erhebliche Mehrbelastungen. Über diesen wichtigen Punkt müssen wir sicherlich noch reden. Insbesondere müssen wir die Tatsache besprechen, dass sich aufgrund der haushaltsbezogenen Gebühreneinzüge die Höhe der Gesamtsumme, die den Anstalten zur Verfügung steht, nicht erhöhen soll. Wenn das der Fall sein sollte, könnte man sicherlich über die betrieblichen Gebührenhöhen sprechen.

Meine Damen und Herren, wir nehmen diese Bedenken sehr ernst. In der Anhörung müssen hierzu konstruktive Lösungen gefunden werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Recherchen im privaten Bereich durch die Beauftragten der Rundfunkanstalten nachlassen. Das ist auch gut so. Zu begrüßen ist, dass es Kontrollen im häuslichen Bereich, ob Geräte vorhanden sind, nicht mehr geben wird.

Im Zusammenhang mit der Rolle von Dritten, die mit dem Beitragseinzug und mit Ermittlung von Beitragsschuldern beauftragt werden können, stellt sich allerdings die Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Noch geklärt werden muss, ob die Erhebung der Rundfunkgebühren einen weitgehenden Datenabgleich und weitere Maßnahmen rechtfertigt. Hierbei geht es schließlich nicht um die Bekämpfung schwerer Straftaten, sondern um Beitragszahlungen. Übermäßige Datensammlungen sind kritisch zu hinterfragen.

Problematisch ist aus unserer Sicht die Einbeziehung der Kraftfahrzeuge im gewerblichen, gemeinnützigen und öffentlichen Bereich, weil hierbei doch wieder der Gerätebezug hergestellt wird – ebenso bei Hotels, Gästezimmern und Ferienwohnungen. Dies ist nach den eingangs dargestellten Grundsätzen systemwidrig.

Eine andere Prämisse ist jedoch die Gebührenstabilität. Sie ist, solange keine wirklich gesicherten Daten vorliegen, ohne diese Systemwidrigkeiten nicht zu gewährleisten. Andernfalls müssten die Rundfunkanstalten das Risiko von Ausfällen tragen. Eine klare Regelung wäre diesbezüglich wünschenswert.

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion setzt sich für folgende Grundsätze ein:

Erstens. Gebührenstabilität. Bürger und Unternehmen dürfen nicht stärker belastet werden. Zugleich müssen den öffentlich-rechtlichen Rund-

funkanstalten aber ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, um ihren Handlungsauftrag und die Qualität ihrer Programme zu gewährleisten.

Zweitens. Einfachheit des Systems. Der Leitgedanke der Reform der Rundfunkgebühren ist die Idee einer geräteunabhängigen Abgabe, sprich: einer Haushalts- und Betriebsstättenabgabe. Der Aufwand bei der Erhebung wird dadurch erheblich verringert. Sollten bestehende Systembrüche im derzeitigen Entwurf des 15. Rundfunkstaatsvertrags nicht noch verändert werden, ist zum Beispiel die bisher noch vorgesehene Berücksichtigung nicht privater Kraftfahrzeuge mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden.

Drittens. Mittelstandsfreundlichkeit. Die Belastung von mittelständischen Unternehmen soll nicht steigen, und der Verwaltungsaufwand soll nicht unverhältnismäßig hoch sein. Es muss für Familienbetriebe auch weiterhin rentabel bleiben, zum Beispiel kleine Ferienzimmer zu vermieten.

Viertens. Soziale Gerechtigkeit. Auch weiterhin sollen die Möglichkeiten der Beitragsbefreiung für solche Menschen erhalten bleiben, denen ausreichende Mittel für die Mitfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fehlen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal ausdrücklich klarstellen, dass wir die kritischen Stimmen zur Reform des Rundfunkgebührenmodells ernst nehmen. Wir sind optimistisch, dass es in den Verhandlungen gelingen kann, einen Interessenausgleich zu erzielen. Daher stimmen wir der Überweisung in die Ausschüsse zu. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Westerhorstmann. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Bovermann.

**Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Rundfunkgebühren. Natürlich zahl' ich.“ So lautet der aktuelle Slogan der GEZ, den wir sicherlich alle schon als Fernseh- oder Radiospot gesehen bzw. gehört haben. Zahlen werden wir Bürger in Zukunft weiterhin für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Doch könnte alles einfacher, gerechter und transparenter werden. Der Besuch der Rundfunkgebührenbeauftragten könnte der Vergangenheit angehören, die Diskussion um moderne Empfangsgeräte, Notebooks und Smartphones endlich beendet werden.

Das sind zumindest einige der Ziele, die der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag verfolgt. Die Reform sieht eine neue Bemessungsgrundlage vor: Nicht mehr der Besitz eines Empfangsgerätes ist der Anknüpfungspunkt, sondern die Menschen

selbst. Dabei kommt es übrigens nach wie vor nicht darauf an, ob ich tatsächlich eine Fernseh- oder Rundfunksendung empfange, sondern ausschlaggebend für die Erhebung eines Beitrags ist das Angebot von Rundfunksendungen.

Das, Herr Witzel, ist auch der zentrale Punkt. Sie gehen von dem Individuum aus, das ein bestimmtes Produkt konsumiert. Wir gehen von dem Angebot aus, das bereitgestellt wird und zu dessen Finanzierung wir als Bürgerinnen und Bürger beitragen.

Nun legt die FDP einen Antrag vor, in dem sie ihre Sorge zum Ausdruck bringt, die Ziele und Erwartungen könnten nicht erreicht werden. Die FDP! Man reibt sich verwundert die Augen. Die Eckpunkte zur Neuordnung der Rundfunkfinanzierung wurden bereits im Juni vorgestellt. Die Vorarbeiten reichen natürlich noch viel weiter zurück. Wo war da die FDP? – Antwort: In der Regierung! Die Verhandlungen wurden noch unter Schwarz-Gelb aufgenommen. Die FDP hätte also längst Einfluss nehmen können. Nun will sie nicht dabei gewesen sein und Kritik üben. Meine Damen und Herren, Glaubwürdigkeit sieht anders aus.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir haben es also mit einem neuen Typus von FDP-Antrag zu tun, in dem sie auf vorsichtige Distanz zum ehemaligen Koalitionspartner geht. Man konnte das aus den Reden von Frau Westerhorstmann und Herrn Witzel heraushören. Man könnte auch von einem Versuch der Profilbildung angesichts schwindender Umfrageergebnisse sprechen.

(Ralf Witzel [FDP]: Ihre Umfragewerte sind aber auch nicht die besten!)

– Wir arbeiten daran, Herr Witzel.

Was ist nun der Kern der Kritik? – Die FDP möchte lieber eine personenbezogene Medienabgabe haben, also eine Art Kopfsteuer. Diese Vorstellung habe – Zitat aus dem Antrag – „bedauerlicherweise ... bislang keinen ausreichenden Eingang in die Verhandlungen ... gefunden“.

Tatsächlich haben die Ministerpräsidenten – darunter auch der ehemalige Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen Dr. Jürgen Rüttgers – für ein Haushaltmodell und gegen eine Kopfpauschale votiert. Sie stützen sich auf ein Gutachten, das Paul Kirchhof verfasst hat. Der Heidelberger Professor kommt zu dem Ergebnis, dass ein Rundfunkbeitrag am besten auf Personengruppen und nicht auf einzelne Personen bezogen sein sollte und dass sich dafür am ehesten Haushalte und Betriebsstätten eignen. Die Erhebung einer Gebühr pro Haushalt bzw. pro Betrieb ist einfach, gerecht und transparent.

Der Alternativvorschlag der FDP, nämlich eine Erhebung nach der Personenzahl, verlangt – das hat gerade auch schon Frau Westerhorstmann ausgeführt – mehr Bürokratie. Wie, Herr Witzel, können

Sie es mit Ihrer Forderung nach Datenschutz vereinbaren, dass Sie zu dem Zweck sehr viel stärker personenbezogene Daten erheben müssen?

(Ralf Witzel [FDP]: Günstiger für den Nutzer!)

– Es sind eben nicht nur rein ökonomische Kriterien, die hier eine Rolle spielen. Dazu komme ich gleich noch.

Über diese grundsätzliche Frage hinaus nennt die FDP in ihrem Antrag drei Kritikpunkte:

Erstens werden hohe Belastungen für Unternehmen und insbesondere für den Mittelstand und Handwerk befürchtet.

Der Entwurf sieht allerdings schon eine Staffelung des Beitrags nach der Anzahl der Arbeitnehmer in einem Betrieb vor. Gerade hat uns Herr Witzel vorgerechnet, welche Spezialfälle es dort geben kann. Ich will das hier nicht vertiefen; wir werden uns das sicherlich im Ausschuss im Einzelnen anschauen und sorgfältig prüfen, ob diese Staffelung vielleicht noch stärker differenziert werden muss, um Klein- und Mittelbetriebe zu berücksichtigen.

Der zweite Kritikpunkt, den Sie vortragen, betrifft die Gebühreneinzugszentrale, die nach Ihren Worten ein bundesweites Zentralregister für Einwohnerdaten ist. Ich glaube, Sie vergessen dabei, dass diese GEZ eine sehr effiziente Arbeit leistet, wenn Sie die Verwaltungskosten betrachten. Man wird berücksichtigen müssen, dass sich die GEZ in ihrer Arbeit natürlich ändern muss, dass wir aber sonst erst neue Strukturen schaffen würden. Das würde weitere Kosten verursachen.

Drittens malt die FDP das Schreckgespenst finanzieller Mehrbelastungen an die Wand. Über Gebührenaufkommen nach der Reform kann man bislang nur spekulieren. Der Finanz- und Strukturausgleich muss noch ausgehandelt werden. Aufgrund des Entwurfs wissen wir bisher nur, dass die Höhe der Gebühr bei 17,98 € festgeschrieben und in der Gesamtsicht eine Aufkommensneutralität erzielt werden soll.

Über alle diese Punkte, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir in den Fachausschüssen ausführlich diskutieren können.

Interessant ist, was der FDP-Antrag nicht anspricht und Herr Witzel mit keinem Wort erwähnt hat. Das sind die Menschen, die soziale Dimension dieser Thematik. Das kommt bei Ihnen gar nicht vor. Die Befreiung vom Rundfunkbeitrag beispielsweise liegt uns Sozialdemokraten sehr am Herzen. Deshalb wird gleich meine Kollegin Inge Howe zu diesem Bereich noch etwas sagen.

Wir verstehen den Antrag der FDP trotz seiner grundsätzlichen Schwäche als Einladung und freuen uns auf die Diskussion im Medienausschuss sowie im Wirtschaftsausschuss. Dann wer-

den wir auch die weiteren Erkenntnisse aus den Anhörungen im Oktober einfließen lassen.

Ich bedanke mich fürs Zuhören im Plenarsaal und draußen an den Empfangsgeräten. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Bovermann. – Als Nächstes spricht für die Grünen Herr Keymis.

**Oliver Keymis (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt zäumen wir das Pferd noch einmal andersherum auf. Ich fange also nicht mit politischen Umfragewerten an, weil sie uns nicht weiterführen, sondern damit, dass RTL, die große Fernsehgruppe von Bertelsmann, dieses Jahr eine enorme Umsatzsteigerung gehabt hat. Sie hat gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 46 % erzielen können.

Das zeigt, dass dieser Markt sehr lebendig ist, hin und her schwankt und wir bei über 4 Milliarden € die allein die RTL-Gruppe einnimmt, über große Summen reden. Zum Vergleich: Bei ARD und ZDF reden wir mit Deutschlandfunk und Deutschlandradio Kultur über rund 7,2 Milliarden €. Das sind die öffentlich-rechtlichen Gebühren, die wir alle gemeinsam aufbringen. Wir haben also in Deutschland ein Zwei-Säulen-Modell: Rundfunk privat organisiert – ich habe nur die RTL-Gruppe mit den rund 4 Milliarden Umsatz herausgegriffen – und auf der anderen Seite den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit seinem Angebot im Radio, im Fernsehen und im Internet.

Wir müssen uns über diese Grundsätze unterhalten, wenn wir über die Gebührenfrage sprechen und uns den Wert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ver gegenwärtigen. Das vermisste ich in Ihrem Antrag, Herr Witzel. Deshalb haben Sie noch einen gestellt, in dem es um die Qualitätsfrage geht und über den wir gleich reden. Sie hätten es auch zusammenpacken können, dann hätten wir es offener diskutieren können. Denn natürlich hat die Qualitätsfrage etwas mit Geld zu tun, und selbstverständlich hat die Frage, wie man grundsätzlich zu diesem Rundfunksystem aufgestellt ist, etwas mit den von Ihnen im Antrag aufgeworfenen Betrachtungen zu tun.

Ich kann nur feststellen: Durch das, was die FDP seit vielen Jahren im Landtag und in anderen Zusammenhängen veranstaltet, will sie letztlich den öffentlich-rechtlichen Rundfunk kleiner haben, weil sie sagt: Der Markt ist auseinandergerückt; die Privaten brauchen eine faire Chance. – Das sind ja die hintergrundigen Argumente Ihrer Anträge.

Dies trifft aus meiner politischen Betrachtung unserer Rundfunklandschaft alles gar nicht zu. Vielmehr haben wir auf der einen Seite einen verfassungsrechtlich gebotenen öffentlich-rechtlichen Rundfunk – mit

der Verpflichtung, ihn auch sauber und anständig zu finanzieren. Darüber diskutieren wir gerade. Auf der anderen Seite haben wir ein privates System, das den Menschen seit Mitte der 80er-Jahre zusätzlich Angebote, werbefinanziert, unterbreitet.

Machen Sie sich eines klar, Kolleginnen und Kollegen: Wir alle bezahlen natürlich auch den werbefinanzierten Rundfunk. Denn mit jedem Produkt, das wir kaufen, bezahlen wir die Werbung mit, von der dieser Rundfunk lebt. Es ist also auch eine Form von Gebühr, ohne dass wir es Gebühr nennen. Es ist eben in die Butter und in den Käse eingepreist. Das ist halt so. Manchmal ist auch das, was man im privaten Fernsehen sieht, Käse, manchmal sogar auch im öffentlich-rechtlichen. Damit sind wir schon beim Schluss dieser Klammer.

In Bezug auf die Gebührenfrage muss ich mich dem anschließen, was Kollege Bovermann gerade zu Recht kritisiert hat. Es ist schon eine gewisse Dreistigkeit, Herr Kollege Witzel, das Oppositionsfeeling herauszuposaunen nach dem Motto: Wir haben einen Antrag gestellt, in dem wir deutlich machen, welch tolle Truppe wir sind; wir kämpfen für die verlorenen Menschen und Rundfunkgebührenzahlerinnen und -zahler.

Klar, das macht die FDP immer. Nur ist komischerweise am 10. Juni, als der Ministerpräsident noch Dr. Rüttgers hieß und die Regierung von CDU und FDP getragen war, dieses, was Sie jetzt so harsch kritisieren, beschlossen worden. Es war also in der Zeit, die Sie in Nordrhein-Westfalen regieren durften, vom Wähler dazu beauftragt, Herr Witzel, genügend Zeit, dieses zu regeln.

Mit der Übernahme der Regierungsverantwortung durch Rot-Grün haben wir es mit der Realität zu tun, dass das bereits von den Ministerpräsidenten gemeinsam beschlossen ist. Wir bekommen es jetzt als Landtag vorgelegt. Wir können es zur Kenntnis nehmen. Sie wissen, wir können als Landtag nur zustimmen oder ablehnen; aber wir haben sehr wenige Möglichkeiten – das sieht die Rundfunkstaatsvertragsgesetzeslage so vor –, im Einzelnen Einfluss zu nehmen. Wir werden tun, was wir können. Es gibt Gespräche, und am 11. Oktober die Anhörung, und man wird auf einiges eingehen.

Eines haben Sie übrigens richtig beschrieben: Das Datenschutzthema ist aus grüner Sicht noch nicht geregelt. Wir müssen die beim Datenabgleich zwischen den Meldeämtern und den Rundfunkanstalten ausgetauschten Daten, wenn überhaupt, nur ganz, ganz kurz speichern, also austauschen und dann wieder löschen. Wir müssen natürlich darauf achten, dass die GEZ lediglich auf die Daten der Meldeämter zugreift und bitte nicht auf die aller öffentlichen Stellen, nach dem Motto: Jeder kann in dem Datenpool herumwühlen.

Ich glaube auch, dass die Rundfunkanstalten Daten nicht untereinander austauschen sollten. Dann

kommt noch einmal ein Geflecht in Gang, was wir aus Datenschutzgründen überhaupt nicht für richtig halten.

(Demonstrativer Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Die Auskunftspflicht der Wohnungseigentümer – etwa über Mitbewohner – finde ich auch einschränkungswürdig. Über den Grundsatz der Datensparsamkeit sind wir uns vielleicht über Parteigrenzen hinweg einig. Es ist sicher wichtig, das gemeinsam zu betrachten.

Ich bin auch dafür, bei kleinen und mittleren Unternehmen sehr genau zu überlegen, wie wir dafür sorgen, dass sie bei dieser Gebühr nicht ungerecht berücksichtigt werden. Auch das sollte man sich noch einmal genau anschauen.

Ich bin wie Kollege Bovermann der Meinung, dass die Möglichkeit, aus sozialen Gründen von der Rundfunkgebühr befreit zu werden, erhalten bleibt. Das sind in Nordrhein-Westfalen nach einem Stand, der vielleicht nicht ganz aktuell ist, gut 10 % der Rundfunkgebührenzahlerinnen und -zahler, die keine Gebühren zahlen, weil sie sie nicht aufbringen können. Dass diese Befreiungstatbestände erhalten bleiben, ist vom Prinzip her richtig und so vorgesehen.

Dass es sich nicht mehr um eine gerätebezogene Gebühr handelt, ist nicht nur ein Vorschlag Ihrer Gruppe, sondern schon seit vielen Jahren auch der Grünen. Wir haben das ebenfalls Mediengebühr genannt; manchmal stimmen die Begriffe glücklicherweise überein. Dass das jetzt so kommen soll, begrüßen wir im Grundsatz sehr, sodass vieles von dem, was zentral angedacht ist, richtig ist. Das hat auch einen Grund. Dem Vorschlag der Ministerpräsidentin vom 10. Juni liegt das zugrunde – da waren viele Regierungen beteiligt, auch grün regierte Länder haben mitverhandelt –, was Prof. Kirchhof auf der Basis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in den vergangenen Jahrzehnten in einem sehr wichtigen und grundlegenden Gutachten zusammengetragen hat. Die verschiedenen Rundfunkurteile sind maßgeblich für das, was hier passiert.

Insofern ist das, was herausgekommen ist, aus grüner Sicht im Grundsatz richtig und zielführend. Die Details, über die wir noch diskutieren werden, auch im Haupt- und Medienausschuss sowie im Wirtschaftsausschuss unseres Landtags, werden wir dort im Einzelnen aufführen und erörtern. Ich hoffe, dass die Anhörung, Frau Ministerin, noch ein bisschen Spielraum in der Diskussion unter den Staatskanzleien ermöglicht.

Eine Sorge habe ich allerdings: Ich habe mit Schrecken in der „FAZ“ gelesen, was Staatsminister Johannes Beermann gesagt hat. Er ist der Chef der Staatskanzlei in Sachsen. Dem Magazin „promedia“ hat er dicke Worte ins Blatt diktiert und fragt unter anderem: Brauchen wir das Erste, das ZDF und die

dritten Programme? Gehört die Unterhaltung von Balletten und Blasorchestern zum Auftrag einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt?

Mir ist, ehrlich gesagt, gar kein Blasorchester bekannt. Ich halte diese Fragen für gefährlich. Natürlich ist ein Rundfunksinfonieorchester ein Qualitätsapparat. Natürlich ist ein Chor ein Qualitätsmaßstab und hat was damit zu. Zum Beispiel ist die WDR-Bigband, was unser Land betrifft, ein Weltexportschlager. Die spielt nicht nur in NRW erfolgreich. Man muss über solche Dinge nicht so diskutieren. Vor allen Dingen dann nicht, wenn man die Verfassungsrechtsprechung zum Thema Rundfunk in Deutschland kennt. Diese sollte sich der Kollege Beermann aus Sachsen noch einmal anschauen. Wenn wir seinem Vorschlag folgen, bekommen wir politische Probleme.

Ich hoffe, Sie haben Kraft und Lust, sich damit auseinanderzusetzen, den Sachsen in die Schranken zu weisen und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk – auch mit der neuen Gebühr – zu seinem Recht zu verhelfen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Keymis. – Für die Fraktion Die Linke sprich jetzt Herr Michalowsky.

**Ralf Michalowsky (LINKE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Besucher auf den Rängen! Wir reden hier über ein Thema, von dem jeden Monat ca. 80 Millionen Menschen in Deutschland betroffen sind. Das vorliegende und zur Diskussion stehende Modell zur Erhebung der Rundfunkgebühren verabschiedet sich von dem Grundsatz, dass man nur für etwas bezahlt, das man auch nutzt und verbraucht. Niemand käme auf die Idee – hören Sie bitte einmal weg, Herr Finanzminister –, auch diejenigen mit einer Kraftfahrzeugsteuer zu belasten, die überhaupt kein Fahrzeug besitzen oder benutzen.

Aber die Finanznot treibt ja bekanntlich seltsame Blüten. Ich erinnere nur an die aktuelle Sonnenbankabgabe in Essen, die zwar gesundheitspolitisch sinnvoll ist, aber auf Fantasien der Kämmerer hindeutet, die uns in den nächsten Monaten sicher noch weiter überraschen werden.

Beim Rundfunk will man ebenfalls einen neuen Weg gehen. Zahlen sollen auch diejenigen, die überhaupt keine Rundfunk- und Fernsehgeräte besitzen. Wenn es eine öffentlich-rechtliche Zeitungslandschaft gäbe, dann würden Sie wahrscheinlich auch denjenigen Geld aus der Tasche ziehen, die eine ausgeprägte Holzallergie haben und deswegen keine Zeitungen lesen.

Wir wollen, dass nur diejenigen für den Rundfunk zahlen, die ihn auch nutzen. Wer nur das Radio

oder ein neuartiges Empfangsgerät wie den PC oder das Handy nutzt, soll nur die Grundgebühr zahlen, die Unternehmen sollen wie bisher über die Rundfunkgebühr an der Finanzierung des Rundfunks beteiligt werden, und die bestehenden Regeln zur Befreiung von der Gebührenpflicht aus sozialen Gründen müssen beibehalten werden.

(Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Die Zahlung der Rundfunkgebühr an die GEZ sollte für befreite Personen – das ist neu – auf Antrag die Behörde übernehmen, die die Leistungen zahlt, deren Erhalt die Voraussetzung für eine Befreiung von der Gebührenpflicht ist. Das bringt Mehreinnahmen von ca. 800 Millionen € für die Sender. Wir wollen zusätzliche Befreiungen für Bibliotheken, Hochschulen und Feuerwehren. Die Zweit- und Drittgebühr für Zweitwohnungen und Gartenhäuschen sowie für Dienstwagen bzw. Arbeitszimmer muss abgeschafft werden. Das ergibt eine Mindererstattung von 160 Millionen €.

**(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)**

Zum Datenschutz: Die Datenschutzbeauftragten haben sich mit dem Thema auseinandergesetzt. Das gesamte Gebühreneinzugs- sowie Befreiungsverfahren ist entsprechend den Empfehlungen der Datenschutzbeauftragten zu verändern. Wir brauchen neben ELENA und Google keine weitere Datenkrake.

(Beifall von der LINKEN)

Die GEZ muss transparenter, bürgerfreundlicher und bürgernäher umgestaltet werden. Die Fangprämien der Kontrolleure sind abzuschaffen, und die Gebührenbeauftragten müssen einen Verhaltenskodex einhalten. Potenzielle Gebührenzahler dürfen nicht wie Kriminelle, sondern müssen wie Kundinnen und Kunden behandelt werden.

Zur Werbefreiheit: ARD und ZDF sollten mit Ausnahme von Sportübertragungen werbe- und sponsoringfrei sein. Das bedeutet Mindereinnahmen von ca. 500 Millionen €.

Würde unser Modell umgesetzt, hätten ARD, ZDF und Deutschlandradio bei gleichbleibender Gebührenhöhe Mehreinnahmen von ca. 140 Millionen €. Bei der Gesamtsumme ist das ein Tropfen auf den heißen Stein, aber immerhin gäbe es keine Einnahmenminderung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren das Wort.

**Dr. Angelica Schwall-Düren**, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Derzeit wird die Neuordnung der Finanzierung

des öffentlich-rechtlichen Rundfunks breit diskutiert. Die FDP hat richtig dargelegt – das haben wir auch schon mehrfach von anderen Kolleginnen und Kollegen gehört –, dass hierzu am 10. Juni 2010 Eckpunkte durch die Regierungschefs der Länder vorgestellt worden sind. Insofern erscheint es als eine Selbstverständlichkeit – dennoch freut es mich –, dass Frau Westerhorstmann sich grundsätzlich hinter diese Eckpunkte gestellt hat. Ich kann mich nur wundern, dass Herr Witzel eine ganz andere Position einnimmt.

Welche Ziele werden mit dieser Neuausrichtung der Finanzierung verfolgt? – Es soll ein faires und gerechtes Gebührenmodell eingeführt werden, und die Kontrolldichte soll abgesenkt werden. Das wollen wir auch. Ich sehe nicht, dass das durch den FDP-Vorschlag erreicht werden kann. Ich kann außerdem nicht erkennen, wie mit den Vorstellungen, die Sie, Herr Michalowsky, vorgetragen haben, eine Vereinfachung des Systems erreicht werden kann.

Wir wollen eine Abkehr vom Gerätbezug der Gebühr, weil dieser in der komplexen Medienwelt keinen Sinn mehr hat. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Diskussion über die PC-Gebühr.

Meine Damen und Herren, ich finde es gut, dass auch die FDP sich an dieser Diskussion beteiligt. Wie Herr Staatssekretär Eumann bereits in der letzten Woche im Hauptausschuss dargelegt hat, wird angestrebt, noch im Dezember dieses Jahres einen entsprechenden Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu unterschreiben. Das geht nur, wenn auf der Ministerpräsidentenkonferenz Ende Oktober eine Einigung über die Inhalte erzielt wird. Dazu wird die schon angesprochene Anhörung am 11. Oktober in Berlin stattfinden. Dort werden all die Fragen, die heute hier angesprochen worden sind, diskutiert werden.

Denn nicht nur Sie bekommen entsprechende Briefe, sondern auch ich werde mit berechtigten Fragen konfrontiert, zum Beispiel mit derjenigen, ob die Beteiligung der kleineren und mittleren Betriebe an der Rundfunkfinanzierung richtig austariert ist. Es ist schon gesagt worden, dass die Eckpunkte vorsehen, dass pro Betriebsstätte mit bis zu vier Beschäftigten lediglich ein Drittel des Beitrages bezahlt werden soll. Das wären derzeit ca. 6 € pro Monat. Eine Betriebsstätte von fünf bis 14 Beschäftigten müsste einen Rundfunkbeitrag, also knapp 18 € pro Monat, und die nächstgrößere Kategorie, die bis 49 Beschäftigte, zwei Rundfunkbeiträge, also knapp 36 € pro Monat, bezahlen.

Ausgangspunkt dieser Überlegungen – das wollen wir bitte nicht vergessen, wenn wir über die Finanzierung sprechen – war, dass die bisherigen Anteile des privaten und des nichtprivaten Bereichs zur Rundfunkfinanzierung im Lot bleiben sollen. Auf dieser Grundlage wurden Schätzungen vorgenom-

men, die sich in den Staffelungen niederschlagen, die ich soeben beschrieben habe.

Die Briefe und Anrufe, die wir bekommen, die Gespräche, die wir führen, geben aber durchaus Anlass, darüber noch einmal im Detail nachzudenken. Deswegen sollte die Anhörung abgewartet und anschließend ernsthaft geprüft werden, ob sich weiterer Änderungsbedarf ergibt.

Weiterhin muss die Frage politisch diskutiert werden, ob der Ausgangspunkt „Beschäftigter“ richtig ist. Denn teilweise wird eingewandt, dass man Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte nicht gleichsetzen sollte. Nicht nur die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, sondern auch die anderen Länder stehen einer Änderung in dieser Frage durchaus offen gegenüber.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Ein weiterer Punkt, der schon angesprochen worden ist, wird der Datenschutz sein. Selbstverständlich darf es nicht sein, ist aber auch nicht beabsichtigt und in den bisherigen Formulierungen nicht angelegt, dass aus der GEZ ein bundesweites Zentralregister für persönlichste Einwohnerdaten wird. Deswegen werden gerade die bisherigen Daten soweit wie möglich auch im neuen System verwendet. Das bedeutet konkret, dass es völlig genügt, wenn für eine Wohnung ein Beitrag gezahlt wird. Dann hat es gerade nicht zu interessieren, wer in dieser Wohnung wohnt. So wird auch bisher formuliert.

Das ist übrigens auch einer der wichtigen Vorteile der Umstellung auf das vorgeschlagene neue Beitragssystem. Bisher musste zum Teil an der Haustür erfragt werden, ob jemand ein Fernsehgerät, ein Hörfunkgerät oder zum Beispiel einen Computer bereithält. Dies ist in Zukunft nicht mehr notwendig. Ebenfalls fällt eine gesonderte Gebühr für Computer nicht mehr an. Ich darf daran erinnern, dass gerade diese Frage Anlass für die Diskussion und die anstehende Neuordnung gewesen ist.

Wir gehen aus diesem Grunde auch davon aus, dass es bei den Beauftragten erhebliche Einsparungen geben wird. Wir haben mit der GEZ die größte Gemeinschaftseinrichtung von ARD und ZDF mit über 1.000 Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen. Es sollte auch einmal gesagt werden, dass es sicher kein leichter Job ist, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort bisher engagiert ausgeübt haben.

Bei der Systemumstellung wird die GEZ noch einmal stark gefordert sein. Nach der Etablierung des neuen Systems werden allerdings langfristig Einsparungen auch bei der GEZ erreicht werden können.

Wir gehen davon aus, dass das Aufkommen aus den Rundfunkbeiträgen in der gesamten Höhe dem

bisherigen Aufkommen aus der Rundfunkgebühr entsprechen wird.

Dieses Ziel war nicht einfach zu erreichen, da hier komplizierte Berechnungen erfolgen mussten. Es gab verschiedene Stellschrauben, wie man sicher feststellen kann. Eine ist übrigens die Staffelung der Betriebsstätten nach Anzahl der Beschäftigten.

Auch die Belastung der Haushalte soll sich nicht ändern. Der Umstieg erfolgt beitragsneutral. Das bedeutet konkret – ich glaube, das ist den Bürgerinnen und Bürgern sehr wichtig –: Bisher beträgt die Rundfunkgebühr 17,98 €. Auch in Zukunft wird die Rundfunkgebühr 17,98 € betragen: Also einmal keine Kostensteigerung. Auch die Verteilung zwischen Privathaushalten auf der einen und den nichtprivaten Zählern, also den Unternehmen und der öffentlichen Hand auf der anderen Seite, soll erhalten bleiben.

Man muss natürlich hinzufügen, dass diese Berechnungen auf Schätzungen beruhen. Sie werden zur Sicherheit noch von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, der berühmten KEF, überprüft. Wie Sie wissen, wird die KEF im nächsten Jahr wieder einen Bericht vorlegen. Daraus werden dann die Einzelheiten auch bezüglich dieser Überprüfung hervorgehen.

Denn selbstverständlich lässt sich nicht mit allerletzter Sicherheit ausschließen, dass sich manche Einnahmen anders entwickeln als gedacht. Sollten die Rundfunkanstalten aber entgegen den Erwartungen mehr Geld einnehmen, als Ihnen zusteht, wird ihnen das nach dem bisherigen Verfahren von der KEF wieder abgezogen. Umgekehrt gilt allerdings auch, dass in der nächsten Gebührenperiode eine Anpassung nach oben erfolgen kann, wenn die Einnahmen wider Erwarten niedriger ausfallen sollten.

Meine Damen und Herren, ich hatte Ihnen zu Anfang den Zeitablauf geschildert. Daraus geht hervor, dass noch im Oktober wichtige Entscheidungen fallen werden. Sie können aber sicher sein, dass die Landesregierung das eben von mir Vorgetragene in die Verhandlungen einbringen wird. Über die Verhandlungen und die gegebenenfalls erzielten Ergebnisse wird Ihnen die Landesregierung gerne in der November-Sitzung des Haupt- und Medienausschusses berichten. Dies wird dann sicherlich auch – davon bin ich überzeugt – zu einer abgewogenen Entscheidungsfindung im Ausschuss beitragen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion liegt mir noch die Wortmeldung von Frau Howe vor.

**Inge Howe (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich noch einige andere Aspekte in die jetzige Diskussion einbringe. Schließlich reden wir nicht nur über irgendein Finanzierungsmodell, sondern über etwas, was die in Deutschland lebenden 82 Millionen Menschen potenziell betrifft. Allein in Nordrhein-Westfalen sind es 18 Millionen Menschen. Daher möchte ich die menschliche Komponente hier ein Stück weit mit einbringen.

Herr Witzel, Ihr Antrag zeigt genau diese Notwendigkeit. Das gilt auch für Frau Westerhorstmann. Wo bleibt bei Ihnen eigentlich der Mensch? Er bleibt irgendwo auf der Strecke. Sie reden über Probleme, über Betriebe, über Probleme in Unternehmen und über Pkws. Die Probleme der Menschen sprechen Sie aber nicht an. Sie haben zwar das Wort „Bürger“ und auch das Wort „Mensch“ erwähnt, aber nicht die Probleme, die sich da auftun. Es sind die Probleme dieser Menschen, über die wir an dieser Stelle auch reden müssen und die hier mit angeführt werden müssen.

Im Jahr 2007 hatten wir schon einmal einen Antrag zu zusätzlichen Befreiungstatbeständen gestellt. Diesen Antrag haben Sie von CDU und FDP erster Klasse beerdigt.

Herr Michalowsky, zu Ihnen kann ich nur Folgendes sagen – jetzt ist er leider nicht da -: Menschen, die weder Rundfunk- noch Fernsehgeräte noch einen Internetanschluss besitzen, brauchten bisher noch nie Gebühren zu zahlen und brauchen auch zukünftig keine Gebühren zu zahlen. Das, was Sie da ausgeführt haben, war ein bisschen falsch, glaube ich.

(Ali Atalan [LINKE]: Das hat er auch nicht behauptet!)

In Ihren Redebeiträgen waren auch einige Punkte enthalten, die wirklich an den Realitäten vorbeigehen. Als ehemalige Vorsitzende und jetzige stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses verwundert es mich, dass Sie von der Linkspartei an dieser Stelle lediglich über die Finanzierung und über Millionenbeiträge reden, während die hilfebedürftigen Menschen bei Ihnen nur eine ganz marginale Rolle spielen.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das ist nicht richtig! Das ist falsch!)

Hier besteht bei Ihnen sicherlich noch ein bisschen Nachbesserungs- und Nachholbedarf.

Im Antrag der FDP kommen, wie nicht anders zu erwarten war, der soziale Bereich und das Schutzinnteresse der entsprechenden Menschen überhaupt nicht vor.

In der letzten Legislaturperiode haben Sie im Jahr 2007 in Ihrem Redebeitrag zu unserem Antrag von SPD und Grünen auch die Auffassung vertreten,

dass es bei einer Überprüfung und Neuordnung der Rundfunkgebühren keine Salamitaktik geben dürfe.

(Ralf Witzel [FDP]: Genau!)

– Genau.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Und was machen Sie? – Sie machen jetzt Salamitaktik, indem Sie einfach nur Teilbereiche herausgreifen, diese ausführlich beschreiben und das in Ihren Forderungen an den Landtag auch noch einmal begründen.

(Beifall von Oliver Keymis [GRÜNE])

Das ist nichts anderes als Lobbyismus pur.

(Ralf Witzel [FDP]: Ach, für wen denn? Für die Menschen!)

Die Menschen, die der Fürsorge des Staates bedürfen, kommen bei Ihnen wirklich nicht vor.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Der Petitionsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen hat allein in der letzten Legislaturperiode 650 Petitionen von hilfebedürftigen Menschen nur zu dem Punkt „Rundfunk- und Fernsehgebühren“ behandelt. Und – das sage ich jetzt auch einmal ganz stolz und klopfe allen Mitgliedern des Petitionsausschusses hiermit sinnbildlich auf die Schulter – nur aufgrund der intensiven Arbeit des Petitionsausschusses ist es gelungen, den Befreiungskatalog für Rundfunkgebühren auf jetzt zwölf Tatbestände zu erweitern. Vorher waren es acht. Wir haben mit großer Mühe und viel Arbeit vier zusätzliche Tatbestände dort hineinverhandelt. Darauf sind wir auch stolz.

Das reicht aber noch nicht. Es fallen immer noch viele, viele Menschen durch das Raster. Genau dort muss die Politik ansetzen. Das ist genauso ein Schwerpunkt wie Unternehmen und Betriebe, die wir natürlich auch nicht außer Acht lassen sollten. Erst dann ergibt sich ein ganzheitliches Bild. Genau das vermisste ich in Ihrem Antrag.

Dabei handelt es sich zum Beispiel um im Niedriglohnsektor tätige Menschen, die nach Abzug der Gebühren weniger Geld in der Tasche haben als SGB-II-Empfänger. Das sind Menschen, die Wohn geld erhalten – frühere Sozialhilfebezieher. Wenn man von ihren Einkünften die Rundfunkgebühren abzieht, liegen sie noch unter dem Sozialhilfesatz. – Das sind Realitäten.

Studentinnen und Studenten, die kein BAföG beziehen, weil ihr Fall gerade an der Grenze ist, und ihren Eltern auf der Tasche liegen, sind auch nicht befreit. Dort besteht ebenfalls ein großer Bedarf. Empfänger von Studienstipendien werden auch nicht befreit.

Darum sollten Sie sich auch einmal kümmern. Sie sind doch die Partei der Fortschrittlichen und setzen sich so sehr für junge und gebildete Menschen ein.

Hier haben Sie ein großes Betätigungsfeld; das kann ich Ihnen sagen.

Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres, die ein Taschengeld von 150 bis 170 € bekommen, müssen davon 17,98 € Rundfunkgebühren bezahlen. Das sind weit mehr als 10 %. Finden Sie das sozial gerecht? Meinen Sie, dass diese Menschen unsere Fürsorge nicht nötig haben? Ich denke, schon.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Selbst Menschen, die einen zeitlich begrenzten Zuschlag zum Arbeitslosengeld II erhalten – und seien es nur 50 Cent im Monat –, müssen Rundfunkgebühren bezahlen und sind damit schlechter gestellt als alle anderen Menschen hier.

(Günter Garbrecht [SPD]: Das schaffen sie auf Bundesebene ja gerade ab! Deshalb kann man von diesem Fall ja nicht mehr reden!)

Behinderte Menschen mit einem zusätzlichen Einkommen müssen auch einen Beitrag bezahlen. Er liegt zwar nur bei einem Drittel; ein Drittel ist für solche Menschen aber auch viel Geld.

In Ihrem Redebeitrag im Jahr 2007 haben Sie auch darauf abgehoben, dass es doch eine sogenannte Härtefallklausel gibt.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja, richtig!)

– Ja, natürlich gibt es diese Härtefallklausel. Formaljuristisch muss sie nämlich in jedem Staatsvertrag enthalten sein, weil er sonst gar nicht gültig ist.

Aber was passiert denn in der Realität mit dieser Härtefallklausel? Soll ich es Ihnen sagen, und zwar aus der Erfahrung der Stunden und Monate, die ich mit diesem Staatsvertrag und dem sozialen Ausgleich für Menschen verbracht habe? – Gar nichts passiert damit! Nicht einmal die Grenzfälle werden positiv beurteilt. In den zehn Jahren, die ich an diesem Thema arbeite, haben wir vielleicht vier bis fünf Fälle über die Härtefallklausel geregelt bekommen – bei einer Eingabenflut von Zighausenden von Petitionen in zehn Jahren. Finden Sie, dass das eine gerechte Maßnahme ist? – Ich jedenfalls nicht.

Ich kann nur sagen: Hier gibt es riesen Nachbesserungsbedarf. Wir hatten am Wochenanfang eine Tagung aller Petitionsausschussvorsitzenden. Das Problembewusstsein in anderen Bundesländern ist nicht so groß, weil die Bevölkerungszahl viel geringer ist als in Nordrhein-Westfalen. Wir mit unseren 18 Millionen haben hier ein Alleinstellungsmerkmal.

Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben: Die Ministerpräsidentin möge sich enthalten, wenn diese Tatbestände nicht geregelt werden. – Ich kann Sie nur bitten – ich appelliere an Sie -: Sorgen Sie dafür, dass die anderen Ministerpräsidenten der schwarz-gelb regierten Bundesländer Nachbesse-

rungen vornehmen. Dann kann unsere Ministerpräsidentin ihrem Begehr auch zustimmen. Dann haben wir nämlich die Gesamtheit geregelt und nicht nur Einzelbereiche. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/219** an den **Haupt- und Medienausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt der Überweisung nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zu:

## 5 Hohe Gebühreneinnahmen verpflichten zu hochwertigem Rundfunk

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/217

Ich eröffne die Beratung. Für die FDP hat der Herr Abgeordnete Witzel das Wort.

**Ralf Witzel** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie bei dem Vorpunkt schon angekündigt: Wichtig ist nicht nur die Frage der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, sondern auch die der Qualität oder, etwas einfacher gesagt: Man muss sich schon Gedanken machen, wo die Unterschiede in der Qualität liegen, wenn es „Gute Zeiten, schlechte Zeiten“ im privaten Fernsehen gibt und „Die verbotene Liebe“ im öffentlich-rechtlichen.

Bei vielen Sendungen muss man sich genau die Frage stellen: Was ist der öffentlich-rechtliche Mehrwert, der es dann auch rechtfertigt, dass der Staat mit seinen Staatsverträgen und besonderem Aufwand entsprechend regulierend tätig wird.

Wir wollen als FDP-Landtagsfraktion ausdrücklich gutes Radio und qualitätsvolles Fernsehen. Wie man die Begriffe entsprechend definiert, muss sicherlich im Einzelfall neu entschieden werden, muss den technischen Erfordernissen im Zeitalter der digitalen Revolution, muss einer Vielfalt von immer mehr Sendern angepasst werden, die es auf dem Markt gibt.

Da kommt etwa ein Stadtsender wie center.tv neu auf den Markt und berichtet über viele kleine Ereignisse in und um Köln herum. Dieses gefühlbetonte Heimatfernsehen des ausschließlich eigen- und werbefinanzierten TV Kanals erfreut sich einer beachtlichen Beliebtheit

(Beifall von der FDP)

und bedeutet auch für Formate wie der „Lokalzeit“ des WDR eine ernst zu nehmende Konkurrenz.

Wir müssen deshalb ehrlich die Gegenfrage stellen: Muss es – in der Gesamtsumme – der weltweit teuerste öffentlich-rechtliche Rundfunk sein, mit dem wir es in Deutschland zu tun haben? Oder geht es nicht perspektivisch, je mehr private Angebote vorhanden sind, etwas günstiger für die Nutzer? Wir müssen das unter anderem im Zusammenhang mit Qualitätsstandards, die die Rechtfertigung für das öffentlich-rechtliche System darstellen, sehen.

Wir als FDP-Landtagsfraktion vertreten eine klare Position. Wir wollen ausdrücklich einen starken, leistungsfähigen, ausgewogenen und unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der für uns gerade deshalb auch ein starker Rundfunk und eine starke Säule Rundfunk ist, wenn er eben nicht nur Privates kopiert, sondern sein eigenes qualitätsorientiertes Senderprofil aufweist und sich seines spezifischen öffentlichen Auftrages bewusst ist.

Deshalb wollen wir, dass in angemessener Weise die sich verändernden Zuschauer- und Hörerwünsche mit berücksichtigt werden. Wir glauben, dass diese in Übereinstimmung mit Gebührenzahlerinteressen zu bringen sind, wenn dies denn politisch gewollt ist. Anspruch und Maßstab betreffend die Qualität müssen entsprechend hoch sein, weil den Öffentlich-Rechtlichen die Bereitstellung hinreichend hoher Volumina an Mitteln garantiert wird.

Seit der letzten Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2009 sind die GEZ-Erträge von 7,2 Milliarden € im Jahre 2008 auf insgesamt 7,6 Milliarden € angestiegen. Der WDR als Anstalt für Nordrhein-Westfalen rechnet im Jahr 2010 mit Erträgen von 1,354 Milliarden €, davon 1,123 Milliarden € aus Rundfunkgebühren. Angesichts der Aufwendungen in Höhe von 1,411 Milliarden € haben wir trotz des hohen Gebührenaufkommens einen noch abzudeckenden Fehlbetrag von 56 Millionen €.

Das heutige Rundfunksystem hat mit den Vorstellungen der Gründungsväter allerdings nicht mehr viel gemein. Die technische Entwicklung hat völlig neue Übertragungswege erschlossen. Rundfunk ist deshalb auch nicht mehr ein so beschränktes Gut, das so knapp ist, wie es früher einmal war, sondern es ist mittlerweile auf verschiedensten Verbreitungswegen verfügbar.

Deshalb gibt es inzwischen auch eine Vielzahl von Programmen und Sendungen. Immer mehr Sendeminuten, mehr Sender, mehr Internetangebote ste-

hen allen Bürgern als Informations- oder Unterhaltungsquelle zur Verfügung. Inzwischen existieren über 20 öffentlich-rechtliche TV-Programme und über 60 Radioprogramme.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Sehr gut!)

Hinzu kommen eine Vielzahl digitaler Angebote, eine Vielzahl von Videotext- und Internetseiten, die mit gebührenfinanzierten öffentlichen Sendeanstalten konkurrieren, heute insbesondere auch im kostenintensiven Unterhaltungs- und Sportbereich immer stärker mit privaten Sendern. Ihr Markenzeichen und Kompetenzvorsprung bei Information, Bildung und Kultur schwinden indes nach verbreiterter Einschätzung. Eine qualitative Verflachung bestimmter Programme und Verlagerung von Informationsformaten zugunsten von Unterhaltungsformaten in die neuen Digitalkanäle werden zu Recht von Zuschauern immer stärker beklagt.

Wir alle kennen die entsprechenden Beispiele. Es gibt viele Sendungen, von denen ohne das eingeblendete Sendesymbol niemand wüsste, ob sie eigentlich von einem öffentlich-rechtlichen Veranstalter oder von einem privaten stammen.

Hier obliegt der Politik die Verantwortung, mit der Rahmensetzung dafür zu sorgen, dass das, was mit den Geldern des Gebührenzahlers produziert, von öffentlicher Seite aus organisiert und durch Staatsvertrag abgesichert wird, den nötigen Qualitätsstandards entspricht.

Deshalb ist es schon sehr wichtig, sich dieses Fundaments bewusst zu werden. Sie alle kennen sicherlich auch die jüngsten Äußerungen des ZDF-Intendanten Markus Schächter zu dem Thema. Immer wieder kommt ja die Qualitätsdebatte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hoch, immer dann, wenn es wieder sehr offenkundige Fälle gibt, bei denen man sich fragt: Ist denn all das, was da finanziert worden ist, nur rein öffentlich-rechtlicher Grundversorgungsauftrag, oder verfolgt das nicht vielleicht das Ziel, immer stärker mit Privaten zu konkurrieren? Ich denke, der Public-Value, dem wir bei den Öffentlich-Rechtlichen verpflichtet sind, muss immer unstreitig vorhanden sein.

Wir haben ja die KEF, die regelmäßig alle zwei Jahre fein säuberlich die Kostenentwicklung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk auflistet und einen sehr interessanten Einblick in das Innenleben von ARD, ZDF & Co. erlaubt. Insgesamt kommt man, wenn man sich den letzten Bericht von Ende 2009 zur Ermittlung des Finanzbedarfs für die öffentlich-rechtlichen Sender anschaut, auf immerhin 330 stolze Seiten Informationen plus Anlagenteil. Es ist schon sehr interessant, auf welche Einzelheiten man dort stößt, insbesondere wenn man sich die Kostenexplosion anguckt, die es im Bereich von Online-Medien, neuen Telemedien gibt, welche großen Millionenbeträge dort ausgegeben werden

sind für Seiten wie sportschau.de, börse.ARD.de und Kinderkanal oder kikaninchen.de.

Entscheidend ist für uns, dass all das, was öffentlich-rechtlicher Grundversorgungsauftrag ist, in den Vollprogrammen stattfindet. Dafür sind doch ARD und ZDF da. Deshalb ist es doch nicht in Ordnung, wenn immer mehr zusätzliche öffentlich-rechtliche Spartenkanäle geschaffen werden müssen, damit dort das gesendet und veranstaltet wird, was eigentlich der Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist, der sich nur eben in den regulären Kanälen immer weniger wiederfindet, weil es dort immer mehr vergleichbare Angebote zu denen der privaten Konkurrenz gibt.

Es ist daher sehr entscheidend, dass genau das geschieht, worauf der Wert und die Rechtfertigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks liegt, und zwar in der Qualität: dass Dinge bereitgestellt werden, die eben nicht nur marktgängig sind, dass Informationen angeboten werden und dass es kulturelle Angebote gibt, die sich eben nicht nur in einem werbefinanzierten Medium halten können. Es gibt eine öffentliche Verantwortung, dass diese Programme zur Verfügung gestellt werden, auch wenn sie sich rein unter kommerziellen Gesichtspunkten nicht tragen würden.

Es kommt darauf an, dass solche Programme in den öffentlich-rechtlichen Hauptprogrammen zu finden sind, dass sie eben nicht an die Ränder gedrückt werden, sondern dass entsprechende Sendungen wirklich im Schaufenster des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stehen, für jedermann sichtbar, dass diese Sendungen dort auch Programmhighlights sind, denen man sich in besonderer Weise verpflichtet fühlt, und endlich einmal der schleichende Trend beendet wird, immer mehr Sparten neu zu gründen, Inhalte aus den öffentlich-rechtlichen Hauptprogrammen auszulagern, weil sie der öffentlich-rechtliche Rundfunk noch anbieten muss, dies aber in seinem eigentlichen Hauptmedium nicht tun will.

Wir sind der Meinung, der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine Zukunft, braucht eine Zukunft, aber rechtfertigt sich durch die Qualität seiner Angebote. Da, wo Verbesserungsbedarf besteht, möchten wir uns weiterhin dafür einsetzen, dies zu vervollkommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die CDU-Fraktion hat das Wort Herr Abgeordneter Krautscheid.

**Andreas Krautscheid (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir durch den Antrag der FDP die Gelegenheit haben, nicht nur

über die Gebühren und deren Eintreibung zu diskutieren, sondern auch über die Frage, wofür diese Gebühren ausgegeben werden.

Allerdings muss ich dem Kollegen Witzel in einem Punkt, der seinen Antrag angeht, schon widersprechen. Der Antrag hat die Überschrift „Hohe Gebühreneinnahmen verpflichten zu hochwertigem Rundfunk“. Diese Position teile ich nun gar nicht, denn es sind nicht die hohen Einnahmen, die zur Qualität verpflichten, sondern der Auftrag und die Verfassung.

Meiner Ansicht nach ist es wichtig, sich das vor Augen zu führen; denn es gibt in der Tat eine besondere Form der Privilegierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch den Staat, durch die Gesetzgebung, einen besonderen Schutz, eine Entwicklungsgarantie, die de facto auch eine Finanzierungsgarantie beinhaltet. Wer derartigen besonderen staatlichen Schutz genießt, muss eben auch entsprechend seines Auftrags zur Vielfalt in der Meinungsbildung beitragen, der muss in den Bereichen Information, Kultur, auch Unterhaltung Vielfalt und Qualität bieten, um diese besondere Privilegierung zu rechtfertigen.

Ich will einen Gedanken aufnehmen, den der Kollege Keymis in der letzten Runde angesprochen hat, ein Zitat vom Kollegen Staatsminister Beermann aus Sachsen, der die entsprechende Arbeitsgruppe der Länder leitet und sagt: Wir müssen verstärkt über den Auftrag diskutieren. – Ich finde es schon richtig, darüber zu diskutieren, ob wir die derzeit 65 öffentlich-rechtlichen Radioprogramme brauchen, ob es notwendig ist, all diese auch noch hier in digitalisierter Form empfangen zu können. Es geht also nicht nur darum, fünfmal den WDR zu hören, sondern hinzu kommen in Zukunft im digitalen Radio alle 65 Programme, glasklar empfangbar. Ich denke, da werden schon Doppelungen zu entdecken sein: 21 TV-Programme, fünf analoge Spartenkanäle, jeweils drei digitale Spartenkanäle bei ARD und ZDF. Da ist schon die Frage berechtigt: Was ist Grundversorgung, und was geht darüber hinaus?

(Beifall von der FDP)

Das ist nicht nur eine quantitative Frage, sondern auch eine qualitative Frage.

(Ralf Witzel [FDP]: Richtig!)

Ich rate, dass wir diese Diskussion führen, weil sie genau wie die Gebühren mit der Frage der Akzeptanz zu tun hat.

(Beifall von der FDP)

Wir wünschen uns als überzeugte Anhänger des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eine möglichst hohe Akzeptanz bei denen, für die dieser Rundfunk veranstaltet wird. Dann muss man darüber diskutieren, warum sich große Teile der Gesellschaft, insbesondere der jungen Menschen aus

dem Konsum dieser öffentlich-rechtlichen Programme heute schon weitgehend ausklinken. Wenn wir wissen, dass sich an manchen Abenden bei ARD oder ZDF der Altersschnitt bei weit über 60 Jahren befindet, dann kann mit den Programmen nicht alles zum Besten stehen.

(Beifall von der FDP)

Die Frage lautet also: Brauchen wir so viele Kanäle? Und vor allem: Brauchen wir so viele öffentliche Kanäle?

Ich nehme einmal das Beispiel der digitalen und der Spartenkanäle. Ich denke, dass es im digitalen Zeitalter mit 300, 400 Programmen, die wir heutzutage im Fernsehen empfangen können, sehr darauf ankommt, eine Marke zu bilden. Natürlich weiß jeder, dass es zunächst einmal für das Überleben wichtig ist, wo man auf dem EPG, bei dem elektronischen Programmführer, landet. Ist man auf der Position 1, 2, 3, 4, 5 oder auf 37 und verschwindet da irgendwo? Aber das kann es alleine nicht sein.

Ich glaube, dass es wichtig ist, eine Marke darzustellen, damit die Konsumenten im digitalen Zeitalter eine klare Vorstellung davon haben, was ihnen dieses Programm bietet. Insofern finde ich es in der Entwicklung schon besorgniserregend – sowohl bei ARD als auch bei ZDF –, wenn wir eine immer stärkere Spezialisierung in den Digitalprogrammen beobachten. Soll heißen: Die Kinderprogramme fallen aus dem Hauptprogramm heraus und landen im Kinderkanal, die Kulturprogramme kommen entweder zu Arte oder zu 3sat, die Informationsprogramme aus dem Hauptprogramm in den Infokanal.

Es kommt also zu einer immer stärkeren Verspaltung, die zu einer Gleichförmigkeit im Hauptprogramm führt, die ich für problematisch halte. Es kann nicht sein, dass wir an manchen Tagen hintereinander nur noch Krimi plus Volksmusik und anschließend eine Talkrunde sehen. Wo finden sich noch hinreichend Dokumentationen, wo die entsprechenden Auslandsberichte etc.? Es kann nicht sein, dass die hochwertigen Programme alle irgendwo in dem Zeitraum 23 Uhr und später versteckt werden.

Es geht also auch um die Frage der Kannibalisierung innerhalb der Sender: Wie binde ich im digitalen Zeitalter die Zuschauer, insbesondere die jüngeren ein? Da gibt es spannende Versuche. Das ist – das gebe ich gerne zu – ein kleiner Widerspruch zu dem eben Gesagten. ZDFneo ist ein wunderbarer Versuch, spannende und interessante Unterhaltung insbesondere für jüngere Zielgruppen zu machen.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Hört, hört!)

Allerdings hätte ich mir die eine oder andere Serie amerikanischer oder sonstiger Provenienz, die jetzt bei ZDFneo läuft, durchaus auch im ZDF-

Hauptprogramm vorstellen können. Das hätte den einen oder anderen jüngeren Zuschauer auch dorthin gelockt. Da müssen also diejenigen, die die Programme entwickeln, sehr genau überlegen, wie weit sie das Hauptprogramm von ARD und ZDF noch weiter entkernen wollen.

Der nächste Punkt, den ich ansprechen will, ist nicht von regionalem Patriotismus geprägt, weil dieser Sender in Nordrhein-Westfalen zu Hause ist, sondern er hat auch etwas mit Programmqualität und mit der Frage zu tun: Was wollen wir uns von den Rundfunkgebühren leisten, und was tun die Sender für ein solches Programm? Ich rede von dem Sender Phoenix, der mit beachtlichem Personalbestand noch in Bonn – Gott sei Dank – angesiedelt ist. Mein Eindruck ist, dass sich dieser Sender eine beachtliche Kernzuschauerschaft erarbeitet hat und hochwertige Programmanteile bietet,

(Zustimmung von Horst Engel [FDP])

gleichzeitig aber durchaus die Besorgnis da ist, dass die beiden Elternteile, die Phoenix unterhalten, nämlich WDR und ZDF, dieses gewachsene Baby im digitalen Zeitalter vielleicht nicht mehr ganz so ernst nehmen oder so lieb haben. Es würde mich freuen, wenn wir einen Konsens darüber entwickeln könnten, dass sich die Nordrhein-Westfalen allemal als Sachwalter von Phoenix verstehen.

(Zustimmung von Horst Engel [FDP])

Meinen Nachfolger im Fernsehrat des ZDF, Herrn Eumann, bitte ich diese Fahne weiterzutragen. Ich glaube, wir müssen ein Auge darauf werfen – in Köln und in Mainz.

Nächster Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Frage, die eben auch schon angeklungen ist, nämlich: Was gehört zu diesem Auftrag, und was gehört zu den Verbreitungswegen auf der digitalen Seite? Um es etwas präziser zu formulieren nehme ich einmal die Diskussion über die Apps, die wir in den letzten Monaten gehabt haben. Das betraf die Frage, ob es richtig ist, dass öffentlich-rechtliche Anstalten jeden Verbreitungsweg und den vielleicht auch noch als erste und mit teurem Geldeinsatz nutzen?

(Ralf Witzel [FDP]: Das kann nicht das Ziel sein!)

Gibt es hier vielleicht – das muss man diskutieren; das ist nicht gesetzlich geregelt – auf der einen Seite die Legitimation, das Programm, für das man einen Auftrag hat, über jeden Verbreitungsweg auszuspielen, und gleichzeitig vielleicht auch eine gewisse Verpflichtung und Rücksicht, auf neue junge Marktteilnehmer auf privater Seite zu nehmen? Es kann nicht der Sinn sein, dass, wenn ein neuer Markt wie bei den Apps entsteht, die Öffentlich-Rechtlichen als Erste mit Masse und so ho-

hem Geldeinsatz in den Markt hineingehen, dass für andere junge neue Teilnehmer dort kein Platz mehr ist.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Das ist eine Geschichte, bei der wir sehr genau hinschauen müssen, dass da auch ein fairer Wettbewerb entsteht.

Ich nehme ein besonders simples und prägnantes Beispiel, bei dem offensichtlich schon einmal ein Versuch schiefgegangen ist. Wir wissen, dass nicht jeder digitale Spartenkanal erfolgreich sein kann. Da ist schon manch einer gescheitert. Aber wenn ich mir anschau, welche Bemühungen es im Markt schon gegeben hat, zum Beispiel im digitalen Spartenbereich einen Krimisender aufzubauen, und ich dann einmal nachzähle, wie viel „Tatorte“ und „Tatort“-Wiederholungen in einer Woche in den insgesamt 22 ARD-Programmen auftauchen, dann wundert es mich nicht, dass man einen privaten Krimisender nicht gestemmt bekommt.

(Beifall von der FDP)

Ich glaube, auch darauf müssen wir ein Auge werfen.

Ich will einen Punkt erwähnen, der bezüglich der Frage, welchen Umfang, welche Qualität wir im öffentlich-rechtlichen Bereich in den nächsten Jahren haben wollen, in den letzten Monaten große Wellen geschlagen hat. Das ist die Frage, was Öffentlich-Rechtliche im Internet dürfen. Was haben wir mit diesem Dreistufentest jetzt erreicht? Ich habe die entsprechende Arbeitsgruppe im ZDF anderthalb Jahre geleitet. Das war verdammt viel Arbeit, aber ich glaube sie war gut und sinnvoll, weil doch einiges zutage getreten ist – positiv wie negativ –, was wir ohne den Test nicht gelernt hätten.

Das Eine ist: Es gibt überhaupt keinen Zweifel daran, dass es zum Auftrag der Öffentlich-Rechtlichen gehört, gerade für jüngere Zielgruppen dieses Angebot und ein darüber hinaus gehendes Angebot auch im Internet zu präsentieren. Es kann überhaupt keinen Zweifel daran geben, dass dieses angesichts der Neutralität der Verbreitungswege völlig richtig ist. Gleichzeitig ist aber angesichts der Kreativität auch der Online-Redaktionen durchaus schwierig zu sagen: Was gehört im Internet noch zum Auftrag, und was gehört nicht mehr dazu?

Es ist gut und richtig gewesen, dass die Sender, der WDR genauso wie das ZDF – hier kenne ich die Zahlen ganz gut – zig Tausende Seiten aus dem Netz entfernt haben.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Das ist falsch!)

– Doch, ich glaube, dass das richtig ist,

(Zustimmung von Ralf Witzel [FDP])

weil man selber gemerkt hat, dass nicht alles dort hin gehört, Kollege Keymis. Ich habe eine Vielzahl von Beispielen dafür. Es gibt im Internet Angebote der Öffentlich-Rechtlichen, die nicht zum Auftrag gehören: ob das Spiele sind oder andere Dinge. Es ist schön, dass es so etwas gibt, aber das muss man nicht mit Gebühren finanzieren.

(Ralf Witzel [FDP]: Sehr richtig!)

Wenn ich eine Jugendsendung oder eine Krimisendung mache, dann muss ich im Internet nicht auch noch Games anbieten. Das können andere tun. Das gehört nicht mehr zum öffentlich-rechtlichen Auftrag. Und zu den Gewinnspielen: Schauen Sie sich mal an, was auf den Seiten rund um das „Aktuelle Sportstudio“ an Gewinnspielen, an Geschicklichkeitsspielen, an sportlichen Wettbewerben angeboten wurde. Das alles muss nicht sein; denn es gehört nicht mehr zum Informationsauftrag.

Umgekehrt – nur damit der Kollege Keymis vielleicht wieder ein bisschen versöhnt ist –: Ich glaube – das haben wir auch aus dem Dreistufentest gelernt –, dass wir noch einmal an die Verweildauerkonzepte so, wie sie bei allen öffentlich-rechtlichen Sendern ziemlich ähnlich praktiziert werden, was ja super komplex ist – wie lange dürfen Serien und zeitgeschichtliche Inhalte drin bleiben? – heran müssen; die sind zu eng gehalten. Es kann zum Beispiel nicht richtig sein, dass wir zeithistorische Dokumente nach einigen wenigen Monaten schon aus dem Netz entfernen; die können aus meiner Sicht deutlich länger angeboten werden.

Der letzte Punkt zu diesem Thema: Wir haben beim Dreistufentest auch durch die ökonomischen Gutachten gelernt, dass im Moment, so wie die Werbemarkte im Online-Bereich aussehen, die öffentlich-rechtlichen Angebote in diesem Online-Werbemarkt eine relativ geringe Verdrängungswirkung haben. Aber ich bin ziemlich sicher, dass sich das deutlich ausbauen und steigern wird, wenn die mobilen Endgeräte stärker genutzt werden: Wenn man also mobiles Internet stärker auch öffentlich-rechtlich nutzen kann, wird auf dem dortigen Programmabukett öffentlich-rechtliches Programm anderes stärker verdrängen. Darauf müssen wir einen Blick werfen.

Zum Abschluss: Nicht nur der Zeitpunkt, zu dem wir über Gebühren diskutieren, ist der richtige, auch über den Auftrag und die Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist zu diskutieren. Das ist eine permanente Aufgabe. Kein Mensch wird Gebühren gerne freiwillig und in vollem Umfang jederzeit fröhlich bezahlen. Es ist wichtig für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dass die, die zu seinen möglichen Kunden gehören, die Qualität schätzen und das Programm kennen

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

und dass wir mittelfristig auch – dabei bleibe ich – über die Frage einer fairen Verteilung der Finanzmittel zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk diskutieren. Dazu gehört für mich, dass mittelfristig der öffentlich-rechtliche Rundfunk werbefrei ist.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] und von Ralf Michalowsky [LINKE])

Ich kann mir im öffentlich-rechtlichen Programm wunderbar eine Wetterkarte vorstellen, ohne vorher irgendein Mittelchen für meinen Kreislauf angeboten zu bekommen.

(Ralf Witzel [FDP]: Ganz genau!)

Es könnte ein Markenzeichen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein, ohne Werbeeinnahmen gutes Programm für möglichst viele Zuschauer zu machen. Dafür wollen wir dann auch gerne Gebühren bezahlen.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Ralf Witzel [FDP]: Gute Rede!)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Vogt das Wort.

**Alexander Vogt** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier den Antrag der FDP-Fraktion mit der Überschrift „Hohe Gebühreneinnahmen verpflichten zu hochwertigem Rundfunk“. Das Ziel, einen hochwertigen, aber auch unabhängigen Rundfunk zu haben, ist sicherlich unzweifelhaft und wichtig für die Demokratie.

Im weiteren Antragstext kommt aber eine Reihe von Fragen auf. Wenn wir darüber diskutieren, inwieweit der Landtag für die Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zuständig ist, stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten und welches Recht wir als Abgeordnete haben, die Programminhalte der Sender zu beeinflussen und zu bestimmen. Hierbei ist insbesondere die Staatsferne des Rundfunks zu beachten, auf die sicherlich auch der Antragsteller Wert legt.

Programmverantwortlich ist beim WDR laut WDR-Gesetz die Intendantin. Der Landtag wirkt durch die Rundfunkstaatsverträge mittelbar auf den Rundfunk ein. Wenn der Landtag Änderungen für notwendig hält, so muss er dafür Sorge tragen, dass der entsprechende Rundfunkstaatsvertrag geändert wird.

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie schreiben in Ihrem Antrag, die Programmqualität der Öffentlich-Rechtlichen habe abgenommen und müsse wieder gesteigert werden. Der Zuschauer habe den Qualitätsverlust bei einigen Programmen registriert und bemängelt. – Hierbei sollten Sie schon genauer beschreiben, woran der Qualitätsverlust festge-

macht wird und welche Sender betroffen sind. Sicherlich gibt es bei jedem Programm Verbesserungsmöglichkeiten. Die grundlegende Frage ist aber: Erfüllt das System, das wir jetzt haben, seinen Zweck? – Und diese Frage kann eindeutig mit Ja beantwortet werden.

Die öffentlich-rechtlichen Sender liefern ein Programm, das den Ansprüchen nach Kultur, Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung gerecht wird. Auch im internationalen Vergleich haben sich unser öffentlich-rechtlicher Rundfunk und auch das Zwei-Säulen-Modell bewährt. Sendungen des WDR wie die „Aktuelle Stunde“ oder die „Lokalzeit“ berichten aus NRW für NRW.

Meine Damen und Herren, wenn wir aber über eine gewünschte Steigerung der Qualität diskutieren, müssen wir über den Begriff der Qualität sprechen. Die Definition von Qualität im Rundfunk wird seit Jahrzehnten diskutiert. Qualität kann nicht nur an den erzielten Einschaltquoten festgemacht werden, sie könnte unter anderem genauso am Informationsgehalt oder an der Zugänglichkeit von Beiträgen gemessen werden.

Der kürzlich ausgeschiedene Direktor der Landesanstalt für Medien, Dr. Norbert Schneider, beschrieb den Qualitätsanspruch schon 1996. Herr Dr. Schneider prognostizierte, dass Qualität bei steigendem Wettbewerb der Programmanbieter und verschiedenen Medienarten untereinander zwangsläufig zu einer wichtiger werdenden Frage wird, die über die zukünftige Marktposition des Programmanbieters entscheide. Ich möchte hierbei die Gelegenheit nutzen und Herrn Dr. Schneider für seine 17-jährige Tätigkeit an der Spitze der Landesanstalt für Medien noch einmal herzlich danken.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Erfolgreiche und gut erarbeitete Nachrichten sind nicht nur bei den öffentlich-rechtlichen Sendern wichtig und zu finden, auch private Sender können hochwertige Informationsvermittlung betreiben; beispielhaft ist hier die Nachrichtensendung „RTL Aktuell“ zu nennen.

Aber noch mal zur Qualitätsdiskussion: Qualität kann nicht von wenigen subjektiv festgelegt werden. Eine Qualitätsdebatte kann nur erfolgreich sein, wenn sie als breiter gesellschaftlicher Diskurs angelegt ist.

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie bemängeln in Ihrem Antrag die Ausweitung des Programms auf Spartenkanäle. Man kann sicherlich darüber sprechen, ob die derzeitige Entwicklung in die richtige Richtung geht. Es gibt aber sehr erfolgreiche und positive Beispiele, Herr Witzel. Richtig ist zum Beispiel das Programmangebot des Kinderkanals KI.KA, aber auch des Programms 3sat, das in Kooperation mit Österreich und der Schweiz geschaffen wurde. Auch der Sender ARTE in Kooperation mit Frankreich ist bei einem zusammenwach-

senden Europa eine gute Ergänzung. Ein weiteres positives Beispiel und eine Bereicherung ist der Sender Phoenix, der seinen Sitz in NRW hat.

Ob ARD und ZDF jeweils einzeln drei zusätzliche Digitalprogramme betreiben sollen oder ob es besser wäre, gemeinsame Kooperationen – ähnlich wie bei KI.KA oder Phoenix – zu entwickeln, ist durchaus diskussionswürdig. Dass Sie aber in Ihrem Antrag, Herr Witzel, das generelle zusätzliche Angebot zum Vollprogramm von ARD und ZDF bemängeln, ist nur schwer nachvollziehbar; denn im Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben die Länder das lineare Angebot beauftragt. Dies geschah am 1. April letzten Jahres mit Zustimmung der FDP hier im Landtag. Die von den öffentlich-rechtlichen Sendern abverlangte Beschränkung auf die Kernkompetenz muss gleichzeitig das Ziel haben, möglichst viele Zuschauergruppen zu erreichen.

Wir werden Ihren Antrag mit in den Haupt- und Medienausschuss überweisen. Hier wird eine weitere Diskussion stattfinden, bei der sicherlich neben den angesprochenen Punkten auch über eine mögliche Werbefreiheit und damit einhergehende Qualitätssteigerung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks diskutiert werden wird.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Keymis das Wort.

**Oliver Keymis (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir hatten das Thema ja schon beim vorherigen Tagesordnungspunkt anreißen können; jedenfalls ich habe es schon getan. Ich glaube, dass Qualität nicht immer nur mit Geld zu tun hat. Insofern muss man da auch Unterscheidungen treffen.

Vor diesem Hintergrund ist der Titel eigentlich schon falsch, mit dem Sie den Antrag überschrieben haben: „Hohe Gebühreneinnahmen verpflichten zu hochwertigem Rundfunk“. Das ist nicht die Entsprechung, sondern wir haben einen verfassungsrechtlichen Auftrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dem wollen wir und sollen wir gemeinsam nachkommen. Dazu gehört auch die Bestands- und Entwicklungsgarantie. Herr Witzel, Sie wissen das alles. Insofern müssen wir uns darüber auch nicht noch einmal grundsätzlich verständigen.

Ich nehme natürlich mit Interesse zur Kenntnis – auch vom Kollegen Krautscheid in seinen Ausführungen hier noch einmal dargelegt –, dass man jetzt Diskussionen über die Vielfalt des öffentlich-rechtlichen Angebots führen soll. Ich habe den Eindruck, dass die Angebote insgesamt – jedenfalls die Media-Daten – sehr breit in der Bevölkerung wahr-

genommen werden. Gerade die Aufspaltung auf verschiedene Interessens- oder auch Hörerszenarien macht die Sache ja interessant.

Es hören eben bestimmte Menschen 1LIVE mit einem gleichwohl hohen Informationsgrad, obwohl es sich sicher um ein eher jugendlich-populär angelegtes Programm handelt. Es hören eben ganz viele Leute WDR 2. Ich bleibe mal in unserem Sendegebiet hier im Bereich Nordrhein-Westfalen. Andere hören WDR 3, die anderen WDR 4. Welche, die lieber nur Wortbeiträge und davon sehr viele hören, hören vor allem WDR 5.

Genau diese Vielfalt ist natürlich aufwendig, braucht Geld und braucht natürlich qualitätvolle Redakteurinnen und Redakteure, die sich über diese Arbeit jeden Tag Gedanken machen. Sie braucht auch Nähe zu den Menschen, die diese Programme hören. Ich habe den Eindruck, insbesondere beim WDR, aber auch bei vielen anderen ist das doch sehr, sehr wesentlich gewährleistet.

Ich empfinde diese Art von Anträgen, Herr Witzel, als ziemlich kleinkariert, vor allem vor dem Hintergrund der Diskussionen, die wir in der Welt sicher an vielen Punkten führen müssen, und angesichts der großen Probleme, die diese Welt überall belasten. Die Tatsache, dass wir uns hier für 60 Cent am Tag dieses breite öffentlich-rechtliche Programm in seiner Vielfalt, mit seinen Möglichkeiten usw. leisten können, sollte uns stolz, froh und glücklich machen. Diese Debatten über 17,98 € oder 17,92 € und die Frage, ob jetzt dieses Filmprojekt oder jener Musikantenstadl für den einen qualitätvoll ist und für den anderen nicht, langweilen mich ehrlich gesagt etwas. Denn ich glaube, im Grundsatz gefährden wir mit solchen Gesprächen

(Ralf Witzel [FDP]: Qualität!)

– auch mit Qualitäts-Zwischenrufen übrigens – dieses System an sich.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Mein Eindruck ist ein ganz anderer: Sie sprechen im Sinne bestimmter Lobby-Verbände. VPRT ist das Stichwort. Das ist der Privatrundfunklobbyverband. Die haben natürlich ein Interesse daran, dass Leute wie Sie in die Parlamente gehen und Anträge wie diesen stellen, damit mal grundsätzlich über die Qualität geredet wird. Wer spricht eigentlich über die Qualität der Privatangebote?

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wo diskutieren wir das hier im Landtag?

Herr Präsident, Herr Krautscheid hat eine Zwischenfrage.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter Krautscheid, Sie sitzen auf dem falschen Platz. Sie sitzen auf dem Platz des Abgeordneten Uhlenberg.

(Allgemeine Heiterkeit)

Sie haben das Wort.

**Andreas Krautscheid** (CDU): Ich weiß, dass das Amtsanmaßung ist, Herr Präsident. Ich hoffe, in Ihrem Sinne zu sprechen.

Herr Abgeordneter Kollege Keymis, Sie fragen, warum keiner über die Qualität der Privaten spricht. Sehen Sie nicht den Unterschied? Die einen werden mit staatlich eingeforderten Geldern alimentiert, und die anderen müssen sich selber finanzieren. Deshalb reden wir über die Frage „Qualität“.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Ich gebe jetzt dem Herrn Abgeordneten Keymis das Wort. Bitte schön.

**Oliver Keymis** (GRÜNE): Ich bin für die Frage sehr dankbar, Herr Kollege Krautscheid, die mich dazu bringt, Ihnen den kleinen Vorwurf nicht ersparen zu können, dass man eigentlich nicht aus dem Amt in die Sprecherfunktion wechselt. Ich habe mir das vorige Legislatur aus Ihren Reihen immer wieder anhören müssen. Insofern müssen wir das an der Stelle noch einmal erwähnen. Aber das ist nicht der Punkt.

Die Antwort lautet: Nein, ich glaube, dass wir qualitätsvolle Angebote in beiden Säulen brauchen, nicht nur im Öffentlich-Rechtlichen. Es handelt sich eben um ein System, in dem alle um Qualität ringen.

Wenn wir aber den Informationsgehalt, sozusagen den Anteil an Information, im Privaten und im Öffentlich-Rechtlichen vergleichen, dann werden Sie schnell feststellen, Herr Kollege Krautscheid, dass das vehement auseinanderklafft. Ich verweise zum Beispiel auf „RTL Aktuell“ bei RTL. Gibt es da eigentlich noch eine Sendung mit Informationen? – Ich wüsste noch eine: „Nachtjournal“ heißt die. Dann ist aber Feierabend. Mehr ist da nicht. Der Rest ist Unterhaltung und fröhliches Beisammensein.

(Ralf Witzel [FDP]: Was ist denn mit dem Nachrichtensender n-tv?)

Also meine Antwort ist klar: Diese von Ihnen gestellte Frage kann so gar nicht beantwortet werden, weil Qualität für alle einen Anspruch darstellt, egal ob ich mich privat über Werbeeinnahmen finanziere oder eben über öffentlich-rechtliche Gebühren.

Damit läuft die Zeit wieder. – Ich komme auf den Punkt zurück, auf den ich kommen wollte. Ich habe gesagt, 60 Cent pro Tag kostet uns dieses breite Angebot. Ich meine, dass wir da auch einiges hinzunehmen haben. Natürlich gibt es Leute hier im Hohen Hause, die den „Musikantenstadl“ samstags abends als nicht besonders qualitätsvoll und unterhaltend empfinden. Aber bitte schön erhebt euch doch nicht, Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Millio-

nen Menschen, die genau das gerne gucken wollen und verdammt noch mal dafür auch Gebühren bezahlen. Also: Ich bin der erste Grüne, der sich öffentlich dazu bekennt, dass auch dieses Programm seinen öffentlich-rechtlichen Wert hat, wenn auch nicht den, den ich persönlich für den entscheidenden im Leben hielt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich will auch insbesondere Angebote für Kinder und Jugendliche ansprechen. Vergleichen Sie bitte einmal gründlich, was die Privaten anbieten und gern auch im Internet an Spielangeboten machen, mit dem, was der Öffentlich-Rechtliche gerade in diesem Bereich anbietet.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)**

Sie können es de facto fast nicht vergleichen, denn vieles von dem – das gilt nicht für alle privaten Angebote in dem Bereich – ist im Öffentlich-Rechtlichen ausgesprochen qualitätsvoll und hebt sich weit von dem ab, was Private unseren Kindern und Jugendlichen anbieten.

Ich halte es auch für falsch, darüber zu diskutieren, dass es keinen öffentlich-rechtlichen Mehrwert mehr gibt. Der ist doch in den letzten Jahren aus meiner Sicht erheblich verstärkt worden. Denken Sie an diese berühmten Themenabende vor allem im Ersten Deutschen Fernsehen, bei denen über eine ganze Woche hinweg bestimmte gesellschaftlich relevante Themen interessant mit Filmen und Beiträgen aufbereitet werden usw. Es gibt viele solche Angebote. Auch große gesellschaftliche Debatten finden doch nicht im Privaten statt, sondern sie finden – nehmen Sie diese unsäglichen Sarrazin-Geschichten – im Öffentlich-Rechtlichen statt, und das ist auch gut so.

Ich finde, wir diskutieren hier an einer falschen Stelle. Die Frage nach Qualität ist letztlich eine Frage danach: Können wir die Öffentlich-Rechtlichen einschränken, oder können wir sie irgendwie kleiner machen? Das steht bei Ihnen dahinter, Herr Witzel, und das wissen die Menschen draußen im Land. Die FDP steht für „Privat vor Staat“, andere sagen „Privat und Staat“, manche sogar „Staat vor Privat“. Das unterscheidet sich ein Stück weit.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft das Internet – da offenbar sich das Ganze –: Wenn das Internet für Sie nur ein Markt ist, dann ist es sicher richtig, zu sagen, dass es in diesem Markt ein Ungleichgewicht, Unfairness gibt. Wenn das Internet aber die digitale Spiegelung des öffentlichen Lebens an sich ist – so wie ich es begreife –, mit allem Mist, aber auch allem Guten darin und mit der Tatsache, dass dort kein rechtsfreier Raum herrscht, dann ist es ein Forum, in dem auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen sehr breiten Platz einnimmt.

Mich erreichen Anrufe, Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern, die sagen: Ich bezahle meine Gebühr, aber dafür will ich auch sehen, was im Netz geboten wird, und nicht alles herausgelöscht bekommen. Deshalb halte ich eine Initiative wie die depub.org, durch die Sendungen, die andere aufgenommen haben, wieder hineingestellt werden, für richtig. Die Öffentlich-Rechtlichen mussten sie löschen, aber sie stehen doch im Netz – zum Beispiel die „Tagesschau“ der letzten 20 Jahre – und stoßen offenbar auf Interesse.

Die Internetgemeinde ist durchaus sehr anspruchsvoll bei dem, was sie im Netz sucht. Viel davon findet sie im öffentlich-rechtlichen Angebot. Deshalb muss das aus meiner und aus Sicht der Grünen nicht eingeschränkt, sondern – Herr Witzel, es wird Sie ärgern – ausgebaut werden. Es müssen mehr öffentlich-rechtliche Angebote ins Netz,

(Ralf Witzel [FDP] schüttelt den Kopf.)

und zwar werbefrei – da sind wir uns einig – und finanziert aus dem Gebührenaufkommen, das wir heute einnehmen.

Ich sage noch einen Satz: Wer über Werbefreiheit bei den Gebühren spricht, wie der Kollege Krautscheid gerade – Sie haben beifälligst geklatscht, Herr Kollege –,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

der sollte nicht gleichzeitig fordern, dass die Gebühren bei 17,98 € eingefroren werden. Dann müsst ihr ehrlich sein und sagen: Das kostet etwas mehr im Monat, zum Beispiel 20 € pro Empfänger, Empfängerin von Rundfunkangeboten.

(Ralf Witzel [FDP]: Warum denn?)

Dann sind wir bei einer Größenordnung, in der man möglicherweise werbefrei anbieten kann. Kompensatorisch muss das laufen.

Die Menschen haben inzwischen ganz viel von der Qualität wahrgenommen. Sie reisen alle, Herr Witzel, und wissen, dass das öffentlich-rechtliche Angebot in Italien und Frankreich – am schlimmsten ist es in Amerika – über weite Strecken eher schrecklich ist bzw. es gar nicht gibt. Die privaten Angebote kann kaum noch jemand ertragen. Wenn das Ganze dann möglicherweise noch von Herrn Berlusconi staatsgesteuert stattfindet, wird es umso schlimmer.

Seien wir dankbar und froh, dass wir dieses Angebot für 60 Cent pro Tag haben, bei einigen Qualitätsdebatten, die wir durchaus führen können. Die Qualitätsfrage selbst beantworten die Redakteurinnen und Redakteure jeden Tag mit ihrer Arbeit. Dafür bin ich dankbar.

Vielen Dank für Ihren Antrag. Wir werden ihn noch ein bisschen diskutieren, aber am Ende wird er dahin kommen, wo er hingehört: ins Altpapier.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Als Nächster hat Herr Michalowsky für die Fraktion Die Linke das Wort.

**Ralf Michalowsky** (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Öffentlich-Rechtliche und Private konkurrieren um Aufmerksamkeit. Das Maß an jeweils erzeugter Aufmerksamkeit wird durch Einschaltquoten ermittelt. Im privaten Rundfunksystem korreliert diese mit der Höhe der Werbeeinnahmen. Auf Letzteren basiert das Geschäftsmodell der Privaten. Im überwiegend gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem hingegen bezeichnet Werbefinanzierung lediglich einen Nebenaspekt.

Dennoch ist eine Tendenz zur Banalisierung und Verflachung des Programmangebots, wie sie der originären Eigenlogik der Privaten und ihres auf Quote ausgerichteten wirtschaftlichen Wettbewerbsdrucks entspringt, zunehmend auch bei den Öffentlich-Rechtlichen zu beobachten. Mit der Dualisierung des Rundfunksystems gab es eine Entwicklung, die man als Selbstkommerzialisierung bezeichnen kann. Obgleich von den Programmverantwortlichen vehement in Abrede gestellt, lässt sich eine Konvergenz von öffentlich-rechtlichen Angeboten hin zu den Programmformaten der Privaten nicht länger in Abrede stellen. Unter unabhängigen Fachleuten erscheint lediglich das Ausmaß an Konvergenz streitig, nicht aber der Befund selbst.

Erkennbare Defizite in der Programmqualität und der Unabhängigkeit der Programmgestaltung sind allem Anschein nach hausgemacht. Auch werden die öffentlich-rechtlichen Anstalten durch Schleichwerbungsskandale und durch eine nach parteipolitischen Erwägungen erfolgte Personalpolitik geschwächt. Forciert wird dieser Prozess darüber hinaus durch einen von Eigeninteressen geleiteten ökonomisch-journalistischen Komplex. Darunter sind wirtschaftliche Eigeninteressen von Moderatorenproduzenten ebenso wie jene von kommerziell agierenden Beteiligungsgesellschaften und solche der leitenden Programmverantwortlichen von ARD und ZDF selbst zu erfassen.

Im Kontrast zur Machtposition dieses Interessenkonflikts befinden sich die programmgestaltenden Rundfunkmitarbeiter und -mitarbeiterinnen systembedingt im Nachteil. Zwar können sie sich auf ihre Freiheit der Meinungsäußerung und die Freiheit des Rundfunks gegenüber staatlichen Eingriffen berufen, aber nicht gegenüber ihren eigenen Rundfunkanstalten und Führungskräften. Eine Stärkung der organisatorischen Binnenpluralität durch Einführung gesetzlich verpflichtender Redakteursstatute ist daher ebenso erforderlich wie eine grundlegende Modernisierung des öffentlichen Funktionsauftrags.

(Beifall von der LINKEN)

Die Medienlandschaft befindet sich in einem tiefgreifenden wirtschaftlichen, technischen und kulturellen Umbruchprozess. Mit der Pluralisierung der Verbreitungswiege von digitalen Medieninhalten bedarf es einer zukunftsorientierten publizistischen Vielfaltsicherung. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk behält auch im Digitalzeitalter einen besonderen Funktionsauftrag. Um den Bedingungen einer sich verändernden Medienwelt gerecht zu werden, muss er die mit der Digitalisierung verbundenen Entwicklungspotenziale wahrnehmen und nutzen können. Daher und angesichts der enormen Dynamik des Internets darf den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten keine formale Beschränkung in der Wahl des zu erbringenden digitalen Angebots auferlegt werden.

Sicherzustellen ist allerdings, dass eine neue digitale Aktivität im Rahmen des Budgets erfolgt und nicht über eine stetige Erhöhung der Rundfunkgebühren in Rechnung gestellt wird. Als Orientierungsrahmen gilt hier: Der Empfang der Öffentlich-Rechtlichen muss für die Bürgerinnen und Bürgern im Digitalzeitalter, in dem die Kosten für Mediennutzung insgesamt steigen, bezahlbar bleiben. Nur so kann die gesellschaftliche Akzeptanz des gebührenfinanzierten Rundfunks auch künftig aufrechterhalten werden.

Der Prozess der Kommerzialisierung allerdings wirkt hier als Entwicklungshemmnis. Wer in einer Welt, in der die Grenzen zwischen ökonomischen und inhaltlichen Aspekten, zwischen Werbung und Medium zunehmend verschwinden, die öffentliche Funktion nicht mehr eindeutig belegen kann, setzt seine Existenzberechtigung aufs Spiel.

Daher gilt es, der zunehmenden Tendenz zur Selbstkommerzialisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Einhalt zu gebieten. Nur so lässt sich seine Akzeptanz und Gebührenfinanzierung bei den Bürgerinnen und Bürgern langfristig sicherstellen und die zunehmende Konkurrenzsituation zu privaten Rundfunkanbietern aufheben.

Nur so kann in der nächsten Runde im Kommerzialisierungsprozess, wie sie die europäische Fernsehrichtlinie mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Werbung und der weitgehenden Freigabe von Product Placement einleiten wird, etwas Substanzielles entgegengesetzt werden. Nur so wird schließlich dem Druck des Wettbewerbsrechts und der EU-Kommission langfristig zu widerstehen sein.

(Beifall von der LINKEN)

Ein Werbe- und Sponsoringverbot mit Ausnahme des Sports, dessen Rechteerwerb oft mit entsprechenden Werbe- und Sponsoringauflagen verbunden ist, wäre dazu ein erster wichtiger Schritt.

Entgegen anderslautender Behauptung sind Werbe- und Sponsoringfreiheit durchaus finanzierbar: entweder über das Einsparpotenzial und Umschichtungspotenzial in den bestehenden Haushalten der öffentlich-rechtlichen Anstalten oder aber über die Kompensation des Ausfalls durch Gebührenbefreiungen durch Träger der sozialen Leistungen. Wir plädieren für Letzteres. Ich hatte beim letzten Tagesordnungspunkt schon ausgeführt, dass es da zu erheblichen Mehreinnahmen kommt.

Ein nächster Schritt bestände in einer klaren Trennung zwischen öffentlich-rechtlichen und kommerziellen Bereichen. Dies könnte in einem Zweisäulenmodell à la BBC geschehen, die zwischen gebührenfinanzierten und kommerziellen Tätigkeiten strikt unterscheidet, oder durch eine generelle Auflösung von Beteiligungen an kommerziellen Unternehmen sowie des Gebotes, Auslagerungen von Produktionen zu unterbinden. Die Frage der Konditionen für outgesourcete Sendungen könnte auf diese Weise ebenso wie die Problematik der Moderatorenproduktion, bei der die Moderatoren hohe Gagen und Gehälter zugleich mit Gewinnen aus ihren Unternehmenstätigkeiten beziehen, gelöst werden.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Stärkung des Kreativpotenzials der Sendeanstalten. Ein öffentlich-rechtliches Rundfunksystem, in dem Kreative mehr und die Verwaltung weniger zu sagen hat, würde das Programmangebot auch für jüngere Generationen wieder attraktiver machen. Um sie zurückzugewinnen, bedarf es entgegen den Behauptungen der Programmverantwortlichen nicht eines Werbeumfelds. Entwicklungsoffenheit und Dekommerzialisierung bilden die grundlegenden Voraussetzungen für die Modernisierung des öffentlich-rechtlichen Funktionsauftrags im Digitalzeitalter. Geld ist nicht alles. Manches lässt sich auch durch strukturelle Veränderungen erreichen. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Michalowsky. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Schwall-Düren das Wort.

**Dr. Angelica Schwall-Düren**, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich habe diesen Antrag durchaus mit einiger Verwunderung gelesen; denn die dort vorgetragenen Kritikpunkte, Herr Witzel, betreffen auch Fragen, bei denen die FDP in der Vorgängerregierung gestaltend mitgewirkt hat.

Die neue Landesregierung lehnt die Forderungen dieses Antrages rundum ab.

(Ralf Witzel [FDP]: Schade!)

Kernpunkt ist dabei, dass Sie mit diesem Antrag einerseits den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegenüber den geltenden Staatsverträgen einzuengen versuchen. Darüber hinaus sehen wir darin einen Eingriff in die Programmautonomie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, speziell des WDR. Diesen Eingriff, Herr Witzel, wollen wir nicht hinnehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zunächst zur Einengung des Programmauftrages! Sie schreiben in Ihrem Antrag – ich darf zitieren –:

„Die Kernaufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind insbesondere Kultur, Information, Bildung und Beratung. Unterhaltung, das dem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entspricht, darf und soll das öffentlich-rechtliche Programm in ausgewogenem Maße abrunden.“

Lieber Herr Witzel, dies entspricht nicht dem Programmauftrag, wie er in § 11 Abs. 1 Satz 4 des Rundfunkstaatsvertrages beschrieben wird. Dieser Satz lautet nämlich – ich darf auch hier zitieren –:

„Ihre Angebote“

– das heißt die Programme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks –

„haben der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen.“

Das bedeutet, dass im Rundfunkstaatsvertrag die Unterhaltung ganz klar ein gleichberechtigtes Element des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist. Dies wird durch den letzten Satz dieser Bestimmung noch einmal unterstrichen, wonach auch Unterhaltung einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entsprechen soll.

Ich kann es nur als zynisch empfinden, wenn hier abfällig über Sendungen mit Blasorchestern geredet wird, wo wir doch wissen, dass angesichts des demografischen Wandels oft gerade alleinstehende ältere Menschen große Freude daran haben, den „Musikantenstadl“ ins Wohnzimmer geliefert zu bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich mir eine scherzhafte Bemerkung erlauben darf, die die WDR Big Band mir verzeihen möge: Sie beweist doch, dass ein „Blasorchester“ auch Unterhaltung bieten kann, die höchsten Ansprüchen genügt.

Sie sehen also, meine Damen und Herren: Es gibt einen fundamentalen Gegensatz zwischen dem, was Sie in Ihrem Antrag fordern, und dem Staatsvertrag. Bei Ihnen soll Unterhaltung das Programm nur abrunden, während nach dem Staatsvertrag und unserem Verständnis Unterhaltung ein gleichberechtigtes Element des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist.

Über diese Formulierung – das ist umso erstaunlicher, dass Sie mit diesem Antrag kommen – ist ja

ausführlich diskutiert worden. Sie wissen genau: Diese Formulierung wurde von der vorherigen Landesregierung und dem früheren Ministerpräsidenten Dr. Rüttgers unterschrieben. Daran waren auch Sie beteiligt, Herr Witzel.

Den Ansatz der Einengung verfolgen Sie auch im Übrigen weiter. Nach der von Ihnen vorgeschlagenen Beschlussfassung soll der Landtag zur Programmgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Stellung nehmen. Der Landtag! So soll er nach Ihrer Auffassung bekunden, dass er einen kostenintensiven Ausbau der digitalen Spartenkanäle zulasten des Senderaufwands und der Qualität beim Hauptprogramm kritisch verfolgt.

Ich gebe ja zu, dass man diese Frage kritisch diskutieren kann. Dann stellt sich aber sogleich die Frage, welches das richtige Forum für eine solche Diskussion ist. Beim WDR ist für die Programme die Intendantin verantwortlich. Sie, Herr Witzel, sind Mitglied des WDR-Rundfunkrates. Der WDR-Rundfunkrat berät nach § 16 Abs. 4 WDR-Gesetz die Intendantin in allgemeinen Programmangelegenheiten. Sie haben also durchaus die Möglichkeit, dort Ihre Thesen zu vertreten.

Für die heutige Diskussion möchte ich allerdings Folgendes zu bedenken geben: Ich achte die Staatsfreiheit des Rundfunks sehr hoch. Ein ganz wichtiges Element dieser Staatsfreiheit ist die Programmautonomie. Nach meiner Auffassung sollte man diese wichtigen Grundsätze im Hinterkopf haben, bevor der Landtag in allgemeiner Debatte inhaltliche Aussagen zu Programmentscheidungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks trifft.

Der Landtag hat sich wiederholt mit Fragen des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks befasst. Dies geschah aber richtigerweise im Rahmen der Debatte zu den entsprechenden Rundfunkstaatsverträgen und ihrer landesgesetzlichen Umsetzung.

Zuletzt, meine Damen und Herren, geschah dies intensiv im Zusammenhang mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und der Novellierung des WDR-Gesetzes. Auch dazu hat die vorherige Landesregierung klare Entscheidungen getroffen. Sie hat im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Fernsehprogramme, wie sie jetzt nach § 11 des Rundfunkstaatsvertrags definiert sind, festgelegt.

Das darf ich auch Ihnen, Herr Krautscheid, in Erinnerung rufen, weil Sie in diesem Zusammenhang vorhin eine kritische Bemerkung gemacht haben. Denn das sind auch die von Ihnen, Herr Witzel, genannten digital verbreiteten Fernsehprogramme.

(Beifall von Oliver Keymis [GRÜNE])

Sie waren also selbst bei der Bestätigung dieses Staatsvertrages dabei.

(Beifall von Oliver Keymis [GRÜNE])

Darüber hinaus haben Sie bei der letzten Novellierung des WDR-Gesetzes auch für den WDR die Hörfunkprogramme im Einzelnen festgelegt. Wo wollen Sie denn jetzt etwas ändern?

Ich verstehe nicht, warum Sie in der vorigen Legislaturperiode diese Regelungen im Rundfunkstaatsvertrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und im WDR-Gesetz speziell für den WDR treffen und auf einmal, kaum dass eine andere Regierung da ist, daran nicht mehr festhalten wollen.

Noch ein weiterer Punkt ist mir aufgefallen: Einerseits sprechen Sie schon in der Überschrift Ihres Antrags von hohen Gebühreneinnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das klingt so, als wären Ihnen die Einnahmen zu hoch.

(Ralf Witzel [FDP]: 7,6 Milliarden €)

Andererseits zitieren Sie ausdrücklich in Ihrem Antrag aus dem letzten Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten.

Herr Kollege Witzel, Sie wissen doch ganz genau, dass die Rundfunkgebühr in einem detailliert festgelegten Verfahren ermittelt wird, bei dem die KEF die ganz entscheidende Rolle spielt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Rundfunkanstalten weder zu wenig noch zu viel Geld erhalten. Ich habe darauf schon vorhin bei der Frage der Neuordnung der Rundfunkgebühren abgehoben. Dieses Verfahren entspricht dem eben genannten Grundsatz der Staatsfreiheit des Rundfunks.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Schluss noch zwei Bemerkungen. Die FDP setzt sich am Schluss Ihres Antrags für einen aufmerksameren Vollzug des im Rundfunkstaatsvertrag festgelegten Dreistufentests ein. Dabei vermisste ich die Aktualität.

Wie Sie als Mitglied des WDR-Rundfunkrats wissen, hat gerade der WDR-Rundfunkrat intensiv und aufmerksam – Sie waren dabei –

(Ralf Witzel [FDP]: Ja!)

den Dreistufentest für den Telemedienbestand des WDR vollzogen.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja, eben!)

Nach der entsprechenden Prüfung der Rechtsaufsicht ist das Verfahren mit der Veröffentlichung der Telemedienkonzepte abgeschlossen worden.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, möchte ich den ehrenamtlichen Gremienmitgliedern des WDR, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des WDR für die Bewältigung dieses sehr aufwendigen und arbeitsintensiven Verfahrens ausdrücklich danken.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Zurzeit gibt es also keinen aktuellen Dreistufentest. Deshalb vermisste ich den aktuellen Bezug dieses Punktes.

Auch wenn die Landesregierung Ihrem Antrag aus den genannten Gründen insgesamt ablehnend gegenübersteht, dürfen Sie dennoch davon ausgehen, dass die Landesregierung, wie im letzten Punkt Ihres Antrags formuliert, bei den Verhandlungen zur Reform des Rundfunkgebührenmodells und zu zukünftigen Staatsverträgen sowie bei Fragen der Werbung und des Sponsorings eine aktive Rolle im Sinne des Gebührenzahlers und eines anspruchsvollen öffentlich-rechtlichen Rundfunks einnehmen wird.

Hierzu muss ich allerdings bemerken, dass die entsprechende Initiative von Ministerpräsident Beck am Widerstand einiger „B-Länder“ gescheitert ist. Wir verfolgen dieses Anliegen weiter – allerdings, Herr Witzel, unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Staatsfreiheit des Rundfunks. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung des Antrags** der FDP-Fraktion **Drucksache 15/217** an den **Haupt- und Medienausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir den Antrag einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

## **6 Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte verdienen den besonderen Schutz durch das Strafrecht**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/211

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kruse das Wort.

**Theo Kruse** (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz ohne Frage leben wir in Zeiten der Veränderungen und erheblicher finanzieller Herausforderungen. Die Besinnung auf die wesentlichen Aufgaben des Staates ist mehr als geboten. Losgelöst von allen Differenzen und Auseinandersetzungen darf es aus Sicht der CDU-Fraktion keinen Zweifel daran geben, dass die Vermeidung von Straftaten und die Gewährung eines Höchstmaßes an innerer Sicherheit

zu den originären Aufgaben eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates gehören.

(Beifall von der CDU)

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass sie in Nordrhein-Westfalen sicher leben können. Innere Sicherheit ist kein Selbstzweck, sondern eine wesentliche Bedingung für unsere Lebensqualität und Voraussetzung für die Stabilität unserer Gesellschaft. Die Bevölkerung steht einer konsequenten Sicherheitspolitik außerordentlich zustimmend gegenüber. Das belegen alle Umfragen der letzten Jahre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU lässt keinen Zweifel daran, dass wir unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in der Erfüllung dieser Aufgabe in jeder Hinsicht unterstützen. Denn ihrer Arbeit ist es zu verdanken, dass wir ein hohes Maß an Sicherheit genießen können. Es ist unsere Pflicht, der Polizei die personellen, die technischen und auch die rechtlichen Mittel an die Hand zu geben, um die Bevölkerung in unserem Land wirksam vor Gefahren zu schützen.

Ausdrücklich einzubeziehen sind in dieses Gesamtkonzept die Feuerwehren und die Rettungs Kräfte, die vielfach und dankenswerterweise häufig freiwillig und ehrenamtlich geprägt sind. Alle im Bereich der inneren Sicherheit Tätigen haben im Grundsatz die uneingeschränkte Rückendeckung durch die Politik verdient.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Jahren registrierten wir eine zunehmende Respektlosigkeit und Aggressivität gegenüber Polizeibeamten, gegenüber Sicherheits- und Rettungskräften. Hierfür gab und gibt es eine Vielzahl von Beispielen. Die Medien berichten darüber immer wieder, nahezu an fast jedem Wochenende zum Beispiel anlässlich eines Bundesligaspieldages. Wir alle kennen die Nachrichten nicht nur rund um den 1. Mai oder das Hamburger Schanzenviertel oder sonstige Großveranstaltungen, die Nachrichten von Randale, von Zerstörungswut und Vandalismus, von Nazidemonstrationen und Gegenauftumärschen, von Straßenschlachten quer durch Deutschland. Die Zeichen stehen oft auf brandgefährlich, die gewalttätigen Auseinandersetzungen haben zugenommen.

Dabei geht es oft nicht um die Sache, es geht nicht immer um die Verdeutlichung von Interessenlagen, möglichen Missständen oder politischen Standpunkten, sondern vielfach geht es nur um Gewalt, plump und dumpf gegen unsere Polizei, gegen die Sicherheits- und Rettungskräfte. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, angesichts schwindernder Anerkennung von Grundwerten zeigt sich heute eine deutlich verminderte Hemmschwelle gegenüber der Anwendung von Gewalt, die häufig in blinder Zerstörungswut und Aggressivität endet.

In den letzten Monaten und Jahren ist eine drastische Zunahme von Art und Umfang der täglichen

Angriffe auf unsere Polizei sowie unsere Sicherheitskräfte zu verzeichnen. Auch die zahlreichen Sachbeschädigungen wie zum Beispiel brennende Autos und/oder eingeworfene Fensterscheiben haben ein Ausmaß erreicht, das nicht zu akzeptieren ist. Dabei ist besonders erschreckend, dass das Demonstrationsrecht nicht nur von der linken und/oder von der rechten Szene missbraucht wird; zunehmend sind es auch unpolitische, lediglich auf Gewalterlebnisse versessene Randalierer, die die Bemühungen der Polizei zunichte machen bzw. die Rettungsmaßnahmen von Feuerwehren und Rettungskräften behindern. Ähnliche Beobachtungen lassen sich für die Sportveranstaltungen machen. Vor allem im Umfeld von Fußballspielen hat die Zahl von gewalttätigen Ausschreitungen drastisch zugenommen: Fast 1,3 Millionen Einsatzstunden der Polizei des Bundes und der Länder sind mittlerweile pro Spielsaison erforderlich, um Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Wochenende für Wochenende kommt es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Fangruppierungen, die sich nicht selten offen zur Gewalt bekennen.

Immer häufiger gerät die Polizei, geraten die Sicherheits- und Rettungskräfte zwischen die Fronten oder werden selbst Ziel gewalttätiger Angriffe. Wir können und dürfen es nicht zulassen, dass die Gewalt gegenüber Polizisten und Sicherheitskräften weiter zunimmt. Neben der politischen und gesellschaftlichen Ächtung von Gewalt als Mittel politischer Auseinandersetzung sind die Schaffung besserer gesetzlicher Grundlagen zur effektiven Bekämpfung von Gewalt gegenüber Polizisten und Sicherheitskräften sowie eine konsequente und angemessene strafrechtliche Verfolgung notwendig. Deswegen unser Antrag.

Denn es bestehen Lücken im Strafgesetzbuch, und zwar nicht nur dann, wenn es an einer konkreten Vollstreckungssituation fehlt, sondern auch dann, wenn es um Rettungskräfte und Sanitäter geht. Die erfahren nämlich durch das Strafgesetzbuch überhaupt keinen besonderen Schutz. Erforderlich ist aus unserer Sicht ein strafrechtlicher Sanktionsrahmen, der den Besonderheiten der veränderten Einsatzrealität in adäquater Weise Rechnung trägt.

(Beifall von der CDU)

Der Gesetzgeber – sprich: wir alle – dürfen keinen Zweifel daran lassen, dass wir auf Seiten derer stehen, die sich in besonderer Weise für das Allgemeinwohl einsetzen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind nicht bereit, zu akzeptieren, dass Randale und blinde Gewaltexzesse als fester Bestandteil der sogenannten Spaßgesellschaft verharmlost werden. Wir sind ebenso für ein entschiedenes Auftreten der Polizei und der Sicherheitskräfte. Wo Deeskalationskonzepte nicht zum Erfolg führen, muss mit der gebotenen Härte durchgegriffen werden. Ein Zurückweichen vor gewalttätigen oder gewaltbereiten De-

monstranten kommt für uns nicht infrage. Wir wollen, dass auch die Justiz gegen Randalierer und Chaoten beherzt durchgreift. Beleidigung, Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte oder Landfriedensbruch sind keine Bagateldelikte, sondern Straftaten, die von der Justiz mit aller Konsequenz verfolgt werden müssen.

(Beifall von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzgeber muss ein deutliches Zeichen setzen, dass er diejenigen, die in seinem Auftrag für die Einhaltung von Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens, zur Durchsetzung von Recht und Gesetz, zur Bekämpfung der Kriminalität Tag für Tag unterwegs sind, besonders schützt. Wenn der Respekt vor der Polizei und den Sicherheits- und Rettungskräften verlorengeht, haben alle Bürgerinnen und Bürger das Nachsehen.

Die SPD hat das Anliegen an uns herangetragen, den Antrag nicht heute zu entscheiden, sondern im Ausschuss zu beraten. Wir können diesem Anliegen entsprechen. – Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Herr Wolf.

**Sven Wolf** (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich in dieser Debatte ein wenig auf die rechtlichen Aspekte Ihres Antrags eingehen. Zunächst, Herr Kruse, begrüße ich sehr, dass wir im Rechtsausschuss noch einmal im Detail darüber diskutieren können.

Wir beschäftigen uns erneut mit einem Thema, das eigentlich in den Bund gehört. Denn dort liegt die Gesetzgebungskompetenz. Dennoch sind wir aufgerufen, die Initiative zu ergreifen, wenn es die Situation von Beschäftigten des Landes und der Kommunen betrifft. Bei diesen Fragen des Schutzes nicht nur von Polizisten und Feuerwehrleuten sind wir vielleicht manchmal etwas näher am Thema dran als unsere Kollegen im Bundestag. Wir alle gemeinsam haben als Legislative mit Sicherheit die Aufgabe, an der Seite derjenigen zu stehen, die bei Ausführung unserer Gesetze im wahrsten Sinne des Wortes ihre Knochen hinhalten. Das, meine Damen und Herren, verdient Respekt.

(Beifall von Hans-Willi Körges [SPD])

Die weitere Diskussion wird zeigen, ob dies mit Ihrem Vorschlag, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, gelingen kann.

Das in Ihrem Antrag skizzierte Ziel ist grundsätzlich zu begrüßen. Ihr Antrag teilt sich in zwei Abschnitte:

Der erste Teil Ihres Antrags beschäftigt sich mit Ideen rund um den bestehenden § 113 Strafgesetzbuch: Widerstand gegen Vollstreckungsmaßnahmen. Die Innenministerkonferenz hat im Mai besorgt auf die steigende Zahl von Übergriffen gegen Polizisten reagiert, und der Bundesrat hat sich bereits in einer Gesetzesinitiative an dieses Problem gemacht. Ferner gibt es – das wissen Sie – einen Entwurf der Bundesjustizministerin zu diesem Thema. Sie sehen, dieses Thema ist auf der Bundesebene schon angekommen und wird dort schon diskutiert.

Wenn man die bereits vorhandenen Entwürfe zusammenfasst, geht es zum einen darum, den Strafrahmen auf bis zu drei Jahre zu erweitern und damit an die Nötigung anzupassen. Zum Zweiten geht es darum, den Schutzbereich des § 113 um Hilfeleistende der Feuerwehr und Rettungskräfte zu erweitern. Die Strafbarkeitslücken im Bezug auf den Begriff „Waffe“ sollen ebenfalls geschlossen werden.

Sie sehen also, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, der erste Teil Ihres Antrags befindet sich zumindest auf der Bundesebene bereits in der Umsetzung. Es bliebe zu fragen, ob Sie Bedenken haben, dass Ihr liberaler Koalitionspartner auf Bundesebene das alles mitträgt. Die CDU-Bundestagsfraktion kritisierte zuletzt noch im April den aktuellen Entwurf des Bundesjustizministeriums als nicht weitgehend genug und forderte stattdessen eine Strafverschärfung auf über vier Jahre, also noch etwas mehr, als Sie heute mit Ihrem Antrag formulieren.

Die Diskussion hier im Landtag führen wir stellvertretend für den Bundesgesetzgeber. Wir sollten sie aber nicht nutzen, um hier einen Stellvertreterstreit zu führen. Machen Sie bitte den Rechtsausschuss des Landtags nicht zu Ihrem Koitionsausschuss der schwarz-gelben Bundesregierung, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich bin mir aber ganz sicher, dass Kollege Dr. Orth als Vorsitzender des Rechtsausschusses das auch nicht zulassen wird.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir haben übrigens unsere Meinung, die ich hier vertreten darf, mit unseren Kollegen der Bundestagsfraktion abgestimmt.

Im Zwischenergebnis streiten Sie also darüber, ob drei oder vier Jahre Straferweiterung angemessen sind. Wir würden gerne grundsätzlich die Frage stellen: Reicht eine Strafverschärfung bei den Fällen, die wir gemeinsam bekämpfen wollen, tatsächlich aus? Wenn Sie in den Zwischenbericht des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen „Gewalt gegen Polizisten“ schauen, gibt es darin einige interessante Thesen.

Eine These: 25 % der Übergriffe finden bei der Festnahme von Tätern statt, also Personen, denen bereits eine konkrete Strafverfolgung droht. Es drängt sich die Frage auf, ob diese Personen bei einem weiteren Strafrahmen von Gewalt abgeschreckt werden.

Es werden zudem eher männliche als weibliche und eher jüngere als ältere Beamte Opfer von Übergriffen. Es wäre interessant zu fragen: Was machen die älteren und was machen die weiblichen Kollegen bei der Polizei anders? Gibt es eine Strategie der Deeskalation, die besser geeignet sein kann als eine Strafverschärfung?

(Zuruf von der CDU)

– Das habe ich nicht gesagt. Sie müssen mir zuhören! Ich habe nur gefragt, ob es grundsätzlich eine Strategie der Deeskalation geben kann. Diese Frage beantworten Sie in diesem Antrag nicht. Ich bin gespannt darauf, wie wir diese Diskussion im Rechtsausschuss führen werden.

Der erste Zwischenbericht aus Niedersachsen kommt übrigens zu keinem Ergebnis, was die Präventionsmaßnahmen angeht. Die Frage wird noch offen gelassen. Ich hoffe, dass wir den abschließenden Bericht aus Niedersachsen vorliegen haben, wenn wir das im Rechtsausschuss diskutieren.

Der Zwischenbericht sagt auch nichts dazu, ob es tatsächlich zu mehr Gewalt gegen Helfer gekommen ist. Es ist klar, es geht nur um die Gewalt gegen Polizei. Hierzu gibt es, soweit ich informiert bin, leider noch wenig belastbare Zahlen. Auch hier wäre zunächst eine weitere Analyse hilfreich. Lassen Sie uns das Gespräch mit den Feuerwehrleuten und Rettungskräften suchen. Die haben mit Sicherheit auch eine sehr dezidierte Meinung, die wir uns anhören können.

Grundsätzlich sehe ich zu diesem ersten Abschnitt Ihres Antrags keine unüberwindlichen Gegensätze. Ich gehe auch davon aus, dass Herr Minister Kutschaty für die Landesregierung diese Diskussion konstruktiv und sachlich begleiten wird.

Beim zweiten Teil Ihres Antrags, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, also bei den Ziffern 2 und 4, wird es deutlich schwieriger. Sie fordern einen ganz neuen Tatbestand, nämlich den § 115 Strafgesetzbuch, beschrieben als „Tätilicher Angriff auf Amtsträger“. Mir drängen sich da einige rechtssystematische Fragen auf: Sie schaffen mit dem neuen § 115 Strafgesetzbuch eine Verdoppelung der Tatbestände; § 113 Strafgesetzbuch soll ja unverändert fortbestehen. Es wird also häufig Fälle geben, die beiden Tatbeständen unterfallen, und nur selten Fälle, die in die Lücke fallen.

Problematisch erscheint mir zudem Ihr Vorschlag, den Schutzbereich über konkrete Vollstreckungsmaßnahmen hinaus auszudehnen. Ihr Formulierungsvorschlag lautet – ich zitiere –: „Wer einen

Amtsträger ... in engem Zusammenhang mit dem Dienst tätig angreift, wird ... bestraft.“ Dies erfasst eine unzählige Fülle von Beispielen. Damit wäre beinahe jede Tat gegen einen Amtsträger auch von diesem neuen Tatbestand erfasst. Mit Blick auf den Gleichheitsgrundsatz sehe ich die Möglichkeit zur Strafausweitung als begrenzt an, meine Damen und Herren von der CDU. Es gäbe nämlich zwei Kategorien von Opfern: zum einen die Amtsträger und zum anderen die übrigen Opfer – und das, obwohl der konkrete Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte bereits unter Strafe gestellt ist.

Sie schaffen zudem einen völlig unbestimmten Rechtsbegriff, der im Strafrecht ungeeignet und vor dem Hintergrund des Bestimmtheitsgrundsatzes eher bedenklich ist. Oder wie meinen Sie den Begriff „in engem Zusammenhang mit dem Dienst“? Darüber können wir wahrscheinlich schon jetzt heftig diskutieren.

Lassen Sie mich noch kurz darauf hinweisen, dass es in § 113 Abs. 4 Strafgesetzbuch eine Ausnahmeregelung für Täter gibt, die irrg annehmen, sie seien einer rechtswidrigen Vollstreckung ausgesetzt. Wie wollen Sie diese Idee auf den neuen § 115 Strafgesetzbuch übertragen? Dazu schweigen Sie sich aus. Mit Sicherheit wird das noch eine sehr spannende Diskussion.

Vielleicht können Sie unsere Zustimmung aber dazu bekommen, dass Sie den Begriff „Amtsträger“ sehr weit fassen. Denn es gibt mit Sicherheit nicht nur bei der Feuerwehr und bei der Polizei, sondern auch in zahlreichen Behörden Personen, die Opfer von Gewalttaten werden. Aber bevor man das mit einer Strafverschärfung angeht, braucht man belastbare Zahlen dazu, wie Gewalt in diesen Fällen verhindert werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir verurteilen Gewalt gegen Personen generell. Das muss sich auch im Strafrecht deutlich widerspiegeln, damit wir einer gewaltfreien Gesellschaft näherkommen. Besonders Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungskräfte verurteilen wir. Lassen Sie uns besonnen und sachlich über die Möglichkeiten und dieses sehr sensible Thema diskutieren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu Ihrer Jungfernrede. – Die nächste Rednerin ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Hanses. Bitte schön.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kruse, lieber Herr Biesenbach, liebe CDU, es ist leider richtig, dass die Zahl der schwerwiegenden Gewaltübergriffe auf Polizis-

tinnen und Polizisten in NRW gestiegen ist. Auch wir sind der Ansicht, dass Polizistinnen, Feuerwehrleute und Rettungskräfte vor Gewaltübergriffen bestmöglich geschützt werden sollten. Soweit d'accord.

Jedoch werden Gewalttaten nicht verhindert, indem man die Einführung einer eigenen Strafnorm fordert.

(Zuruf von Theo Kruse [CDU])

– Wollten Sie direkt dazwischenrufen, Herr Kruse? Gerne.

Die Einführung einer neuen Strafnorm hilft überhaupt nicht. Denn der Großteil von Gewalttaten geschieht im Affekt. 80 % aller Gewalttaten geschehen im Affekt, das heißt, die Täterinnen und Täter machen sich im Moment der Tat keine Gedanken über das Strafmaß. Schon jetzt stehen gewalttätige Angriffe auf Polizeibeamtinnen, Rettungskräfte und Feuerwehrleute – und nicht nur gegen diese Personengruppen – unter Strafe. Als Beispiele seien nur die Straftatbestände der gefährlichen Körperverletzung, der Beleidigung oder des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte genannt. Diese Strafandrohungen schrecken jedoch überhaupt nicht ab. Eine gefährliche Körperverletzung kann mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft werden; im StGB ist also schon jetzt ein breites Spektrum für das Strafmaß vorgesehen.

Grundsätzlich gilt: Jede Straftat ist abzulehnen und konsequent strafrechtlich zu verfolgen. Dies gilt auch gerade, wenn sie gegen Polizistinnen und Polizisten gerichtet ist. Dazu reichen jedoch die aktuellen Straftatbestände aus. Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte kann nach § 113 StGB mit bis zu zwei Jahren Haft bestraft werden. Wenn jemand einen Polizisten bei einer Vollstreckungshandlung bedroht oder angreift und dabei eine Waffe einsetzt, liegt der Strafrahmen bei sechs Monaten bis fünf Jahre – auch hier wieder ein breites Spektrum.

Warum ein Amtsträger auch in engem Zusammenhang mit seinem Dienst – Sie hatten das Beispiel der An- und Abreise zum und vom Dienstort genannt, Herr Biesenbach – anders geschützt werden soll als andere Menschen, leuchtet uns nicht ein. Auch diesbezüglich gilt für uns der Gleichheitsgrundsatz. Wir wollen kein Zweiklassenstrafrecht. Alle Menschen haben das Recht auf Schutz vor Gewalt.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Genauso wenig überzeugt die geforderte Erstreckung des § 113 StGB auf jegliche Diensthandschlag von Polizeibeamten. Sinn und Zweck der besonderen Strafandrohung des § 113 StGB ist es, das Gewaltmonopol des Staates abzusichern und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zur Hinnahme von Vollstreckungshandlungen zu veranlassen.

Polizeibeamte und -beamtinnen sind als Vollstreckungsorgane besonders geschützt. Das gilt nicht in gleichem Maße für andere Diensthandschlagungen.

Überhaupt ist es verfehlt, im wörtlichen Sinne vom Schutz des Beamten durch das Strafrecht zu sprechen. Mit höheren Strafandrohungen ist weder hier noch sonst wo ein messbarer Präventionserfolg verbunden.

Wir sollten besser auf die Ursachen schauen. Ich möchte Sie an die Worte unserer Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung erinnern: Vorsorge ist besser als Nachsorge. – Es gibt noch weitere berühmte Frauen, die dieses Ziel gerade verfolgen. Prävention ist wichtiger als Repression. Dieses Ziel verfolgt die Bundesjustizministerin, Frau Leutheusser-Schnarrenberger. Diese beiden Frauen haben Recht. Diese Ziele und Methoden teile ich ausdrücklich.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ein einseitiger Blick, eine schwere Bestrafung der Täter, führen nämlich nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation für von Gewalt bedrohte Amtsträgerinnen und Amtsträger. Es nützt überhaupt nichts, einen neuen Straftatbestand zu schaffen.

Vielmehr bedarf es aus unserer Sicht folgender Dinge: Erforschung der Ursachen von Gewalt und der insgesamt gesteigerten Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte im Besonderen, im Zusammenhang damit die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen sowie eine nachhaltige Reaktion und Verfolgung von Gewalttaten sind unser Ziel. Etwa im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs haben wir erheblich bessere Erfolge.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch sagen, dass ich mich über diesen Antrag sowieso gewundert habe. Ihnen hätte doch eigentlich klar sein müssen, dass es in diesem Haus für eine solche Position keine Mehrheit gibt.

(Theo Kruse [CDU]: Dann fragen Sie mal die Bürgerinnen und Bürger! Woher wissen Sie das denn?)

– Herr Kruse, warum haben Sie das nicht in der letzten Legislaturperiode angestrebt? Und Sie stellen zurzeit die Bundesregierung. Beim Strafgesetzbuch handelt es sich nun einmal um ein Bundesgesetz. Warum setzen Sie es nicht einfach um, wenn das Ihr dringendes Ziel ist?

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Sie haben also in diesem Hause keine Mehrheit – weder vor der Landtagswahl noch nach der Landtagswahl –, Sie haben im Bundestag dafür keine Mehrheit, und das ist auch gut so.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Liebe CDU, damit stehen Sie ganz alleine.

Trotzdem bin ich froh über die Überweisung. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss gemeinsam schauen können, wie die Situation wirklich ist und wie wir durch gemeinsame Ziele etwas ändern und dazu beitragen können, dass sich die Situation deutlich verbessert und es weniger Gewalt gibt. Ich kann aber jetzt schon für meine Fraktion ankündigen, dass wir dazu andere Maßnahmen vorschlagen werden. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Als Nächster hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Engel das Wort.

**Horst Engel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wichtigste vorweg: Wir werden folgende Veränderung in § 113 StGB bekommen:

- eine Erhöhung des Strafrahmens,
- keine tatbestandliche Sonderregelung für Polizeibeamte,
- die Einbeziehung von Feuerwehr und Rettungskräften in den Schutzbereich des § 113 StGB sowie
- eine Ergänzung des Regelbeispiels in § 113 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 StGB um das Mitsichführen von gefährlichen Werkzeugen.

Das haben wir in der nächsten Kabinettsvorlage in Berlin zu erwarten.

Nun zum Zusammenhang. Respektlosigkeit und Aggressivität gegenüber Polizeibeamten haben ein Ausmaß erreicht, das Anlass zur Sorge bietet. Übrigens gilt das gleichermaßen gegenüber Einsatzkräften der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und sogar gegenüber Journalisten.

Ausgelacht, angemacht, beleidigt, geschubst, ange-spuckt, mit Flaschen beworfen, geschlagen und getreten oder mit Waffen attackiert und verletzt – Einsatzkräfte berichten immer häufiger davon, dass sie im alltäglichen Dienst verbal oder tätlich angegriffen werden. Dabei ist es gerade der engagierten Arbeit unserer Polizei zu verdanken, dass wir in NRW ein hohes Maß an Sicherheit genießen dürfen.

Dafür gebühren unseren Polizeibeamten nicht nur Dank, Anerkennung und Solidarität. Unsere Polizeibeamten verdienen unser aktives Engagement für einen besonderen Schutz vor tätlichen Angriffen während der Ausübung ihres Dienstes – auch durch das Strafrecht.

Ich begrüße für meine Fraktion insoweit die bereits in der letzten Legislaturperiode ergriffenen umfangreichen Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit der NRW-Polizeibeamten im

täglichen Dienst wie etwa die kontinuierliche und kostenintensive Verbesserung des passiven Schutzes der Polizeibeamten unter anderem durch Schutzwesten, Helme, Einsatzmehrzweckstock, die Videoeigensicherung in Einsatzfahrzeugen, die Entwicklung neuer Einsatz- und Sicherheitskonzeptionen und die eigene Studie zur empirischen Erfassung des Phänomens der Gewalt gegen Polizeibeamte.

Steigende Respektlosigkeit, sinkende Hemmschwellen und hohe Aggressivität, Gewaltbereitschaft und Brutalität lassen sich nicht allein durch eine bessere Schutzausstattung der Beamten und Studien beheben. Wenn sich unsere Beamten, für die wir eine Fürsorgepflicht haben, im alltäglichen Dienst allein gelassen bis wehrlos fühlen mit diesem Verfall von Erziehung und Werten und dem schwindenden Respekt vor Autoritätspersonen, wenn sich betrunken Jugendliche pöbelnd gegen Polizeibeamte solidarisieren, die in der Düsseldorfer Altstadt ihren Dienst tun, sodass man dort am Wochenende mit Hundertschaften agieren muss, wenn eine Streifenwagenbesatzung aus Eigensicherungsgründen nicht mehr alleine in gewisse Stadtviertel fahren kann, wenn vermummte Gestalten aus sinnfreien oder politischen Motivationen heraus gezielt im Mob Polizeibeamte angreifen, wenn Demonstrationen, Fußballspiele und Feste vermehrt als Gelegenheit für sogenannte erlebnisorientierte Freizeitgestaltung in Form von Gewalt oder Zerstörungsexzessen wie motivlose Randale genutzt werden und dabei Polizeibeamte, nur weil sie eine Uniform tragen, als Staatsfeinde angesehen werden und versucht wird, sie zu verletzen oder gar zu töten, und man sich durch die bloße Anwesenheit von Polizeibeamten provoziert fühlt, dann muss Politik ein deutliches Zeichen setzen.

(Beifall von der FDP)

Darin sind wir uns hier zumindest mit der CDU-Fraktion einig. Die CDU-Fraktion weiß, dass wir – wie auch schon in der letzten Legislaturperiode – an einem Punkt einen kleinen Dissens haben.

Wir stehen hinter unseren Polizeibeamten in Nordrhein-Westfalen. Noch im März dieses Jahres haben wir unsere Forderungen ja in dem gemeinsam mit der CDU gestellten Antrag Drucksache 14/10858 festgehalten. Diesen Antrag haben die SPD, die Grünen und der heutige Linke Herr Sagel, damals fraktionslos, abgelehnt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Punkt, bei dem wir mit der CDU nicht auf einer Linie liegen, ist die rechtstheoretische Frage, ob es eines neuen, allein auf den Begriff „Tätilcher Angriff auf einen Amtsträger“ ausgerichteten Straftatbestandes § 115 StGB bedarf.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Da liegen Sie mit uns auf einer Linie!)

Hier übernimmt die CDU die Position der Gewerkschaft der Polizei 1:1. Das kann man zwar machen. Wir halten es aber im Ergebnis rechtssystematisch und aus praktischen Gründen für nicht überzeugend.

Wer einen Amtsträger tatsächlich angreift, soll danach mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Der geltende, nahezu immer in Tateinheit mit verwirklichter Tatbestand der versuchten oder vollendeten einfachen Körperverletzung nach § 223 StGB sieht hierfür aber bereits eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren vor. Wo ist der Mehrwert?

Nach dem Entwurf des § 115 Abs. 2 soll in besonders schweren Fällen eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren verhängt werden. Exakt dies sieht indes bereits der geltende Straftatbestand des § 224 StGB wegen versuchter oder vollendeter gefährlicher Körperverletzung vor.

Ich frage Sie: Wann liegt ein tatsächlicher Angriff vor, der nicht auch eine versuchte Körperverletzung ist? So gut wie nie! Deshalb bringt der Entwurf praktisch auch keinen Mehrwert für einen besseren Schutz der Beamten, sondern führt zu einem rechtlichen Systembruch und überzeugt uns nicht.

Ich freue mich auf die Debatte im Fachausschuss. – Möglicherweise wird der Kollege Orth noch auf den einen oder anderen Aspekt eingehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Fraktion Die Linke hat jetzt Frau Conrads das Wort.

**Anna Conrads (LINKE):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag, den die CDU vorgelegt hat, behandelt ein Thema, welches an vielen Stellen in letzter Zeit hohe emotionale Wellen geschlagen hat. Deshalb scheint es aus unserer Sicht dringend geboten zu sein, an dieser Stelle ein bisschen die Aufgeregtheit aus der Debatte zu nehmen und sich das Ganze noch einmal in Ruhe anzuschauen.

Zunächst wollen wir einmal eine Begriffsklärung bezüglich des Antrages vornehmen. Der Titel ist ein wenig unscharf, finde ich. Es werden zwar Feuerwehr und Rettungskräfte genannt; aber schon im Antrag wird nur von Studien in Bezug auf die Polizei gesprochen. Also seien Sie doch ehrlich! Es geht Ihnen um die Polizei. Bei der Union bemerke zumindest ich auch immer wieder einen Strafrechtsverschärfungs-Fetisch.

(Heiterkeit und Beifall von Bärbel Beuermann [LINKE])

Schauen wir uns einmal an, was sich hinter den angeblichen Zahlen und Erkenntnissen verbirgt, und werfen dann einen Blick in die Polizeiliche Kriminalstatistik.

In der Diskussion über Gewalt gegen die Polizei spielen sogenannte Widerstandshandlungen eine große Rolle. Es wird regelmäßig nicht zwischen Widerstands- und Angriffshandlungen unterschieden. Man muss einmal schauen, was denn unter diese Widerstandshandlungen fällt und wie sie definiert werden. Zum Beispiel fallen Handlungen wie das Nichtbefolgen einer Weisung oder das Erschweren einer polizeilichen Handlung unter den Widerstandsbegriff. Darunter fallen auch – das hat Bundestagsvizepräsident Thierse vorgemacht; man braucht nur nach Stuttgart zu gucken – friedliche und gewaltfreie Sitzblockaden, die in der letzten Zeit natürlich häufiger praktiziert werden. Da kann man auch einen deutlichen Anstieg von Widerstandshandlungen festmachen.

(Beifall von der LINKEN)

Außerdem zeigt die Polizeiliche Kriminalstatistik, dass die Zahl der Widerstandshandlungen unter Alkohol- und Drogeneinfluss zugenommen hat. Das bedeutet auch, dass das gestiegene Widerstandproblem in Wirklichkeit ein Alkohol- und Drogenproblem ist.

Abgesehen hat laut Polizeilicher Kriminalstatistik, soweit ich das herauslesen konnte, aber die Gefährlichkeit der Widerstandshandlungen. Das Mitführen von Schusswaffen und ihr Gebrauch haben in den letzten Jahren abgenommen.

Was die Angriffe angeht, so lassen sich aus einem Artikel in der Zeitschrift „Polizei heute“ von 2009 folgende Punkte zusammenfassen:

Erstens. Der überwiegende Teil der Angriffe geht von betrunkenen Personen aus. Alkohol setzt die Hemmschwelle zur Gewalt herab, auch gegenüber Polizisten. – Das ist nichts Neues.

Zweitens. Das Einschreiten der Polizei wird als rechtswidrig empfunden, gemessen an den eigenen Vorstellungen von Recht und Gerechtigkeit.

Drittens. Die Gewalt gegen Polizisten wird angewandt, weil man sich der Strafverfolgung entziehen will. – Das ist gerade auch schon genannt worden.

Vor diesem Hintergrund frage ich: Was soll denn hier eine Strafrechtsverschärfung bringen? Die erhofften Wirkungen des Strafrechts setzen doch darauf, dass wir einen rational handelnden Täter haben, der Entdeckungsrisiko, Sanktionswahrscheinlichkeit und seinen subjektiven Gewinn durch die Straftat abwägt. Davon kann bei diesen Tätern aber überhaupt keine Rede sein.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Kollegin Conrads, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche: Möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

**Anna Conrads (LINKE):** Nein, möchte ich nicht.

Zu den Zahlen: Dass keine deutsche Innenverwaltung seriöse Zahlen über Umfang und Ausmaß des Berufsrisikos liefert, zeigt, dass hinter der zur Schau getragenen Sorge um die Beamten oft wenig substanzielles Interesse steckt.

Die von der CDU genannten Studien des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen mussten mit Mitteln der GdP finanziert werden – wie auch die Bundes-KFN-Studie, weil sich der Bund und sechs Länder nicht beteiligten. Grund dafür war unter anderem, dass man befürchtete, die Daten könnten gegen die Polizeien verwendet werden oder in anderen Kontexten falsch interpretiert werden.

Keines der 17 Innenressorts veröffentlicht eine Statistik über verletzte, krankgeschriebene oder getötete Polizisten. Stützt man sich auf die registrierten Zahlen der Verletzungen, die die Berufsgenossenschaften herausgeben, dann ergeben sich für 2009 für die Bundespolizei rund 45 dieser Verletzungen und Unfälle auf 1.000 Polizisten. Zweifellos ist jeder einer zu viel. Diese Quote liegt aber sogar noch unter den Zahlen der Holzwirtschaft, der Bauwirtschaft sowie der Nahrungs- und Genussmittelbranche.

Diejenigen von Ihnen, die eine Verschärfung des Strafrechts zum Schutz der Beamten fordern, täten gut daran, die dünne empirische Basis ihrer Behauptungen in Rechnung zu stellen und einstweilen von Kampagnen abzusehen, die in jeder Widerstandshandlung einen Angriff auf den Staat sehen.

(Beifall von der LINKEN)

Außerdem – das hat die Kollegin von den Grünen gerade schon gesagt – wendet sich auch Die Linke gegen die Schaffung eines neuen Straftatbestandes und gegen ein Zweiklassenstrafrecht, das einen besonderen Strafrechtsschutz für Amtsträger gewährleistet.

Sehr verehrte Damen und Herren, niemand bestreitet, dass es Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten gibt. Gegenwärtig sind wir aber Zeugen einer Kampagne, in der ein Symptom zum eigentlichen Problem stilisiert wird.

Wer Gewalt gegen die Polizei nicht auch als Frage nach einer weniger gewalthaften Polizei und einer weniger gewalthaften Gesellschaft themisiert, der wird weder Polizei und Rettungskräften noch Bürgerinnen helfen können. Hilfreich und sachgemäß wäre es, vor allem in Bezug auf Demonstrationen darüber zu reden, wie Polizeieinsätze auf Deeskalation vorbereitet und demokratisch nachbereitet werden können – das steht auch im Wahlprogramm der

Grünen – und wie Polizisten Unterstützung und Ansprechpartner durch eine Ombudsstelle bekommen können. Dazu gehört auch, sehr verehrte Damen und Herren, Übergriffe durch die Polizei auf Zivilisten zu thematisieren, die Amnesty International veröffentlicht hat.

(Beifall von der LINKEN)

Ich gehe davon aus, dass Sie die Menschenrechtsorganisation Amnesty International kennen, die just eine Studie zur Polizeigewalt vorgelegt hat.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu gehört auch, die Kennzeichnungspflicht für die Polizisten wie in Berlin auf die Tagesordnung zu setzen. Für die setzt sich auch der Deutsche Anwaltverein ein. – Den vorliegenden CDU-Antrag werden wir ablehnen.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Conrads. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Kutschaty.

**Thomas Kutschaty**, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag spricht die CDU das Thema Aggressivität und Gewalt an, die Polizeibeamten, Feuerwehrleuten und sonstigen Rettungsdienstkräften entgegengebracht wird. In der Tat handelt es sich um ein sehr ernst zu nehmendes Problem.

Die CDU Fraktion meint, dafür die Lösung gefunden zu haben: Es muss eine neue Strafvorschrift her, der § 115 StGB, eine Vorschrift, die tätliche Angriffe auf Amtsträger im Dienst und auch danach unter Strafe stellt. Sie vermuten offensichtlich: Wenn wir eine neue Strafnorm schaffen, lösen wir das Problem.

Bevor ich auf diese Vermutung näher eingehe, lassen Sie mich Folgendes bemerken. Wo war denn in den letzten fünf Jahren die Gesetzgebungsinitiative der CDU für die Schaffung eines § 115 StGB hier im Hause? Da gab es keine, und zwar deswegen, weil man sich in der damaligen Koalition noch nicht einmal einigen konnte, ob wenigstens der im Strafgesetzbuch vorhandene § 113, der seit jeher tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte mit Strafe bedroht, verschärft werden soll – von einem neuen § 115 ganz zu schweigen.

Das ist aber bei Weitem noch nicht alles an Widersprüchlichkeiten. Zum jetzigen CDU-Antrag lassen Sie mich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein bisschen in die Historie blicken.

Zunächst darf nicht unerwähnt bleiben, dass die vorherige Landesregierung daran mitgewirkt hat, eine sächsische Gesetzesinitiative, die in die von der CDU jetzt geforderte Richtung ging, abzuweh-

ren. Im März 2009 hatte nämlich der Freistaat Sachsen im Bundesrat einen Gesetzgebungsantrag vorgelegt, der genau das vorsah, was Sie, sehr geehrte Damen und Herren Vertreter der CDU, heute hier verlangen, nämlich die allgemeine Strafbarkeit von tätlichen Angriffen auf Vollstreckungsbeamte nicht nur bei der Vornahme einer konkreten Diensthandlung, sondern während des gesamtes Dienstes und auch nach Dienstschluss.

Anstatt diesen Antrag zu unterstützen, stimmte Nordrhein-Westfalen im April 2009 im Bundesratsrechtsausschuss für eine Vertagung auf unbestimmte Zeit. Im Innenausschuss des Bundesrates sah das genauso aus. Nordrhein-Westfalen und 13 weitere Länder setzten durch, dass der sächsische Antrag – noch einmal: der sächsische Antrag sah so aus wie Ihr Antrag heute – auf unbestimmte Zeit vertagt wurde.

Mit anderen Worten: Eine Gesetzesinitiative wurde von Ihnen auf Eis gelegt. Wenn das, meine Damen und Herren, kein widersprüchliches Verhalten ist!

(Beifall von der SPD)

Des Weiteren: Die Gewerkschaft der Polizei hatte sich im Dezember letzten Jahres direkt an den damaligen Ministerpräsidenten gewandt und um Unterstützung für einen neuen Straftatbestand geworben, eben jenen Vorschlag, den die CDU heute in ihrem Antrag zitiert. Diese Unterstützung wurde verweigert. Herr Dr. Rüttgers äußerte zwar Verständnis für das Anliegen, in der Sache aber vertröstete die Gewerkschaft auf die Innenministerkonferenz.

Aber wie verhielt sich Nordrhein-Westfalen denn dann auf der Innenministerkonferenz im Mai dieses Jahres? – Ich möchte den Antragstellern den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 28. Mai, auf den Sie sich berufen, in Erinnerung bringen. Der Beschluss hatte elf Punkte. Einer davon entfiel auf die Forderung nach einer Ausdehnung von § 113 StGB auf normale Dienstverrichtungen. Die übrigen Punkte betreffen weitgehend die Erkenntnisgewinnung und Prävention vor Gewalt – wichtige Bereiche im Übrigen, auf die ich gleich noch kurz eingehen werde.

Nirgends ist in diesem Beschluss die Rede von einem neuen Gesetz oder gar einer Bestrafung von Taten, die nach Dienstschluss verübt werden. Am Ende des Beschlusses findet sich erstaunlicherweise noch eine Protokollnotiz von Nordrhein-Westfalen. Hinsichtlich einer Verschärfung und Ausdehnung des Strafrechts heißt es dort wörtlich in der Protokollnotiz, es stehe ein ausreichender Strafrahmen zur Verfügung. Es gebe gar keine rechtsfreien Räume bei Straftaten gegen Polizisten, und ein Überbietungswettbewerb bei der Ausweitung abstrakter Strafdrohungen sei nicht zielführend – so die damalige Landesregierung.

Ich fasse zusammen: Die CDU Fraktion fordert hier etwas, was sie selbst, als sie noch die Möglichkeit dazu hatte, erstens zu keinem Zeitpunkt in Erwägung gezogen hat, zweitens in Form des sächsischen Antrags im Bundesrat torpediert hat und drittens in der Innenministerkonferenz ausdrücklich abgelehnt hat.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Problem, dass Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten immer häufiger Opfer sinnloser Aggressivität und gewaltamer Übergriffe werden, ist zu ernst, als dass man es zum Anlass für solche Anträge nehmen sollte.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Darüber, wie man dieses Problems Herr werden kann, gibt es seit geraumer Zeit eine fundierte wissenschaftliche und rechtspolitische Diskussion, die schon lange über den Ruf nach neuen Strafgesetzen hinausgeht. Dabei sind sich alle Beteiligten in einem Punkt einig: Um Gewalttätigkeiten zu verhindern, müssen wir zunächst wissen, wo die Ursachen für Gewalttätigkeiten liegen, denn nur so kann einer fortschreitenden Verrohung effektiv und gezielt vorgebeugt werden. Allein mit neuen Strafnormen lässt sich diese Entwicklung jedoch nicht umkehren.

Es sind Studien in Arbeit oder bereits abgeschlossen, die uns helfen, die Hintergründe der Gewalt zu verstehen. Die statistischen Erhebungen der Polizei werden seit Jahren verfeinert, um möglichst aussagekräftige Daten über das Phänomen zu gewinnen. Dies und mehr kann in dem Beschluss der Innenministerkonferenz nachgelesen werden.

Zurzeit lässt sich, einigermaßen gesichert, Folgendes sagen: Es hat in den letzten Jahren einen Anstieg von Widerstandshandlungen gegeben. Es war immer häufiger Alkohol im Spiel. Dieser Anstieg ist beinahe ausschließlich auf die jüngeren Altersgruppen zurückzuführen.

Es ist mehr als fraglich, ob nicht junge Menschen an den Strafverschärfungen des Erwachsenenstrafrechts ohnehin vorbeigehen, wenn sie noch nach dem Jugendgerichtsgesetz verurteilt werden oder ob sich alkoholisierte Täter wirklich von neuen Gesetzen beeindrucken oder von einer Straftat abhalten lassen.

Meine Damen und Herren, der Schutz der Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten hat für die Landesregierung eine hohe Priorität. Um ihn zu gewährleisten, sind neue Strafvorschriften jedoch weder das einzige noch das beste Mittel. Viel größeren Erfolg versprechen vorbeugende Maßnahmen, gerade wenn die Täter jung oder jung und alkoholisiert sind. Hier sieht die Landesregierung den richtigen Anknüpfungspunkt.

Zugegeben, Präventionsarbeit ist schwerer, langwieriger und aufwendiger, als dem Strafgesetzbuch

einfach einen weiteren Paragrafen hinzuzuführen. Sie setzt auch nicht erst ein, wenn sich Gewalttäter und Polizist bereits gegenüberstehen, sondern viel früher, nämlich bei den Gründen für den Verlust von Anerkennung für die Arbeit der Polizei und von Rettungsdiensten.

Prävention kann auf ganz unterschiedlichen Ebenen wirken und in ganz verschiedenen Lebensbereichen. Dabei geht es nicht allein darum, was strafbar ist oder nicht. Ebenso wichtig sind die Adjektive sozial und gerecht. Zu Gewalt gegen diejenigen, die für eine funktionierende Gesellschaft unentbehrlich sind, wird sich nämlich am ehesten hinreißen lassen, wer am Rande unserer Gesellschaft steht.

Vor diesem Hintergrund verweise ich auf den Koalitionsvertrag von SPD und Grünen. Die darin vereinbarten Ziele werden den Zusammenhalt in der nordrhein-westfälischen Gesellschaft wieder stärken und unter dem Stichwort „Partner Staat“ zur Auflösung des von vielen noch immer empfundenen Gegensatzes Bürger – Verwaltung bzw. Bürger – Staat beitragen.

Prävention, meine Damen und Herren, heißt aber auch, dass wir unsere Polizei so ausrüsten und vorbereiten, dass sie gewaltsauslösende Angriffe bestmöglich begegnen kann. Zu den teilweise schon seit dem Jahre 2000 ergriffenen Maßnahmen zählen unter anderem die Ausstattung mit persönlichen Unterziehschutzwesten, die Einführung von Pfefferspray, neue Konzepte beim Einsatztraining und aktuell auch die Ausstattung des Wachdienstes mit Schutzhelmen und Einsatzmehrzweckstöcken.

Gleichwohl – und das ist mir durchaus bewusst – wird es trotz Vorbeugung nach wie vor zu Übergriffen kommen, und diese Übergriffe müssen bestraft werden. Mit neuen Strafgesetzen alleine ist es dabei aber nicht getan. Wichtig ist, vorhandene Normen nachhaltig durchzusetzen. Symbolisches Strafrecht in Form von neuen Gesetzen, die in der Praxis fraglich sind, führen nur dazu, dass die Bedeutung des Strafgesetzbuches als schärfste Waffe des Staates beschädigt wird. Ich halte es daher für vorrangig, dass Verstöße gegen das geltende Recht, insbesondere gegen § 113 des Strafgesetzbuches, sowie die Körperverletzungs- und Beleidigungstatbestände konsequent und wirksam verfolgt werden.

Dieses Ziel wird die Landesregierung – auch das können Sie im Koalitionsvertrag nachlesen – mit Nachdruck verfolgen.

Sollte es erforderlich sein, kann auch der Bundesgesetzgeber einen Beitrag leisten. Gesetzentwürfe – und das ist von den Vorrednern schon angesprochen worden – liegen zur Diskussion vor. Es gibt sowohl eine weitere Bundesratsinitiative als auch einen Referentenentwurf der Bundesjustizministerin, die sich

sehr ähnlich sind und für eine Verfeinerung und Ergänzung des § 113 sprechen.

Einer neuen Gesetzesinitiative aus dem Landtag heraus zur Schaffung eines § 115 und einer aussichtslosen Gesetzesinitiative mit den Maximalforderungen, wie sie der CDU jetzt vorschweben, bedarf es jedoch nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Biesenbach.

**Peter Biesenbach** (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kopfschütteln reicht nicht, wenn man hier die einzelnen Beiträge werten möchte. Herr Kutschaty, wenn Sie glauben, den Inhalt des Antrags damit als überflüssig zu belegen, dass Sie nichts machen, als Historie zu betreiben, dann sollten sich das unsere Polizeibeamten, unsere Feuerwehrleute und die Sanitäter einfach merken. Ich werde auch auf die Wertung gar nicht eingehen. Denn dazu brauchen wir nur die Protokolle zu verschicken, dann weiß jeder, was Sie von denjenigen, die bewusst, teils beruflich, teils ehrenamtlich, für uns alle ihre Haut zu Markte tragen, halten.

Ich will auch ganz deutlich sagen, dass Sie unsere Intention nicht verstanden haben. Vielleicht liegt das an uns, vielleicht hätten wir das erklären sollen.

(Zuruf von der SPD: Wir haben alles verstanden!)

– Dann hören Sie vielleicht einmal zwei Minuten zu. Wir können auch im Ausschuss darüber sprechen.

Ich will damit anfangen, dass hier gesagt wurde, wir wollen kein Zwei-Klassen-Wahlrecht. – Wir möchten, dass Polizeibeamte auf dem Weg zur Dienststelle und auf dem Heimweg – um dieses Beispiel einmal zu nehmen – in Uniform fahren. Die öffentlichen Nahverkehrsunternehmen bieten an, sie sogar kostenfrei fahren zu lassen, damit Uniformträger in den Bussen und Bahnen sichtbar sind. Es gibt ein Stück Sicherheit.

Alleine aber die Uniform ist doch der Grund, warum sie ganz häufig attackiert werden. Es gibt kein Zwei-Klassen-Wahlrecht derart, dass wir sie mehr schützen wollten als andere, aber die Uniform gefährdet heute in besonderem Maße ihren Träger, weil sie den Polizeibeamten erkennbar macht. Das ist die Wirklichkeit, und da wollen wir ein Stückchen helfen.

Die Zahl, von der Sie gesprochen haben – Herr Wolf, Sie auch –, und der Begriff „Strategie der Deskalation“ – dann sollten wir uns einmal damit beschäftigen, wie denn die Übergriffe aussehen. Ich kündige jetzt schon an, dass wir, damit dieses Wis-

sen die Runde hier erreicht, zu diesem Antrag eine Anhörung beantragen werden. Da sollen doch einmal die Polizeibeamten selbst und die Gewerkschaften deutlich machen, worum es uns geht.

Wir wollen – und das ist der Gedanke – nicht neben § 113 einen neuen § 115 einführen. Die Regelung des § 113, die Feuerwehrleute, Polizeibeamte und Sanitäter betrifft, wollen wir in den § 115 integrieren. Warum? Weil wir eine Systematik erleben möchten, die die gegenwärtig vorhandenen Lücken einfach schließt.

Ich will Ihnen anhand eines Beispielfalls aufzeigen, wo die Lücken sind: Polizeibeamte begleiten eine Demonstration. Und um seinem Unmut gegen Staat und Polizei Ausdruck zu verleihen, wirft einer, der am Straßenrand steht, auf einen Polizeibeamten einen Stein, einen schönen kräftigen Stein. Er weiß, das hat sein Verteidiger klug vorstellen können, dass die Schutzkleidung gut genug ist, dass es nicht zu einer Verletzung kommt. Das Ergebnis: Freispruch.

Wir wollen das nicht. Wir wollen, dass der Unrechtsgehalt, der in dem Motiv steckt, bestraft werden kann.

(Beifall von der CDU)

Sie sagen ganz simpel: Ist uns egal, keine Körperverletzung, kann dahin bleiben.

Ein paar andere Beispiele: Es brennt. Die Feuerwehr wird gerufen, nachts kurz vor 23 Uhr, und trifft neben dem Brand auf eine größere Ansammlung von Menschen, die hektisch das Geschehen kommentieren. Beim aufgeregten Geschnatter bleibt es nicht. Als bald werden die Rettungskräfte durch eine größer werdende Anzahl Jugendlicher behindert, die den Einsatzkräften in einer unverständlich aggressiven Art und Weise entgegentreten. Die Feuerwehr konnte nicht eingreifen, sie konnte nicht löschen. Erst musste die Polizei kommen und dafür sorgen, dass sie an den Brandherd herankamen.

Sie sagen: Das interessiert uns nicht. Das ist kein Fall von § 113.

(Zuruf)

– Kommen Sie, gucken Sie rein! – Wir wollen, dass auch das bestraft werden kann.

Anderes Beispiel: Hamburg, Schanzenviertel. Da gibt es eine Truppe, die durch das Schanzenviertel rennt und sich mit Polizeibeamten prügelt. Das ist der § 113. Dann haben Sie die Prügelei hinter sich und wenden sich nun in einer anderen Straße Sanitätern zu und behindern die Sanitäter dabei, einer verletzten Frau zu helfen.

Sie wollen das strafrechtlich nicht ahnden, wir schon. Wir sagen: Rettungskräfte müssen an die verletzte Person herankommen.

Ein letztes Beispiel, das auch keinen Straftatbestand enthält: Da wird ein Notarzt herbeigerufen. Der KTW ist bereits da. Auf dem Weg dorthin muss der Notarzt durch eine Straße, in der er auf eine Gruppe von leicht angetrunkenen Menschen trifft, die sich einen Spaß daraus machen, den Notarzt nicht durchzulassen, und grölen: Die Straße gehört uns!

Wir wollen das ahnden, Sie wollen es nicht, denn Sie wollen § 113 anwenden, der aber nicht passt. Das sind die Situationen, denen wir mit unserem Antrag – ganz simpel – gerecht werden wollen.

Es geht uns rechtssystematisch auch noch um etwas anderes. Wir haben im Augenblick selbst beim 113 sehr viele Probleme tatsächlicher und rechtlicher Art in den Verfahren, weil wir für ein Verfahren nicht nur den Erfolg, sondern auch den Vorsatz für eine Körperverletzung nachweisen müssen. Jeder, der mit Forensik Erfahrungen hat, weiß, dass das genau der Punkt ist, wo man wunderschön ansetzt.

Wir möchten das dogmatisch nicht. Wir möchten die Motivation, den Unrechtsgehalt bestrafen können. Deswegen ist unser Vorschlag der, dass wir die Handlung greifen und nicht den Erfolg. Und an der Stelle müssen Sie sich irgendwann entscheiden, ob Sie mitgehen oder ob Sie den Erfolg bestrafen wollen mit all den Problemen, die Sie im Vorsatzbereich und im Verfahrensbereich haben.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bialas?

**Peter Biesenbach (CDU):** Ja.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Kollege Bialas.

**Andreas Bialas (SPD):** Herr Biesenbach, wenn Sie beschreiben, dass Sie sich schützend vor die Polizei stellen wollen, dann bin ich und sind viele bei Ihnen. Auch die Analyse von Herrn Kruse war sehr klug. Ich frage mich nur – die Bundesregierung steht Ihnen doch nicht oppositionell gegenüber, und es ist doch ein Bundesgesetz –: Wie wirken Sie denn auf der Bundesebene auf Ihre eigene Partei ein, damit diese – Sie hatten ja auch mal eine Bundesratsmehrheit – das mit ihrem Koalitionspartner umsetzt?

**Peter Biesenbach (CDU):** Wenn Sie uns nach wie vor die Bundesratsmehrheit zurechnen, wäre das ja prima, aber die haben wir leider nicht mehr.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Das tat weh, Peter! – Weitere Zurufe)

Zweiter Punkt: Natürlich reden wir auch mit unserer Bundestagsfraktion, und natürlich wissen Sie, dass es in der dortigen Koalition ähnliche Überlegungen gibt wie bei uns. Wir waren uns hier ja auch nicht einig. Aber das hindert uns nicht zu sagen, das Angebot zu unterbreiten. Sie brauchen doch nur mitzumachen, wenn Sie in der Sache einverstanden sind.

(Theo Kruse [CDU]: Das ist eine Einladung!)

Wir werden Ihnen hier demnächst häufiger noch Vorschläge auf den Tisch legen, bei denen wir uns in der Koalition auch nicht einig waren. Aber jetzt immer zu sagen, das hätten wir doch machen können, greift nicht, denn wir wollen eine Entscheidung in der Sache. Wenn Sie sagen, Ihnen seien die Einsatzkräfte – Sanitäter, Notärzte und Polizeibeamten – wichtig, dann lassen Sie uns doch auf die Einladung zurückkommen, bei vernünftigen Vorhaben etwas gemeinsam zu tun. Sie haben dazu die Chance. Wir wollen die Sache im Ausschuss beraten – einverstanden. Danach sollten wir es aber tun.

Diese Fragen brauchen Sie dann nur mit uns gemeinsam zu beantworten, aber bei der rechtsdogmatischen wollen Sie es wie bisher vom Erfolg abhängig machen, mit all den Zweifeln, die da sind. Wir können ja auch Richter befragen, wo die Tücken liegen. Wir können auch einmal die Betroffenen befragen, wo die Tücken liegen. Wenn wir den Unrechtsgehalt greifen wollen und nicht den Erfolg, dann müssen wir es vorverlegen. Die Entscheidung treffen Sie.

Wenn ich dann weiter höre, dass Sie über Prävention und Deeskalation arbeiten wollen, dann lassen Sie uns dazu hier doch einmal Polizeibeamte hören. Die sollen einmal beschreiben, wie das möglich ist.

Herr Kutschat, man kann nicht sagen: Wir brauchend das alles nicht. – Ich schätze Sie nach wie vor anders ein. Ich habe Sie im Ausschuss erlebt. Bleiben Sie in der Güte, die Sie da hatten, und fangen Sie nicht an, auf das Niveau zu gehen, das Sie gerade eben hier gezeigt haben!

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Als nächster Redner ist für die SPD Herr Kollege Yetim gemeldet.

**Ibrahim Yetim (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Biesenbach, dieser Antrag ist das, was wir gemeinhin in der Politik und Sie sicher auch bei sich selbst als Schaufelsterantrag bezeichnen. Die Intention dieses Antrags, von der Sie gesprochen haben, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Dass es natürlich Gewalt auch gegenüber Polizisten, auch gegenüber Feuerwehr und gegenüber anderen Ordnungskräften gibt, ist richtig

und das wissen wir. Diese Erlebnisse hat jeder schon einmal beschrieben bekommen.

Aber die entscheidende Frage ist doch, liebe Kolleginnen und Kollegen: Woher kommt diese Gewalt, woher kommt der Verlust an Respekt und – im positiven Sinne gemeint – Autorität gegenüber Ordnungskräften, gegenüber Sanitätern und all denjenigen, die helfen wollen? Das ist doch die Frage, die wir uns stellen und beantworten sollten.

Aber wir sollten nicht immer nach härteren Strafen rufen; denn die haben bekanntlich, wie man weiß, nicht viel gebracht und bringen auch nichts. Ich führe da als Beispiel einmal die Todesstrafe in den Vereinigten Staaten an. Die Todesstrafe dort hat auch nicht dazu geführt, dass es weniger Morde gibt.

Die entscheidende Frage ist also: Welchen Stellenwert geben wir und auch wir hier im Landtag unseren Polizeikräften, unseren Ordnungskräften, der Feuerwehr? Welchen Stellenwert billigen wir dem Bürger in Uniform zu?

Sie haben in der letzten Legislaturperiode gezeigt, welchen Stellenwert Sie zum Beispiel der Freiwilligen Feuerwehr zubilligen. Es gibt 81.000 Freiwillige Feuerwehrleute in Nordrhein-Westfalen. Als die SPD-Fraktion diesen Feuerwehrmännern und -frauen eine minimale Ehrenrente zugestehen wollte, haben Sie diese abgelehnt.

Wir haben in den letzten Wochen und Monaten mitbekommen, welchen Stellenwert Sie der Polizei insbesondere beim Thema Verpflegung zugestehen. Wir mussten erleben, dass Sie, die FDP mit ihrem Innenminister, die Polizeiküchen abgeschafft haben. Stattdessen wurden private Caterer genommen. Diese „Privat-vor-Staat“-Ideologie hat dazu geführt, dass unsere Polizeikräfte vielleicht sogar durch Sie verletzt worden sind, indem Sie nämlich blutiges Fleisch in ihren Rationen gefunden haben. Ich glaube, an der Stelle wird ganz deutlich, welchen Stellenwert Sie unseren Ordnungskräften zugestehen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Biesenbach, als ich diesen Antrag gelesen habe, ist mir unsere Diskussion im Innenausschuss noch mal in Erinnerung gekommen. Ich habe mir gedacht, eigentlich müsste über diesem Text nicht „Antrag“, sondern „Entschuldigung“ stehen. Entschuldigung nämlich dafür, wie Sie argumentiert und welche unsäglichen Angriffe Sie auf unsere Polizeikräfte gefahren haben.

(Beifall von der SPD und von Matthi Bolte [GRÜNE])

Ich kann mich sehr gut daran erinnern, Herr Biesenbach. Sinngemäß haben Sie gesagt, unsere Polizeikräfte seien zu doof, ein Funkgerät mitzunehmen. Sie haben gefragt, warum die denn ihre Schlagstöcke nicht eingesetzt haben. – Als wenn

unsere Polizeikräfte aus dummen Schlägern bestehen würden, die nichts anderes zu tun haben, als ihre Knüppel rauszuholen, wenn sie nicht klarkommen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU:  
Unterirdisch!)

Ich glaube, Herr Biesenbach – wir sind ja auch die Koalition der Einladung –, sollten wir darüber reden, wie wir es schaffen, dass das aufhört. Was natürlich zu Recht angemerkt wird, ist, dass es Gewalt gegen unsere Ordnungskräfte und gegen die Feuerwehr gibt. Darüber sollten wir reden. Sie sollten aber nicht versuchen, sich hier mit Schaufensteranträgen wieder lieb Kind bei denjenigen zu machen, denen Sie die Schuld für eine sehr üble Katastrophe gegeben haben, bei der Sie aus parteitaktischen Gründen versucht haben, Ihren Herrn Sauerland, der verantwortlich dafür ist, aus der Schusslinie zu nehmen. Darum geht es Ihnen auch heute. – Danke.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Yetim. – Das war übrigens die erste Rede, die der Kollege hier gehalten hat, also eine sogenannte Erstrede.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Immerhin ein schwieriges Thema und nicht für alle gleich leicht zu verkraften.

Dann geht es jetzt weiter mit der nächsten Rede vom Kollegen Matthi Bolte von Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Kollege Bolte.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand, Herr Biesenbach und Herr Kruse, wird bestreiten, dass die Gewalt gegen Polizisten und Rettungskräfte zugenommen hat. Es wird genauso niemand bestreiten, dass wir Regelungen brauchen, um diejenigen, die für unsre Gesellschaft im Einsatz sind, bestmöglich zu schützen. Aber genauso wird niemand, der sich damit auskennt, bestreiten, dass Ihr Antrag nichts dazu beiträgt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vielmehr noch – und das möchte ich auf jeden Fall noch sagen, auch wenn sich meine Redezeit schon jetzt dem Ende zuneigt – ist es wirklich unglaublich, wie insbesondere Herr Kruse angefangen hat, hier pauschal eine Gruppe, nämlich Fußballfans, zu kriminalisieren. Dass Sie, Herr Biesenbach, sich ausgerechnet den Start der Bundesligasaison ausgesucht haben, um dieses Vorhaben zu präsentieren – da schwingen Sie wirklich leichtfertig die Sanktionskeule, da vergiften Sie ein Klima in vielen ohnehin schon schwierigen Verhältnissen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

Mehr noch: Die schnöde Repressionssymbolik bringt uns an dieser Stelle nicht weiter. Sie schreiben selber, Ihr Antrag sei als ein Zeichen in Richtung Polizei gemeint. – Das ist auch dringend nötig, wo Sie doch die letzten Wochen damit verbracht haben, die Polizei im Zusammenhang mit der Love-Parade unter den Generalverdacht des Versagens zu stellen und jedes noch so kleine Detail hochzuziehen, um der Polizei mal schön einen mitzugeben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Dass es hier rein um Symbolik geht, wird im Übrigen auch dadurch deutlich, dass Sie diesen Antrag ursprünglich gar nicht in die Ausschüsse überweisen wollten. Aber glücklicherweise haben Sie sich das jetzt anders überlegt.

Lassen Sie uns nach vorne diskutieren. Ich habe gesagt, es lässt sich nicht wegdiskutieren, dass es diese Gewalt gibt. Aber die bekämpfen wir nicht mit Symbolik, die bekämpfen wir nicht mit Haudrauf-Rhetorik, und dafür werden Sie unsere Unterstützung auch nicht bekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion hat das Wort nun Herr Kollege Dr. Orth.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Justizminister hat zu Recht festgestellt, dass die alte Landesregierung in der letzten Legislaturperiode Bundessratsinitiativen, die den Inhalt des CDU-Antrags haben, sowohl im Innen- als auch im Rechtssausschuss zurückgewiesen hat. Das drückt auch nach wie vor die Haltung der liberalen Fraktion hier im Landtag aus.

Ich habe den Rednerinnen und Rednern, die zahlreich vor mir gesprochen haben, sehr aufmerksam zugehört. Deswegen möchte ich noch kurz auf zwei von ihnen eingehen.

Herr Kollege Yetim, Sie können sehr froh sein, dass nicht die Kollegin der PDS oder vielmehr der Linken hier oben präsidiert hat; denn Sie haben über Polizeiküchen und ganz viele Dinge gesprochen, die nicht im Antrag stehen. Das gestehe ich Ihnen natürlich zu, denn ich finde, es ist eine Frage des Stils, dass man hier den Bogen auch etwas weiter spannen darf, ohne vom Präsidiumzensiert zu werden.

(Beifall von Horst Engel [FDP])

Das Zweite – und da möchte ich mich an die Kollegin Conrads wenden –: Ich war schon sehr schockiert, muss ich sagen, wie Sie hier Widerstandshandlungen verharmlost haben.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Denn Sie sagen: Das sind doch Sitzblockaden. – Gesetzesbrüche sind Gesetzesbrüche. Und wir sollten in der Politik nicht den Eindruck erwecken, dass wir Gesetzesbrüche relativieren, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Dann sagen Sie: Das Einschreiten von Polizisten wurde auch als Unrecht empfunden, deswegen hätte man hier vielleicht auch gehandelt.

(Anna Conrads [LINKE]: Das sage nicht ich, das sagt die Zeitung „POLIZEI-heute“!)

– Ja, das ist schon klar. Aber so, wie Sie es dargestellt haben, haben Sie das als Rechtfertigung hingenommen. Und da kann ich sagen: Wer einfach nicht einsieht, dass der Staat handelt, der hat nicht das Recht, die Hand gegen den Staat zu erheben, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Es gibt zu Recht im Strafrecht den objektiven Tatbestand, den subjektiven Tatbestand und die Frage der Schuld. Und das, was Sie da geschildert haben, lässt sich hier unter keins davon subsumieren. Ich kann es auch nicht tolerieren, wenn Fluchthandlungen sozusagen dazu missbraucht werden, Widerstand zu begehen. Ich glaube also, Sie sollten einmal Ihr eigenes Verhältnis zu dem überprüfen, wie man sich gegenüber dem Staat und den Polizistinnen und den Polizisten verhält. Mir fehlte da auch ein klares Bekenntnis dazu, wie wichtig die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten ist; das habe ich in Ihrem Wortbeitrag sehr vermisst. – Meine Damen und Herren, herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Frau Conrads.

**Anna Conrads (LINKE):** Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Orth, Sie müssen mir auch zuhören: Ich habe gar nicht legitimiert, dass auf der Flucht Gewalthandlungen entstehen. Ich habe nur gesagt, dass an diesem Punkt, an dem Menschen Gewalt anwenden, um sich der Polizei zu widersetzen und zu entziehen – das sind auch die Erkenntnisse der Zeitung „POLIZEI-heute“ – eine Strafrechtsverschärfung nicht präventiv wirken kann, genauso wenig wie bei alkoholisierten Leuten. Mehr habe ich nicht gesagt, Herr Orth. Deshalb bitte ich Sie auch, mir da zuzuhören.

Ich freue mich übrigens sehr darauf, mit Ihnen über das Thema „Widerstand“ und die Begriffsdefinitionen im Rechtsausschuss zu diskutieren.

Das andere ist: Ich möchte noch mal nachdrücklich dafür werben, dass wir – wenn wir darüber reden, die Polizei, die Rettungskräfte und die Feuerwehr besser zu schützen – endlich belastbares statistisches Material einholen, in das auch die Feuerwehr und die Rettungskräfte einbezogen sind und anhand dessen man sehen kann, was da genau passiert, statt sich auf Studien aus anderen Bundesländern zu verlassen, die nicht mal von einer Mehrheit der Länder unterstützt werden.

Herr Biesenbach hat gesagt, es gibt Jugendliche, die sich einen Spaß daraus machen, Rettungswagen aufzuhalten. Das ist fürchterlich und schlimm. Aber glauben Sie, dass die sich durch eine Strafrechtsverschärfung davon abhalten lassen? Glauben Sie, die kennen das Strafgesetzbuch und sagen, sie machen das jetzt nicht mehr, denn es habe ja eine Strafrechtsverschärfung gegeben? Das finde ich absurd.

Zuletzt möchte ich noch auf eines hinweisen, sehr verehrte Damen und Herren. Ich habe hier etwas über das Schanzenviertel, über Schwarzvermummte gehört. Im Jahr 2000 sind hier in Nordrhein-Westfalen in Dortmund drei Polizeibeamte vom vermeintlichen Neonazi-V-Mann Berger getötet worden. Darüber höre ich viel zu wenig. Darüber redet man viel zu wenig.

Soweit ich weiß, ist der einzige Politiker, der versucht hat, das mit aufzuklären, ein CDU-Politiker auf Bundesebene.

(Theo Kruse [CDU]: Das haben wir hier intensiv beraten!)

Wir werden da weiter dran bleiben und hoffen, dass wir uns damit auch hier noch einmal beschäftigen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Conrads. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Entgegen dem, was von der CDU zunächst beantragt war, ist jetzt vereinbart worden, dass der **Antrag Drucksache 15/211** federführend an den **Innenausschuss** und mitberatend an den **Rechtsausschuss überwiesen** werden soll. Wir kommen also zur Abstimmung über die Überweisung. Wer stimmt der Überweisung hiermit zu? – Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisung einstimmig zugestimmt worden.

Wir kommen zu:

## 7 Stopp der Atommüllentsorgung von und nach Ahaus

Eilantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/240

Die Fraktion Die Linke hat mit Schreiben vom 27. September 2010 fristgerecht diesen Eilantrag eingebracht.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Aggelidis das Wort.

**Michael Aggelidis\*** (LINKE): Schönen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Anlass für unseren Eilantrag sind die vom Bundesamt für Strahlenschutz

(Anhaltend Unruhe – Glocke)

genehmigten Rücktransporte von 18 Castorbehältern mit hochradioaktiven Brennstäben von Ahaus nach Majak in Russland. Für uns Linke steht fest: Diese Transporte müssen verhindert werden.

Nach der Lektüre der Presseerklärung des Kollegen Markert vom 24. September war ich eigentlich ziemlich zufrieden, dass unser Antrag oder zumindest unser Anliegen in diesem Haus eine Mehrheit findet. Kollege Markert verweist auf das derzeitig gültige Atomgesetz. Dieses schreibt nicht nur den Ausstieg aus der Atomenergieproduktion vor, sondern fordert auch die Gewährleistung der inneren wie der äußeren Sicherheit. Genau diese Sicherheit ist nicht gegeben.

Der Ausdruck „Rücktransport“ suggeriert, es sei völlig in Ordnung, dieses hochgefährliche Material dahin zu bringen, woher es stammt. Entscheidend ist aber, wo dieses Material genutzt wurde. Die Zwischenlagerung nahe des Nutzungsstandortes ist geboten und nicht der gefährliche Transport quer durch Deutschland per Schiff nach Sankt Petersburg und dann auf der Schiene bis zum Uralgebirge an die Grenzen von Russland und Kasachstan. Das sind Tausende von Kilometern. Niemand weiß, was dabei alles geschehen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir verlangen, dass überhaupt keine weiteren Atomtransporte von und nach Ahaus genehmigt werden.

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Wir verlangen aber auch – das ist der zweite Teil unseres Antrags –, dass das Atommüllzwischenlager Ahaus kein Endlager wird. Es gibt weder sichere Atommülltransporte, noch gibt es sichere Atommüllendlager. Die Politik der Bundesregierung, Tausende Tonnen weiteren Atommüll zu produzieren und nicht zu wissen, wohin damit, ist aus unserer Sicht völlig unverantwortlich.

In Majak gab es schon 1957 die Explosion eines Stahltanks mit radioaktiven Abfällen. Das war eine

Katastrophe und in ihren Auswirkungen vergleichbar mit Tschernobyl. Dort ist die meist verstrahlte Region der Erde zu finden. Gerade erst im August dieses Jahres wurde wegen der verheerenden Waldbrände der Notstand ausgerufen. Ausgerechnet in diese Region weiteren Atommüll zu bringen, zeugt von Zynismus, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Aber wo und wann fängt die Verantwortungslosigkeit an? – Sie fängt nicht erst mit der schwarz-gelben Bundesregierung und ihrer Kanzlerin Merkel an. Das müssten die Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen offen eingestehen. Fürchten Sie sich nicht davor, den Menschen die Wahrheit darüber zu sagen, werte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen. Sie sind selber dafür verantwortlich, dass der Atomausstieg zeitlich so lange gestreckt wurde, dass er im Konsens mit den großen Energiekonzernen gestaltet wurde und dass die heutige Bundesregierung diesen Ausstieg noch weiter hinausschieben kann, um diesen Konzernen weitere Milliarden Extra-Profite zu sichern.

Der Atommüll, der jetzt nach Russland verschoben werden soll, wurde schon im Jahr 2005 mit einem enormen Polizeiaufgebot quer durch Deutschland von Dresden/Rossendorf nach Ahaus transportiert und kostete das Land NRW 30 Millionen €. Umweltminister war damals Jürgen Trittin vom Bündnis 90/Die Grünen. Das ihm unterstellt Bundesamt für Strahlenschutz hätte den Transport damals schon nicht genehmigen dürfen, und da wusste niemand davon, dass dieser Atommüll letztlich nach Russland verschoben werden sollte. Tatsache ist: Die damals Verantwortlichen haben es so wenig wie die heute Verantwortlichen für nötig gehalten, in einer so brisanten Frage Transparenz für die Öffentlichkeit herzustellen.

(Beifall von der LINKEN)

Die damalige sächsische CDU-Regierung wollte unbedingt diesen Transport vom stillgelegten DDR-Atomkraftwerk Rossendorf zum 600 km entfernten Ahaus. So wurde NRW, das keine AKWs hat, wieder einmal zur Atommülltonne für andere Bundesländer.

Für mich ist aber noch viel empörender, dass nun eine bereits über alle Maßen strahlenbelastete Region im Ausland von Deutschland als Entsorgungsstätte missbraucht wird. Die russischen Umweltverbände, die jetzt gegen dieses Vorhaben mobil machen, stehen mir tausendmal näher als deutsche Atommüllproduzenten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Man hat überhaupt den Eindruck, dass die Politiker des Atomfilzes, die sich mit den Herren der Energiemonopolisten immer wieder in deren Profitinteresse einigen, die Zeichen der Zeit nicht sehen. Diese Zeichen kommen von unten. Sie kommen von Menschen, die über diese grenzenlose Verant-

wortungslosigkeit empört sind, die deshalb in diesem Jahr bereits zu Zehntausenden auf die Straße gegangen sind und die im November im Wendland wieder protestieren werden und versuchen werden, die geplanten Atommülltransporte zu verhindern. Mit diesen sind wir Linken solidarisch, meine Damen und Herren.

Die Regierung Merkel hat mit ihrem Beschluss zur Laufzeitverlängerung der AKWs um durchschnittlich fünf Jahre geradezu eine Renaissance der Anti-AKW-Bewegung in Deutschland bewirkt, einer Bewegung, die seinerzeit in unserem Land einiges an politischer Veränderung bewirkt hat, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich bin ziemlich sicher, dass das auch diesmal wieder der Fall sein wird.

Wenn wir uns hier in der Sache einig sind, werte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, dann müsste es eigentlich auch möglich sein, zu einem gemeinsam getragenen Antrag zu kommen. Sie aber wollen den Atommülltransport verzögern und nicht verhindern. So jedenfalls verstehe ich das. Wie das zur erwähnten öffentlichen Verlautbarung des Kollegen Markert von den Grünen passen soll, der diesen Transport so überzeugend angeprangert hat, ist mir schleierhaft.

Mir geht es aber um Taten, nicht um Worte. Über Worte kann man sich streiten und auch über die juristische Bewertung.

Ich stelle mir vor, dass wir vielleicht gemeinsam in Nordrhein-Westfalen demonstrieren. Vielleicht können wir sogar die SPD-Ministerpräsidentin überzeugen, gegen die Atommülltransporte auf der Straße mit der Anti-AKW-Bewegung gemeinsam zu demonstrieren.

(Beifall von der LINKEN)

Was würde das für einen medialen Push für die Anti-AKW-Bewegung geben? Wie sehr würden wir die schwarz-gelbe Bundesregierung schwächen? Das wäre eine Möglichkeit gemeinsamen Agierens. Das bieten wir an. Wir sind ja hier in einem Landtag der Einladung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Vielleicht erreichen wir dann einen Zustand, den der damalige CDU-Ministerpräsident Albrecht in Bezug auf Gorleben gemeint hat, als er sagte, Gorleben sei nach den Massendemonstrationen politisch nicht mehr durchsetzbar.

Mir bleibt nur der Appell, dass Sie sich auch in dieser Frage zu mehr Konsequenz aufraffen, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen. Das gilt auch für den Kern der Sache, ohne den die Probleme am Ende doch nicht an der Wurzel gepackt werden: die Entmachtung der Energiemontoplisten und die Vergesellschaftung zumindest der Stromverteilungsnetze. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Aggelidis. – Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Clauser.

**Hans-Dieter Clauser** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, keine weiteren Atomtransporte von und nach Ahaus zu genehmigen, und das Atommüllzwischenlager soll nicht zu einem Endlager entwickelt werden bzw. mutieren.

Ich möchte schon zu Beginn ankündigen – das wird Sie, Herr Aggelidis, sicherlich nicht überraschen –: Die CDU-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Das Zwischenlager in Ahaus ist ein Transportbehälterzwischenlager für verbrauchte Brennelemente – die Betonung liegt auf Zwischenlager. Es ist ein hervorragendes und sicheres Zwischenlager für stehend aufbewahrte Transportbehälter. Die Behälter sind permanent an ein elektronisches System zur Überwachung der Dichtigkeit angeschlossen.

Wir lehnen den Antrag ab, weil wir Zwischenlager brauchen, um den Atomausstieg zu begleiten, und weil die Zeit gebraucht wird, um Lösungen für Endlager in sicherer und ausreichender Menge zu finden.

Die CDU steht, wie schon oft bekundet, zu einem starken Industriestandort Nordrhein-Westfalen. Wer Steuereinnahmen möchte, wer Ausbildungs- und Arbeitsplätze möchte, wer auch die horrende Staatsverschuldung irgendwann einmal reduzieren möchte, braucht eine verlässliche Industrie- und Wirtschaftspolitik. Mit dem heutigen Antrag gehen Sie genau wie mit der Frage rund um das Kraftwerk Datteln einen völlig falschen Weg.

Zur Erinnerung: Die Bezirksregierung in Münster hat erst im November 2009 die Genehmigung erteilt, Betriebs- und Stilllegungsabfälle aus deutschen Kernkraftwerken in Ahaus zwischenzulagern. Die Aufbewahrung ist auf zehn Jahre befristet; danach erlischt die Genehmigung. Rot-Grün im Bund hat 2001 das Aus für die Atomenergie beschlossen und gleichzeitig die Suche nach einer Endlagerung gestoppt – zehn verlorene Jahre für die sichere Endlagerung.

(Beifall von der CDU)

Der Ausstieg aus der Kernideolo..., der Kernenergie war ideologisch begründet, das Ausstiegsdatum war willkürlich gesetzt. Mit dem Energie- und Klimakonzept der neuen Bundesregierung wird der Fehler jetzt korrigiert. Die Kernenergie ist für uns eine Brückentechnologie, denn der regenerativen Energie gehört die Zukunft.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr gespannt auf die Stellungnahmen der Kollegen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen.

Werfen wir doch einen Blick in den Koalitionsvertrag der Minderheitsregierung. Im Kapitel „Atomkraft“ ist zu lesen:

„Wir wollen Atomtransporte vermeiden, weil sie unnötige Risiken für Mensch und Umwelt mit sich bringen.“

Es heißt dann weiter:

„Aus diesen Gründen wird die Landesregierung ihre Möglichkeiten nutzen, dass kein weiterer Atommüll ins Brennelementezwischenlager Ahaus verbracht werden muss.“

Folglich müssten Sie, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, den Linken zustimmen, schließlich fordern sie keine weiteren Atomtransporte von und nach Ahaus.

Unterstützung finden Sie im Übrigen bei dem umweltpolitischen Sprecher der Grünen – es wurde vorhin schon darauf hingewiesen –, der sagt: In der Koalition besteht Einigkeit, die Transporte aus Gründen der inneren und äußeren Sicherheit abzulehnen.

Unterstützt werden Sie auch durch den Umweltminister Johannes Remmel, der ausweislich des Protokolls der letzten Plenarsitzung sagte:

„Es ist auch klar, dass wir alles tun wollen, um weitere Atomtransporte zu vermeiden.“

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Aggelidis?

**Hans-Dieter Clauser** (CDU): Ja, bitte.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Michael Aggelidis<sup>1)</sup>** (LINKE): Herr Kollege Clauser, Sie haben eben von Brückentechnologie gesprochen. Ist Ihnen bekannt, dass es zurzeit einen großen Investitionsstau bei der Windenergie und bei den erneuerbaren Energien gibt, eben weil die Atomkraftwerke weiterlaufen, und das eine schwere Hypothek insbesondere für die öffentlich-rechtlichen Stadtwerke darstellt?

(Dietmar Brockes [FDP]: Erneuerbare-Energien-Gesetz!)

**Hans-Dieter Clauser** (CDU): Ich bin der festen Überzeugung, dass das neue Energie- und Klimaschutzgesetz genau der richtige Weg ist, um Ihnen die Antwort zu geben.

(Beifall von der CDU)

Wenn Sie, liebe Kollegen der SPD, den Antrag der Linken ablehnen möchten, findet sich im Koalitionsvertrag auch noch eine passende Argumentation. Einige Zeilen weiter ist nämlich zu lesen:

„Vor diesem Hintergrund unterstützen wir den bereits gestellten Antrag auf eine Verlängerung der derzeitigen Zwischenlagerung.“

„Verlängerung der Zwischenlagerung“ heißt für mich aber auch: weitere Transporte wie von Ahaus nach Russland.

Ich möchte noch einmal auf die „TAZ“ zu sprechen kommen. Im vorgenannten Artikel erklärt das Innenministerium – durchaus nachvollziehbar –:

„Mangelnde Sicherheit ist der Offenbarungsseid für jeden Innenminister.“

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren der Linken, ob Sie mit Ihrem Antrag die widersprüchlichen Aussagen der Minderheitsregierung entlarven oder ob Sie einen Keil in die von Ihnen tolerierte Koalition treiben wollten. Wie dem auch sei – ich kenne Ihr Motiv nicht –: Die CDU-Fraktion wird Ihren Antrag auf jeden Fall ablehnen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Clauser. – Für die SPD spricht Kollege Eiskirch.

**Thomas Eiskirch** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der letzten Plenarrunde schon über die Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke – vorgeschlagen seitens der schwarz-gelben Bundesregierung – diskutiert. Der Kollege Clauser hat auf der einen Seite mit seiner Äußerung, dass die Atomkraft die „Kernideologie“ der CDU sei, einen wirklich amüsanten Versprecher hingelegt, aber auf der anderen Seite auch noch einmal deutlich gemacht, um was es bei dieser Fragestellung insgesamt geht.

Es gibt eine Menge Gründe – Herr Kollege Aggelidis hat gerade einige aufgezählt –, die gegen diese Laufzeitverlängerung sprechen. Einer davon ist: Längere Laufzeiten bedeuten mehr Atommüll, Kolleginnen und Kollegen. Da heißt die Maus keinen Faden ab. Und wir wissen nicht, was wir mit dem Zeug tun sollen.

(Beifall von der SPD)

Mehr Müll bedeutet mehr Transporte, solange es in Deutschland kein Endlager gibt. Und es gibt keines. Es ist auch nicht absehbar, dass es zügig eines geben wird. Insofern bedeutet eine Laufzeitverlängerung weitere Transporte. Das kann nicht richtig sein. Das kann vor allem in Nordrhein-Westfalen

nicht richtig sein. Denn es ist nicht nur so, dass wir hier keine Atomkraftwerke haben, sondern wir sagen hier mehrheitlich auch ganz deutlich: Wir wollen raus aus der Atomindustrie.

Man muss zudem deutlich machen, dass man, wenn es Zwischenlagernotwendigkeiten gibt, Sorge dafür zu tragen hat, dass die Zwischenlager am Entstehungsort eingerichtet werden, sodass es nicht zu weiteren Transporten mit den damit verbundenen Gefährdungen kommt.

(Beifall von Rüdiger Sagel [LINKE])

Insofern ist klar: Wir lehnen die Laufzeitverlängerung ab. Wir lehnen weitere Transporte ab. Wir lehnen natürlich auch die Transporte nach Ahaus ab. All das ist überhaupt keine Frage. Aber wir können dem Antrag der Linken trotzdem nicht zustimmen,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Was?)

weil darin ein paar Dinge stehen, die einfach nicht zusammenpassen. Da steht:

„Die Landesregierung NRW ist aufgefordert: ... Keine weiteren Atomtransporte von und nach Ahaus zu genehmigen.“

Die Landesregierung genehmigt keine Transporte. Die Landesregierung hat die atomrechtliche Aufsicht über die Aufbewahrung dort. Für die Transporte und alles Weitere darum herum ist aber ausschließlich eine Bundesbehörde, nämlich das Bundesamt für Strahlenschutz, zuständig. Ein Teil des Antrages ist also nicht erfüllbar. Insofern kann man sich nicht einmal enthalten. Es stimmt schlicht und ergreifend nicht, was hier steht.

Die zweite Forderung im Antrag lautet:

„Die Landesregierung NRW ist aufgefordert: ... Das Atommüllzwischenlager in Ahaus darf kein Endlager werden.“

Das ist völlig richtig. Es ist auch nicht als solches konzipiert. Ich will auch nicht, dass es eines wird. Aber wenn Sie fordern, dass es weder von noch nach Ahaus Transporte gibt, dann haben Sie dort ein Endlager. Da liegt auch schon etwas. Diese beiden Forderungen passen also schlicht und ergreifend nicht zusammen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und von der CDU – Zustimmung von der FDP)

Insofern bitte ich die Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Die Linke, Anträge demnächst nicht ganz so showorientiert in Form von Eilanträgen zu machen, sondern ein bisschen mehr in die Tiefe zu gehen und in der Sache zu begründen. Ich glaube, dann kommen wir inhaltlich – beim Inhalt sehe ich nämlich gar keine große Diskrepanz – auch schnell auf einen gemeinsamen Nenner.

Damit uns das gelingt, haben die Grünen und die SPD heute schon für das nächste Plenum den An-

trag Drucksache 15/253 eingereicht, der in Ihren Fächern liegen müssten. Das Thema wird damit übrigens nicht in Form eines Eilantrags behandelt, sondern in Form eines Antrags, der zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen werden soll.

In diesem Antrag machen wir noch einmal einige Dinge deutlich, die gerade schon angesprochen wurden. Darüber hinaus sagen wir aber auch noch einmal, dass wir bei den besagten Transporten aus Rossendorf schon als damalige rot-grüne Landesregierung – Fritz Behrens ist es gewesen – alles dafür getan haben, dass die Dinger gar nicht erst hierhin kommen. Wir sind damit bis zum Bundesverwaltungsgericht gegangen, haben aber leider auch da verloren und mussten diese Transporte dementsprechend zulassen.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns nächstes Mal ausführlich und mehr am Inhalt orientiert mit dem Thema beschäftigen, lassen Sie mich den Eilantrag der Linken heute für eines zum Anlass nehmen: Diese Transporte zum jetzigen Zeitpunkt in den Raum zu stellen, in einer Diskussionslage, in der Gelb-Schwarz in Berlin massiv dazu beigetragen hat, dass die öffentliche Diskussion und der öffentliche Widerstand gegen Atompolitik erneut aufflammen – und es ist richtig, dass der öffentliche Widerstand aufflammt, denn es ist eine verfehlte Energiepolitik, die Berlin betreibt –, das Feuer weiter zu schüren und unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, das Innenministerium in eine Situation zu bringen, in der das Ganze nicht angenehmer, sondern deutlich kontroverser wird, finde ich unverantwortlich. Wir sollten alle gemeinsam dafür sorgen, dass das jetzt nicht passiert. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herzlichen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Für die grüne Fraktion spricht nun Kollege Markert.

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe anwesende Kolleginnen und Kollegen! Erneut beschäftigt uns die Odyssee des Atommülls aus dem sächsischen Rossendorf. Wir erinnern uns – das hat der Kollege Aggelidis getan, das hat auch der Kollege Eiskirch getan –: Im Sommer 2005 erfolgten drei Straßentransporte. Insgesamt 951 Brennelemente wurden zu uns nach Ahaus in das Zwischenlager gebracht. Im Ganzen enthielten die Behälter – das finde ich auch erwähnenswert – ein etwa acht Mal höher angereichertes Material, als es bei einer Verwendung in Atomkraftwerken üblich ist. Der Konvoi wurde von Polizistinnen und Polizisten eskortiert. Es waren 6.500 Polizistinnen und Polizisten im Einsatz. Das zeigt auch, wie groß schon damals die Sorge der Bevölkerung berechtigterweise gewesen ist.

Auch das – lieber Michael Aggelidis, du hast mich eben persönlich angesprochen – will ich hier sagen: Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat damals – Thomas Eiskirch sprach es an – alles getan, was sie rechtlich konnte. Sie hat über sechs Jahre durch alle Instanzen geklagt und leider Gottes verloren, weil man damals behauptet hat – das müssen wir nun mal akzeptieren –, die Landesregierung sei gar nicht zuständig bzw. eine Klage sei an dieser Stelle nicht zulässig.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wer war denn da in der Bundesregierung?)

Vor wenigen Wochen gab nun das zuständige sächsische Wissenschaftsministerium bekannt, dass die 2005 von Rossendorf nach Ahaus gebrachten Castoren zur Wiederaufbereitung nach Russland überführt werden sollen. Vorgesehen seien drei Transporte von je sechs Castorbehältern. Die Kosten – das sollte man auch nicht verschweigen – für den erneuten Transport würden im mittleren zweistelligen Millionenbereich liegen.

Allerdings wurde ebenfalls bekannt, dass sich Russland bereits vor dem Jahr 2005 in internationalen Abkommen zur Rücknahme von Brennstäben aus seinem Besitz verpflichtet hatte. Nach Auskunft des sächsischen Wissenschaftsministeriums sei dies dem Ministerium jedoch erst 2006 zur Kenntnis gelangt. Das ist doch der eigentlich Hammer an der ganzen Geschichte: Da wird hoch radioaktives Material quer durch Deutschland gekarrt, und hinterher stellt sich heraus, dass im Freistaat Sachsen entweder eine ganze Verwaltungseinheit gepennt hat oder dass man das ganze radioaktive Zeug schlicht und einfach loswerden wollte.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Vor Ort wird ja seit Langem gemutmaßt, damals sei es vor allem darum gegangen, Investoren in Rossendorf nicht durch das nukleare Erbe der DDR zu verschrecken. Deswegen – ich will den Adressaten ganz konkret benennen – muss die Sächsische Staatsregierung ohne jedes Wenn und Aber unmissverständlich erklären, warum es zu den offensichtlich unnötigen Transporten von Rossendorf nach Ahaus im Mai/Juni 2005 gekommen ist.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wer hat es denn genehmigt?)

Im Übrigen kann es nicht sein, dass das Land NRW zweimal für Transporte finanziell geradestehen soll, die das Land Sachsen durch seine offensichtliche Verpenntheit und durch Verwaltungsdilettantismus zu verantworten hat.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Hans Christian Markert** (GRÜNE): Nein, ich habe nur noch wenig Redezeit. Deswegen gestatte ich an dieser Stelle heute mal keine Zwischenfrage.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Auch deshalb sage ich es hier und heute ganz deutlich: Wir werden Ahaus jedenfalls weder zum Atomklo Deutschlands noch zur Drehscheibe des internationalen Atommülltourismus werden lassen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Für uns gilt der Atomausstieg. Wir verfolgen das Prinzip der Zwischenlagerung vor Ort bis zur Lösung der Endlagerfrage und wollen jeden gefährlichen Atomtransport, wo immer das möglich ist, vermeiden.

Die nun vom Land Sachsen initiierten Transporte von Ahaus nach Majak sind aus tatsächlichen wie aus rechtlichen Gründen höchst problematisch. Wir lehnen sie deswegen ab.

Das Atomgesetz schreibt nicht nur den Atomausstieg, sondern ebenso eindeutig die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit fest. Wir halten diese bei dem Transport ausgerechnet nach Majak für höchst problematisch und nicht gegeben.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Dann kann man auch wieder klagen!)

– Lieber Rüdiger Sagel, wir haben sechs Jahre lang geklagt. Wir haben vor Gericht verloren. In einer Eilentscheidung würde in 14 Tagen klar sein, dass wir diesen Prozess wieder verlieren.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Man muss auch Zeichen setzen!)

Jetzt geht es nicht darum, was die Landesregierung Nordrhein-Westfalen juristisch tun kann, sondern wir haben klar und deutlich politisch gesagt, dass wir diesen Transport ablehnen. Wir haben die Verantwortlichen benannt und lehnen vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Situation in Majak – das ist die am höchsten verstrahlte Region weltweit, und es gab dort bis vor Kurzem klimabedingte Flächenwaldbrände – die Transporte dorthin aus Gründen der äußeren und inneren Sicherheit ab.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das wusste Jürgen Trittin damals auch schon!)

Dann müssen die internationalen Verträge überprüft werden. Es muss zum Maßstab der gebundenen Entscheidung des Bundesamtes für Strahlenschutz werden zu überprüfen, ob die innere und äußere Sicherheit nach dem Atomgesetz überhaupt noch in diesem Kontext gegeben ist. Deswegen dürfen solche internationalen Verträge nicht mir nichts, dir nichts durchgewinkt werden.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Rüdiger Sagel [LINKE]: Ja, eben! Dann müssen Sie Widerstand leisten!)

Aber die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat keine juristische Handhabe.

Leider ist meine Redezeit jetzt abgelaufen. Ich will es an dieser Stelle trotzdem noch einmal ansprechen, weil es Thomas Eiskirch ausgeführt hat: Wir stimmen in der Ablehnung der Atomkraft überein. Wir stimmen in der Ablehnung der Transporte überein.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Jürgen Trittin hat damals alle hinters Licht geführt!)

Wir werden deswegen im Ausschuss auf der Grundlage unseres Antrags diese Fragen zu diskutieren haben.

(Ralf Witzel [FDP]: Und der Strom kommt aus der Steckdose!)

Das gilt auch für die Frage, warum diese Verträge im Moment nicht überprüft worden sind und warum das Bundesamt für Strahlenschutz beispielsweise eine Genehmigung erteilt hat, obwohl der Staatsvertrag zwischen Deutschland und Russland noch gar nicht abgeschlossen wurde. Auch dieser Frage sollte man intensiv nachgehen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Rüdiger Sagel [LINKE]: Verschiebebahnhof!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Für die FDP-Fraktion tritt nun Herr Kollege Brockes ans Rednerpult.

**Dietmar Brockes** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man braucht über diesen Eilantrag, ehrlich gesagt, gar nicht inhaltlich zu diskutieren.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Und tschüss!)

Denn Frau Böth hat heute Morgen schon ihre Sechstklässler zitiert, die verstehen würden, was Sie gefordert haben. Genauso habe ich es heute Morgen gemacht und mit meinem neunjährigen Sohn diskutiert, worüber ich nun zu reden habe. Auch er hat verstanden, dass es – mit Verlaub – dämmlich ist, wenn man einerseits fordert, dass keine Transporte von und nach Ahaus stattfinden, und andererseits nicht möchte, dass die Sachen da bleiben, wo sie im Moment sind.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Rüdiger Sagel [LINKE]: Das Gegenteil ist der Fall! Er hat das überhaupt nicht verstanden!)

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist völlig neben der Spur. Herr Kollege Sagel, solche Anträge kennen wir noch von Ihnen aus der letzten Legislaturperiode. Damals konnte man leicht darüber hinweggehen. Aber ich hatte eigentlich die Hoffnung, dass jetzt in Ihrer Fraktion Die Linke mehr Leute über einen solchen Antrag schauen, sodass wir

über solchen Nonsense nicht mehr zu beraten brauchen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege Brockes, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Hovenjürgen?

**Dietmar Brockes** (FDP): Bitte.

**Josef Hovenjürgen** (CDU): Lieber Kollege Brockes, herzlichen Dank, dass ich die Zwischenfrage stellen darf. – Stimmen Sie mit mir überein, dass man zur größeren Erleichterung der Begrifflichkeit formulieren könnte: „Wer endlagern will, muss transportieren“?

**Lachen** von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Das war ja kaum zu toppen! – Weitere Zurufe)

**Dietmar Brockes** (FDP): Herr Kollege, ich stimme Ihnen voll und ganz zu.

(Allgemeine Heiterkeit – Rüdiger Sagel [LINKE]: Völlig überfordert! – Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, zum Antrag: Bemerkenswert ist, wie Rot-Grün auf diesen Antrag der Linken eingeht oder auch nicht.

(Ralf Witzel [FDP]: Peinlich ist das!)

Herr Kollege Markert, Sie machen es sich leider zu leicht. Denn Sie sagen, für die Genehmigung sei Nordrhein-Westfalen gar nicht zuständig gewesen. Aber genauso wenig war Sachsen für die Genehmigung zuständig, Herr Kollege. Denn der Fehler, dass überhaupt Sachen von Rossendorf nach Ahaus transportiert wurden, lag an Ihrer rot-grünen Bundesregierung.

(Britta Altenkamp [SPD]: Es hätte mich gewundert, wenn Sie das einmal nicht erwähnt hätten!)

Es war Bundesumweltminister „Tritt-ihn“, der diese Genehmigung fälschlicherweise erteilt hat. Das müssen Sie ehrlicherweise heute ganz deutlich sagen.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Ralf Witzel [FDP]: So ist das! – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Meine Damen und Herren, Sie haben damals die Kosten produziert. Sie produzieren auch heute die Kosten, wenn die Transporte wieder stattfinden müssen. Insofern finde ich es absolut heuchlerisch, wenn sich diejenigen, die auf die Straßen gehen, für Radau

(Wolfram Kuschke [SPD]: Igitt, igitt!)

und dafür sorgen, dass die Transporte nicht durchgeführt werden können, und die die Sicherheit gefährden, auf der anderen Seite hinstellen und die zu hohen Kosten anprangern. Dies ist unlauter und scheinheilig, meine Damen und Herren. – Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege Brockes, der ehemalige Bundesminister heißt Trittin. Wir haben in diesem Parlament eine Vereinbarung, nach der wir die Verballhornung von Namen vor allen Dingen in verunglimpender Form nicht miteinander austauschen. Ich belasse es bei dieser Erwähnung.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das habe ich doch gesagt!)

– Nein, das haben Sie nicht gesagt.

Damit kommen wir zum nächsten Redner. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Voigtsberger.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf zurückkommen, dass dieses Thema bereits eine lange Geschichte hat. Wie Sie vielleicht wissen, wurden 2005 die bestrahlten Brennelemente aus dem ehemaligen DDR-Forschungsreaktor Rossendorf in das Transportbehälterlager Ahaus transportiert und dort eingelagert. Die ursprünglich aus Russland stammenden Brennelemente des stillgelegten Forschungsreaktors in Rossendorf sollen auf der Grundlage eines zwischen den USA, Russland und der Internationalen Atomenergiebehörde vertraglich vereinbarten Programms, das sich – nur zur Vollständigkeit – Russian Research Reactor Return Program nennt, nach Russland zurückgeführt werden.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Nunmehr ist geplant, insgesamt 18 Transport- und Lagerbehälter der Bauart Castor MT 32 mit den bestrahlten Brennelementen nach Russland in die Wiederaufbereitungsanlage Majak zu transportieren. Die Verantwortung für die Rückführung obliegt dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Wirtschaft unter Beteiligung des Bundesumweltministers. Die GNS, die Gesellschaft für Nuklearservice mbH, als Betreiberin des Transportbehälterlagers Ahaus wird die Maßnahmen zur Auslagerung und Rückführung des Rossendorfer Kernbrennstoffs aus dem Lager Ahaus einleiten und die Transportvorbereitungen treffen.

Meine Damen und Herren, die atomrechtliche Aufsicht über die Aufbewahrung der Kernbrennstoffe im Transportbehälterlager Ahaus obliegt dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr dieses Landes. Das stimmt. Demgegenüber

obliegt die atomrechtliche Genehmigung – sowohl für das Lager selbst als auch für die Transporte – dem Bundesamt für Strahlenschutz als Bundesbehörde. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat in einer Pressemitteilung verlauten lassen, dass am 23. September 2010 die Beförderung von bestrahlten Forschungsreaktorenbrennelementen aus dem Zwischenlager Ahaus nach Russland genehmigt wurde. Die Genehmigung erlaubt nun den Transport von insgesamt 951 Brennelementen in maximal 18 Behältern nach Russland.

Die konkreten Transporttermine müssen vom Genehmigungsinhaber mit den Innenministern der Länder abgestimmt werden. Sie werden aber von den Innenministern nicht noch einmal genehmigt. Bei der Genehmigung handelt es sich also um eine sogenannte gebundene Entscheidung. Der Antragsteller hat einen Rechtsanspruch auf eine Genehmigung, wenn alle gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungsvoraussetzungen jeweils erfüllt werden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung will Atomtransporte soweit es geht vermeiden. Das kann jedoch nur auf rechtlicher Grundlage geschehen. Handlungsmöglichkeiten des Landes als Vollzugsbehörde bestehen wegen der Genehmigungszuständigkeit des Bundesamtes für Strahlenschutz eben nicht. Das heißt: Wir können hier eigentlich machen und verlangen, was wir wollen, wir sind einfach schlachtweg nicht zuständig. Insofern ist das von uns nicht zu beeinflussen.

Als 2005 Transporte nach Ahaus kamen, haben wir schon einmal bis zum Bundesverwaltungsgericht durchgeföhrt, inwieweit die Transporte verhindert werden können. Wir sind aber unterlegen. Entsprechend sind damals die Brennelemente nach Ahaus gekommen, weil unser juristischer Einspruch letztendlich nicht erfolgreich war. Deswegen ist natürlich davon auszugehen, dass das Land Nordrhein-Westfalen auch die jetzigen Transporte mit rechtlichen Mitteln nicht verhindern kann. Das Ganze haben wir eben schon einmal durchgespielt.

Demgegenüber ist klar, dass das Land Nordrhein-Westfalen vor allem durch den polizeilichen Schutz der Transporte erheblich belastet. 2005 ging es um 30 Millionen €. Etwas Ähnliches steht uns wieder ins Haus. Natürlich würde die Landesregierung alles versuchen, um diesen Kosten zu entgehen und diese Transporte zu vermeiden. Leider sind wir nicht Herr des Verfahrens. Die Belastungen sind vor allem auch dann nicht zu rechtfertigen und der Öffentlichkeit kaum vermittelbar, wenn es innerhalb weniger Jahre zu einem zweimaligen Transport kommt, und zwar zunächst von Rossendorf nach Ahaus im Jahre 2005 und jetzt wieder von Ahaus nach Russland. Kein Mensch versteht, warum wir diesen Transportzirkus in unserem Land immer wieder ablaufen lassen.

Wir können es aber – wie gesagt – nicht verhindern. Dieser Atomtourismus ist umso widersinniger, wenn man berücksichtigt, dass die Brennelemente aus Russland kommen und sowieso irgendwann nach Russland zurück gemusst hätten. Man hätte sich also diesen Zwischentransport nach Ahaus von Anfang an sparen können. Nur – wie gesagt – wir konnten uns im Hause 2005 nicht durchsetzen.

Sämtliche Transporte, die jetzt stattfinden – von Russland nach Ostdeutschland, von Ostdeutschland ins Zwischenlager, vom Zwischenlager wieder nach Russland –, sind so überflüssig wie ein Kropf. Nichtsdestotrotz werden sie wohl stattfinden, weil uns die Hände gebunden sind.

Sie werden wahrscheinlich über Norddeutschland per Schiff über einen Hafen nach Russland gebracht werden. Sie können es mir abnehmen: Dieses unsinnige Vergeuden von Ressourcen ärgert niemanden mehr als mich und die gesamte Landesregierung, damit natürlich auch den Innenminister, denn er ist letztendlich durch den Einsatz der Polizeikräfte vielleicht sogar am meisten belastet.

Eins sollte uns dieser Fall klar machen: Wir müssen alle politischen Mittel einsetzen, um in Zukunft solche Atomtransporte zu vermeiden. Dafür müssen die entsprechenden Initiativen beginnen. Das wird nicht leicht sein. Aber wir müssen es versuchen.

Meine Damen und Herren, zum Eilantrag der Fraktion Die Linke möchte ich Folgendes feststellen: Die Landesregierung – das ist schon gesagt worden und richtig – ist für die Genehmigung der Transporte von Kernbrennstoffen von und nach Ahaus nicht zuständig.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Die Genehmigung ist Bundessache. Genehmigungsbehörde ist das Bundesamt für Strahlenschutz. Insoweit ist die Aufforderung, keine Atomtransporte zu genehmigen, völlig falsch adressiert, Herr Sagel. Dies müsste an die Bundesregierung gerichtet werden. Wir richten sie ja auch an die Bundesregierung. Der Appell an uns geht am Thema vorbei.

Dass das Transportbehälterlager Ahaus nicht als Endlager konzipiert ist, wissen alle. Es ist ein Zwischenlager mit befristeter Genehmigung. Ein Endlager Ahaus, denke ich, wird es nicht geben. Dafür wird sich auch diese Landesregierung einsetzen. Insoweit geht auch dieser Ansatz an der Sache vorbei. Das heißt: Ihr Antrag ist lediglich gut gemeint, aber nicht gut gemacht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Ende der Beratung zum Tagesordnungspunkt 7 sind.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Eilantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/240**. Dieser ist direkt abzustimmen. Wer dem Inhalt dieses Eilantrags zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die anwesenden Abgeordneten der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die anwesenden Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP. Enthaltungen?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Der FDP? – Dietmar Brockes [FDP]: Wir haben abgestimmt!)

– Die waren mit der Absenkung der Hand schneller als ich mit dem Sprechen. Aber wir können die Abstimmung gerne wiederholen, wenn das ausdrücklich gewünscht wird, weil meine Sichtweise angezweifelt wird. – Das ist aber nicht der Fall.

Ich stelle fest, dass der Eilantrag mit den Stimmen der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der übrigen Abgeordneten der anderen Fraktionen keine Mehrheit gefunden hat und somit **abgelehnt** ist.

Ich rufe auf:

## 8 Wiederaufbau der Kommunalfinanzen nach der Finanzkrise – Anreizsysteme statt Freifahrtscheine

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/125

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der FDP dem Abgeordneten Engel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Engel.

**Horst Engel** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits in der vergangenen Plenarwoche konnten wir uns über die aktuelle Finanzlage der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden austauschen. Dabei haben wir festgestellt, dass die ausklingende Wirtschaftskrise in vielen Kommunalhaushalten Bremsspuren hinterlassen hat. Ursächlich hierfür waren die massiven Einbrüche der konjunkturabhängigen Gewerbesteuer. Analog hierzu stiegen die Sozialausgaben drastisch an. Zwar wird ein Großteil der kommunalen Familie die erlittenen Verluste mittelfristig kompensieren können, es verbleiben jedoch einige Städte und Gemeinden, denen es nicht aus eigener Kraft möglich ist, auf absehbare Zeit aus dem Nothaushaltserrecht herauszukommen.

(Günter Garbrecht [SPD]: Reden Sie ein bisschen lauter!)

– Lassen Sie sich einfach auf die Rednerliste setzen; dann können Sie hier reden!

(Britta Altenkamp [SPD]: Er wollte, dass Sie ein bisschen die Stimme heben! Ich höre Ihnen so gerne zu!)

Mit Ihrem Stärkungspakt Stadtfinanzen will die rot-grüne Minderheitsregierung genau diesen Kommunen mit Zinshilfen zur Seite springen. Das klingt gut, löst aber die Ursache des Problems nicht. Die FDP-Landtagsfraktion sorgt sich daher, dass diese Gelder wirkungslos in den kommunalen Haushalten versickern, wie es schon in der Vergangenheit der Fall war, beispielsweise im Rahmen des sogenannten Ausgleichsstocks.

(Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

Wir sind der Meinung, dass finanzielle Zuwendungen des Landes nur dann Sinn ergeben, wenn sie an konkrete Maßnahmen zum Schuldenabbau gebunden sind. Denn neben externen Faktoren wie den Sozialkosten und der Gewerbesteuer gibt es in vielen Städten und Gemeinden auch hausgemachte Probleme. Damit meine ich keineswegs überzogene Ausgaben in den Bereichen Kultur, Sport und Bildung. Bei diesen freiwilligen Ausgaben ist das Angebot der meisten Kommunen wirklich auf Kante genäht. Wahllose Kürzungsorgien ergeben hier keinen Sinn.

Die Einsparpotenziale liegen vielmehr in grundsätzlichen strukturellen Veränderungen bezüglich der Art und Weise der örtlichen Leistungserbringung. Durch erhebliche informations- und kommunikationstechnische Fortschritte ergeben sich heute ganz andere Möglichkeiten der Arbeitsorganisation, als dies noch vor 20 Jahren der Fall war.

Die Verwaltungen haben mit dieser Entwicklung nur zum Teil Schritt gehalten. Die Modernisierungs- und damit auch die Einsparpotenziale sind erheblich, zum Beispiel in der Reorganisation von Frontoffice- und Backofficebereichen. Darüber hinaus sind auch die vielfältigen Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Dahinter kann man drei Ausrufezeichen setzen.

Die meisten finanzschwachen Kommunen haben jedoch das Problem, dass derartige Umstrukturierungen zunächst einmal Geld kosten, das ja nicht vorhanden ist. Darüber hinaus wirken sich die positiven und nachhaltigen Effekte solcher Maßnahmen erst mittelfristig aus. Im Ergebnis werden daher Sparinvestitionen viel zu selten getätigt.

Wenn überhaupt, sollten Landeshilfen aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion genau an dieser Stelle ansetzen: als Hilfe zur Selbsthilfe. Dies setzt allerdings voraus, dass sich hilfesuchende Kommunen dazu verpflichten, ein fraktions- und wahlperiodenüber-

greifendes Entschuldungsprogramm zu erarbeiten, das sie in Kooperation mit dem Land sukzessive umsetzen.

Unser liberales Konzept zum Wiederaufbau der Kommunalfinanzen zeigt einen gangbaren Weg auf, um dies zu konkretisieren. Es wurde von der FDP bereits im Jahr 2009 entwickelt, mit ausgewiesenen Fachexperten auf Plausibilität geprüft und veröffentlicht. Obwohl wir uns nun, anders als geplant, in der Oppositionsrolle befinden, möchten wir nicht, dass diese gute Idee verlorenginge. Als Opposition der Einladung möchten wir die neue Minderheitsregierung deshalb dazu ermuntern, Herr Jäger, unser Konzept aufzugreifen und umzusetzen.

Zum Konzept: Unser Konzept umfasst zwei zentrale Hebel, mit denen hilfesuchende Kommunen entlastet werden sollen.

Beim ersten Hebel handelt es sich um Landesmittel zur Umsetzung von Sparinvestitionen. Gemeint sind also Projektmittel für strukturelle Veränderungen in der kommunalen Aufgabenwahrnehmung, die mittelfristig zur Einsparung führen. Gemeinden können beispielsweise bei der Einführung eines wirklich funktionierenden E-Government-Systems oder der Errichtung von Shared-Services unterstützt werden.

Beim zweiten Hebel handelt es sich um finanzielle Prämien, die das Land den jeweiligen Kommunen für die erfolgreiche Umsetzung eben solcher Umstrukturierungsprojekte zwecks Altschuldenentlastung auszahlt. Auf diese Weise geht der Schuldenabbau mit nachhaltigen Strukturveränderungen einher, die wiederum das Fundament für eine solide Haushaltspolitik in der Zukunft bilden.

Notwendige Voraussetzung für ein derartiges Vorgehen ist die freiwillige Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Land. Denn alle wissen, dass die Kommunalaufsicht aufgrund des verfassungsseitig geschützten kommunalen Selbstverwaltungsrechts eher ein zahnloser Tiger ist. Strukturelle Veränderungen auf kommunaler Ebene können weder angeordnet noch erzwungen werden. Sie müssen von kommunaler Seite gewollt sein.

In unserem Konzept wird also zunächst eine verbindliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Land und Kommune auf freiwilliger Basis getroffen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist ein zeitlich befristetes Kooperationsprojekt, für dessen Umsetzung die Landesregierung Finanzmittel bereitstellt. Die hilfesuchende Kommune sichert die Umsetzung der vereinbarten Kooperation sowie daran geknüpfte Bedingungen per Ratsbeschluss ab.

Als Grundlage für das gemeinsame Projekt werden eine Aufstellung sämtlicher Besitzstände und Verbindlichkeiten der Kommune sowie eine umfassende Analyse aller angebotenen Leistungen vorgenommen. Hierzu erhält die Gemeindeprüfungsanstalt NRW oder eine vergleichbar qualifizierte Ein-

richtung einen Sonderprüfungsauftrag. Dieser wird aus den Projektmitteln des Landes bezahlt.

Die Gemeindeprüfung mündet in einen detaillierten Bericht, der neben einer objektiven Darstellung der Sachlage bereits Handlungsempfehlungen für Einsparungen und strukturelle Veränderungen enthält. Parallel hierzu wird auf lokaler Ebene ein Kompetenzteam gegründet. Mitglieder dieses Kompetenzteams sind neben dem Verwaltungsvorstand ein unabhängiger Projektmanager, ein Vertreter der Kommunalaufsicht, die an der Gemeindeprüfung beteiligten Gutachter sowie externe Fachberater. Diese Kombination aus internem und externem Sachverstand gewährleistet, dass das Projekt weder durch Betriebsblindheit noch durch Betriebsferne konterkariert wird.

Auf der Grundlage des vorgelegten Prüfberichts entwickelt das Kompetenzteam unter breiter Beteiligung der Politik, der Verwaltung, der lokalen Wirtschaft, der örtlichen Vereine sowie der Bürgerinnen und Bürger einen Masterplan als perspektivisches Instrument zur langfristigen Entschuldung. Je nach Problemlage kann dieser Masterplan durchaus einen Planungshorizont von mehreren Jahren oder sogar Dekaden haben.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wir haben den Antrag alle gelesen!)

Darum ist es wichtig, einen fraktionsübergreifenden Konsens zu erzielen, der wahlperiodenübergreifend gilt. Inhaltlich sollte der Masterplan alle relevanten Bereiche enthalten, die es zwecks Entschuldung zu verändern gilt. Nach Abschluss des Projektes sollte die teilnehmende Kommune nicht nur einen Großteil ihrer Schulden abgebaut haben, sondern gleichzeitig auch über solide Grundstrukturen für die zukünftige Haushaltsführung verfügen.

Meine sehr verehrten Kollegen, Sie halten einen konsistenten und von Fachleuten für gut befundenen Ansatz in den Händen. Es liegt nun an Ihnen, unserer Einladung zu folgen.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Sie lesen nur den Antrag vor! – Gegenruf von Dr. Gerhard Papke [FDP]: Dann gehen Sie doch nach Hause, Herr Priggen! – Gegenruf von Reiner Priggen [GRÜNE]: „Gehen Sie doch nach Hause!“ – Wo sind wir denn hier eigentlich, Herr Papke? – Gegenruf von Dr. Gerhard Papke [FDP]: Immer diese Schulmeisterei!)

Zum Schluss möchte ich unter Bezugnahme auf den Kommunalen Finanz- und Schuldenreport Nordrhein-Westfalens, Seite 122, den Hinweis geben, dass es möglich ist, die Schulden abzubauen. Dort können Sie nachlesen, wie zum Beispiel Kürten und Duisburg in unterschiedlichem Maße ihre Schulden abgebaut haben – auch wenn Ihnen das nicht passt, Herr Priggen. Wir diskutieren dann im Ausschuss weiter. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Sieveke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Daniel Sieveke (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Engel, wir nehmen die Einladung an. Ich halte heute meine erste Rede als neu gewählter Abgeordneter und spreche gerne zum Antrag der FDP, da mir die Kommunalfinanzen sehr am Herzen liegen.

Die kommunalen Finanzen eignen sich nicht dazu, die großen politischen Richtungsfragen zu diskutieren. Umso mehr eignen sie sich, fundamentale Grundsätze vernünftiger Politik aufzuzeigen: Konnexität, Subsidiarität, Generationengerechtigkeit und kommunale Selbstbestimmung. Hierzu brauchen wir eine große, nachhaltige Lösung von Bund, Ländern und Kommunen im Rahmen der Gemeindefinanzkommission.

Diese Grundsätze sind Prinzipien, die in Krisenzeiten leider leicht unter Druck geraten können, aber nicht müssen. Die FDP hat in ihrer Antragsbegründung bereits aufgezeigt, wie die christlich-liberale Koalition in Nordrhein-Westfalen für die Krisenjahre 2009 und 2010 eine vernünftige Kommunalfinanzpolitik gemacht hat,

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Warum geht es den Kommunen dann so schlecht?)

eine Politik, die sowohl die Kommunen als auch den Haushalt in Nordrhein-Westfalen fest im Blick behalten hat.

Auf den nordrhein-westfälischen Haushalt gehe ich an dieser Stelle nicht noch einmal ein. Die Debatte zum Nachtragshaushalt gestern ist erschöpfend gewesen, wenn auch frustrierend und beängstigend. Ich habe mir gestern die Frage gestellt, ob unsere Ministerpräsidentin als kleines Mädchen mit ihrem Taschengeld schon genauso schlecht zurechtgekommen ist wie heute mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von der SPD)

– Bleiben Sie ruhig.

Zurück zu der Finanzlage in den Kommunen. Ich selbst bin Kommunalpolitiker, und in meiner Heimatstadt haben wir gerade ein großes Sparpaket auf den Weg bringen müssen. Herr Engel hat schon ausgeführt, wie wichtig es ist, dass Kommunen sparen. Wir mussten das machen, um die Auswirkungen der Krise auf den Stadthaushalt auszugleichen. Das ist uns vor Ort mit großen Anstrengungen und nicht ohne Streit gelungen. Die Steuereinnah-

men steigen, und der Haushalt ist zunächst konsolidiert.

Jetzt mag es in Nordrhein-Westfalen sicherlich tatsächlich Städte und Gemeinden geben, die nicht mehr aus eigener Kraft aus dem Schuldensumpf herauskommen. Aber jetzt sagen Sie mir, liebe Vertreter der Minderheitsregierung, wie ich meinen Paderborner Mitbürgerinnen und Mitbürgern erklären soll, dass sie über Jahre und Jahrzehnte immer wieder haushaltsbedingte Kürzungen in Kauf nehmen mussten und gerade jetzt eines der größten Pakete ...

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Vor allen Dingen in den letzten fünf Jahren!)

– Wir haben das ganz gut gemacht, Frau Beer. Sie können sich gerne wieder in der Paderborner Politik einbringen; vielleicht läuft es dann ja noch besser. Ich glaube aber nicht, wenn Sie das machen.

Zurück zu dem eben angesprochenen Punkt: Wir mussten große Einsparungen vornehmen, und jetzt muss ich den Bürgerinnen und Bürgern erklären, dass das Land Nordrhein-Westfalen für andere Kommunen einfach so einspringt, und zwar nicht für alle Kommunen in gleichem Maße, sondern vor allem für diejenigen, die – ich sage das mit aller Vorsicht – nicht unbedingt vernünftig gewirtschaftet und über ihre Verhältnisse gelebt haben, und zwar seit Jahren.

(Minister Ralf Jäger: Haben Sie auch ein Beispiel?)

Diese Kommunen will die Minderheitsregierung jetzt auch noch dafür belohnen, indem die finanziestarken Kommunen den Stärkungspakt Stadtfinanzen kofinanzieren sollen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Abgeordneter Sieveke, entschuldigen Sie ...

**Daniel Sieveke (CDU):** Ich lasse keine Zwischenfragen zu.

Wir, die CDU, setzen dagegen auf die Entwicklung eines nachhaltigen Konzepts zur Zukunftssicherung unserer Kommunen in Selbstverantwortung mit einer klaren und nachvollziehbaren Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Der Stärkungspakt Stadtfinanzen und der Aktionsplan Kommunalfinanzen bedeuten das Gegenteil. Sie stellen tatsächlich einen Verschuldungspakt und puren Aktionismus dar.

Einfach nur zulasten des Landshaushalts ein 300 Millionen € schweres Strohfeuer für die Kommunen zu entzünden, ist nun wirklich keine Lösung. Ihre Minderheitsregierung macht den Städten und Gemeinden kurzfristige Geschenke und tut dabei so, als ob das der große Wurf zur Rettung und Zu-

kunftssicherung der Kommunalfinanzen sei. Das Gegenteil ist der Fall.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Aber ich muss Ihnen zugestehen, dass Sie das Problem der Kommunen richtig erkannt haben. Aber Sie verkommen wieder in Ihren alten Denkstrukturen, in denen das Schuldenmachen kein Problem ist,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: So jung und dann so eine alte Leier!)

in denen das Heute näher liegt als das Morgen, indem Probleme nicht angepackt, sondern vertagt werden, indem Leistungsanreize nicht gesetzt werden und – noch viel schlimmer – indem sich Leistung, egal auf welchen Politikfeldern, nicht lohnt.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Dietmar Bell [SPD]: Frechheit! Unverschämtheit!)

Ihr Entwurf zur Änderung des GFG nimmt planlos den Druck vom Bund, sich einer schnellen und trotzdem langfristigen Neuregelung zu stellen – stattdessen 300 Millionen € für die Katz.

(Dietmar Bell [SPD]: Strengen Sie sich intellektuell mal mehr an! – Widerspruch von der CDU)

Natürlich gibt es Städte in Nordrhein-Westfalen, die allein nicht mehr aus ihrer Haushaltssmisere herausfinden können – ich habe es eben schon erwähnt –, weil die lokalen Strukturen schwierig sind, die Städte und Gemeinden keine nennenswerte Industrie vorweisen, einen maroden Dienstleistungssektor und Bevölkerungsstrukturen haben, die wesentlich auf Transfer- und Sozialleistungen angewiesen sind.

Aber es geht doch genau darum, solchen Kommunen zu helfen, ohne Kommunen mit vermeintlich besseren Ausgangslagen zu bestrafen. Mit Ihren Schnellschüssen verbrennen Sie massiv Geld, ohne Verbesserungen von Dauer zu erreichen. Eben weil solche Städte und Gemeinden keine Chance haben, ihre Probleme allein zu lösen, hilft ein Spritzer aus der Landesgießkanne nicht weiter. Ohne begleitende Konzepte zur Entschuldigung und nicht zur Umschuldung, wie Sie es planen, werden diese Kommunen auch in Zukunft in ihrem finanziellen und strukturellen Elend verharren.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Rüdiger Sagel [LINKE]: Da tut sich ein Abgrund auf!)

Diese Regierung legt eine falsch verstandene Strukturhilfepolitik an den Tag. Angesagt wäre aber vielmehr eine Hilfe zur Selbsthilfe, nachdem eine vernünftige Aufgabenneuverteilung gefunden worden ist.

Klar ist auch: Neben allen Strukturproblemen und regionalen Härtefällen können, wollen und werden wir die Kommunen nicht aus ihrer eigenen Verantwortung entlassen, Konsolidierungsbeiträge zu leisten. Herr Engel, Sie haben eben einige ausgeführt, die vor Ort auch geleistet werden können.

Das gilt umso mehr für diejenigen Gemeinden, die sich sehr wohl einen Eigenanteil an ihrer schlechten Lage eingestehen müssen – und das nicht erst seit der Krise oder seit einigen wenigen Jahren, sondern seit vielen Jahren und Jahrzehnten mit Prestigebauten,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Oh! Paderborn! Ganz vorsichtig!)

unnötigen Wahlgeschenken und überdimensionierten Infrastrukturprojekten. Es gibt nun einmal Städte, die wussten, dass sie kein Geld haben, trotzdem aber Geld ausgegeben haben ...

(Sigrid Beer [GRÜNE] geht zur Bank der Landesregierung.)

– Sie können sich gerne hinsetzen und mit mir sprechen. Sie brauchen hier nicht herumzurennen.

... getreu nach dem Motto: Nach mir die Sintflut. Irgendwer wird es schon bezahlen. – Auch diese Erkenntnis muss ehrlicherweise in der Diskussion berücksichtigt werden.

In den Kontext einer ehrlichen, nachhaltigen Lösung gehört zum Beispiel auch die Überprüfung der Gewerbesteuer. CDU und FDP haben Sie stets ein unumstößliches Festhalten an vermeintlichen Kleinigkeiten vorgeworfen, das hier und dort große gemeinsame Lösungen verhindert habe, zum Beispiel jüngst bei den Fusionsoptionen der WestLB. Aber jetzt machen Sie genau dasselbe, indem Sie sich bei der Gewerbesteuer selbst ein Denkverbot auferlegen und sie als alternativlos bezeichnen.

Wir müssen uns doch gemeinsam die großen Einnahme- und Ausgabepositionen der Städte und Gemeinden anschauen: Einnahmen wie die Gewerbesteuer genauso wie Ausgaben in den unterschiedlichsten Sozialposten. Die Einbeziehung der Freien Berufe in die Gewerbesteuer kann man durchaus diskutieren, aber eben auch eine gänzliche Abschaffung der Gewerbesteuer.

(Lachen von der SPD – Minister Ralf Jäger: Und dann?)

Wir stehen einer sinnvollen Komplettüberlegung für die Kommunen eben nicht im Wege. Jedoch zu glauben, eine Verbreiterung des Gewerbesteueraufkommens würde zu Konjunktursicherheit führen, ist Träumerei.

(Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Steuern sind nun einmal nicht krisensicher. Das mussten wir gerade in den Krisenjahren erleben. Weiterhin zu glauben, die Gewerbesteuer sei das

einige denkbare Instrument zur Einnahmesicherung der Kommunen in der Zukunft, ist nun einmal ideenlos.

(Minister Ralf Jäger: Welche dann?)

Ich darf noch einmal zusammenfassen: Uns verbindet, dass uns allen die Lage der Kommunen am Herzen liegt. Jede Landesregierung musste und muss sich diesem Thema stellen. Das tun Sie auch. Es gibt starke und schwache Kommunen. Sie dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Der Stärkungspakt Stadtfinanzen und der Aktionsplan Kommunalfinanzen sind planlose Schnellschüsse und bedeuten nur einen Tropfen auf den heißen Stein.

Wir setzen auf eine nachhaltige langfristige Lösung. Wir setzen auf die Arbeit der Gemeindefinanzkommission, an der Sie sich stärker und offener beteiligen sollten, wenn ich noch einmal auf die Gewerbesteuer hinweisen darf. Wir verschließen uns keiner vernünftigen Lösung. Aber der Änderungsentwurf der Landesregierung zum GFG ist kein großer Wurf zur Stärkung der Kommunen, sondern Aktionismus zulasten des Landshaushalts.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege, entschuldigen Sie, wenn ich Sie noch einmal unterbreche. Der Abgeordnete Dudas möchte Ihnen gerne eine Frage stellen.

**Daniel Sieveke (CDU):** Nein.

Heute ist schon klar: Diese Landesregierung will keine echte, keine nachhaltige Lösung. Zumindest bietet sie uns diese heute nicht an. Sie will die Kommunen jetzt beruhigen, um ihnen die Mittel später an anderer Stelle wieder zu entziehen. Das müssen wir schon heute befürchten und sehen.

(Widerspruch von der SPD und von den GRÜNEN)

Wer kein langfristiges Konzept für die Kommunen entwickeln will, wird ihnen nicht auf Dauer gerecht. Er wird den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in Wirklichkeit nicht helfen.

Meine Damen und Herren von der Minderheitsregierung, Sie haben in den letzten Monaten immer wieder gesagt: Wir geben den Kommunen finanzielle Unterstützung. – Bitte denken Sie daran: Es ist nicht Ihr Geld, sondern das Geld der Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von der SPD und von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir alle in diesem Hohen Hause haben die Verpflichtung, sinnvoll und verantwortungsbewusst mit dem Geld umzugehen und es nicht wie Sie kurzfristig zu verschenken, um das langfristig zu bereuen –

und das alles nur auf Pump. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Sieveke. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer ersten Rede vor diesem Hohen Hause.

(Beifall von der CDU, von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

Als nächster Redner hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Dahm das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Christian Dahm (SPD):** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich bin schon ein wenig überrascht über die Ausführungen von Herrn Engel und die unseres Kollegen Sieveke. Meines Erachtens haben Sie einiges ausgeblendet – auch während Ihrer kommunalpolitischen Erfahrungen. Ich darf Ihnen sagen, dass auch ich noch im Kommunalparlament sitze. Dort habe ich andere Erfahrungen gemacht. Dazu kommen wir aber vielleicht gleich noch.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Als ich die Überschrift Ihres Antrages gesehen habe, habe ich mich gefreut. „Wiederaufbau der Kommunalfinanzen“ klingt gut. Als ich dann den Text gelesen habe, war ich erstaunt.

Lassen Sie mich gleich Folgendes vorwegschicken: Ich bin schon mehr als überrascht, wenn die gleiche FDP, die in den letzten fünf Jahren hier Regierungsverantwortung hatte, heute fordert: Wir müssen etwas für den Wiederaufbau der Kommunalfinanzen tun. – Ich frage Sie, Kolleginnen und Kollegen der FDP: Was haben Sie denn in den letzten fünf Jahren getan? Und was meinen Sie wohl, warum Sie in diesem Jahr abgewählt worden sind?

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, ein Leben ohne Abenteuer ist wahrscheinlich unbefriedigend. Aber ein Leben, in dem das Abenteuer jedweder Form zur Dauereinrichtung wird, ist mit Sicherheit ein kurzes Leben. Das hat uns Ihr Wahlergebnis bei der Landtagswahl eindrucksvoll gezeigt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Zu den Fakten: Fast alle Städte und Gemeinden in unserem Land befinden sich – auch verstärkt durch die Wirtschafts- und Finanzkrise – in existenziellen finanziellen Schwierigkeiten, aus denen sie sich nicht aus eigener Kraft befreien können. Besonders betroffen – das hat mein Vorredner auch angesprochen – sind die Städte, die zusätzliche Lasten durch den Strukturwandel und die hohe Arbeitslosigkeit sowie die daraus resultierenden sozialen Probleme schultern müssen. Dadurch wird die bereits seit vielen Jahren bestehende strukturelle Unterfinanzierung vieler Städte weiter verschärft. – Liebe Kolle-

ginnen und Kollegen von der FDP, diesen Punkt sprechen Sie zu Recht in Ihrem Antrag an.

Hinzu kommt aber noch Folgendes: Gleichzeitig wurden den Städten durch den Bund und auch durch das Land Nordrhein-Westfalen – das betone ich ausdrücklich –, nämlich durch Ihre Politik, beispielsweise im Bildungs- und Sozialbereich, weitere Aufgaben übertragen, ohne einen Finanzausgleich vorzunehmen. – Diesen Punkt blenden Sie in Ihrem Antrag wohlweislich aus.

Das Schöne am Altern ist ja, dass man sich vermehrt nur an die schönen Dinge des Lebens erinnert. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, so alt sind Sie aber doch gar nicht geworden, dass Sie diesen Punkt nicht mehr in Erinnerung haben.

(Beifall von der SPD – Karl Schultheis [SPD]: Die sehen nur so alt aus!)

Ich will Sie aber gern wieder aufs Laufende bringen und Ihnen einige – wahrscheinlich unbequeme – Fakten zur kommunalen Haushaltsskrie an die Hand geben. Damit spreche ich auch ausdrücklich meinen Vorredner, Herr Sieveke, an.

Unter Ihrer gemeinsamen Regierungsverantwortung haben Sie den kommunalen Anteil an der Grunderwerbsteuer seit dem GFG 2007 entzogen. Sie haben die Verdoppelung der Krankenhausumlage von 20 auf 40 % beschlossen. Sie standen für die Beibehaltung der Befrachtung des GFG. Alle diese Dinge führten zu einer kommunalen Mehrbelastung von mehreren Hundert Millionen Euro, die Jahr für Jahr den Kommunen fehlen. Das haben wir in den letzten Tagen in diesem Hohen Haus auch gehört. Hinzu kommen die genannten 150 Millionen € für den U3-Ausbau.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, auch bei der Lastenumverteilung von ursprünglichen Landesaufgaben auf die schon geschwächten Schultern unserer Kommunen waren Sie bekanntlich sehr fintenreich. Hierzu nenne ich Ihnen ein weiteres Beispiel. Die Kommunalisierung der Umweltverwaltung kostete die Kommunen mehrere Millionen Euro.

Das kann doch alles von Ihnen nicht vergessen worden sein. Hierfür haben Sie in diesem Hohen Hause Ihre Hände hochgehalten.

Trotzdem schreiben Sie in Ihrem Antrag, die schwarz-gelbe Landesregierung hätte die Finanzprobleme im Rahmen ihrer Regierungsverantwortung frühzeitig erkannt und sich erfolgreich für eine bestmögliche Abfederung eingesetzt.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Dahm, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche: Der Abgeordnete Engel würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Würden Sie sie zulassen?

**Christian Dahm** (SPD): Nein, lassen Sie mich bitte weiter ausführen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Okay.

**Christian Dahm** (SPD): Ich werde es gern versuchen, aber ich kann nicht einmal ansatzweise errahnen, woher dieses Selbstbewusstsein Ihrer Fraktion stammt. Das kann ich nicht verstehen.

Aber eine Empfehlung habe ich an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der FDP: Nehmen Sie sich einmal die Zeit und lesen Sie das Buch „Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung: Ethnologisch-soziologische Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte und Theorienbildung“ von Hans J. Hildebrandt.

(Beifall von der SPD)

Im Zug von OWL – ich schaue einmal meinen Kollegen an – nach Düsseldorf haben wir sicherlich Gelegenheit, dieses Buch einmal zu lesen.

Meine Damen und Herren, nicht nur das Land, sondern auch der Bund trägt Verantwortung an der Finanzmisere unserer Kommunen. Die erfolgten und angekündigten Steuersenkungen des Bundes lassen zusätzliche dramatische Einnahmeausfälle erwarten. Ich will auch hier nur einige Dinge kurz ansprechen.

Aufgrund der Unternehmensteuerreform fehlen den Kommunen seit 2008 über 100 Millionen € Durch das Bürgerentlastungsgesetz fehlen ihnen 350 Millionen € Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz – auf der kommunalen Ebene habe ich immer vom Schuldenbeschleunigungsgesetz gesprochen – kostet die Kommunen weitere 200 Millionen €

(Armin Laschet [CDU]: Hartz-Gesetze kosten auch Geld!)

Diese Liste lässt sich beliebig fortsetzen. Ich möchte aber noch auf die Folgen der Misere eingehen.

Was heißt eigentlich „strukturelles Defizit der Kommunen“? Strukturschwache Kommunen können immer weniger ihre laufenden Ausgaben wie für Personal, Bauunterhaltung, Sozialeistungen und Zinsen durch laufende Einnahmen, nämlich die Steuern und Zuweisungen des Landes, decken. Bis Mitte dieses Jahres hat sich die Summe der kurzfristigen Kredite, also der Liquiditätskredite, der Kommunen auf sagenhafte 19,5 Milliarden € erhöht. Das entspricht einer Verdoppelung von 2005 bis zum heutigen Jahr.

(Zuruf von der CDU: Das wissen wir ja alle!)

139 von 396 Kommunen befinden sich in Nordrhein-Westfalen im Nothaushaltsrecht. Es ist zu erwarten, dass ohne Gegensteuerung rund 35 Kommunen bis Ende 2013 in der Überschuldung festsitzen. Im Kreis Herford, in dem mein Wahlkreis liegt, kann

übrigens von den neun Städten und Gemeinden sowie dem Kreis nicht eine einzige Kommune mehr ihren Haushalt selbst ausgleichen. Vor dieser Situation stehen wir, obwohl die Einsparpotenziale unserer Städte und Gemeinden nach den exorbitanten Sparanstrengungen der letzten Jahrzehnte weitgehend ausgeschöpft sind.

Gleichwohl bleiben die Städte in der Verantwortung – da gebe ich Ihnen allen recht; da bin ich bei Ihnen –, mittel- und langfristig ihre Haushalte zu konsolidieren. Vorwürfe, die Finanznot sei hausgemacht und Folge schlechter Stadtpolitik – das haben wir eben auch gehört; außerdem sprechen Sie in Ihrem Antrag ausdrücklich von „Kommunen, die selbstverschuldet in die Krise gerieten“ –, möchte ich an dieser Stelle aber ausdrücklich zurückweisen.

(Beifall von der SPD)

Alle, die in diesem Hause bereit sind, Verantwortung für unsere Städte zu tragen, werden auch weiterhin alle sinnvollen Wege beschreiten, um die kommunalen Dienstleistungen und die örtlichen Infrastrukturen weiterhin zu ermöglichen. Dabei werden SPD und Bündnis 90/Die Grünen darauf achten, dass die Sicherung eines sozial gerechten und funktionierenden Gemeinwesens aufrechterhalten bleibt, um unseren Städten eine Zukunftsperspektive zu geben.

Denn die erzwungene Reduktion von Investitionen und freiwilligen Leistungen, oft kombiniert mit der Anhebung von Hebesätzen, schmälert schließlich die Attraktivität unserer Städte als Wohn- und Wirtschaftstandort. Zugleich führt das Unterlassen der freiwilligen vorsorgenden Maßnahmen wie etwa Integrationsmaßnahmen, Sprachkursen zu weiter steigenden Sozialausgaben. Daher müssen wir auch dringend umsteuern, wenn wir von der kommunalen Familie sprechen.

Die kommunale Familie zeigt nämlich schon mit dem Zeigefinger auf uns, auf die bösen Onkel und Tanten hier vom Bund und Land, und schlagen die Türe zu, wenn diese mit vermeintlich guten Geschenken vor dem kommunalen Haus stehen. Deshalb haben SPD und Grüne mit dem „Aktionsplan Kommunalfinanzen“ Gegenmaßnahmen aufgestellt – das finde ich nach wie vor richtig. Über die 300 Millionen € Soforthilfe haben wir hier in den letzten Tagen auch gesprochen.

Ich darf auch die Gemeindefinanzkommission ansprechen, den Erhalt und die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer. Die Stundung der Forderungen aus der Einheitslastenberechnung ist hier ebenso wie die Evaluierung des Solidarpakts Ost zu erwähnen. SPD und Grüne werden sich dafür einsetzen, dass auch strukturschwache Regionen in Nordrhein-Westfalen hiervon profitieren können. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle den „Stärkungspakt Stadtfinanzen“, der voraussichtlich ab 2011, im nächsten Jahr zwischen 300 und 400

Millionen € jährlich an Aufwand für die Kommunen bereitstellen wird.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich hier die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der kommunalen Wirtschaft, nämlich der Energieversorger. An dieser Stelle möchte ich den § 107a der Gemeindeordnung erwähnen.

Meine Damen und Herren, dies sind eine ganze Reihe von Maßnahmen, mit denen wir beginnen wollen, um die Attraktivität unserer Städte zu steigern und die öffentliche Daseinsvorsorge für unsere Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, ich bin mir sicher, dass ich mit diesen kurzen Auszügen und Stichpunkten aus Ihrem Tagebuch der letzten fünf Jahre Ihr Erinnerungsvermögen ein wenig auffrischen konnte.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Gemeinsam sollten wir alles unternehmen – ich glaube, da sind wir überhaupt nicht auseinander –, um die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu stärken. Es darf nicht sein, dass Kultur in den Städten zum Sündenbock gemacht wird, nur weil es sich um freiwillige Leistungen handelt. Es darf nicht sein, dass Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen keinen Schwimmunterricht mehr haben, weil die Schwimmhallen dichtgemacht werden oder wir uns das als Kommunen nicht mehr erlauben können.

In einigen Städten – das hat der Kollege Sieveke eben auch angesprochen – in meinem Wahlkreis gehen im Übrigen schon die Lichter aus. Da ist es bereits dunkel, weil kein Geld mehr für die Straßenbeleuchtung vorhanden ist.

Es darf nicht sein, dass erfolgreiche kommunale Projekte zur Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen eingestampft werden,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

weil die Kommunalaufsicht derartige freiwillige Leistungen nicht dulden darf.

Ich bin mir sicher: Wir alle haben das gemeinsame Ziel, die Kommunalfinanzen wieder zu stärken. Das ist wichtig, und das ist auch richtig. Allein auf die Wirtschafts- und Finanzkrise zu zeigen, greift zu kurz. Da zeigen immer gleichzeitig viele Finger zurück auf die eigene Verantwortung. Wir, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, stellen uns dieser Verantwortung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP, machen sie mit! Gehen Sie mit uns mutige Schritte für wichtige und richtige Weichenstellungen in unserem Land! Die Überschrift des FDP-Antrages spricht vom Wiederaufbau der Kommunalfinanzen. Dem kann keiner widersprechen.

Ich freue mich auf eine interessante Debatte über den richtigen Weg im federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. Auch Ihnen einen herzlichen Glückwunsch zu Ihrer ersten Rede vor diesem Hohen Haus!

Nun darf ich das Wort weitergeben an jemanden, der schon häufiger das Vergnügen hatte, hier zu sprechen. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Mostofizadeh. Bitte schön, Herr Kollege.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das liegt nicht ganz an mir. Freundlicherweise haben die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP viele Anträge zu Kommunal- und Finanzthemen gestellt. Insofern rede ich gerne dazu.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Man muss auch etwas davon verstehen! – Ralf Witzel [FDP]: Dass Sie das über Ihren Kollegen sagen, ist ein Zeichen!)

– Herr Kollege Witzel, Sie haben die letzten vier Minuten telefoniert. Sie sind – ich muss auf das Adjektiv achten – mit einem Spruch, der wenig qualifiziert war, aufgefallen. Ansonsten reden sie selten zur Sache. Insofern bitte ich, dass ich jetzt zu meinem Redebeitrag kommen kann.

Eines lasse ich mir an der Stelle nicht nehmen: Ich finde es schon ein starkes Stück, wenn Ihr Kollege Engel hier einen Antrag vorlegt – zur Sache werde ich gleich etwas sagen – und dann vier Fünftel der Redezeit darauf verwendet, diesen Antrag dem Parlament vorzulesen. Das halte ich für eine intellektuelle Unverschämtheit,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

die Sie den Kolleginnen und Kollegen hier zumuten. Ich weiß auch, warum das so ist: weil Sie in der Sache nichts beizutragen haben. Wenn man – das tue ich jetzt einmal – sich nur auf den Antrag bezieht, dann fällt auf, dass er so dünn und überflüssig ist, dass es eigentlich zu schade ist, hierauf viele Worte zu verwenden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nehmen wir den ersten Punkt Ihres Beschlussvorweges, Herr Kollege Engel und Herr Kollege Witzel. Ich lese Punkt II.1 vor – das ist der Teil, den Herr Engel nicht mehr vorgelesen hat, er hat nur die Begründung vorher vorgelesen –:

„Die Landesregierung stellt Mittel aus dem Landshaushalt für die Einleitung und Begleitung von Entschuldungsprozessen in Kommunen in schwerwiegenden finanziellen Problemlagen bereit.“

1 €,7 €, 400 Millionen € – wie viel denn, Herr Kollege? Vielleicht einmal etwas Substanz an das, was Sie hier vortragen wollen!

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Sie nutzen hier den Antrag, um die gleiche Leier immer vorzutragen, die alte Landesregierung aus CDU und FDP habe den Kommunen geholfen, ihnen gehe es eigentlich ganz gut. Dann ist die FDP zuspitzend – abweichend von der CDU – noch der Meinung, eigentlich muss man nur ein wenig effizienter handeln, und dann ist alles wieder im Lot. Es ist doch ein starkes Stück, hier so vorzugehen.

Zu den weiteren Inhalten Ihres Antrags: Erst tragen Sie das vor, was ich eben gesagt habe, wie schön das hier alles sei. Dann kommen Sie zur Feststellung, dass sich die Haushaltsslage der meisten Gemeinden und Gemeindeverbände im Zuge des konjunkturellen Aufschwungs wieder stabilisieren wird.

Glauben Sie das ernsthaft? Glauben Sie ernsthaft, dass die Stadt Oberhausen und viele Städte im Ruhrgebiet im nächsten Jahr wieder schwarze Zahlen schreiben werden? Oder meinen Sie mit „stabilisieren“, dass sie weiterhin jährlich mindestens zwei Milliarden neue Kassenkredite hier aufhäufen werden? Das wäre allerdings eine sehr bedrohliche Art der Stabilisierung, die wir nicht wollen, und wo wir uns sehr klar von Ihnen abgrenzen.

Dann kommt im nächsten Satz – das kann ich mir auch nicht verkneifen –:

„Es verbleiben allerdings einzelne Kommunen, deren Verschuldungsgrad dermaßen hoch ist, dass eine Konsolidierung aus eigener Kraft unsicher scheint.“

Dafür fehlen mir fast die Worte der Kommentierung. Bei Städten – ich kann sie nur wieder nennen – wie Wuppertal, Hagen, Oberhausen „scheint“ es nicht unsicher, dass sie das nicht schaffen können. Sie schaffen das nicht bei der Lage, die Sie ihnen vor die Füße geworfen haben. Das geht einfach nicht. Und das wissen Sie auch.

Herr Laschet, jetzt können Sie sich ja aufregen; das ist immer schön, da kann ich immer schön retournieren, das macht im Parlament immer Spaß. Aber es ist doch Fakt. Wir sollten uns doch wenigstens bei der Analyse einig sein, dass diese Städte ohne Hilfe von außen ihren Haushalt nicht saniert bekommen können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn wir da schon abweichen, dann haben wir ein ernsthaftes Problem.

Dann greife ich das auf, was Herr Kollege Weisbrich im Haushalts- und Finanzausschuss gesagt hat. Er hat ausdrücklich die Hand ausgestreckt, als wir gesagt haben, wir wollten im Bereich der Kommunalfinanzen, im Bereich der Entschuldungshilfe etwas tun. Da hat er die Unterstützung der CDU angeboten. Ich werde das zum Anlass nehmen, weil die Substanz des FDP-Antrages nichts hergibt, Sie bei diesem Thema in den Ausschussberatungen beim Wort zu nehmen und eine ganz konkrete Frage in Ihre Richtung zu stellen: Wie viel sind Sie denn bereit, für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu tun?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche: Der Abgeordnete Engel möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Wollen Sie die zulassen?

**Mehrdad Mostofizadeh** (GRÜNE): Nein, ich möchte heute keine Zwischenfragen von der FDP zulassen, weil sie auch keine zugelassen hat.

Dann kommen wir einmal zu dem, was inhaltlich eigentlich gemacht werden müsste und was Sie fünf Jahre lang nicht getan haben: Wir wollen als SPD und Grüne tatsächlich wirtschaftliches Verhalten der Kommunen fördern. Wir wollen nicht 300 Millionen oder noch mehr Euro mit dem GFG kommentarlos herüberschieben. Natürlich werden wir – das steht auch im Koalitionsvertrag – das an Bedingungen knüpfen, damit sich die Kommunen auch wirtschaftlich verhalten. Dazu gibt es eine Kommunalaufsicht, dazu gibt es geltendes Haushaltssrecht. Sie tun doch so, als wenn jetzt hier alle Schleusen geöffnet würden, aber das Gegenteil ist der Fall.

Aber was doch falsch ist und was Ihr Innenminister, der sich um die Kommunen überhaupt nicht gekümmert hat, immer falsch ausgelegt hat, ist doch Folgendes: Wenn wir zum Beispiel eine Contracting-Maßnahme in Kommunen haben, in der es darum geht, das Jährlichkeitsprinzip zu überwinden und eine Maßnahme in einen Zeitraum über fünf Jahre zu packen, dann ist das wirtschaftlich sinnvoll, wurde aber von der Kommunalaufsicht einkassiert und nicht zugelassen. Wenn es Zukunftsinvestitionen geben sollte, indem beispielsweise Sportanlagen geschlossen werden sollten, um die Mittel bereitzustellen, wirtschaftlich an anderer Stelle investieren zu können, dann hat ihre Kommunalaufsicht solche vernünftigen Prozesse unterbunden.

Ich sage Ihnen noch ein sehr krasses Beispiel: interkommunale Zusammenarbeit. Die Kommunen im Ruhrgebiet hatten sich auf den Weg gemacht, um sich im Bereich des Katasterwesens zusammenzuschließen und zusammenzuarbeiten. Ihr Innenminister hat sie erst auf den Weg geschickt und dann gesagt: Das dürft ihr nicht; das verstößt gegen geltendes Recht. – Wo sind wir denn? Erst auf der einen Seite sagen, sie müssten zusammenarbeiten,

und ihnen dann die Keule vor den Kopf schlagen, wenn es denn passieren soll!

Und noch eins an dieser Stelle: Tun Sie doch nicht so, als wenn die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker Nachhilfe bräuchten. Natürlich gibt es Fehlentscheidungen in den Städten. Wir haben ja auch Parteien. Deswegen haben wir in den Räten ja auch unterschiedliche Auffassungen und stimmen anders ab. Natürlich habe ich viele Projekte in Essen in den 90er-Jahren, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, für falsch gehalten und dagegen opponiert. Aber die Kolleginnen und Kollegen brauchen doch keine Nachhilfe dabei, was kommunale Zusammenarbeit oder andere Geschichten anbetrifft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Kolleginnen und Kollegen brauchen Hilfe, damit ihre Haushalte entlastet werden können. Sie brauchen auf der einen Seite schlicht Geld, und sie brauchen die rechtlichen Voraussetzungen, um die Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Das, was Sie hier vorgelegt haben, ist unterhalb eines Konzeptes für eine Geschichtsarbeit in der fünften Klasse. Das kann ich Ihnen nicht anders sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe versucht, hier Anfang und Ende zu finden, um zu wissen, was Sie denn damit wollen. Ich unterstelle Ihnen einmal positiv, Sie wollten irgendetwas tun,

(Ralf Witzel [FDP]: Welch eine Arroganz!)

damit Sie hier irgendwie auffallen können. Aber Sie haben mit diesem Antrag nur unter Beweis gestellt, dass Sie weder willens noch in der Lage sind, sich fachlich mit dem Thema Kommunalfinanzen auseinanderzusetzen.

Rot und Grün und andere – ich lade auch ausdrücklich die CDU ein – haben sehr viel Verantwortung in den Städten und Gemeinden. Hören Sie endlich auf mit dieser Beschimpfungstirade! Setzen Sie sich wieder an den Tisch, machen Sie Facharbeit, und dann kommen wir in diesem Land auch ein ganzes Stück voran.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke die Abgeordnete Frau Demirel das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist wieder ein hervorragendes Beispiel dafür, dass die FDP nicht nur Unwahrheiten in die Welt setzt, sondern

vor allen Dingen auch die Probleme der Kommunen nicht ansatzweise verstanden hat.

Stattdessen werden hier unter dem Motto „Ist der Ruf erst ruiniert, werden neoliberalen Glaubenssätze umso stärker schwadroniert“

(Beifall von der LINKEN)

eine ganze Reihe Phrasen aneinandergereiht, ohne dass dabei irgendein konkreter Lösungsansatz zu entdecken ist.

(Beifall von der LINKEN)

Aber zunächst zu Ihren Unwahrheiten, meine Damen und Herren von der FDP. Sie schreiben, dass die schwarz-gelbe Landesregierung das Problem früh erkannt habe. Dann frage ich mich aber, warum Sie Gesetze wie das KiBiz gemacht haben, weshalb Sie den Kommunen die Krankenhausinvestitionen aufgehalst haben, die nach dem dualen Finanzierungssystem eigentlich Aufgabe der Länder sind,

(Ralf Witzel [FDP]: Mehr Freiheit!)

weshalb Sie die Finanzierung der Schülerbeförderung den Kommunen aufgebürdet haben usw., usf. Weiter schreiben Sie in Ihrem Antrag, dass Sie mit diesen Maßnahmen die Auswertungen der Krise aber nicht voll kompensieren konnten. Das zeigt: Entweder haben Sie das Problem doch immer noch nicht erkannt, denn sonst wüssten Sie, dass das Problem der Kommunen ein strukturelles und kein konjunkturelles ist, oder Sie versuchen auch an dieser Stelle glauben zu machen, dass das Problem mit dem derzeitigen Aufschwung wieder zu beheben sei.

Genau in die Richtung gehen Sie auch, wenn Sie von einzelnen Kommunen sprechen, deren Konsolidierung aus eigener Kraft unsicher erscheine. Da ich aber weiß, dass selbst Sie mittlerweile verstanden haben müssen, dass die Kommunen es eben nicht ohne ein Umsteuern in der Steuerpolitik schaffen können, muss ich mich fragen, ob Sie bewusst Unwahrheiten in die Welt setzen.

Ich komme zum Fazit: Anscheinend finden Sie es gar nicht so schlimm, dass die Kommunen so überschuldet sind, sonst würden Sie Maßnahmen vorschlagen, um den Kommunen tatsächlich zu helfen. Was kommt stattdessen von Ihnen? Sie sehen zunächst einmal das strukturelle Problem im Ausgabeverhalten der Kommunen. Für Sie scheinen öffentliche Bibliotheken, Schwimmbäder oder soziale Hilfsleistungen vor Ort immer noch Luxus zu sein. Oder Sie – das konnte ich bei Ihnen, Herr Engel, heraushören – wollen lieber noch mehr Personal abbauen. Und damit dieser Luxus den Menschen nicht mehr zugute kommen kann, wollen Sie irgendwelche undemokratischen und externen Einrichtungen mit der Gemeindeprüfung beauftragen sowie auf kommunaler Ebene Kompetenzteams gründen. Sie wollen also zunächst einmal Gremien schaffen, die neben den demokra-

tisch gewählten Einrichtungen agieren. So weit, so schlecht.

Was dann aber kommt, ist echt verblüffend. Da Sie nicht genau benennen können, wo auf kommunaler Ebene überhaupt noch gespart werden könnte, ist der einzige konkrete Vorschlag für ein Ziel, das diese Gremien durchsetzen sollen, eine gemeindeübergreifende Feuerwehrleitstelle, die, wie Sie schreiben, ein Meilenstein sein könnte.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Tatü, tata!)

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, gab es im Jahre 2003 die Fusion der Leitstellen in Wuppertal und Solingen. Für beide Kommunen zusammen ergab sich damals nach einem Gutachten eine Ersparnis von 330.000 € pro Jahr, pro Kommune also 165.000 € im Jahr. Dabei wird noch nicht eingerechnet, dass eventuelle Entlassungen und das Verschwinden von Leitstellen zusätzliche Sozialkosten verursachen und dass durch solch eine Fusion die Gefahr von Pannen erhöht werden, wie wir das bereits in Wuppertal und Solingen leider erleben mussten.

Um noch einmal an Herrn Laschet und die Diskussion zum Thema Studiengebühren anzuknüpfen, als er mich gefragt hat, ob ich nicht meine Studiengebühren mit meinen Diäten kompensieren könne: Wissen Sie was, meine Herren von der FDP? Wenn jeder einzelne Abgeordnete der FDP die kompletten Diäten plus Zulagen an eine Kommune geben würde, hätten diese Kommunen mehr Gelder zur Verfügung, und wir müssten uns nicht mit solchen lächerlichen Anträgen beschäftigen; denn Sie sehen, was die Zusammenführung der Leitstellen in Wuppertal und Solingen eingebracht hat.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin Demirel, gestatten Sie dem Abgeordneten Laschet eine Zwischenfrage?

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Selbstverständlich, Herr Laschet jederzeit.

(Heiterkeit – Zurufe: Oh!)

**Armin Laschet (CDU):** Liebe Frau Kollegin! – Wie sage ich das jetzt als Frage?

(Heiterkeit – Minister Ralf Jäger: Sollen wir so lange rausgehen?)

War es, als ich zur Diätenfrage gesprochen habe, nicht so, dass ich nicht Ihnen persönlich etwas missgönnt hätte, sondern nur gesagt habe, dass man mit vergleichbaren Einkommen wie Ihres und meines in der Lage wäre, dieses zurückzuzahlen, und dass ich das deshalb unsozial fand?

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Zu dem Punkt hatte ich ja bereits in der ersten Debatte über die Studiengebühren einiges geäußert. Wir reden jetzt zu Kommunalfinanzen. Trotzdem muss ich sagen,

(Beifall von der LINKEN)

dass ich sehr verblüfft war, als Sie mit einem solchen Studienfinanzierungsvorschlag gekommen sind, dass wir mit unseren Diäten die Studienbeiträge ausgleichen sollen.

Weiter zum Antrag: Nein, meine Damen und Herren von der FDP, Ihnen geht es nicht wirklich darum, den Kommunen zu helfen und für eine gute soziale Infrastruktur für die Menschen in diesem Lande zu sorgen. Ihnen geht es darum, den Menschen alles abzupressen, damit Ihre Klientel ein kleines bisschen mehr Profit auf die ohnehin schon fetten Gewinne draufschlagen kann. Ihnen sind die Menschen, die auf Bibliotheken, Schulen, gute Krankenhäuser in der Nähe sowie Schwimmbäder und Sportvereine angewiesen sind, völlig egal.

Wir jedenfalls werden diesen Antrag ablehnen, freuen uns aber auch auf die Debatte im Ausschuss.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Demirel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Jäger das Wort. Bitte schön.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Danke sehr. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Abgeordneter Sieveke, herzlichen Glückwunsch zu Ihrer ersten Rede – gut vorgetragen, inhaltlich verbesserungswürdig. Aber ich weiß ja, wie man seine ersten Reden schreibt. Dann durchsucht man alte Plenarprotokolle zum selben Thema und informiert sich bei altvorderen Abgeordneten und erhält dort die Informationen. Ich habe so ein bisschen das Gefühl, Herr Sieveke, als wollten sie ein paar Altvordere ein bisschen foppen bei der Frage, wie Sie das jetzt hier argumentativ vortragen.

Lassen Sie mich, Herr Sieveke, erst einmal auf das eingehen, was wir im Übrigen gestern schon zweimal diskutiert haben. Sie sagen, diese 300 Millionen €, die wir als Soforthilfe den Kommunen über den Nachtrag 2010 zur Verfügung stellen wollen, wären ein möglicher Hinderungsgrund für die Gemeindefinanzkommission, zu guten Ergebnissen zu kommen. So, Herr Sieveke haben Sie es gerade vorgetragen. Ob sich diese Kommission davon beeindrucken lässt, wage ich sehr zu bezweifeln.

Ich darf noch auf eines aufmerksam machen: Wir wissen, dass diese 300 Millionen € in der Tat die kommunalen Finanznöte keinesfalls lösen. Das ist auch gar nicht der Hauptzweck, warum wir sie zur

Verfügung stellen, Herr Sieveke, sondern der Hauptzweck ist ein systematischer. Den will ich Ihnen gerne erläutern. Wenn ich jetzt „sie“ sage, dann meine ich das klein geschrieben in Richtung Ihrer CDU-Fraktion. Diese 300 Millionen, Herr Sieveke, stellen das dar, was sie mit klebrigen Fingern in den letzten Jahren aus den kommunalen Kassen herausgeholt haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Das Zweite:** Sie sagen, wir sollten uns bezüglich der Diskussion in der Kommission doch einmal stärker und offener präsentieren. Wären Sie doch in der letzten Legislaturperiode schon Abgeordneter gewesen, hätten Sie es den bisherigen Kollegen aus Nordrhein-Westfalen, die daran teilgenommen haben, mindestens genauso deutlich ins Stammbuch geschrieben. Nach Durchsicht der Protokolle dieser Kommission, Herr Sieveke, kann ich nicht erkennen, in welcher Weise sich die bisherigen Mitglieder aus Nordrhein-Westfalen in dieser Gemeindefinanzkommission inhaltlich eingebracht hätten – mit einer Ausnahme: die Abschaffung der Gewerbesteuer freundlich zu begleiten. Ansonsten keine Kreativität, keine Kompetenz und vor allem keine Ideen mit Rücksichtnahme auf die Finanznöte der 396 Kommunen, die da in irgendeiner Weise konzeptionell eingebracht worden wären!

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche: Der Abgeordnete Engel würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Wollen Sie das zulassen?

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Ich stelle ihn noch zurück. Herr Engel, das machen wir später, weil Sie bei mir gleich auch noch vorkommen.

Herr Sieveke, jetzt zu dem Thema „Gewerbesteuer“, einer Steuer, über deren Abschaffung man Ihres Erachtens diskutieren könnte. – Es hat drei oder vier Versuche in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gegeben, diese Gewerbesteuer abzuschaffen bzw. sie in einer anderen Steuer aufgehen zu lassen. Diese Versuche sind immer deshalb kläglich gescheitert, weil es faktisch keine Alternative inhaltlicher Art gab, Herr Sieveke.

(Theo Kruse [CDU]: Wann hat es denn den letzten gegeben?)

– Herr Kruse, einen sinnvollen, kompensatorischen und organisatorisch umsetzbaren Vorschlag hat es in der Geschichte der Bundesrepublik in diesen Jahren – insbesondere seitens der CDU, Herr Kruse – niemals gegeben.

(Theo Kruse [CDU]: Zwei oder drei hat es gegeben!)

Jetzt kommen wir mal zu dem Volumen. Der Umfang der Gewerbesteuer in der Bundesrepublik

Deutschland beträgt zurzeit etwa 42 Milliarden €. Der Vorschlag der CDU in der Gemeindefinanzkommission ist, die Gewerbesteuer abzuschaffen und den Kommunen dafür kompensatorisch eine höhere Umlage aus der Mehrwertsteuer zur Verfügung zu stellen sowie einen zusätzlichen eigenen Beitrag auf die Einkommensteuer zu erheben.

(Zuruf von der CDU: Wo steht das?)

– Das ist Ihr Vorschlag, Herr Löttgen.

Nun zur Umsetzbarkeit: Um die 42 Milliarden €, die durch Gewerbesteuer erhoben werden, kompensatorisch durch Mehrwertsteuer und eine Erhöhung der Einkommensteuer zu ersetzen, müsste die Mehrwertsteuer in Deutschland um drei bis vier Prozentpunkte steigen. Offen gestanden traue ich der schwarz-gelben Bundesregierung einiges zu, aber ganz sicher nicht die Kraft, ein solches Vorhaben tatsächlich in reale Politik umzusetzen.

Und was wäre damit erreicht? – Die Gewerbesteuer wäre abgeschafft, die 42 Milliarden € wären kompensatorisch vielleicht durch eine stark erhöhte Mehrwertsteuer aufgebracht. Es wäre eine Umverteilung von den Unternehmen auf die Bürgerinnen und Bürger. Aber, Herr Kruse, das eigentliche Fazit wäre, dass die Kommunen immer noch nicht einen Cent mehr hätten.

Deshalb bitte ich darum, uns als Landesregierung nachhaltig zu unterstützen, wenn wir in dieser Kommission sagen: Die Abschaffung der Gewerbesteuer kann nicht funktionieren, weil diese Bundesregierung gar nicht über die Kraft, den Willen und auch nicht über den politischen Partner verfügt, tatsächlich Kompensation über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zu erreichen.

Stattdessen müssen wir an den Kern des Problems heran, nämlich die Kommunen von den Soziallasten zu entlasten, als deren Träger sie nach der Verfassung nie vorgesehen waren. Das sind insbesondere die vier Bereiche „Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose“, „Eingliederungshilfen für behinderte Menschen“, „Erziehungshilfe in den Kommunen“ und zuletzt sicherlich die „Grundsicherung für Menschen, die zu wenig Rente haben“. Das ist der Kern des Problems, da müssen wir rangehen.

Wir müssen aufhören, in dieser Kommission von einer Abschaffung der Gewerbesteuer zu sabbeln, ohne tatsächlich ein alternatives Konzept zu haben. Stattdessen sollten wir uns als die beiden großen Volksparteien, die dort eine Mehrheit bilden, wirklich gemeinsam darauf konzentrieren, an die eigentlichen Ursachen der kommunalen Finanzmisere zu denken.

(Beifall von der SPD und von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Jetzt komme ich zu dem eigentlichen Antrag, der hier heute vorliegt, Herr Engel. Wer den Antrag liest, könnte sich fragen, warum dieser den aktuell er-

reichten Stand der politischen Debatte und das Handeln der Landesregierung in keiner Weise konkret aufgreift.

Die Antwort darauf ist relativ einfach, Herr Engel: Der Antrag ist aus Textbausteinen eines Artikels in der Zeitschrift „Das Rathaus“ aus Mai/Juni 2010 zusammengeschrieben worden. Verfasser dieses Artikels sind ein gewisser Herr Tobias Brocke und ein Landtagsabgeordneter Horst Engel. – Herr Engel, wir als Landesregierung haben viel Verständnis für Recycling, aber man sollte es wirklich nicht übertreiben.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Engel?

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales:  
Jetzt ja.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Kollege Engel.

**Horst Engel (FDP):** Herr Jäger, Ihre Einlassung eben ist eine ziemliche Unverschämtheit. Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen – das kleide ich jetzt in eine Frage –, ob Sie nachvollziehen können, dass man ein solches Konzept vorher medial vorbereitet, nicht nur im „Rathaus“, im „Börsenspiegel“, in den Fachzeitschriften der Kämmerer usw. – Nehmen Sie also bitte zur Kenntnis, dass ein solcher Antrag einen Vorlauf unter Fachleuten hat. Wenn Sie das zur Kenntnis nehmen – einverstanden.

(Zuruf von der SPD: Fragen! War das eine Frage?)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Engel ...

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Kollege Engel, natürlich nehme ich das zur Kenntnis. Das muss auch keine Frage sein. Aber, Herr Engel: Wenn Sie das sozusagen medial vorbereiten wollen, um das einer Beschlussfassung des Parlamentes zuzuführen, frage ich mich, warum Sie damit nicht einige Wochen eher angefangen haben. Dann wären Sie noch an der Landesregierung beteiligt gewesen und hätten wenigstens die Sicherheit gehabt, dass das, was Sie da schreiben, hier als Antrag eingebbracht vielleicht auch eine parlamentarische Mehrheit gefunden hätte.

(Hans-Willi Körges [SPD]: So ist es schon besser, Herr Minister!)

Deshalb verstehe ich Ihre Vorgehensweise nicht.

Eines ist klar: Was Sie in diesem Antrag beschreiben, ist doch nichts anderes, als jetzt noch mal über Modellversuche, über Coaching, über Beratung der Kommunen das Ziel zu erreichen, irgendwann einmal größere Sparvolumen in Haushalten zu erzielen. Ich sage Ihnen, Herr Engel: Diese Zeit haben wir nicht mehr. Die haben wir nicht mehr, weil Sie – kleingeschrieben – sehenden Auges zugeschaut haben, wie sich in Ihrer Regierungszeit zwischen 2005 und 2010 die Kredite in den nordrhein-westfälischen Kommunen von 10 auf 20 Milliarden € verdoppelt haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Da haben Sie untätig zugeschaut und in diesem Parlament nichts unternommen, nichts. Im Gegenteil, Sie haben diese Situation, die Gefährlichkeit und die daraus erwachsene Dramatik in diesem Parlament – daran kann ich mich sehr gut erinnern – mehrfach schlachtweg gelegnet.

Deshalb kommt ein solcher Antrag, gelegentlich ein paar Modellversuche einzuleiten, wie man denn größere Sparvolumen in den nordrhein-westfälischen Kommunen erzielen könnte, erstens zu spät – das hätten Sie vielleicht mal initiieren sollen, als Sie noch an der Regierung waren – und trifft zweitens das Problem nicht.

Es ist fünf vor zwölf. Herr Engel, ich sage Ihnen was zu der Situation in einigen Kommunen: Kommunen – 35 gelten als bis Ende 2013 überschuldet –, bei denen die Bilanzsumme nach NKF nicht ausreicht, um den Schuldenstand abzudecken, können nicht mehr mit irgendwelchen Evaluierungsprojektchen oder Modellvorhaben über Wasser gehalten werden. Die brauchen konkrete Hilfe dieser Landesregierung, der Bundesregierung und einen kommunalen Ausgleich, der solidarisch zwischen den Kommunen in Nordrhein-Westfalen angelegt ist. Anders ist deren Situation nicht zu verbessern.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Wenn wir das so weiterlaufen lassen, wenn sich dieses Parlament nicht mehrheitlich dazu entscheidet, tief in die kommunale Finanzausstattung einzugreifen, werden in den nächsten Jahren einzelne Kommunen Schwierigkeiten haben, sich selbst mit Kreditmitteln zu versorgen. Welche Konsequenzen das für den Landshaushalt hat, welche Konsequenzen das für die allgemeine Kreditmittelbeschaffung der 396 Kommunen in NRW hat, das will ich jetzt nur andeuten. Das würde bedeuten, dass dieses Finanzsystem schlachtweg implodieren würde.

Deshalb appelliere ich ernsthaft an die hier vertretenen Fraktionen: Wir müssen jetzt handeln. Es ist

keine Zeit mehr. Wir dürfen die Zeit, die uns noch bleibt, um jetzt noch nachhaltig zu helfen, nicht verstreichen lassen, dürfen das uns noch bleibende Zeitfenster nicht zuschlagen. Wir sollten die Zeit nicht vertun mit irgendwelchen Evaluierungsprojekten oder Modellvorhaben, die Sie in Ihrer Regierungszeit längst hätten initiieren können.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Sie haben uns in der kommunalen Finanzsituation einen Trümmerhaufen hinterlassen, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen wirklichen Trümmerhaufen,

(Beifall von den GRÜNEN)

eine Verdoppelung der Kassenkredite in nur fünf Jahren.

Hier müssen wir ansetzen. Wir müssen Lösungen bekommen. Sonst wird dieses Land an anderer Stelle, was die Überschuldung von Kommunen angeht, in eine Situation geraten, die kein Parlamentarier in diesem Haus tatsächlich haben will.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie noch einmal unterbreche: Der Abgeordnete Kruse hat sich noch für eine Zwischenfrage gemeldet.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Gut, gerne.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Kruse.

**Theo Kruse** (CDU): Herr Minister, Sie haben sich in Ihren Ausführungen ausdrücklich zur Beibehaltung der Gewerbesteuer bekannt, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Teilen Sie die Einschätzung, dass die Gewerbesteuer für die Kommunen eine außergewöhnlich konjunkturafällige Steuer ist? Und sind Sie tatsächlich der Auffassung, dass eine Neuaustrichtung der Soziallastenverteilung in der Bundesrepublik Deutschland die kommunalen Finanzen in Nordrhein-Westfalen auf eine sichere Basis stellen kann?

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Ich kann beides mit ja beantworten, Herr Abgeordneter Kruse. In der Tat ist es so, dass diese Gewerbesteuer – wie fast alle anderen Steuerarten auch – konjunkturafällig ist. Sie ist aber in der Konstruktion deshalb konjunkturafällig, weil in den letzten Jahren an verschiedenen Stellen extrem herumgedok-

tert wurde. Ich will da nicht auf die Einzelheiten eingehen.

(Theo Kruse [CDU]: Was ist denn da gedoktert worden?)

Sie hat allerdings einen systematischen Grundfehler, nämlich dass sich diese Steuer aus rein historischen Gründen letztlich nur auf gewerbliche Unternehmen und nicht auf die Unternehmen von Freiberuflern bezieht. Eine verbreiterte Basis, ohne dass man Mehreinnahmen haben müsste, bei der geheimerweise alle Unternehmen herangezogen würden, würde bedeuten, sie deutlich weniger konjunkturafällig zu machen.

(**Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth**)

Der zweite Teil Ihrer Frage, Herr Kruse, lautete, ob denn durch die Veränderung in den Soziallasten tatsächlich die Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verbessert werden könnte. – Da sage ich Ihnen ganz deutlich: Ja, aber nicht alleine.

Wenn Sie die Grundsicherung nehmen, wenn Sie die Eingliederungshilfen nehmen, wenn Sie den KdU nehmen, dann muss man feststellen: Wenn die Gemeindefinanzkommission zu dem Ergebnis käme, Soziallasten in der Größenordnung von 3 bis 4 Milliarden € von Bundesseite zu übernehmen, was systematisch aus meiner Sicht völlig richtig wäre, würde das in etwa bedeuten, dass die klammen Kommunen in Nordrhein-Westfalen aus dieser Maßnahme 800 Millionen € erhalten würden.

Sie wissen, dass das strukturelle Defizit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ca. 2 Milliarden € beträgt.

Wenn man das, was wir an Soforthilfe leisten, mit dem, was wir im Rahmen des Stärkungspaktes an Mitteln vorgesehen haben, mit solchen Leistungen des Bundes und noch einmal Konsolidierungsleistungen der Kommunen zusammenrechnet, dann wäre es aus einem solchen Pakt heraus, zu dem viele beitragen müssten, zu stemmen, tatsächlich die Defizite in den nordrhein-westfälischen Kommunen auf Sicht auf Null zu senken. Das wäre Licht am Ende des Tunnels, meine Damen und Herren.

Zu guter Letzt will ich Ihnen noch eines mit auf den Weg geben. Wir sollten jetzt aufhören, darüber zu streiten, wie spät es ist. Wir sollten auch aufhören, darüber zu streiten, ob es nachhaltiger Hilfen bedarf.

Wir alle hier, insbesondere diejenigen aus den beiden großen Volksparteien, haben fast durchgängig kommunalpolitische Erfahrung. Wir können nicht in den politischen Schützengräben bleiben, sondern müssen es schaffen, im nächsten Jahr im Rahmen dieses „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ gemeinsam eine nachhaltige Lösung zu erzielen. Da gebe ich Ihnen recht, Herr Engel: Sie muss nachhaltig sein. Sie kann nicht sozusagen nur Geld in die Kassen

geben, ohne dass es zu strukturellen Veränderungen kommt.

Aber wenn es uns in diesem Parlament nicht gelingt, zu einer nachhaltigen strukturellen Hilfe für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu gelangen, dann fällt uns in den nächsten Jahren ein Problem in Form von insolventen Kommunen auf die Füße. Das kann das Parlament nicht wollen. Das können die Fraktionen nicht wollen. Das können einzelne Abgeordnete nicht wollen. Da bitte ich um Unterstützung für die Landesregierung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Minister, würden Sie noch eine Frage des Kollegen Engel zulassen?

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales:  
Nein, jetzt bin ich fertig.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Dann spricht jetzt für die CDU-Fraktion Herr Sieveke.

**Daniel Sieveke** (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Jäger, Sie haben mich jetzt eben so nett angesprochen. Das hat mich noch einmal dazu veranlasst, das Wort zu ergreifen.

Erst einmal: Sie haben in einer der ersten Plenarsitzungen, an denen ich hier teilgenommen habe, die hintere Reihe als Hinterbänkler bezeichnet, und eben haben Sie gemeint, Altvordere hätten mir die Rede und die Inhalte vielleicht aufgedrückt. Dazu muss ich sagen: Vielleicht haben Sie ja ein falsches Bild von jungen Abgeordneten. Vor allem aber haben Sie ein falsches Bild von jungen Abgeordneten der CDU. Wir können uns sehr wohl durchsetzen und unsere Meinung kundtun.

(Beifall von der CDU)

Das gestehe ich Ihnen übrigens auch zu. Einige Ihrer Ausführungen hören sich auch sehr nett und sehr wohlwollend an.

Aber dann hört man schon auch einmal auf die Kolleginnen und Kollegen der letzten Wahlperioden, und man vermutet doch, dass manche Aussagen von Ihnen nicht so gemeint sind, wie Sie sie hier vortragen, sondern einen anderen Duktus haben.

(Beifall von der CDU)

Herr Minister, ich gebe Ihnen ausdrücklich recht, wenn Sie eben von Herumdoktern und von Trümmerhaufen gesprochen haben. Aber nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass das Herumdoktern doch nicht erst vor fünf Jahren begonnen hat, sondern schon viel, viel früher angefangen hat.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich denke da an die Gewerbesteuer oder an die Last der Kommunen. Die sozialliberale Koalition von 1982 war es, die den Gebietskörperschaften die Verantwortung für die Sozialkosten aufs Auge gedrückt hat, und zwar in der irrgen Annahme, dass sich die Lasten über die gesamte Republik verteilen würden. Sie waren der irrgen Annahme, dass es in Nordrhein-Westfalen keine Ballungszentren gibt, was aber nachweislich der Fall ist. Das ist vielleicht etwas weit weg.

Aber wenn wir an 2000/2001 erinnern dürfen: Damals gab es eine Steuerreform unter Gerhard Schröder, durch die es den Großunternehmen ermöglicht wurde, Verluste von Tochtergesellschaften im Ausland im Inland geltend zu machen. Das hat zu großen Steuerausfällen in den Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen geführt.

(Beifall von der CDU)

Das war falsch. Das sind auch Ehrlichkeiten, die dazugehören. Wenn Sie sagen, dass wir aufhören müssen, uns über die Vergangenheit zu streiten, dann lassen Sie uns doch gemeinsam anfangen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Dann hören Sie doch auch auf, zu sagen: An der Gewerbesteuer darf nicht gerüttelt werden. Gehen Sie in die Kommunen. Ich bin auch im Kommunalparlament tätig. Das hat nichts mehr mit CDU, SPD oder Grünen zu tun, sondern alle Gebietskörperschaften fordern in guten Zeiten, an der Gewerbesteuer dürfe nicht gerüttelt werden, während in Krisenzeiten sofort eine Entkopplung von der Gewerbesteuer verlangt wird. Das ist doch weit hergeholt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist doch falsch!)

Herr Jäger, zum Schluss – Sie haben es eben angedeutet –: Es ist fünf vor zwölf. Wir brauchen jetzt tatsächlich Lösungen. All das aber – ich habe es gerade ausgeführt –, was bis jetzt vorgeschlagen wurde, sind eben keine Lösungen, sondern nur Tropfen auf den heißen Stein, die verpuffen. Das ist rausgeschmissenes Geld.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Sieveke, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Körfges zulassen?

**Daniel Sieveke** (CDU): Nein.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Auch keine weiteren von anderen Abgeordneten?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das geht nicht von Ihrer Redezeit ab, Herr Kollege!)

**Daniel Sieveke** (CDU): Das ist nicht schlimm. Aber es ist schon spät, und wir wollen doch schnell durchkommen. Ich möchte auch nur noch einen Satz sagen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Stellen Sie sich doch der Diskussion!)

– Ich stelle mich jeden Tag Diskussionen. Das ist nun mal so.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber jetzt gerade nicht! Angreifen und nicht einstecken! Das müssen Sie schon hinnehmen!)

– Sprechen wir später darüber. Lassen Sie mich den letzten Satz sagen, vielleicht ist er so stichhaltig, dass all Ihre Fragen beantwortet sind.

(Beifall von der CDU)

Herr Minister Jäger, Sie haben eben ausgeführt, in der Gemeindefinanzkommission sei in der Vergangenheit von unserer Seite aus nicht nachhaltig gearbeitet worden. Ich frage Sie: Wer ist denn der Sprecher der Finanzminister in der Gemeindefinanzkommission? – Das ist doch der rheinland-pfälzische Finanzminister der SPD, Herr Kühl.

(Zuruf von der SPD: Beck heißt der!)

Vielleicht könnte er sich nachhaltig dafür einsetzen, mit Ihnen sprechen und vor allem endlich mal Informationen herausgeben, was er nachhaltig leisten möchte.

Summa summarum: All Ihre Maßnahmen – ich habe es eben schon vorgetragen – gehen ins Leere. Wir sind bereit, für eine echte Lösung mit Ihnen – mit allen hier im Parlament – zu arbeiten,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das haben Sie ja in den letzten fünf Jahren bewiesen!)

aber bitte ohne Denkverbote.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Zeit der fünf Jahre Denkverbot ist vorbei!)

Dabei gilt auch, dass wir an die Gewerbesteuer heran und wenigstens überleiten müssen. Ich bin traurig, dass die letzten fünf Jahre vorbei sind – für die Kommunen und vor allem für das Land Nordrhein-Westfalen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das sagen Sie mal Ihren christdemokratischen Bürgermeistern! Wie traurig sind die?)

Ich erinnere mich nur an die 39 schrecklichen Jahre vor der christlich-liberalen Koalition. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Sieveke. – Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags** der Fraktion der FDP Drucksache 15/125 an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte der Überweisungsempfehlung folgen? – Alle Fraktionen des Hauses. Dann ist sie einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

## 9 Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherstellen – Ergebnisse der NKF-Evaluierung zugig umsetzen

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/212

Ich erteile einem der Antragsteller das Wort. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Hauser.

**Benedikt Hauser** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieses Haus ist – so wird es immer wieder vorgeführt – ein Haus der Einladungen, die reichlich ausgesprochen werden. Damit meine ich nicht die Einladungen zu den Parlamentarischen Abenden, sondern zur Zusammenarbeit bei den Themen, die in unserem Land drängen und gelöst werden müssen.

Wir laden Sie mit unserem Antrag ein, in einem Punkt, in dem man den Kommunen ganz konkret helfen kann – in finanzieller Hinsicht, vor allen Dingen aber im Umgang mit den bilanziellen Fragen des NKF –, weiter voranzukommen und eine Struktur und Regelungen zu schaffen, die es ihnen erleichtern, damit umzugehen.

Wir legen Ihnen einen Antrag vor, mit dem wir Ihnen die Hand reichen wollen. Damit klar ist, dass wir das tun, sind wir natürlich mit der Überweisung in den Ausschuss einverstanden, um dann gemeinsam darüber zu debattieren, was wir konkret verändern müssen.

Es geht darum, den Kommunen im rechtlichen Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements mithilfe der Evaluierungsergebnisse und deren Umsetzung höhere Flexibilität, leichtere Handhabung und mehr Klarheit im Regelwerk zu verschaffen.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement, meine Damen und Herren, also die Umstellung von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung, auf den handelsrechtlichen Vorgaben angelehntes Rech-

nungswesen hat einen Paradigmenwechsel für die kommunale Finanzwirtschaft bedeutet.

Es hat vor allen Dingen dazu geführt, dass man nicht über Geldverbrauch diskutiert hat, sondern über Ressourcenverbrauch. Es hat damit einen Beitrag dazu geleistet, auch Generationengerechtigkeit im kommunalen Finanzwesen zu verankern, weil nicht das jährliche Ausrechnen: „Wie viel Geld habe ich in diesem Jahr zur Verfügung?“, sondern das Ausrechnen: „Wie verbrauche ich das, was meiner Stadt gehört, was sie ausmacht, was das Vermögen meiner Stadt und damit meiner Bürgerinnen und Bürger bildet, durch mein Handeln in der kommunalen Wirtschaft?“ im Mittelpunkt steht.

Seit dem 8. Juli liegt dem Landtag der Bericht über die Evaluierung des NKF vor. Inhaltlich werden dort alle relevanten Punkte aufgegriffen, die es aus Sicht der beteiligten Institutionen weiterzuentwickeln gilt. Folgende Anliegen stehen dabei im Vordergrund: Regelungen zum Umgang mit der Ausgleichsrücklage, Bildung von Rückstellungen, Zuleitungsfristen für den Jahresabschluss, Inventurbestimmungen.

Basierend auf den dargestellten Erkenntnissen enthält der Evaluationsbericht konkrete Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Als Praktiker, meine Damen und Herren, habe ich miterleben können und – das sage ich deutlich – müssen, dass ein solcher Paradigmenwechsel und eine solche Umstellung in der Finanzwirtschaft in den einzelnen Kommunen rein praktische Schwierigkeiten bereitet hat, die damit zusammenhängen, dass sich die Kämmereien und vor allen Dingen die Stadträte, Gemeinderäte und Kreistage in ihrem Umgang mit dem kommunalen Haushalt umstellen mussten. Diese anspruchsvolle Aufgabe ist in den Kommunen weitgehend gut gelöst worden.

Ich sage noch einmal: Durch das Ressourcenverbrauchskonzept ist nun ein unverstellter Blick auf die tatsächliche Finanzlage der Kommunen möglich geworden.

Erlauben Sie mir den Einschub, dass die Offenlegung der tatsächlichen Finanzlage der Kommunen nichts damit zu tun hat, dass die Kommunen in einer schrecklichen finanziellen Situation sind. Das wird in manchen Häusern verwechselt: weil ihnen erst der unverstellte Blick auf die tatsächliche Lage gegeben worden ist.

Es gilt, jetzt nachzubessern. Ich hatte das bereits gesagt. Mit Blick auf den mir zur Verfügung gestellten Zeitrahmen will ich es dabei belassen, zwei ganz kleine Beispiele, zwei kurze Beispiele anzuführen – klein sind sie nicht unbedingt.

Das ist zum einen der Arbeitsumfang im Inventarwesen. Ich glaube, da sind die Regelungen ein bisschen überzogen worden, die den Kommunen aufgegeben haben, Gegenstände im Wert von sogar unter 60 € zu inventarisieren. Außerdem

sind die Zeiträume eng gestaffelt. Hier sind fünf Jahre mit Sicherheit angemessener.

Das ist zum anderen die Neugestaltung der Regelung zur Ausgleichsrücklage, die es auch den Kommunen, die in den jährlichen Jahresabschlüssen große Schwankungen zu befürchten haben, ermöglichen, die Ausgleichsrücklage durch Bezugnahme auf das Eigenkapital vernünftiger darzustellen.

Das Evaluationsergebnis, meine Damen und Herren, ist in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem NKF-Netzwerk und vielen anderen entwickelt worden. Hier gibt es viele Vorschläge, die aufgenommen worden sind. Ich lade Sie ein, im Kommunalausschuss gemeinsam konstruktiv daran zu arbeiten, das umzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Hauser. – Für die zweite antragstellende Fraktion, die FDP, spricht jetzt Herr Engel.

**Horst Engel (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um die Auswirkungen des NKF-Gesetzes überprüfen und gegebenenfalls Modifikationen vornehmen zu können, enthält § 10 des NKF-Einführungsgesetzes die Maßgabe, vier Jahre nach Einführung des NKF unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und weiterer Fachkundiger eine umfassende Evaluation durchzuführen und den Landtag über die Ergebnisse zu unterrichten.

Dieser Bericht liegt uns nun vor. Er enthält konkrete Vorschläge, wie man das NKF noch besser und zielsicherer machen kann.

Als besonders wichtiger Ansatzpunkt zur Modifizierung der bestehenden Bestimmungen haben sich dabei unter anderem die Regelungen zum Umgang mit der Ausgleichsrücklage herausgestellt, deren Beschränkungen sich in der Praxis als problematisch erwiesen haben.

Auch die Regelung zur Bildung von Rückstellungen sowie die unglückliche Gewährleistung von Zuleitungsfristen für den Jahresabschluss haben sich als unpraktisch erwiesen.

Ferner gibt es auch bei den Bestimmungen zur Durchführung von Inventuren noch Vereinfachungsbedarf.

Last, but not least: Um unsere Kommunen nicht unnötig mit diesen und weiteren Dingen zu belasten und um das kommunale Finanzmanagement in NRW weiterzuentwickeln, sollte die Landesregierung deshalb damit beauftragt werden, die Empfehlungen aus dem unter Innenminister Wolf angefer-

tigten Evaluationsbericht schnellstmöglich und vollumfänglich umzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Engel. – Für die SPD spricht Herr Körges.

**Hans-Willi Körges (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich jetzt darum bemühen, das rhetorische Feuerwerk hier fortzusetzen.

(Heiterkeit von der SPD, von der CDU, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Als Erstes möchte ich dem Kollegen Sieveke, der eben eine Nachfrage von mir vermieden hat, Folgendes mit auf den Weg geben: Sie hätten die Frage gerne zulassen können, so schwer zu beantworten war die nämlich nicht.

(Heiterkeit von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich wollte bezogen auf die Gewerbesteuer eigentlich nur fragen, ob Ihnen bekannt ist, wie die in den kommunalen Spitzenverbänden vertretenen CDU-Politikerinnen und -Politiker aus den Kommunen über die Abschaffung der Gewerbesteuer denken, was die davon halten. Die Antwort ist ganz einfach: Die halten genau wie wir nichts davon, die Gewerbesteuer abzuschaffen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Jetzt zum Antrag! Der vorliegende Antrag der Fraktionen von CDU und FDP basiert auf dem Bericht der ehemaligen Landesregierung über die Evaluierung des NKF. So weit – so gut, liebe Kolleginnen und Kollegen. Allerdings haben wir hier heute schon eine ganze Reihe von Alibiveranstaltungen erlebt. Ich glaube, das, was hier versucht wird, wegen der ungeheuren Finanzwirksamkeit des NKF, schlägt dem Fass fast den Boden aus. Denn, meine Damen und Herren, Sie verwechseln hier die Diagnose mit der Medizin. Das ist so, als würden Sie mit Herzschmerzen zum Doktor gehen, der Ihnen ein EKG verpasst – und die Behandlung wäre damit abgeschlossen.

(Heiterkeit von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich gebe durchaus zu: Das NKF ist zwischenzeitlich ein erprobtes und taugliches Diagnoseinstrument, hilft auch bei der Steuerung insbesondere in Bezug auf Ressourcenverbrauch und nachhaltiges Wirtschaften. Nur, meine Damen und Herren, das NKF ist eines nicht, nämlich kein Instrument zur Bekämpfung der von der Vorgängerlandesregierung gesteigerten chronischen Finanznot unserer Kommunen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Deshalb finde ich es hilfreich, dass Sie uns wenigstens keine direkte Abstimmung über diesen Antrag mehr zumuten; denn das hätte ganz wenig Sinn gemacht. Die Art und Weise, wie Sie die kommunalen Spitzenverbände, die kommunale Familie bislang bei der Diskussion der Ergebnisse des Berichtes nicht beteiligt haben, ist zwar bezeichnend für Ihren Umgang mit den Spitzenverbänden, aber wenig hilfreich bei einer Entscheidung darüber, wie man damit umgeht.

(Manfred Palmen [CDU]: Die Gespräche habe ich selbst geführt!)

Ich zitiere jetzt von Seite 39, Herr Palmen – ich hoffe, Sie kennen den Bericht; Sie können das nachlesen –, wo als Ergebnis festgehalten wird:

„... zügig alle erforderlichen ... Regelungen zur Weiterentwicklung ... zu erarbeiten“

– also nicht zu beschließen, sondern der Beschlussvorschlag lautet: erarbeiten –

„und dabei auch grundlegende Fragestellungen, die über die Evaluierung des NKF hinausgehen, einzubeziehen.“

Wenn das alles so einfach wäre im Leben, dass man nur etwas beschließen müsste, was als angebliche Endformulierung und Endempfehlung festgehalten ist, hätte man darüber reden können. Aber das, was im Bericht festgehalten ist, ist etwas ganz anderes, nämlich dass wir es noch einmal gemeinsam aufarbeiten müssen und sollen.

Deshalb war es eine ziemliche Zumutung, dass Sie eine direkte Abstimmung versucht haben. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass Sie die Empfehlung geändert haben. Denn das gibt uns die Gelegenheit, wirklich etwas Sinnvolles zu machen.

Erstens würden wir am liebsten mit Ihnen gemeinsam in einem ordentlichen Verfahren im Ausschuss die kommunalen Spitzenverbände noch einmal anhören und uns einige Hinweise aus der kommunalen Praxis holen.

Zweitens würden wir gern in einem Gesetzgebungsverfahren versuchen, an der einen oder anderen Stelle die notwendigen Korrekturen, die wir auch sehen, einzubringen.

Drittens – das wird mir eine besondere Freude sein – werden wir Ihnen im Kommunalausschuss klarmachen können, dass wir nicht davon ausgehen, dass man mit Rumlabern über Symptome Ursachen wirksam bekämpfen kann.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Meine Damen und Herren, es geht Ihnen offensichtlich nur darum, von Ihrer Mitverursachung bei der kommunalen Finanzmisere abzulenken. Aber dazu im Ausschuss mehr. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Körfges. – Für die Grünen spricht jetzt Herr Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Beitrag von Herrn Körfges kann ich mich sehr kurz fassen.

(Zuruf von der CDU: Das ist gut!)

Ich möchte nur schildern, wie effizient das Arbeiten von CDU- und FDP-Fraktion in diesem Zusammenhang ist. Wenn sich zwei Fraktionen zusammenschließen und einen gemeinsamen Antrag machen, muss, insbesondere wenn sie in der Opposition sind, etwas ganz Wichtiges vorliegen, was der geballten Kraft dieser beiden Fraktionen bedarf, um etwas Neues „anzuschwingen“.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ja!)

Und jetzt erkläre ich Ihnen, welche Veränderung bei den Taten dieser Welt durch diesen Antrag passiert: nichts!

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Der alte Innenminister hat am 9. Juli einen Bericht zur Evaluation des NKF vorgelegt und den Fraktionen zugestellt. Selbstverständlich wollte sich der kommunalpolitische Ausschuss mit der Materie befassen.

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

– Ich wollte Ihre Unverschämtheiten verstehen. Aber Sie haben in die falsche Richtung gesprochen, Herr Papke.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Zurufe von der CDU und von der FDP)

Der Innenminister hat das am 9. Juli dem Parlament vorgelegt. Der kommunalpolitische Ausschuss wollte sich mit dem Thema befassen. Das wird er bei nächster Gelegenheit machen. Er wird das tun, was Herr Körfges vorgetragen hat, nämlich die Argumente der kommunalen Spitzenverbände gewichten. Der Innenminister wird sicherlich auch fachliche Stellungnahmen dazu abgeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der CDU, bei der Einschätzung des Themas sind wir in vielen Bereichen sehr nah beieinander. Bei einigen Punkten gibt es quer zwischen den Fraktionen unterschiedliche Einschätzungen. Wir müssen schauen, wie wir zu einem Ergebnis kommen.

Das alles war sowieso im Beratungsgang angelegt. Mehr wollen Sie offensichtlich auch gar nicht. Der

Kollege Körfges hat dankenswerterweise schon vorgelesen, dass der Bericht, den noch Herr Innenminister Wolf vorgelegt hat, keineswegs zu allen Punkten abschließende Bemerkungen macht.

Ich will das fortführen, was Herr Körfges eben vorgetragen hat:

„Die bereits aus Anlass der Evaluierung vorgebrachten und konkretisierten Optimierungsvorschläge der kommunalen Spitzenverbände zu den Vorschriften des NKF sollen dabei im Rahmen der grundlegenden Weiterentwicklung des Gemeindehaushaltsrechts berücksichtigt werden.“

Es gibt weder einen abgeschlossenen Vorschlag der alten noch der neuen Regierung. Insofern müssen wir in der Sache beraten. Das werden wir tun. Dazu hätte es des Antrags nicht bedurft.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Insofern bin ich froh, dass zumindest eine Überweisung gemacht wurde, da wir das Parlament heute unnötig mit diesem Thema beschäftigt haben.

Das Thema ist wichtig. Daran muss sehr intensiv gearbeitet werden; das ist überhaupt keine Frage. Denn es geht durchaus um die Zukunft der Gesamtbilanz. Aber es hätte dieses Antrags nicht bedurft, um dieses Verfahren einzuleiten. Es war ohnehin auf dem Weg.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Mostofizadeh. – Für Die Linke spricht jetzt Frau Demirel.

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dem Antrag der CDU-Fraktion werde ich nicht viel sagen. Auch zum NKF werde ich nicht viel sagen. Ich werde Ihnen jetzt erklären, warum ich dazu nicht viel sagen werde.

Herr Löttgen wird sich wahrscheinlich an ein Obleutegespräch im Ausschuss für Kommunalpolitik erinnern. In diesem Gespräch wurde die Tagesordnung der nächsten Sitzung beraten. Wir haben darüber geredet, welche Themen wir in der nächsten Sitzung behandeln werden.

Die CDU-Fraktion hat mit Blick auf das Gutachten zum NKF angekündigt, dass sie noch Beratungsbedarf habe. Eine Woche später liegt dann ein Antrag zu demselben Thema im Plenum vor.

(Bodo Löttgen [CDU]: So schnell waren wir!)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion und ich sind neu in diesem Parlament. Ich hoffe aber nicht, dass das die übliche Art ist, hier miteinander umzugehen. Das ist auch der Grund, warum ich mich

weigere, inhaltlich zu dem Thema zu reden. Dadurch, dass in den Ausschuss überwiesen wird, haben wir eine Grundlage für eine Fachdebatte dort.

Aber wenn es darum geht, Leute aus anderen Fraktionen vorzuführen, indem man sagt, man habe Beratungsbedarf, um dann genau das zu machen, was Sie getan haben, glaube ich, dass wir keine Grundlage haben, hier lange zu arbeiten. Wenn das wirklich Ihr politischer Stil ist, ist es kein Wunder, dass Sie zu dieser Legislaturperiode abgewählt wurden. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Demirsel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der NKF-Evaluierungsbericht der Landesregierung behandelt die Ergebnisse der Überprüfung des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen. Danach hat das NKF-Gesetz zu einer grundlegenden Umgestaltung der kommunalen Haushalte geführt. Im Grundsatz hat sich eine breite Akzeptanz bei den Gemeinden herausgestellt.

Nach dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vom 21.09. soll der Landtag nunmehr den Empfehlungen der Landesregierung im Evaluierungsbericht zum neuen kommunalen Finanzmanagement zustimmen und die Landesregierung mit der Umsetzung der Empfehlung durch eine Novellierung des NKF sowie ergänzende Bestimmungen beauftragen.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, einer solchen Aufforderung bedarf es nicht. Wir arbeiten daran. Die Weiterentwicklung des kommunalen Haushaltsrechts in Form der Novellierung des NKF erfordert, die mit dem Evaluierungsbericht zum NKF begonnenen Arbeiten zügig fortzusetzen. Das tut diese Landesregierung. Zudem hat die Landesregierung im Bericht darauf hingewiesen, dass grundlegende Fragestellungen, die über die Evaluierung hinausgehen, in die Weiterentwicklung des kommunalen Haushaltsrechts einzbezogen werden sollten.

Die Landesregierung wird in enger Verantwortung unter Berücksichtigung der kommunalen Erfordernisse und Wünsche die Umsetzung zügig in dem dafür vorgesehenen und bereits eingeleiteten Verfahren vorbereiten. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Minister Jäger. – Damit sind wir am Ende der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen darauf verständigt, den Antrag Drucksache 15/212 nicht direkt abzustimmen, sondern an den Ausschuss für Kommunalpolitik zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.

(Ralf Witzel [FDP]: Davon weiß ich als Antragsteller nichts! Ich weiß nicht, wie Sie dazu kommen!)

– Bitte.

**Ralf Witzel** (FDP): Frau Präsidentin! Mich erstaunt das, was Sie mitteilen, außerordentlich. Wir sind Antragsteller dieses Antrags. Ich habe gerade mit Peter Biesenbach als Sprecher der CDU-Fraktion gesprochen. Auch er hat einen anderen Kenntnisstand. Die antragstellenden Fraktionen gehen von einer direkten Abstimmung aus und wollen, dass das hier so geschieht.

(Günter Garbrecht [SPD]: Dann machen wir das so!)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Die Landtagsverwaltung hatte die Information, dass sich die beiden antragstellenden Fraktionen entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung mit den anderen darauf verständigt hätten. Wenn das nicht so sein soll, stimmen wir eben direkt ab.

Ich zitiere § 42 – Abstimmungsregeln – Abs. 2 unserer Geschäftsordnung:

(2) Liegen mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Liegt ein Antrag auf Überweisung an einen Ausschuss vor, ist über diesen zuerst abzustimmen.

Ich komme damit zur Abstimmung ...

(Dr. Gerhard Papke [FDP] meldet sich zu Wort.)

– Herr Papke, wir befinden uns in der Abstimmung.

(Ralf Witzel [FDP]: Wer hat das denn beantragt, Frau Präsidentin? – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Zur Geschäftsordnung! – Anhaltende Unruhe – Das Präsidium berät sich.)

Wir probieren es noch einmal:

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Nein, zur Geschäftsordnung!)

Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Bei dem, was hier oben angekommen ist, scheint es sich um einen Irrtum zu

handeln. Wir werden also direkt über den Antrag abstimmen.

Wer möchte dem **Antrag Drucksache 15/212** seine Zustimmung geben? – Die Fraktion der FDP und die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der Grünen, der SPD und Die Linke. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir kommen zu:

## 10 Umsteuern – Umverteilung von oben nach unten

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/198

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Abgeordnete Sagel.

(Rüdiger Sagel [LINKE] steht am Rednerpult. – Anhaltende Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich miteinander unterhalten wollen, gehen Sie bitte nach draußen. Es ist in diesem Hause bisher üblich, dass man den Rednerinnen und Rednern zuhört.

**Rüdiger Sagel<sup>1)</sup>** (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche bei diesem unerträglichen Lärm mit etwas lauterer Stimme durchzudringen. Wir haben einen konkreten Antrag gestellt: „Umsteuern – Umverteilung von oben nach unten“.

(Anhaltend Unruhe – Glocke)

Wir erleben seit Jahren, dass die Vermögensverteilung in Deutschland immer ungerechter wird. Sie driftet seit Jahren immer weiter auseinander: Reiche werden immer reicher, Arme immer ärmer. Aus unserer Sicht ist es dringend notwendig, dass wir hier über eine Umverteilung ...

(Zuruf: Ich kann nichts verstehen!)

– Sie können nichts hören? Ich weiß nicht, woran es liegt. Ich habe schon eine laute Stimme. Aber viel lauter kann ich auch nicht mehr reden.

Aus unserer Sicht ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, dass wir in Deutschland zu einer neuen Steuerpolitik kommen. Uns ist natürlich bekannt, dass die Landesregierung und das Land Nordrhein-Westfalen nur sehr beschränkte steuerpolitische Kompetenzen haben. Nichtsdestotrotz halten wir es für notwendig – da es mittlerweile im Bundesrat eine neue Mehrheit gibt –, aus Nordrhein-Westfalen Bundesratsinitiativen für eine gerechtere Steuerverteilung zu initiieren. Das gilt insbesondere für höhere Spaltensteuersätze, natürlich aber auch die Ver-

mögensteuer, eine Millionärssteuer. All das sind Aspekte.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine katastrophale Haushaltssituation. Durch den Nachtragshaushalt werden wir in diesem Jahr eine vermutlich noch höhere Verschuldung erleben, als wir sie sowieso schon haben. Wir werden auch im nächsten Haushalt eine Milliardenneuverschuldung haben.

Aus unserer Sicht ist es daher dringend notwendig, etwas für die Einnahmeseite zu tun. Deswegen müssen wir nicht nur das tun, was in Nordrhein-Westfalen notwendig ist, was aber – ich wiederhole es immer wieder – im Nachtragshaushalt auch noch nicht realisiert ist, dass es nämlich zusätzliche Steuer- und Finanzprüfer geben soll, sondern auch auf Bundesebene muss das eine oder andere steuerpolitisch gemacht werden.

(Anhaltend Unruhe – Glocke)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Entschuldigung, Herr Abgeordneter Sagel. – Können wir vielleicht dazu kommen, dass Sie Ihre Gespräche nach draußen verlagern, und, wenn Sie unbedingt und dringend sprechen müssen, das etwas leiser tun, damit wir zu einem geordneten Sitzungsbetrieb zurückkommen? – Danke.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Da sind Sie die Richtige, Frau Präsidentin!)

**Rüdiger Sagel<sup>1)</sup>** (LINKE): Gut, das Wesentliche ist gesagt. Die Uhr ist leider weiter gelaufen. Nichtsdestotrotz haben wir eine extrem hohe Staatsverschuldung. Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine extrem hohe Verschuldung. Wir müssen etwas tun – deswegen unser Antrag.

Ich habe gerade im Fernsehen gesehen, dass es bei den Bürgerprotesten in Stuttgart – Stuttgart 21 – zahlreiche Verletzte und teilweise wohl auch Schwerverletzte gegeben hat. Das ist eine sehr bedenkliche Situation, und ich hoffe, dass der Bürgerprotest nicht auf diese Art und Weise zum Schweigen gebracht werden soll. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Sagel. – Für die CDU spricht Herr Krückel.

**Bernd Krückel** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hat es der Antrag der Fraktion Die Linke nicht verdient, hier seriös behandelt zu werden, und der Beitrag von Herrn Sagel noch viel weniger.

(Beifall von der CDU)

Herr Sagel, Sie haben keinen Antrag gestellt, Sie haben Phrasen aneinandergereiht.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Ruf von der CDU: So ist es!)

Ich habe selten so viel klassenkämpferischen Gedankenmüll gelesen wie im vorliegenden Antrag.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich will aus dem schriftlichen Gedankenwirrwarr nur zwei Sätze aufgreifen, weil man solchen Unsinn nicht gänzlich unkommentiert lassen kann.

Im zweiten Absatz schreiben die Linken in Satz 1, dass die Staatsverschuldung im Haushaltsjahr 2010 einen Rekordstand von 82 Milliarden € erreichen würde. Woher haben Sie solche Zahlen? Die künden doch von vollkommener Ahnungslosigkeit. Die Verschuldung des Landes NRW betrug 2005 bereits mehr als 110 Milliarden €. Alleine die Neuverschuldung der öffentlichen Hand ist im Jahr 2010 höher als das, was Sie an Schuldenstand ermittelt haben. Wenn Sie einen Landtag mit Ihren Thesen bemühen, sollten Sie deutlich mehr Engagement und Wissen in Ihre Anträge packen als in den vorliegenden Antrag.

(Beifall von der CDU – Rüdiger Sagel [LINKE]: Staatsverschuldung! Ich rede nicht von NRW! In welchem Staat leben Sie eigentlich?)

Im zweiten Absatz in Satz 2 schreibt Die Linke, eine Millionärsteuer von 5 % würde zusätzliche Einnahmen von 80 Milliarden € ermöglichen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon Willy Brandt konnte sich 1 Milliarde nicht vorstellen; er war der Meinung, 1 Milliarde seien 100 Millionen. Vermutlich sitzen ähnliche Rechenexperten in der Fraktion der Linken.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wie viel Geld haben Sie an die Banken gegeben? 480 Milliarden!)

– Herr Sagel, bleiben Sie doch mal sachlich! Sie hatten doch vorhin Zeit, zum Antrag zu reden, haben aber von Stuttgart gesprochen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Nutzen Sie Ihre Redezeit, um über Ihren Antrag zu reden! Dann können wir uns damit auseinandersetzen.

Sie schreiben, 5 % Vermögensteuer würden zusätzliche Einnahmen von 80 Milliarden € ermöglichen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, um 80 Milliarden € an Vermögensteuer zu erzielen, wie es uns die Linken vorrechnet, bedarf es eines Vermögens von 1 Billion 600 Milliarden €. Verehrte Linke, wo sitzen die deutschen Millionäre, die in der Summe über solche Vermögen verfügen?

Machen Sie Ihre Hausaufgaben! Lernen Sie rechnen! Dann können wir uns über Ihre Anträge unterhalten. Der uns vorliegende Antrag wird jedenfalls

nicht die Zustimmung der CDU finden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Krückel. – Für die SPD spricht Herr Hahnen.

**Ulrich Hahnen (SPD):** Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ein Grundverständnis für das Anliegen des Antrags der Fraktion Die Linke hegen wir sehr wohl.

(Beifall von Rüdiger Sagel [LINKE])

Denn es zeugt von Steuergerechtigkeit. Das haben Sie auch, lieber Herr Sagel, perfekt aus dem Koalitionsvertrag von Rot-Grün abgeschrieben. Sie haben noch ein bisschen was dazugedichtet. Das, was Sie dazugedichtet haben, ist dann die Ideologie, die Sie mit dem Begriff „Umverteilung“ bezeichnet haben.

Wir als Koalition und auch die Landesregierung wollen keine Ideologie. Wir wollen Gerechtigkeit. Wir wollen, dass sich die Stärkeren in der Gesellschaft auch stärker an den Kosten beteiligen. Wir wollen eine sozial gerechtere Form der Einkommensteuer, auch mit Anhebung des Spaltensteuersatzes, ohne in die Vokabeln des Klassenkampfes abzurutschen. Wir wollen eine ausgewogene Beteiligung an den Steuerlasten. Wir wollen diese Mehrerinnahmen in die Zukunftsaufgaben unseres Landes, vor allem in die Bildung, investieren.

Wir wollen auch die Wiedereinführung der Vermögensteuer, Herr Sagel, nach dem Motto, dass starke Schultern den schwachen Schultern helfen müssen. Wir wollen diejenigen beteiligen, die sich derzeit in Steueroasen flüchten oder durch irgendwelche Schlupflöcher der Steuergerechtigkeit entkommen. Das dient auch dazu, die öffentlichen Haushalte wieder zu stärken, auch den Landeshaushalt.

Wir wollen eine Finanzmarktransaktionssteuer, die stabile Verhältnisse schafft und eine nachhaltige Wirtschafts- und Finanzordnung wiederherstellt. Aber das wollen wir im Einklang mit der Europäischen Gemeinschaft. Ja, das heißt: Anhebung des Spaltensteuersatzes auch mit der SPD und den Grünen – das können Sie im Koalitionsvertrag nachlesen –, ebenso Vermögensteuer und Finanzmarktransaktionssteuer.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Warum haben Sie das nicht schon gemacht, sondern genau das Gegenteil von dem gemacht, was Sie da erzählen?)

Aber das, was CDU und FDP vorhaben – Herr Krückel, Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass Sie den Antrag ablehnen werden –, liegt doch nur daran, dass das, was hier gefordert wird, ihrer Klientelpolitik absolut widerspricht. Sie bezeichnen das

Ganze als Klassenkampf, und damit haben Sie sich selber disqualifiziert.

(Beifall von der SPD)

Stattdessen kommen sie zu dem Ergebnis, dass Sie gegen Spendenquittung entsprechende Steuergeschenke machen müssen wie zuletzt an die Hoteliers.

Noch ein letzter Punkt zum Antrag der Fraktion Die Linke, das Thema „Klimafreundliche Umgestaltung der Energiebesteuerung“. Ja, innerhalb eines Gesamtkonzeptes ist dieses Ziel erstrebenswert. Aber was macht die schwarz-gelbe Koalition auf Bundesebene? Sie verlängert die Laufzeiten der Atomkraftwerke. Das ist ein völlig falsches Signal. Da Nordrhein-Westfalen Sitzland der großen Konzerne E.ON und RWE ist, werden in Nordrhein-Westfalen durch den Abzug der Brennelementesteuer Milliardenneinnahmen ausfallen, die wir für den Haushalt dringend brauchen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Hahnen.

**Ulrich Hahnen (SPD):** Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, freue ich mich, dass die Landesregierung, gestützt auf den Koalitionsvertrag, im Bundesrat ideologiefrei

(Lachen von der CDU)

Initiativen für mehr Steuergerechtigkeit ergreifen wird.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich lade Sie alle ein, sich an den Initiativen für ein Mehr an Steuergerechtigkeit zu beteiligen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Hahnen. Als ich versucht habe, Herrn Hahnen zu unterbrechen, wollte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitten, etwas aufmerksamer zu sein, weil dies die erste Rede des Kollegen Hahnen war

(Allgemeiner Beifall)

und er ein bisschen mehr Achtung und Respekt verdient.

Es spricht jetzt für die Grünen Herr Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um das ganz klar zu sagen: Auch wir haben Verständnis für die Intention des Antrages. Die Medaille der soliden Haushaltspolitik, von der Sie, meine Damen und

Herren von der Opposition, immer sprechen, hat zwei Seiten. Die eine Seite der Medaille ist, dass man effizient wirtschaften und Schwerpunkte auf der Ausgabenseite setzen muss; man muss klar entschieden, welche Dinge zu tun sind und auf welche man möglicherweise verzichten kann. Die andere Seite der Medaille ist aber ein stabiles und vor allem ein gerechtes Einnahmensystem; ein solches ist in Deutschland im Moment nicht vorhanden.

In dem schwarz-gelben Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde das steuerpolitische Fass aufgemacht. Darin stehen Dinge wie die Abschaffung der Gewerbesteuer. Wir haben heute schon länger darüber geredet, aber ich will das noch einmal in Erinnerung rufen: Die Kompensation würde 42 Milliarden € kosten. Das bedeutet eine Anhebung der Umsatzsteuer um mindestens vierthalb Prozentpunkte, wenn man das komplett über die Umsatzsteuer finanzieren wollte. Oder wollen Sie 42 Milliarden € aus dem Bundeshaushalt auf die Länder und Kommunen übertragen? Das glaubt Ihnen doch kein Mensch.

Ein weiterer Punkt ist die Umsatzsteuerreform. Im Koalitionsvertrag steht auch, dass das Steuerrecht einfacher gemacht werden soll. Als Erstes wurde aber die Umsatzsteuer verunstaltet. Das Bundesfinanzministerium hat zwölf Seiten gebraucht, um den Finanzämtern diese Umgestaltung zu erklären. Es ist ein Genuss, das zu lesen, wie es überhaupt ein Genuss ist, den § 11 des Umsatzsteuergesetzes zu lesen. Das kann ich nur allen empfehlen.

Weiterhin steht im Koalitionsvertrag nach wie vor – Gott sei Dank sind Sie aufgrund der Umfragewerte davon abgekommen –, dass über die Entlastung bei der Einkommensteuer hinaus eine weitere Entlastung in der Größenordnung von 24 Milliarden € vorgenommen werden soll. Das würde für Nordrhein-Westfalen bedeuten, dass wir im Landeshaushalt weitere 1,7 Milliarden € verlieren und dass die Kommunen zusätzliche Verluste in Höhe von 500 Millionen € bis 700 Millionen € hätten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, das macht doch deutlich, wo es eine Schieflage in diesem Lande gibt. Auf Bundesebene vernachlässigen Sie immer die Einnahmeseite und entlasten diejenigen, die ohnehin über bessere Einkommen verfügen. Das ist die Schieflage, und in dieser Analyse sind wir uns mit den Linken durchaus einig.

Nicht einig sind wir uns mit ihnen in der Art und Weise des Umgangs mit diesem Thema. Ich muss Herrn Krückel darin zustimmen, dass der Antrag eine Aneinanderreichung von Textbausteinen ist. Man könnte jetzt auch einzelne Punkte des Beschlussvorschlags vorlesen. Unter Punkt 3 heißt es zum Beispiel: „Der Landtag NRW fordert die Einführung einer Finanzmarktransaktionssteuer.“ – Zu welchem Tarif? In welcher Ausgestaltung? Wie soll das im Detail aussehen? Das ist alles ein bisschen einfach gestrickt. Deswegen könnten wir die-

sem Antrag, wenn er heute zur Abstimmung gestellt würde, auch nicht zustimmen.

Herr Kollege Sagel, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, wenn Sie ernsthaft darüber diskutieren wollen, wie das Land im Sinne einer vernünftig ausgestalteten Vermögensteuer initiativ werden kann, sagen wir Ihnen zu, dass wir diskursbereit sind. Das ist überhaupt keine Frage. Das steht auch in unserem Koalitionsvertrag, und dazu hätte es keiner Aufforderung durch Ihren Antrag bedurft. Das haben wir im Juli ohnehin schon fest vereinbart.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die CDU-Fraktion hat es sich nicht nehmen lassen, morgen zwei weitere Male die Konsolidierung der Landesfinanzen auf die Tagesordnung zu setzen. Deshalb will ich mich jetzt kurz fassen; darüber können wir dann morgen früh in etwas besserer körperlicher Konstitution diskutieren.

Ich möchte damit schließen, dass wir uns sehr wohl für Einnahmeverbesserungen zulasten stärkerer Schultern und zur Entlastung schwächerer Schultern einsetzen werden. Mit der Machart des Antrags ist man aber zu kurz gesprungen. Wir grenzen uns außerdem sehr klar von dem ab, was CDU und FDP im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vor hatten, nämlich die Lösung des Problems einseitig auf der Ausgabenseite zu suchen und die Einnahmeseite bei der Steuer- und Finanzpolitik vollständig auszublenden.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Mostofizadeh. – Für die FDP spricht jetzt Frau Freimuth.

**Angela Freimuth (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wäre schade, wenn ein interessantes, viel diskutiertes und immens wichtiges Thema wie das der gerechten Besteuerung hier und heute unter diesem Titel und ausschließlich mit diesem Tenor diskutiert würde, denn es hat eine bessere Behandlung verdient.

**(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)**

Wer sich den Antrag mit seinen steuerpolitischen Vorstellungen und Forderungen durchliest, kann sich nur wundern. Wir werden sicherlich noch viele Gelegenheiten haben, die einzelnen Aspekte zu diskutieren. Es ist schon darauf hingewiesen, dass das schon morgen wieder der Fall sein wird. Auch in den nächsten Wochen und Monaten wird sich sicherlich immer wieder eine Gelegenheit dazu ergeben. Daher möchte ich heute nur auf zwei Aspekte eingehen:

Die Bürger stellen dem Staat Steuergeld zur Verfügung, damit er im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, also im Interesse des Gemeinwohls, Aufga-

ben wahrnimmt. Soweit ist das auch gut. Der Staat muss dafür die Angemessenheit der Steuererhebung unter Beweis stellen. Dann erhält er auch die Akzeptanz für die Besteuerung.

Deswegen halte ich nichts davon, pauschal nur über Steuererhöhungen nachzudenken, ohne dies in einen Zusammenhang mit der Diskussion um die wahrgenommenen staatlichen Aufgaben und gerade der Konsolidierung und Beschränkung der öffentlichen Haushalte zu stellen. Steuererhöhungen stellen im Zusammenspiel von Einnahmen und Ausgaben immer den letzten Ausweg dar. Sie kommen nur dann infrage, wenn alle Aufgaben unabewisbar notwendig und alle Effizienzpotenziale ausgeschöpft sind.

Das zu prüfen und gegebenenfalls nachzuweisen, schuldet der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern, bevor er ihnen im Wege des Zwangs einen Teil ihres erarbeiteten Vermögens und Einkommens abnimmt. Solche Überlegungen gibt es in diesem Antrag überhaupt nicht.

Es kann auch nicht einfach jede Art der Besteuerung zu jedem Zeitpunkt gewählt werden, wie das im Antrag suggeriert wird. Der Spaltensteuersatz wurde seinerzeit von der rot-grünen Bundesregierung abgesenkt, weil seit den 90er-Jahren gerade Kapital und die Gutverdienenden viel mobiler geworden sind. Die Globalisierung und die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes haben dabei eine maßgebliche Rolle gespielt.

Das ist auch der Grund dafür, dass sich die Steuersätze heutzutage international immer stärker angleichen. Eine Wiederanhebung des Spaltensteuersatzes auf 53 % zum Beispiel wird daher auch von keinem halbwegs seriösen Experten gefordert.

Ein Gebot der Gerechtigkeit, wie Steuererhöhungen in dem Antrag irrigerweise bezeichnet werden, wäre es vielmehr, immer weniger neue Schulden zu machen und den starken Staat auf seinen Kern zu beschränken, als immer weiter den Bürgerinnen und Bürgern in ihr Portemonnaie zu greifen.

Genauso wenig interessiert die antragstellende Fraktion ganz offensichtlich, ob ihre Vorstellungen anreizkompatibel, leistungsfreudlich oder auch nur leistungsgerecht sind. Denn alles, was in diesem Land verteilt werden soll, muss zuvor von irgendjemandem tatsächlich erwirtschaftet werden. Das macht sich eben nicht von selbst. Ein Steuersystem sollte bei aller berechtigten Notwendigkeit für den Staat, seine Aufgaben auch aus Steuereinnahmen zu decken und zu generieren, auch diesen Aspekt berücksichtigen.

Die FDP fordert, statt über Steuererhöhungen nachzudenken, erst einmal das bestehende Steuersystem spürbar zu vereinfachen. Das ausufernde deutsche Steuersystem ist eben längst zu einer Wachstumsbremse geworden. Eine Reduzierung der Komplexität wird Wachstumseffekte sowohl in

Bezug auf die Wirtschaftsleistung als auch auf die Steuereinnahmen nach sich ziehen.

Ein zentraler Grund für die immer dichter werdende Komplexität des Steuersystems ist die Vermengung von Sozial- und Steuerpolitik. Dies sehen wir etwa bei den zahlreichen Sondertatbeständen im Einkommensteuerrecht oder den teilweise kaum noch verständlichen Anwendungsbereichen des reduzierten Mehrwertsteuersatzes.

Wo bleibt denn da die Forderung nach der Abschaffung zum Beispiel der kalten Progression, die schon heute Facharbeiter mit dem Spitzensteuersatz belässt? Das kann doch nicht leistungsgerecht sein. Hier müssten wir einfach mit einer anderen Sachlichkeit in die Diskussion einsteigen.

Das Steuerrecht gerechter auszustalten, ist notwendig. Daran arbeiten wir. Vielleicht ergeben sich im Ausschuss gute Anregungen für dieses Ziel. Der Antrag ist dafür aus unserer Sicht kein geeigneter Beitrag, außer dass er einen erneuten Anlass für die Diskussion gibt. Wir werden im Ausschuss noch ausführlicher debattieren können. Der Überweisungsempfehlung stimmen wir zu, den Forderungen des Antrags allerdings nicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Walter-Borjans das Wort.

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion Die Linke hat nicht zum Ziel, sich mit Vereinfachungen von Steuersystemen zu beschäftigen. Es geht vielmehr um das Thema „Umsteuern – Umverteilung von oben nach unten“.

Es sind wie so oft ein paar diagnostische Feststellungen gemacht worden, bei denen man klar sagen muss: Sie bewegen jeden. Sie treffen zu. Das Problem ist immer die Therapie, die man anwendet, beziehungsweise die Dosierung, in der diese Therapie erfolgt.

Die vier Ziele, die Sie in dem Antrag verfolgen, lauten: Sie treten für die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ein. Wer tut das nicht? Das ist absolut richtig. Ich stimme Ihnen auch eindeutig zu, dass das nicht nur durch Effizienzsteigerung und Aufgabenkürzung zu machen ist. Dazu gehört auch die dritte Stellschraube, mehr Einnahmen zu generieren.

Jeder, der sich mit der Lage der Haushalte – sei es mit den kommunalen, des Landes- oder des Bundeshaushalts – intensiv beschäftigt, kommt zu dem Ergebnis: Man kann sie ein Stück effizienter machen. Aber wer glaubt, wie das oft vom Bund der Steuerzahler dargestellt wird, dass man nur besser

wirtschaften muss, um alle Ansprüche beibehalten zu können, ohne Steuern zu erhöhen und ohne mehr Verschuldung, lebt nicht in der Realität. Insofern ist es richtig, darüber nachzudenken, an welcher Stelle Steuereinnahmen generiert werden können.

Der zweite Punkt, der damit zusammenhängt, lautet: Steuergerechtigkeit herstellen. Das bedeutet natürlich, den Satz, dass starke Schultern mehr tragen müssen als schwache, ernst zu nehmen und beim Steuersystem darauf zu achten, dass das auch beherzigt wird.

Wie oft lesen wir in letzter Zeit, dass gerade Vermögende selbst diesen Anteil an der Gesamtsituation im Land ernst nehmen, dass sie selber den Vorschlag machen: Man kann den Spitzensteuersatz ein Stück weit anheben. Man kann über Vermögenssteuern nachdenken. – Das ist auch richtig so.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie sprechen das Thema „Krisen vorab bekämpfen“ an. Es ist richtig, dass man sich über Transaktionssteuern für den Finanzmarkt Gedanken macht und schaut, welchen Spielraum es gibt und wie man dazu beitragen kann, dass das große Spiel nicht mehr für sich selbst stattfindet, sondern Bodenhaftung bekommen und einen realen Hintergrund haben muss.

Zum Schluss haben Sie gefordert, den Klimaschutz zu fördern. Auch hier kann man nur sagen: Das ist richtig. Das Problem ist eben nur die Ausgestaltung. Dabei werden die Rezepte zu einfach. Es wird nicht beachtet, dass man natürlich auch beobachten muss, wie Märkte reagieren. Wir haben nicht Menschen und Unternehmen vor uns, die einfach nur herumstehen und sich sagen lassen, was sie zu bezahlen haben. Sie machen ihre Reaktion letztendlich auch ein Stück davon abhängig, ob die Dosierung stimmt.

Hierzu haben wir ja selbst eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Dazu gehört es, die Vermögensteuer wieder einzuführen. Dazu gehört es, den Spitzensteuersatz anzuheben. Dazu gehört es, Transaktionssteuern auf den Finanzmärkte zu etablieren – wobei man auch sehen muss, inwiefern das überhaupt im Alleingang geht und wie weit man das mit der Europäischen Union abstimmen muss. Dazu finden bei der EU-Kommission Gespräche und Untersuchungen statt. Dort sind sie richtig angesetzt.

Aus diesem Grund sagen wir: Das Rezept, das hier angeboten wird, funktioniert so nicht. Die Zielsetzung ist durchaus eine, über die man gemeinsam reden kann und auch weiter reden muss.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags** der Fraktion Die Linke Drucksache 15/198 an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung erfolgt.

Ich rufe auf:

**11 Klares Bekenntnis zur sozialen Wohnraumförderung ablegen: bedarfsgerechte soziale Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen beibehalten**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/210

Ich eröffne die Beratung. – Für die CDU-Fraktion gebe ich dem Herrn Abgeordneten Schemmer das Wort.

**Bernhard Schemmer** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute waren die zentralen Themen „Bildung“ und „Finanzen“. Für Nordrhein-Westfalen ist aber sicherlich auch das Thema „Wohnen“ wichtig. Wir brauchen preiswerte Wohnungen für die finanzschwächere Hälfte unserer Bevölkerung.

Schauen wir uns einmal die Zahlen des Wohnungsbaus an. In Nordrhein-Westfalen haben wir 8,5 Millionen Wohnungen. Wollten wir jährlich 1 % des Bestandes ersetzen, bräuchten wir also 85.000 neue Wohnungen pro Jahr. Das haben wir in den 90er-Jahren auch geschafft. Bis 2005, als die Steuerrechtsänderung kam, gab es gerade noch 50.000 neue Wohnungen. Derzeit sind es rund 35.000.

Davon wird ein Drittel, nämlich die Wohnungen für die Einkommensschwächeren, mit öffentlichen Mitteln gefördert. Nordrhein-Westfalen verfügt im Vergleich zu allen anderen Bundesländern über eine einmalige Wohnraumförderung für die einkommensschwachen Haushalte, und zwar sowohl im Mietwohnungsbau als auch bei den Eigentumsmaßnahmen. Daneben gibt es noch einige Sonderprogramme der Wfa.

Bei allen Unterschieden im Detail kann ich feststellen: Von 1949 bis jetzt gab es einen breiten Konsens von CDU, SPD und FDP sowie seit 1990 den Grünen in der Frage der Wohnungsbauförderung – selbst als das Wfa-Vermögen in der WestLB und später in der NRW.BANK haftendes Eigenkapital wurde.

Bei der Landtagsanhörung zur Vollintegration der Wfa in die NRW.BANK haben Städetag, Städte- und Gemeindepunkt, Landkreistag, Bauwirtschaft, Architektenkammer, Ingenieurkammer-Bau und Bund Deutscher Baumeister mindestens 1 Milliarde € jährlich für den sozialen Wohnungsbau gefordert. Diese 1 Milliarde € sollte sogar ins Gesetz geschrieben werden. Rot und Grün haben dies massiv unterstützt. Wir von CDU und FDP haben zugesagt: Jawohl, wir stellen die 1 Milliarde € sicher – in 2008 fast 1 Milliarde €, in 2009 1,14 Milliarden €, in 2010 wieder 1 Milliarde €. Wir haben zugesagt: Jedes Vorhaben, das die Fördervoraussetzungen erfüllt, wird auch gefördert.

Jetzt ist es Aufgabe dieses Landtages, das, was Rot-Grün gesetzlich geregelt haben wollte und was wir bis heute durch praktisches Tun sichergestellt haben, nämlich mindestens 1 Milliarde € für die Wohnraumförderung zur Verfügung zu stellen, auch über die Landesregierung an die NRW.BANK weiterzugeben. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Ott das Wort.

**Jochen Ott** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Verständnis von sozialer Wohnraumförderung ist ein ganzheitliches. Es beginnt mit dem Erhalt und der Pflege von sozialen Wohnungsbeständen. Es geht weiter mit der zielgerichteten und bedarfsgerechten Förderung von sozialem Wohnungsbau. Es umfasst auch, den Mieterinnen und Mietern soziale Sicherheit und angemessene Lebensbedingungen zu sichern.

Nichts, aber auch gar nichts davon können Sie sich, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, auf Ihre Fahnen schreiben. In keinem dieser Bereiche haben Sie etwas Positives erreicht.

(Beifall von der SPD)

Die Entwicklung in Ihrer Regierungszeit ist noch nicht einmal von Untätigkeit geprägt gewesen, sondern von aktiver Politik gegen die soziale Ausrichtung der Wohnungspolitik in diesem Land.

(Beifall von der SPD und von Arif Ünal [GRÜNE])

In vielen Teilen des Landes haben Sie einen aktiven Feldzug gegen den geförderten Wohnungsbau unternommen. Sie haben sich zum Teil damit gebrüstet, dass Sie Teile von Städten in diesem Land frei von Sozialwohnungsbau oder zumindest nur gering davon betroffen gehalten haben.

Jetzt kommen Sie mit diesem Antrag hierher, meine Damen und Herren von der CDU, als seien Sie die Hüter und Bewahrer der sozialen Wohnraumförde-

rung. Das waren Sie nicht, und das werden Sie nie sein.

(Beifall von der SPD und von Arif Ünal [GRÜNE])

Wenn es eines Beweises bedarf: Sie haben 95.000 Wohnungen im Jahr 2009 an eine Heuschrecke verhökert. Das Ergebnis ist Mieterhöhung, Zurückfahren der Instandhaltung, Personalabbau und für die Beschäftigten „Sozialstandards ade!“. Herzlichen Dank, CDU!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Unseren Antrag zu Pflege und Erhalt von Wohnraum, der als Gegenmaßnahme geplant war, haben Sie abgelehnt. Sie haben das als nicht notwendig abgetan und Ihre unheilige Politik auch noch durch die Verhökerung der Wohnungsbestände unterstützt. Ferner haben Sie die Zweckentfremdungsverordnung abgeschafft, sodass in Ballungsräumen selbst bei Wohnungsnot die Umwandlung von Wohnraum in gewerblich genutzten Raum ermöglicht wird.

Das ist Ihre „soziale“ Wohnraumpolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU. Zielgerichtete und bedarfsgerechte Förderung von sozialem Wohnungsbau, da ist bei Ihnen Fehlanzeige. Sie haben dem Landeswohnungsbauvermögen in den Jahren 2006 bis 2009 insgesamt 147 Millionen € entzogen. Dieses Geld war für soziale Wohnraumförderung in NRW zweckbestimmt. Sie haben das Geld zum Schuldendienst gegenüber dem Bund verwandt und einen Teil dem Landeshaushalt zugeführt, um Lücken zu stopfen.

Das Landeswohnungsbauvermögen, gewachsen in 50 Jahren, auch durch die gezahlten Sozialmieten der Mieterinnen und Mieter, auf die stolze Summe von 18,5 Milliarden €, haben Sie der NRW.BANK einverleibt. Damit war das Ende des revolvierenden Fonds für den sozialen Wohnungsbau gekommen. In der Riesenbilanzmasse der NRW.BANK ist ein Teilbetrag für finanzielle Transaktionen jedweder Art nicht mehr ausschließlich nur für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen.

Und Sie haben darüber hinaus mit dem Gesetz vom 1. Januar dieses Jahres zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen bzw. dem NRW.BANK-Gesetz dem Wohnungsbauvermögen der NRW.BANK einen weiteren Mühlstein mit dem Gewicht von 2,4 Milliarden € um den Hals gelegt. Seitdem müssen die Tilgungsrückflüsse aus Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abgeführt werden. Damit wurde der zukünftige Förderspielraum durch die erforderlichen Zins- und Tilgungslasten erheblich eingeschränkt.

Das ist das finanzielle Ausbluten der sozialen Wohnraumförderung. Das haben Sie beschlossen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben zugleich diese Finanzierungsquelle des Landeswohnungsbauvermögens der politischen Kontrolle entzogen. Der Vorstand der NRW.BANK bzw. das Kabinett entscheidet heute – nicht mehr das Parlament.

Und Sie haben den Rahmen für die soziale Wohnraumförderung verschlechtert.

Die Abbruchpolitik hatte dann die Folge, dass die Wohnraumförderung 2009 mit dem Ergebnis von 1,14 Milliarden € meilenweit über dem Ansatz lag. Diese un seriöse, ja ruinöse Politik haben Sie von der CDU beschlossen. Und Sie haben sie politisch zu verantworten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn Sie jetzt diesen Antrag hier einbringen, dann setzen Sie dem Ganzen die Krone auf. Das hieße nämlich, die NRW.BANK weiter in die Schulden zu treiben. Sie haben schon jetzt zu verantworten, dass die Verschuldung der NRW.BANK in diesem Bereich allein von 2008 bis 2012 auf 2,38 Milliarden € steigen wird, obwohl die NRW.BANK Sie bereits im Dezember 2009 darauf hingewiesen hatte, dass das Förderniveau nicht gehalten werden kann. Wollen Sie das allen Ernstes, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU? Dann benennen Sie Ihren Antrag um und seien Sie ehrlich: CDU-Bankrott-Programm für die soziale Wohnraumförderung und die NRW.BANK!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Last but not least: Sie sind nicht die Sachstands wahrer des sozialen Wohnungsbaus in NRW, sondern Sie sind die Abrissbirne der sozialen Wohnraumförderung.

(Manfred Palmen [CDU]: So ein Unsinn!)

Ihre Bilanz in der sozialen Wohnraumförderung ist einzigartig: eine Spur der Verwüstung zu Lasten von Millionen von Mietern in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von Norbert Römer [SPD] – Manfred Palmen [CDU]: Unverschämtheit!)

Deshalb ist das ein heuchlerischer Antrag, den wir zurückweisen. Es ist nicht anständig, damit so umzugehen. Ein Finanzminister hat einmal gesagt: Tote Hühner über den Zaun zu werfen, ist nicht in Ordnung. – Das machen Sie mit diesem Antrag. Das ist nicht in Ordnung. Die SPD wird ihn deshalb ablehnen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort die Frau Abgeordnete Schneckenburger.

**Daniela Schneckenburger (GRÜNE):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Abend ist vorangeschritten. Manchmal ist es so, dass man an solchen Abenden das Bedürfnis hat, eine Kerze anzuzünden. Die CDU-Fraktion hat allerdings eher das Bedürfnis, eine Nebelkerze hier im Landtag zu werfen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LIN-KEN – Zurufe von der CDU)

– Ja, es ist so. Wenn der Abend voranschreitet, kommt die Stunde, in der man nicht mehr gerne sehen möchte, was man getan hat, zum Beispiel in der Wohnungspolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schemmer. Jetzt rufen Sie „Haltet den Dieb!“, nachdem Sie die soziale Wohnungspolitik in Nordrhein-Westfalen an vielen Stellen vor die Wand gefahren haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will Ihnen gleich einmal sagen, wo das gewesen ist. Sie haben zwei Dinge getan – der Kollege hat schon darauf hingewiesen –: Erstens haben Sie sozusagen als Gipfel der Abbruchpolitik in der sozialen Wohnraumförderung das Wohnungsbaubvermögen des Landes in die NRW.BANK voll integriert. Mehr als 14 Milliarden € Landeswohnungsbaubvermögen des Landes, die über Jahrzehnte hinweg das finanzielle Fundament der Wohnungspolitik waren, haben Sie als haftendes Eigenkapital in die NRW.BANK überführt.

Wir als Grüne haben das kritisiert und gesagt: Das ist ein erhebliches Problem für die soziale Wohnungspolitik des Landes, und zwar deswegen, weil jetzt die Wohnraumförderung in unmittelbarer Konkurrenz zu anderen Förderzwecken des Landes steht. Damit haben Sie im ersten Schritt die soziale Wohnungspolitik des Landes untergraben. Und jetzt spielen Sie sich als Hüter der sozialen Wohnungspolitik auf. Das ist geradezu lächerlich.

Zweiter Punkt, zweite Schraube: Ich finde es in der Tat interessant, wer von der CDU-Fraktion am heutigen Abend anwesend ist und wer fehlt. Sie haben ja einmal einen Wohnungsbauminister gestellt, der – das muss man jedenfalls annehmen – eigentlich gut informiert gewesen sein müsste. Zum Beispiel müsste er gewusst haben, dass Sie dem Wohnungsbaubvermögen Lasten im Umfang von 150 Millionen € pro Jahr übertragen haben. Damit haben Sie einerseits dem Haushalt des Landes einen Gefallen getan – dem Finanzminister damals –, aber Sie haben andererseits das Wohnungsbaubvermögen belastet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Lienenkämper hat die Verantwortung für diesen Bereich getragen. Er müsste das gewusst haben. Er müsste auch gewusst haben, dass die schwarz-gelbe Landesregierung 2007 die Ausgleichsabgabe abgeschafft hat. Folge: 35 Millionen € fehlen dem Landeswohnungsbaubvermögen.

Lutz Lienenkämper und der gesamten CDU-Fraktion in diesem Hause müsste bestens bekannt sein, dass aus den jährlichen Überschüssen aus dem Wohnungsbaubvermögen in den Jahren 2007 und 2008 zur Finanzierung des Grundstückfonds Mittel in einer Größenordnung von 44 Millionen € abgeschöpft wurden. Sie haben Teile des Haushaltsplans des Bauministeriums aus dem Wohnungsbaubvermögen finanziert und dieses Geld sozusagen damit dem Finanzminister überwiesen.

Sehr geehrte Damen und Herren, letztlich geht es um eine Summe der Wohnraumförderung, die Sie dem Wohnungsbaubvermögen entzogen haben, die für die Ausgestaltung von sozialer Wohnungspolitik in diesem Land relevant ist. Das bedeutet, dass Sie in der Tat letztlich die Abrissbirne an die soziale Wohnraumförderung gelegt haben. Ehrlich gesagt, Sie müssten es gewusst haben.

Deswegen finde ich, wenn ich dies in dieser Deutlichkeit einmal so sagen darf, einen Antrag, der die Überschrift „Klares Bekenntnis zur sozialen Wohnraumförderung ablegen: bedarfsgerechte soziale Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen beibehalten“ trägt, sehr geehrte Damen und Herren und lieber Herr Schemmer, geradezu heuchlerisch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie waren zu jeder Zeit informiert. Sie wussten genau, worum es ging. Sie sind bereits Ende letzten Jahres darüber informiert worden, dass aus diesen Gründen die Förderhöhe nur noch 800 Millionen € betragen kann. In Richtung anderer Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal kann ich nur sagen: Wenn Sie der CDU an dieser Stelle auf den Leim gehen, dann fände ich das ausgesprochen bedauerlich. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Herr Rasche das Wort.

**Christof Rasche (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann natürlich wie meine beiden Voredner um das Thema herumreden,

(Zuruf von der SPD: Hä?)

man kann sich mit der Vergangenheit beschäftigen, aber, meine Damen und Herren, vielleicht sollten wir in der Debatte zu der einzigen Frage kommen, um die es heute Abend geht: Bleibt es bei 1 Milliarde € Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen, ja oder nein? Das ist der springende Punkt, das ist die Frage, die wir heute beantworten müssen, und Sie eieren herum und verweigern eine ehrliche Aussage.

Meine Damen und Herren, in der letzten Legislaturperiode oder auch im Frühjahr dieses Jahres, ja bis zum letzten Tag vor der Landtagswahl waren sich

alle Fraktionen in diesem Hohen Haus einig. Alle haben gesagt: Ja, es muss bei 1 Milliarde € Wohnraumförderung bleiben.

SPD und Grüne haben vor der Landtagswahl und im Wahlkampf sogar gefordert, dass die 1 Milliarde € für Wohnraumförderung gesetzlich abgesichert sein müsse. Es gibt viele Beispiele, wo Sie das gefordert haben. Ich bringe hier zunächst mal zwei oder drei: Der heutige Parlamentarische Staatssekretär, Horst Becker, sagte beispielsweise in einer Plenarrede am 9. September 2009:

„... dann gehen Sie zumindest den Weg und schreiben Sie gesetzlich fest, dass jedes Jahr mindestens 1 Milliarde in den Wohnungsbau NRW fließt. Denn wenn Sie das nicht tun, dann greifen und spielen Sie zu kurz und die Menschen bezahlen einen hohen Preis.“

Auf Seite 146 im Wahlprogramm der Grünen geht es weiter. Dort steht:

„Wir Grünen wollen für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Land eine gesetzliche Mindestsumme festlegen. Unser Ziel ist, mit einem jährlichen Förderprogramm in Höhe von rund einer Milliarde Euro den Neubau und die Modernisierung von Wohnraum voranzutreiben.“

Meine Damen und Herren, die seinerzeitige Begründung für Ihre Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung war, Sie wollten die vielen Mietrinnen und Mieter, die in Sozialwohnungen leben, den Mieterbund, die Wohnwirtschaft, die Architektenkammer, viele andere Institutionen davor schützen, dass in Zukunft diese 1 Milliarde € reduziert wird.

CDU und FDP haben diese Begründung nie verstanden, denn für FDP und CDU stand immer und steht nach wie vor fest, diese 1 Milliarde € Wohnraumförderung bleibt bestehen. Da war eine gesetzliche Absicherung völlig überflüssig.

Aber, meine Damen und Herren, wir konnten ja damals nicht ahnen, dass gerade SPD und Grüne die Mieterinnen und Mieter, den Mieterbund vor den eigenen Kürzungsplänen von SPD und Grünen schützen wollten, denn Sie wollen doch entgegen aller Aussagen vor der Wahl die Wohnraumförderung kürzen. Man hört es in allen Räumen und in allen Büros, die sich damit beschäftigen, dass Sie die Wohnraumförderung jährlich um 200 Millionen €, also in den fünf Jahren dieser Legislaturperiode um sage und schreibe 1 Milliarde € reduzieren wollen.

Seien Sie doch ehrlich. Sie wollten vor der Wahl dieses große Wählerpotenzial, was sich in Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich bewegt, für sich gewinnen, haben am Ende aber nicht das gehalten, was Sie versprochen haben. Glaubwürdigkeit sieht anders aus. Ich kann die Mieterinnen und Mieter verstehen, die sich von Ihnen betrogen fühlen.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Zufriedenheit von Hans-Willi Körges [SPD])

– Ja, Herr Körges, Sie werden immer laut, aber die Argumente werden immer schwächer, und die SPD betreibt dieses unehrliche Spiel ja auch nach der Landtagswahl noch weiter. Noch am 8. Juli 2010 sagte der SPD-Landtagsabgeordnete Herr von Grünberg, den ich sehr schätze und der als Vorsitzender des Mieterbundes geradezu Ihre Politik in diesem Bereich verkörpert – Zitat –:

„Der Bedarf für Wohnraumförderung in NRW bleibt hoch, so dass das Fördervolumen nicht unter die 1 Mrd. fallen darf.“

Jetzt kommt es noch besser:

„Hier müssen notfalls auch Haushaltsmittel eingesetzt werden.“

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie betrieben eine Politik der Unerlichkeit vor der Landtagswahl und sind so frech und betreiben diese nach der Landtagswahl noch weiter. Wo kommen wir denn da hin?

(Beifall von der FDP und von der CDU – Widerspruch von der SPD)

Beenden Sie endlich dieses – und jetzt benutze ich erneut die Wortwahl der Parlamentarischen Staatssekretärs, Horst Becker – „Spiel mit den Menschen“. Halten Sie Ihre Versprechen: 1 Milliarde € für den Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Die Linke hat das Wort die Frau Abgeordnete Demirel.

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Linken sind für die Beibehaltung des Fördervolumens von 1 Milliarde €. Die Forderung der CDU-Fraktion ist richtig. Die Lobhudelei an die Vorgängerlandesregierung ist aber nicht angebracht.

Die CDU behauptet in Ihrem Antrag, die schwarz-gelbe Regierung Rüttgers habe soziale Wohnraumförderung auf hohem Niveau betrieben. In Wirklichkeit ist die neoliberalen Politik sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene die Wurzel des Übels. Seit über 30 Jahren haben Regierungen die soziale Wohnungspolitik unterminiert und Zug um Zug durch Markt ersetzt. Sprich: Förderung von Eigentum und Finanzinvestitionen, Privatisierungsorgien statt Wohnungsgemeinnützigkeit und statt dem Recht auf menschenwürdiges Wohnen die Ausbeutung des Wohnbedürfnisses für den Profit von Kapitalanlegern.

Hier in Nordrhein-Westfalen hat die CDU/FDP-Regierung Rüttgers die Zweckentfremdung gestrichen, die Kommunen fast aller wohnungspolitischen Instrumente beraubt und die Kündigungssperfrist abgeschafft.

Diese schwarz-gelbe Regierung hat die Landesentwicklungsgesellschaft mit 98.000 Wohnungen an private Fonds verscherbelt. Und sie hat das Wohnungsbauvermögen des Landes in die NRW.BANK eingegliedert, mit rund 19 Milliarden € aus staatlichen Fördermitteln und aus Zahlungen der Sozialmieterinnen und Sozialmieter.

Was zuvor in öffentlicher Verantwortung war, ist somit in eine nach privatwirtschaftlichen Maßstäben operierende Einrichtung eingegliedert worden, offenbar mit fatalen Folgen. Darauf komme ich jedoch später zurück.

Im Antrag von der CDU wird übrigens unter anderem ein Loblied auf – ich zitiere aus Ihrem Antrag – „die Förderung energetischer Sanierung aus Gründen des Klimaschutzes und zur Senkung der Nebenkosten“ gesungen.

Man kommt gar nicht mehr mit bei dem rasanten Tempo schwarz-gelber Politik gegen Beschäftigte, Erwerbslose sowie Mieterinnen und Mieter. Vielleicht wussten Sie, als Sie diese Passagen geschrieben haben, noch nicht, was Angela Merkel inzwischen verkündet hat, dass nämlich die Eigentümer das Recht bekommen sollen, den Mieterinnen und Mietern einen erklecklichen Teil der für den Klimaschutz erforderlichen Ausgaben aufzubürden. Dies ist wieder einmal Erfolg der Eigentümerlobby.

SPD und Grüne haben in ihrem Koalitionsvertrag versprochen zu prüfen, ob es eine Rückabwicklung der Vollintegration des Sondervermögens der Wohnbauförderung geben kann. Das Mieterforum Ruhr beispielsweise hat dieses Versprechen begrüßt und zugleich gefordert, dass über die Prüfung hinaus unmittelbar die erforderlichen Weichen gestellt werden, um das Wohnungsbaumögen zumindest zu wesentlichen Teilen zu retten. Genau das fordern wir Linken auch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN)

Warum stehen SPD und Grüne heute nicht mehr zur Mindestgarantie von 1 Milliarde €, was sie in der vergangenen Legislaturperiode selbst gefordert hatten? Ist es etwa so, dass die NRW.BANK die erforderlichen Gelder tatsächlich nicht mehr zur Verfügung hat, oder sollen die Gelder etwa zu anderen Zwecken verschoben werden? Es ist unakzeptabel, dass wir hier auf Mutmaßungen angewiesen sind. Wir von der Linken werden alles tun, um mit einer umfassenden Anfrage den wahren Sachverhalt aufzuklären.

(Beifall von der LINKEN)

Wir werden in diesem Zusammenhang auch fragen, was denn das bisherige Ergebnis der von Ihnen versprochenen Prüfung in Sachen Rückabwicklung ist.

Meine Damen und Herren, der ganze Vorgang sollte uns allen eine Lehre sein. Immer wenn öffentliche Aufgaben zum Gegenstand privater Geschäftsmacherei werden, dann gibt es nicht nur weitere soziale Verwerfungen, dann gibt es auch einen Verlust an Souveränität und Entscheidungsbefugnis der öffentlichen Hand einschließlich der Parlamente und Regierungen. Das ist eine Form der Selbstdemontage von Demokratie, und angeichts dessen ist es eine dringliche Aufgabe der öffentlichen Hand, Handlungsspielraum zurückzuerobern.

Wenn Sie uns heute hier sagen, werte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsparteien, dass die Finanzierung der einen Milliarde aus der NRW.BANK nicht möglich ist, dann ist zweierlei Ihre Pflicht: erstens die Rückabwicklung zu forcieren, damit die Wohnbauförderung wieder unter die Kontrolle der öffentlichen Hand kommt, und zweitens als Sofortmaßnahme die Finanzierung der Garantiesumme aus Haushaltssmitteln zur Verfügung zu stellen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Voigtsberger.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die Debatte bis jetzt verfolgt und habe das Gefühl, dass wir dabei sind, der Wohnraumförderung und der NRW.BANK schweren Schaden zuzufügen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich das begründen. Ich bin nun schon ein paar Monate in den Gremien der NRW.BANK. Es sind einige hier im Raum, die dort auch waren und Verantwortung getragen haben. Ich denke, sie haben das an verschiedenen Stellen sehr gut mitbekommen. Deswegen möchte ich auch mit einem Zitat aus einem Alarmbrief beginnen, den der damalige NRW.BANK-Vorstand schon im Dezember letzten Jahres dem damaligen Finanzminister Helmut Linssen geschrieben hat und in dem deutlich wurde, dass sich die Förderprogramme 2009 unabgesprochen und unkontrolliert entwickeln und die Bank deswegen entsprechend große Sorgen hat.

Herr Schemmer sagte eben, dass er sehr stolz war, wie sich das entwickelt hat. Sie sind stolz, dass Titel einfach unabgesprochen überzeichnet wurden und eine unkontrollierte Verschuldung eingegangen

wurde; denn, Herr Schemmer, der Vorstand schrieb damals – ich zitiere nur ein paar Sätze –:

Durch die Erhöhung des Wohnraumförderprogramms und weiterer 145 Millionen steigt der Fremdfinanzierungsaufwand, wodurch ein zusätzlicher jährlicher Zinsaufwand von rund 7 Millionen € ausgelöst wird. Dadurch fällt der Jahresüberschuss in den Folgejahren kontinuierlich ab. Die Programmöhren der Jahre 2009 und 2010 belasten die Fördermöglichkeiten der Zukunft und werden in den darauf folgenden Jahren nicht mehr zu erreichen sein.

Das war der Brief des Vorstands der NRW.BANK. Das heißt, das, was da als grandiose Leistung dargestellt wird, ist, dass man einfach die Verschuldung und die Programme hat unkontrolliert laufen lassen und genau wusste, dass man das in der Zukunft bitter bezahlen wird.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der damalige Finanzminister Helmut Linssen und auch mein Vorgänger im Amt, Herr Lienenkämper, wussten genau – und wir wussten es auch; es ist ja in den Gremien der Bank zum Thema gemacht worden –, dass die hohen Förderprogramme der Jahre 2009 und 2010 nicht aus irgendeinem Vermögen heraus, sondern eben über Kredite finanziert worden sind, die die NRW.BANK aufzubringen hatte.

Sie wussten auch, dass dadurch die Fortsetzung der Wohnraumförderung der NRW.BANK in Höhe von einer Milliarde ab 2011 nicht mehr möglich sein wird. Das hat die NRW.BANK, wie gesagt, bereits im Dezember letzten Jahres ganz deutlich gemacht.

Interessant ist auch, dass das im Prinzip hier im Landtag nicht bekannt war. Diese Zusammenhänge waren nur den Gremien der NRW.BANK bewusst. Insoweit war es dann auch klar, dass im Sommer die große Überraschung eintrat und man dann im Koalitionsvertrag wenigstes formuliert hat, dass für die Wohnraumförderung die entstehenden Finanzierungsmittel, die über das revolvierende System zurückkommen, auch wieder komplett und zu 100 % der Wohnraumförderung zurückgegeben werden. Ich denke, seriöser und besser kann man es eigentlich nicht machen. Das müssten Sie im Prinzip mittragen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn Sie sehen, wie sich denn dieses Wohnraumförderprogramm finanziert, dann sind es einmal die Rückflüsse aus früheren Darlehen der sozialen Wohnraumförderung, planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen, die vom Bund bis mindestens 2013 noch für investive Maßnahmen im Wohnungsbau zweckgebundenen Kompensationszahlungen an das Land und natürlich auch erwirtschaftete Überschüsse aus dem Vermögen der sozialen Wohnraumförderung. Das alles zusam-

men ergibt dann wiederum die Summe, die für die Wohnraumförderung zur Verfügung steht.

Das ist für mich als zuständigen Minister im sozialen Wohnungsbau auch in Ordnung, das möchte ich auch haben. Das heißt doch: Wir greifen komplett diese Mittel ab, um die Wohnraumförderung über Jahre auf dem entsprechenden Niveau zu sichern und aufrechtzuerhalten.

Deswegen, meine Damen und Herren, sollten wir alle Interesse daran haben, dass im Bereich der sozialen Wohnraumförderung dauerhaft eben keine Verluste entstehen. Jeder Verlust wird im Jahr darauf wiederum fällig, es entstehen weitere Zinszahlungen, die Basis verringert sich permanent. So geben sie der Wohnraumförderung letztendlich auf Dauer einen Todesstoß, und das muss verhindert werden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch das hat uns die NRW.BANK vorgerechnet: Eine Fortschreibung des Fördervolumens von 1 Milliarde € würde bereits mittelfristig zu einem negativen Zinsergebnis und damit zu Verlusten im Jahresergebnis führen, sodass die Bank jetzt schon – Sie alle kennen das aus dem Handelsgesetzbuch – entsprechende Drohverlust-Rückstellungen bilden muss. Insoweit wird auch das wiederum dem Wohnraumförderungsvermögen entzogen. Man merkt: Wenn man sich einmal auf diese schiefe Ebene begibt, geht es immer schneller und schneller. Am Ende wird vor allem die Wohnraumförderung das Nachsehen haben.

Meine Damen und Herren, dass die Zinsgarantie des Landes für zukünftige Förderdarlehen nicht mehr gilt – das wissen Sie alle, das haben Sie hier beschlossen –, war ebenfalls Folge der Wfa-Integration. Insoweit muss man das einfach berücksichtigen.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister, Ihre Redezeit ist grundsätzlich abgelaufen.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ich muss noch ein paar Ausführungen machen. Ich denke, das ist wichtig.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, das alles weiß die CDU, das alles wissen Sie,

(Zuruf von der SPD: Alles Heuchler!)

denn letztendlich haben Sie diese Entscheidung an mehreren Stellen hier im Landtag gefällt und müssten also über alle Details informiert sein.

Es kommt ja noch einiges dazu. Bereits 2006 wurde die Wohnungsbauförderungsanstalt verpflichtet, die vom Land an den Bund zu leistenden Zinszahlun-

gen dauerhaft direkt zu übernehmen, das heißt: aus dem Haushalt in das Wohnraumförderungsvermögen zu übernehmen. Das alles wissen Sie, Herr Schemmer.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Soll das jetzt ein Schlaflied werden?)

Wenn Sie trotzdem sagen: Wir gehen davon aus, dass diese eine Milliarde zu halten ist, dann hat das unter kaufmännischen Gesichtspunkten keine Basis. Es ist nur unter den Gesichtspunkten einer weiteren Verschuldung überhaupt umsetzbar.

Deswegen halte ich die Basis dieses Antrags für durchaus nachvollziehbar, dass Sie erkannt haben, in der Vergangenheit einen Fehler gemacht zu haben,

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

dass das Wohnraumfördervermögen permanent abgeschmolzen wird, und dass Sie den wieder heilen wollen, indem Sie diesen Antrag stellen. Aber dass Sie letztlich nur versuchen, der jetzigen Landesregierung das Ganze in die Schuhe zu schieben, ist absolut unredlich und kann nicht akzeptiert werden.

Meine Damen und Herren, es ist doch klar: Wenn das Ganze über neue Schulden bei der NRW.BANK finanziert wird, werden Sie in Kürze natürlich wieder die Verschuldungspolitik der neuen Landesregierung demonstrativ geißeln. Insgesamt ist das alles ausgesprochen durchsichtig. Deswegen bitte ich darum, diesen Antrag abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Ich möchte darauf hinweisen, dass die Landesregierung die Redezeit um zwei Minuten und 55 Sekunden überschritten hat. Darauf muss ich im Interesse des Rederechts der Fraktionen hinweisen.

Mir liegt jetzt aber nur noch eine Wortmeldung vom Abgeordneten Schemmer von der CDU-Fraktion vor.

**Bernhard Schemmer** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Auftritte von Herrn Ott, Frau Schneckenburger und Herrn Voigtsberger haben mir eines gezeigt: Da sind drei Amateure in neue Jobs gebracht worden, von denen sie schlicht nichts verstehen. Ich will mal versuchen, das anhand von Zahlen zu erklären.

(Beifall von der CDU – Heike Gebhard [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit! – Britta Altenkamp [SPD]: Und Sie sind der Profi? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Sie haben anscheinend genauso wenig Ahnung, sonst hätten Sie nicht so ein dummes Zeug erzählt.

Wenn Zinsen genommen wurden, um andere Posten, Rückzahlungen an den Bund usw. zu leisten, dann ist das sicherlich so gewesen. Gleichzeitig hat es aber immer noch einen Gewinn beim Wfa-Vermögen gegeben. Das Wfa-Vermögen ist all die Jahre, bis heute, weiter gewachsen.

(Zuruf)

Herr Präsident, wenn ich darauf aufmerksam machen darf: Ich bitte, meine restliche, mir verbliebene Redezeit zuzüglich zur neuen Redezeit zu notieren und nicht nur die, die gerade übriggeblieben ist.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Nächstes Thema. Frau Schneckenburger sprach davon, das Wfa-Vermögen würde 40 Milliarden € betragen. Ich sage das einfach mal so: Jeder, der die Vorlagen gelesen hat, weiß, dass das Wfa-Vermögen 18 Milliarden € betragen hat und, so hoffe ich, auch noch heute beträgt. Im Übrigen sind nicht nur die 3 von den 18 Milliarden € verliehen, sondern darüber hinaus 5 Milliarden €, nämlich 23 Milliarden €. Das hat eine lange Tradition. Das hat gar nicht diese neue Regierung eingeführt.

Und nochmals: 2008 – 1 Milliarde €. 2009 – 1,14 Milliarden €. 2010 – 1 Milliarde €. Das Geld stand zur Verfügung und steht zur Verfügung. Ich brauche mir nur, Herr Rasche hat es angesprochen, Herrn von Grünberg anzusehen. Ich weiß noch, wie Sie ein bisschen weiter dort gesessen und bei der Anhörung gesagt haben, was Sie fordern. Wir haben das jetzt die ganze Zeit realisiert. Und jetzt gehen Sie hin und stimmen zu, den Antrag auf dieses Geld abzulehnen.

Als Letztes erlaube ich mir noch ein oder zwei Sätze aus der Rede des heutigen Parlamentarischen Staatssekretärs vom 9. September 2009 in diesem Hause zu zitieren:

„... wenn wir in den nächsten Jahren nicht als aller unterste Grenze jedes Jahr 1 Milliarde € in den Wohnungsbau ... stecken, also für die Wiederaufforstung – so nenne ich das – der Sozialwohnungsbau bestände, für energetische Sanierung und für Barrierefreiheit, dann fällt Nordrhein-Westfalen mit seinem relativ alten Wohnungsbestand dramatisch zurück.“

Recht hat er. Ich hoffe nur, dass die, die ihn heute tragen, auch bei dieser inhaltlichen Frage so unterstützen, wie das eigentlich richtig ist. Und deshalb kann ich nur noch mal sagen: Heuchlerisch, diesem Antrag nicht zuzustimmen! – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Rainer Schmelzner [SPD]: Heuchlerisch war nur der Antrag!)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schemmer. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Die antragstellende Fraktion der CDU hat um direkte Abstimmung gebeten. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 15/210. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Rhythmischer Beifall von der SPD – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Zurufe von Minister Johannes Remmel und Minister Guntram Schneider: Volksfront!)

Das waren die Ja-Stimmen. Wer stimmt mit Nein? –

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Das Zweite war die Mehrheit.

(Lebhafter Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Damit ist der **Antrag Drucksache 15/210** vom Parlament **abgelehnt** worden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung.

Die nächste Sitzung findet morgen, Freitag, 1. Oktober, 10 Uhr, statt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und verweise auf den Parlamentarischen Abend der NRW.BANK.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 20:46 Uhr**

---

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.